

**FORTSCHREIBUNG DES KINDER- UND  
JUGENDFÖRDERPLANS FÜR DIE STADT  
TRIER**

**2018-2020**

**ABSCHNITT:**

**PERSPEKTIVEN UND  
INFRASTRUKTURPLANUNG**

1	FORTSCHREIBUNG DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN FÜR DIE STADT TRIER 2018-2020 – AUFBAU DES PLANS .....	9
2	EMPIRISCHE DATEN ALS BASIS PLANERISCHEN HANDELNS .....	11
2.1	DEMOGRAPHISCHE DATEN.....	11
2.2	SOZIOSTRUKTURELLE DATEN.....	15
3	QUERSCHNITTSTHEMEN .....	17
3.1	INKLUSION .....	17
3.2	INTERKULTURELLE ÖFFNUNG .....	18
3.3	SEXUELLE IDENTITÄT UND ORIENTIERUNG.....	19
3.4	EHRENAMT .....	20
4	INFRASTRUKTUR DER KINDER- UND JUGENDHILFE IN TRIER .....	21
5	BERATUNG .....	21
5.1	BESTEHENDE INFRASTRUKTUR.....	22
5.2	PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLE.....	23
5.2.1	ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLEN, EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNGSSTELLEN .....	23
5.2.1.1	ERZIEHUNGS-, EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNGSSTELLE DES BISTUMS	23
5.2.1.2	EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNGSSTELLE DES CARITASVERBANDES ....	26
5.2.1.3	BERATUNGSZENTRUM DES SOZIALDIENSTES KATHOLISCHER FRAUEN: EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNGSSTELLE .....	27
5.2.1.4	EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNGSSTELLE DES DIAKONISCHEN WERKES DER EV. KIRCHENKREISE TRIER UND SIMMERN-TRARBACH GMBH .....	29
5.2.1.5	FAMILIEN-, PAAR- UND LEBENSBERATUNGSSTELLE IM BÜRGERHAUS TRIER-NORD.....	31
5.2.1.6	EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNGSSTELLE DES CLUB AKTIV.....	33
5.2.2	FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF .....	34
5.3	SUCHTBERATUNG .....	35
5.3.1	DIE TÜR – SUCHTBERATUNG TRIER E.V., FACHAMBULANZ FÜR SUCHTKRANKE UND ANGEHÖRIGE UND FRAUENSPEZIFISCHE SUCHTARBEIT DES CARITASVERBANDES	

TRIER UND SUCHTBERATUNGSSTELLE DES DIAKONISCHEN WERKES DER EVANGELISCHEN KIRCHEN KREISE TRIER UND SIMMERN-TRARBACH GGBH.....	35
5.3.2 BESTEHENDE INFRASTRUKTUR .....	36
5.3.3 FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF .....	39
5.4 SCHWANGERENBERATUNG UND SEXUALPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE.....	41
5.4.1.1 SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN: SCHWANGERENBERATUNG UND PRÄVENTIVE ANGEBOTE.....	41
5.4.1.2 PRO FAMILIA – SCHWANGERENBERATUNG UND SEXUALPÄDAGOGIK .....	44
5.4.1.3 SCHWANGERENBERATUNG IM DIAKONISCHEN WERK DER EVANGELISCHEN KIRCHENKREISE TRIER UND SIMMERN-TRARBACH GGBH.....	46
5.4.2 FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF .....	47
5.5 KIND- UND JUGENDZENTRIERTE BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE	49
5.5.1.1 DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND E.V. ....	49
5.5.1.2 BERATUNGSSTELLE FÜR JUGENDLICHE IM MERGENER HOF .....	52
5.5.2 FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF .....	54
5.6 BERATUNGSSTELLEN UND UNTERSTÜTZUNG BEI GEWALT.....	56
5.6.1.1 FRAUENHAUS TRIER .....	56
5.6.1.2 S.I.E. E.V. – SOLIDARITÄT, INTERVENTION UND ENGAGEMENT FÜR VON GEWALT BETROFFENE FRAUEN UND MÄDCHEN E.V.....	59
5.6.1.2.1 Frauennotruf – Fachstelle zu sexualisierter Gewalt.....	59
5.6.1.2.2 Internationaler Frauengarten .....	60
5.6.1.2.3 Interventionsstelle – Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen .....	61
5.6.1.3 KINDERSCHUTZDIENST .....	62
5.6.2 FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF .....	63
5.7 BERATUNGSSTELLE UND UNTERSTÜTZUNG ZUM THEMA SEXUELLE UND GESCHLECHTLICHE IDENTITÄT .....	65
5.7.1.1 SCHMIT-Z – SCHWUL-LESBISCHES ZENTRUM TRIER E.V.....	65

5.8	PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG, VERNETZUNG UND PRÄVENTION IM GESUNDHEITSBEREICH.....	66
5.8.1.1	HAUS DER GESUNDHEIT.....	66
5.8.1.2	SELBSTHILFE KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE E.V. TRIER – SEKIS.....	66
5.8.2	FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF.....	68
6	FAMILIENBILDUNG.....	70
6.1.1	HANDLUNGSKONZEPT ZUM AUSBAU SOZIALRÄUMLICH AUSGERICHTETER UND NIEDRIGSCHWELLIGER FAMILIENBILDUNG IN TRIER.....	70
6.1.2	BESTEHENDE INFRASTRUKTUR.....	72
6.1.2.1	KATHOLISCHE FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE TRIER E.V.....	73
6.1.2.2	KATHOLISCHES FAMILIENBILDUNGSZENTRUM REMISE TRIER EHRANG E.V.....	75
6.1.2.3	FIDIBUS – ZENTRUM FÜR FAMILIE BEGEGNUNG KULTUR E.V.....	76
6.1.2.4	FAZIT – FAMILIENZENTRUM IN TRIER E.V.....	78
6.1.2.5	DIAKONIE PROJEKT WELCOME.....	78
6.1.2.6	FAMILIENFORUM FEYEN.....	79
6.1.3	FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF.....	79
7	KINDER- UND JUGENDARBEIT.....	81
7.1	KINDER- UND JUGENDARBEIT IN DER KOMMUNE.....	81
7.1.1	EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK.....	81
7.1.2	JUGENDSTRATEGIE „HANDELN FÜR EINE JUGENDGERECHTE GESELLSCHAFT“.....	81
7.1.3	JUGENDPARLAMENT.....	84
7.1.4	JUGENDVERBANDSARBEIT.....	86
7.1.5	NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN ÖFFENTLICHER RÄUME FÜR KINDER UND JUGENDLICHE.....	88
7.2	BESTEHENDE INFRASTRUKTUR DER KINDER- UND JUGENDARBEIT.....	89
7.2.1	BILDUNGS- UND KULTUREINRICHTUNGEN: AUßERSCHULISCHE BILDUNGSANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE.....	90

7.2.1.1	EXZELLENZHAUS E.V.....	91
7.2.1.1.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit .....	92
7.2.1.1.2	Kinder- und Jugend Kulturarbeit.....	94
7.2.1.1.3	Streetwork .....	94
7.2.1.1.4	Mobile Jugendarbeit Blue .....	96
7.2.1.1.5	Fanprojekt .....	97
7.2.1.1.6	Querschnittsthemen .....	97
7.2.1.2	JUGENDZENTRUM MERGENER HOF .....	97
7.2.1.2.1	Offener Bereich .....	98
7.2.1.2.2	Querschnittsthemen .....	100
7.2.1.3	JUGENDTREFF EHRANG- QUINT .....	101
7.2.1.4	JUGENDZENTRUM EUREN .....	103
7.2.1.5	JUGENDTREFF MARIAHOF.....	106
7.2.1.6	SÜDPOL .....	107
7.2.1.7	JUGENDWERK DON BOSCO – BOSCO MOBIL .....	109
7.2.1.8	STADTTEILORIENTIERTE KINDER- UND JUGENDARBEIT IM BÜRGERHAUS TRIER- NORD .....	110
7.2.1.8.1	Freizeitpädagogische Angebote .....	110
7.2.1.8.2	Nordwerk.....	111
7.2.1.9	JUGENDZENTRUM „AUF DER HÖHE“ .....	112
7.2.1.10	JUGENDARBEIT BEIM CLUB AKTIV .....	114
7.2.1.11	PROJEKT X – SKATEHALLE TRIER .....	114
7.2.1.12	MOBILE SPIELAKTION UND TRIKI-BÜRO.....	115
7.2.1.13	NATURFREUNDE QUINT E.V.....	116
7.2.2	FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF .....	116
8	KINDER- UND JUGENDSOZIALARBEIT.....	119

8.1	JUGENDSOZIALARBEIT/ JUGENDBERUFSHILFE/ JUGENDSCHUTZ.....	119
8.1.1	BESTEHENDE INFRASTRUKTUR .....	120
8.1.2	JUGENDBERUFSHILFE .....	121
8.1.3	REINTEGRATION IN DIE ZUKUNFT RIDZ .....	121
8.1.4	STARHILFE .....	122
8.1.5	FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF .....	122
8.2	SCHULBEZOGENE SOZIALARBEIT .....	124
8.2.1	BESTEHENDE INFRASTRUKTUR .....	127
8.2.1.1	JUGENDHILFE IN DER SCHULE: SCHULSOZIALARBEIT AN GRUNDSCHULEN, WEITERFÜHRENDEN SCHULEN UND BERUFSBILDENDEN SCHULEN.....	129
8.2.2	FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF .....	130
8.2.2.1	BERUFSORIENTIERUNG UND ÜBERGANGSSYSTEM SCHULE – BERUF .....	131
8.2.2.1.1	Maßnahmen der Berufsorientierung und Jugendberufshilfe.....	132
8.2.2.1.2	Berufsorientierung und Vorbereitung im Kontext Schule .....	134
8.2.2.1.3	Nachschulische Maßnahmen zur Aktivierung, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Beratungsangebote .....	137
8.2.2.1.4	Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildung .....	141
8.2.2.1.5	Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung .....	143
8.2.2.1.6	Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen.....	144
8.2.2.1.7	Fit für den Job für Flüchtlinge in Trier.....	145
9.	HILFEN ZUR ERZIEHUNG - ENTWICKLUNGSBEDARF .....	146
10	FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS	150
10.1	STADTTEILÜBERSICHT .....	151
10.2	ZUSAMMENFASSUNG DER FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS 2018-2020 .....	152
11	LITERATUR .....	158

## EINLEITUNG

Der Kinder- und Jugendförderplan dient als inhaltliche und finanzielle Planungs- und Entscheidungsgrundlage zur Regelung der Kinder- und Jugendhilfe und zeigt den jährlichen Förderbedarf in den verschiedenen Handlungsfeldern zur Sicherung der Infrastruktur auf.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist als Teilplanung der Jugendhilfeplanung und somit als prozessorientiertes Entwicklungsvorhaben zu verstehen. Der vorliegende Plan, mit einer Laufzeit von drei Jahren, ist eine Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2014-2017.

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2018-2020, zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, verfolgt das Ziel, die Handlungsfelder – Beratung, Familienbildung, Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit - zu skizzieren, den zukünftigen Bedarf an infrastrukturellen Angeboten festzulegen sowie einen Beitrag für fachpolitische Weiterentwicklungen zu leisten.

Die Finanzplanung des vorliegenden Förderplans definiert die Basisfinanzierung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Trier. Die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe wird mit den hierfür vorgesehenen Fördermitteln gesichert und stellt somit eine Grundlage für die Fortschreibung und den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe/ Wohlfahrtspflege dar.

Der Gesamtplan, bestehend aus den Abschnitten – Perspektiven und Infrastrukturplanung sowie Bedarfs- und Finanzplanung, ist unter anderem von der Zielstellung geprägt, den Aspekt der non-formalen Bildung und Prävention im Rahmen der Beratung, Familienbildung, Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit stärker herauszustellen. Die Stadt Trier sieht in der Stabilisierung der Infrastruktur eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Zudem setzt der Plan Schwerpunkte, die von besonderer Bedeutung für das Aufwachsen junger Menschen sind. Die Bundesregierung beschreibt das Alter zwischen 12 und 27 Jahren als eine eigenständige Lebensphase, woraus sich der Anspruch einer „Eigenständigen Jugendpolitik“ herleitet und die Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ im Jahr 2015 startete. Erstmals behandelt der 15. Kinder- und Jugendbericht ausschließlich Themen und Lebenslagen dieser Lebensphase mit dem Leitmotiv „Jugend ermöglichen“. Auf Grundlage dieses Berichts wurde ergänzend eine Jugendbroschüre aus der Sicht der jungen Menschen verfasst, die zentrale Themen verständlich aufbereitet.

„Jugend zu ermöglichen heißt, es jungen Menschen zu ermöglichen, gleichberechtigt am sozialen Leben teilzuhaben. Dies kann nur gelingen, wenn

sie faire Bedingungen vorfinden und sich in ihrer Unterschiedlichkeit entfalten können. Doch unter welchen sozialen Bedingungen lebt die Jugend, welche Chancen werden welchen Jugendlichen eröffnet, und was wird ihnen zugemutet? (Bundesministerium, Jugendpresse e.V. Deutschland -, 2017, S. 12)

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Familienbildung. Hier wurde 2016 das „Handlungskonzept zum Ausbau sozialräumlich ausgerichteter und niedrigschwelliger Familienbildung in Trier“ auf den Weg gebracht, um Familie als Bildungsort zu stärken.

Die vorangegangenen Ausführungen und Fragestellungen verdeutlichen die zentralen Themen der Jugendhilfeplanung in Trier. Der Kinder- und Jugendförderplan kann als Instrument einer prozessorientierten Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Trier betrachtet werden.

Herzlichen Dank an Alle, die bei der Erstellung der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2018-2020 mitgewirkt haben. Besonderer Dank auch an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Rates der Stadt Trier. Ebenfalls gilt ein besonderer Dank den freien Träger der Jugendhilfe/Wohlfahrtspflege für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Herausgeber:

Angelika Birk, Dezernentin für Bildung, Jugend, Soziales und Sport

Verfasser:

Graiswin Kattoor, Jugendhilfeplanung

Carsten Lang, Jugendamtsleitung

Unter Mitwirkung von:

Marcus Müller, Haushalt Finanzen

Vicky Parsunka, Förderung sozialer Einrichtungen

Bettina Mann, Kommunale Leitstelle psychische Gesundheit

Simeon Friedrich, Sozialraumplanung

Michael Dahmen, Stadtjugendpflege

Mit freundlicher Unterstützung von

Martha Ottenbacher, Lernen vor Ort

Peter Becker, Amt für Stadtentwicklung und Statistik



## 1 FORTSCHREIBUNG DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN FÜR DIE STADT TRIER 2018-2020 – AUFBAU DES PLANS

Beim Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Trier 2018-2020 handelt es sich um eine Fortschreibung des noch aktuellen Kinder- und Jugendförderplans 2014-2017. Der Plan soll als Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder und Jugendhilfe in der Stadt Trier bis 2020 fungieren.

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans besteht aus zwei Abschnitten:

- Abschnitt: Perspektiven und Infrastrukturplanung
- Abschnitt: Bedarfs- und Finanzplanung

Folgende Handlungsfelder sowie Fachbereiche sind Bestandteil des Kinder und Jugendförderplans 2018-2020:

### **Beratung**

- Erziehungs-, Ehe-, Lebens-, Familienberatungsstelle
- Suchtberatungsstellen
- Schwangerenberatung und sexualpädagogische Angebote
- Kind- und jugendzentrierte Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Beratungsstellen und Unterstützung bei Gewalt
- Psychosoziale Unterstützung; Vernetzung und Prävention im Gesundheitsbereich

### **Familienbildung**

#### **Kinder- und Jugendarbeit**

- Jugendzentren und Jugendverbandsarbeit

#### **Kinder- und Jugendsozialarbeit**

- Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe/ Jugendschutz  
Schulsozialarbeit – Jugendhilfe in der Schule

Der vorliegende Förderplan stellt eine Zusammenfassung des bisherigen Bestandes der Kinder und Jugendhilfe in Trier sowie eine Beschreibung der weiteren Perspektiven in der qualitativen Entwicklung und der notwendigen Handlungsempfehlungen dar. Da es sich bei diesem Bericht um eine Fortschreibung handelt, ist die Struktur des vorherigen Planes im Wesentlichen beibehalten worden. Es wurden einzelne Schwerpunkte in den Bereichen Familienbildung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Eigenständige Jugendpolitik und Schulsozialarbeit gesetzt. Zudem wurde zur Veranschaulichung der bestehenden Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe die Methode der Kartendarstellung gewählt. Diese gilt es im weiteren Prozess um die Schulsozialarbeit und weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

in Trier zu erweitern. Die gewählte Kartenansicht der bestehenden Infrastruktur in Trier stellt die einzelnen Standorte der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe mit einem institutionellen Zuschuss (für 2018) der Stadt Trier dar.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2014-2017 wurde erst vor 2,5 Jahren in den Gremien verabschiedet und erfasst neben den Grundlagen, z.B. gesetzliche Grundlagen, differenzierte Aspekte und Ausführungen. Um Doppelnennungen zu vermeiden, wird an der einen oder anderen Stelle auf den vorherigen Plan verwiesen.

*In Kapitel 2* werden die demographischen und soziostrukturellen Daten der Stadt Trier für 2015 als Datengrundlage aufbereitet dargestellt.

*In Kapitel 3* werden die für die weitere Entwicklung der Einrichtungen und Dienste aus Sicht des Jugendamtes relevanten Querschnittsthemen - Inklusion, Interkulturelle Öffnung, sexuelle Identität und Orientierung sowie das Ehrenamt angerissen. Eine Vertiefung der sich daraus ergebenden Entwicklungsanforderungen erfolgt im Dialog mit den freien Trägern im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

*In Kapitel 4* werden die einzelnen Handlungsfelder der Infrastrukturplanung nochmals aufgelistet, ehe dann ab *Kapitel 5- 8* die einzelnen Felder hinsichtlich weiterer spezifischer Daten und gegebenenfalls bestehender Entwicklungsbedarfe behandelt werden. Die oben genannten Querschnittsthemen werden an dieser Stelle sofern bekannt, Berücksichtigung finden. Jedes Teilkapitel wird mit der Darstellung der finanziellen Förderung abschließen.

Die in *Kapitel 9* gemachten Ausführungen dienen lediglich einer überblicksartigen Darstellung der Hilfen zur Erziehung. Eine differenzierte Darstellung erfolgt jährlich durch den Bericht über die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe: Hilfen zur Erziehung – Einzelfallhilfe Stadt Trier. Eine Erwähnung findet dieser Arbeitsbereich, um die wechselseitigen Auswirkungen von Institutioneller Förderungen von Einrichtungen und Diensten und einzelfallorientierten Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII zu Bewusstsein zu bringen.

Der Abschnitt Bedarfs- und Finanzplanung definiert den anerkannten Mittelbedarf der freien Träger, der zur Finanzierung und Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur im Verantwortungsbereich des Jugendamtes erforderlich ist. Die einzelnen Kapitel sind an dieser Stelle ebenfalls in die jeweiligen Fachbereiche untergliedert. Die Unterteilung in zwei Abschnitte mit unterschiedlichen Fertigstellungsdaten wurde notwendig, um den zeitlichen Anforderungen der Vertragsgestaltungen mit den freien Trägern einerseits und den Beratungsfristen von Ämterbeteiligungen und Gremiensitzungen im Rahmen des „Workflows“ andererseits gerecht zu werden.

## 2 EMPIRISCHE DATEN ALS BASIS PLANERISCHEN HANDELNS

Um Hinweise zur Bestimmung von Bedarfslagen geben zu können, sollen im folgenden Kapitel die demographischen und soziostrukturellen Daten dargestellt werden.

### 2.1 DEMOGRAPHISCHE DATEN

Im Jahr 2015 lebten in der Stadt Trier 113.996 Menschen. Der Jugendanteil – 12- unter 28 Jährige – betrug 28.459 Personen und somit 25% der Gesamtbevölkerung.

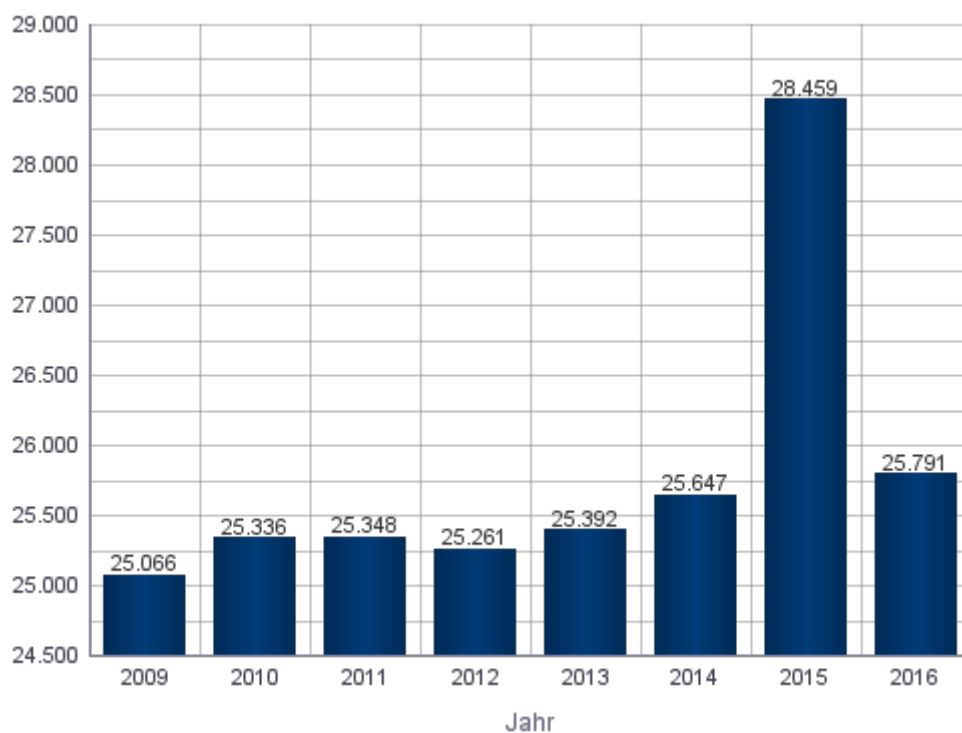


Abbildung 1: Anzahl der jungen Menschen im Alter zwischen 12-27 Jahren differenziert nach Jahreszahlen; Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres<sup>1</sup>

Die höhere Entwicklung der Bevölkerungszahl der jungen Menschen in 2015 ist im Zusammenhang mit der Ankunft der Asylbegehrenden (Afa) in der Aufnahmeeinrichtung in Trier zu sehen.

Das statistische Landesamt Rheinland Pfalz hat in der vierten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnungen Prognosen bis 2060 berechnet und verwendet hierzu die Daten aus 2013 (17.073 Personen) als Basisjahr. Die folgende Graphik verdeutlicht die zu erwartenden Senkungen der Anzahl der jungen Menschen in Abhängigkeit statistischer Methoden. Die unterschiedlichen Varianten unterscheiden sich nur hinsichtlich der Annahme eines Wanderungsgeschehen und belaufen sich

<sup>1</sup> Quelle TILL, Landesamt für Statistik

z.B. im Jahr 2035 zwischen 15.862 Personen (untere Variante) und 18.606 Personen (obere Variante).

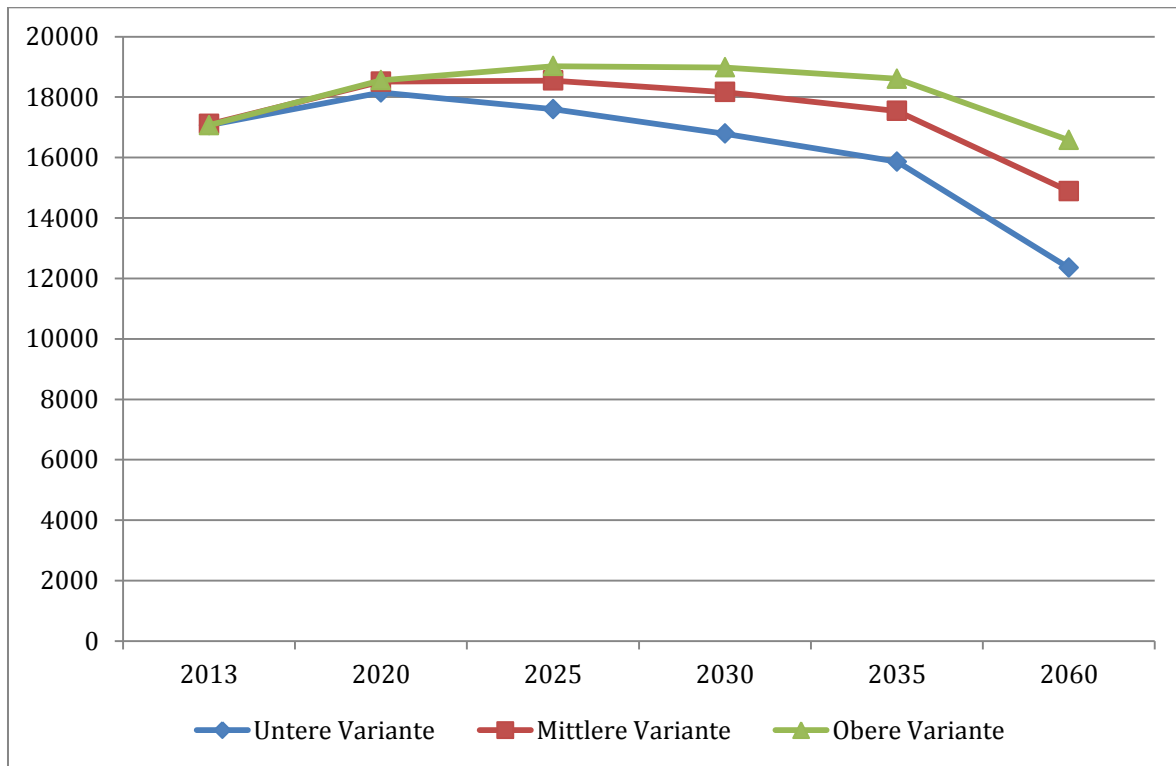


Abbildung 2: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der unter 20 Jährigen in der Stadt Trier von 2013 bis 2060<sup>2</sup>

Abbildung 3 verdeutlicht nun die Senkungen der Anzahl der jungen Menschen in den jeweiligen Altersgruppen von 2013 bis 2035.

<sup>2</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

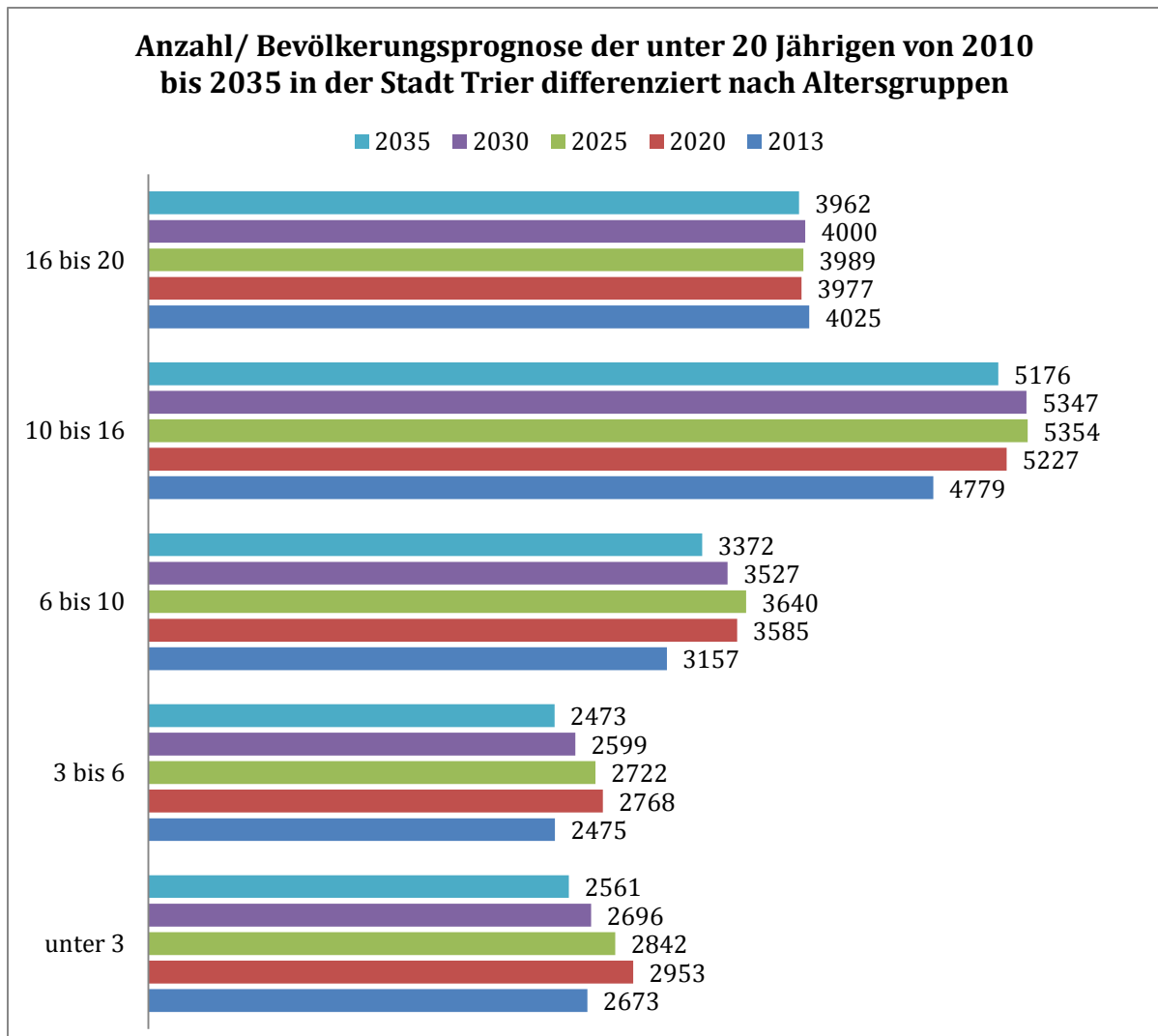


Abbildung 3: Anzahl der unter 20-Jährigen in 2013 sowie die Bevölkerungsprognosen bis 2035 nach Altersgruppen

Hierbei ist festzuhalten, dass ein Zuwachs in der Altersgruppe von 10-16 Jahren prognostiziert wird. Eine leichte Senkung wird in der Altersgruppe der unter 3 Jährigen als auch der 16-20 jährigen vorausberechnet.

Im Folgenden soll die Abbildung 4 die Gesamtbevölkerungszahlen in den jeweiligen Ortsteilen zeigen. Die Bezirke Nells Ländchen, Altstadt, Maximin und Ehrang bilden hierbei die bevölkerungsreichsten Bezirke ab. In Nells Ländchen ist die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende zu berücksichtigen. Eitelsbach, Filsch und Kernscheid bilden die kleineren Stadtteile mit unter 1000 Einwohnenden.

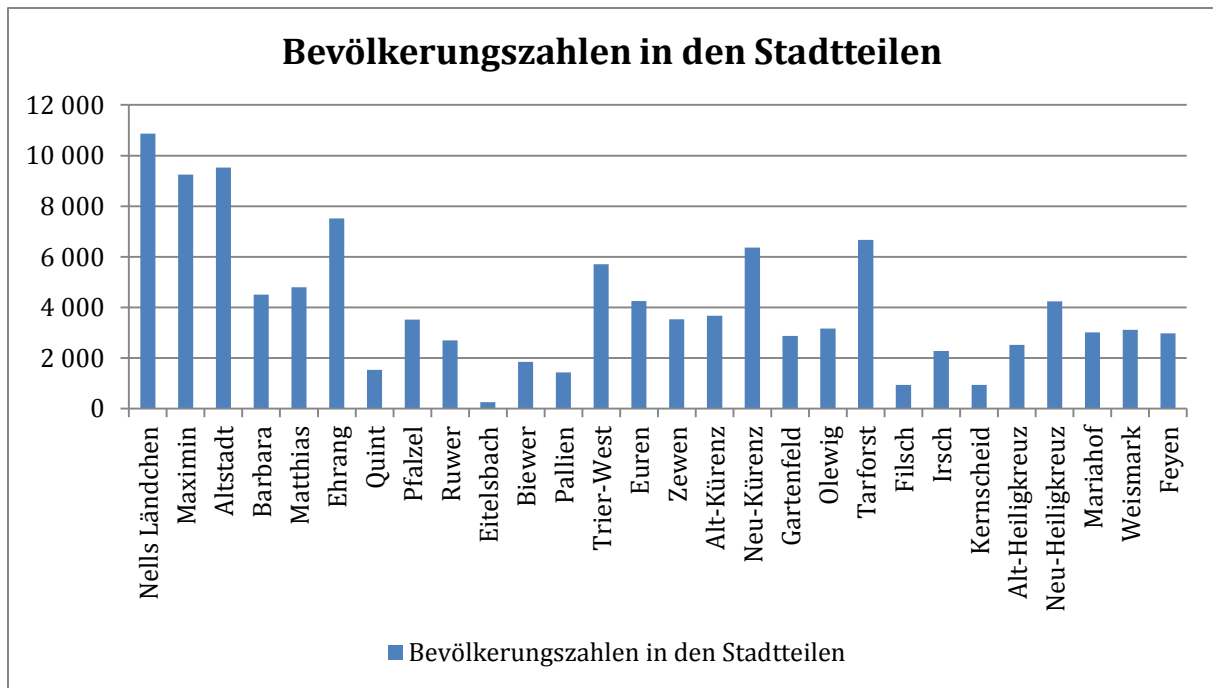


Abbildung 4: Anzahl der wohnberechtigten Personen in den Stadtteilen am Stichtag 31.12.2015<sup>3</sup>

Abbildung 5 veranschaulicht die Bevölkerungszahlen der jungen Menschen zwischen 10 und 25 Jahren in den jeweiligen Stadtteilen in 2015. Hierbei wird ersichtlich, dass in Nells Ländchen, in der Altstadt, in Neukürenz, in Tarforst und in Ehrang die meisten Jugendlichen leben. In Nells Ländchen ist die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende zu berücksichtigen.

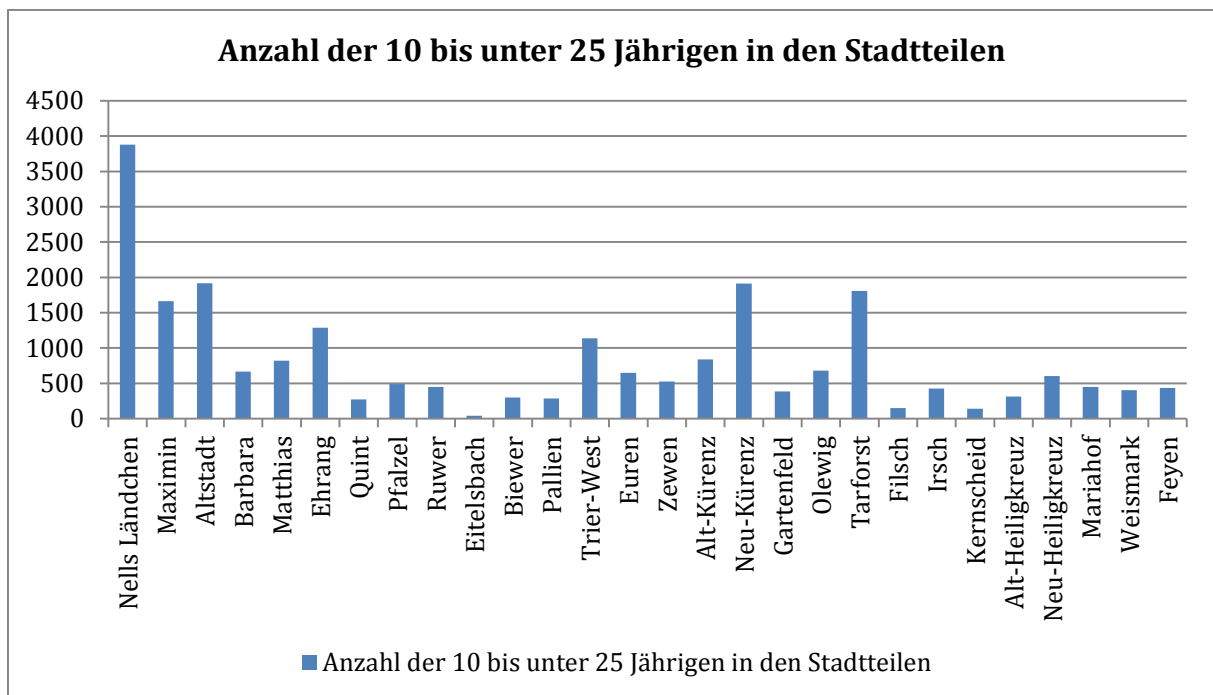


Abbildung 5: Anzahl der jungen Menschen zwischen 10 und 25 Jahren in den Stadtteilen Stichtag 31.12.2015<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik

## 2.2 SOZIOSTRUKTURELLE DATEN

Im folgenden Abschnitt werden die soziostrukturellen Daten dargestellt.

Abbildung 6 zeigt die Anzahl der Haushalte, in denen maximal eine Person mit mindestens einem Minderjährigen gemeldet ist, differenziert nach Stadtteilen.

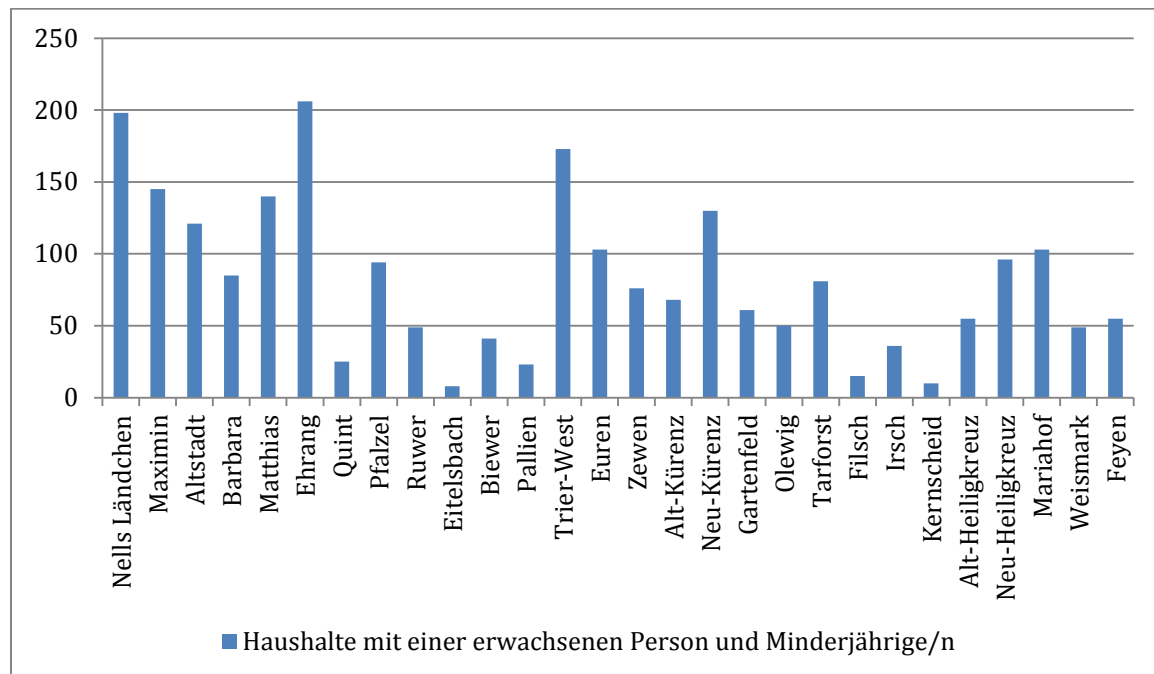


Abbildung 6: Anzahl der Haushalte, in denen maximal eine Person mit mindestens einem Minderjährigen gemeldet sind differenziert nach Stadtteilen; Stichtag 31.12.2015<sup>5</sup>

Die hier angezeigte Graphik ist nicht deckungsgleich mit der Rubrik alleinerziehend, dennoch ist von einer hohen Vergleichsmöglichkeit auszugehen. Deutlich zu erkennen ist an dieser Stelle, dass insbesondere in Ehrang, Trier West und Nells Ländchen die Anzahl der Haushalte mit einer erwachsenen Person und mindestens einem Kind am höchsten ist, wobei für Nells Ländchen auch hier die Besonderheit der AfA zu berücksichtigen ist.

Ein wichtiger Indikator für einen besonderen Hilfebedarf für Kinder, Jugendliche und Familien bieten Daten zum finanziellen Hintergrund und zur Arbeitssituation von Familien. Hierzu sollen Abbildungen in den Bereichen Arbeitslosengeldbezug sowie Sozialhilfebezüge einen Überblick liefern.

<sup>4</sup> Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik

<sup>5</sup> Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik

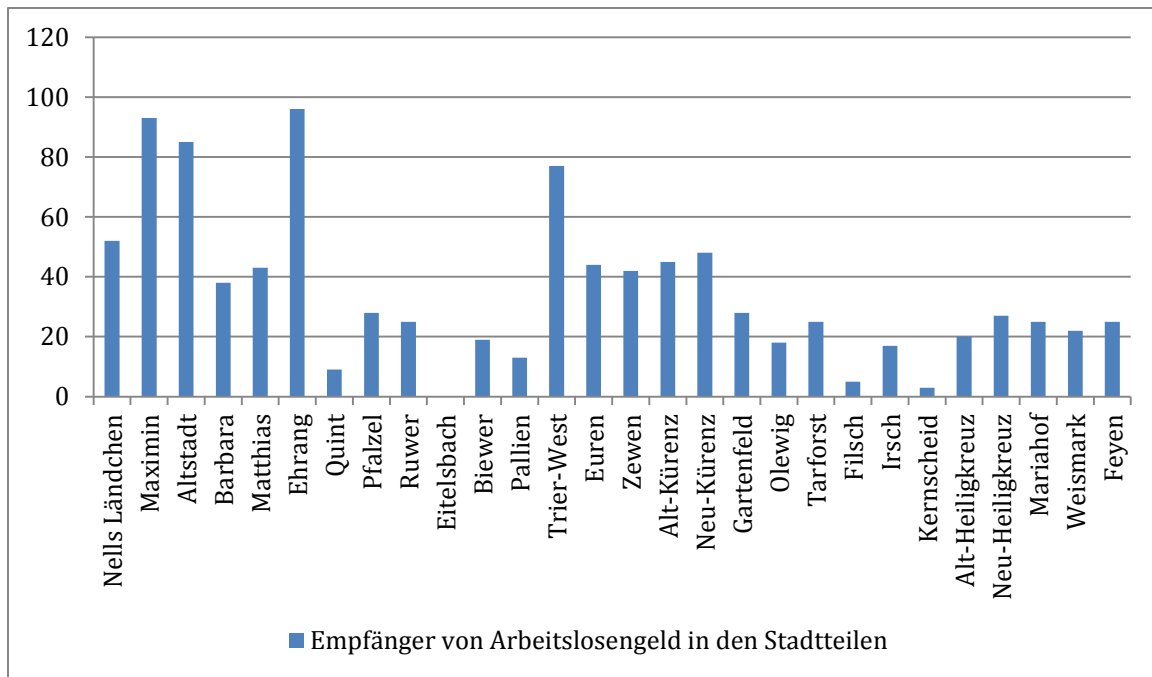


Abbildung 7: Anzahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung in den Stadtteilen zum Stichtag 30.6.2016<sup>6</sup>

Abbildung 7 verdeutlicht, dass die Gruppe der Menschen mit Arbeitslosengeldbezug in den Stadtteilen Ehrang, Maximin, Altstadt und Trier West am höchsten ist. In den Bezirken Kernscheid, Filsch und Eitelsbach leben die Menschen vergleichsweise mit geringstem Arbeitslosengeldbezug.

Abbildung 8 stellt die Anzahl der Personen mit SGB II Bezug differenziert nach Stadtteilen dar.

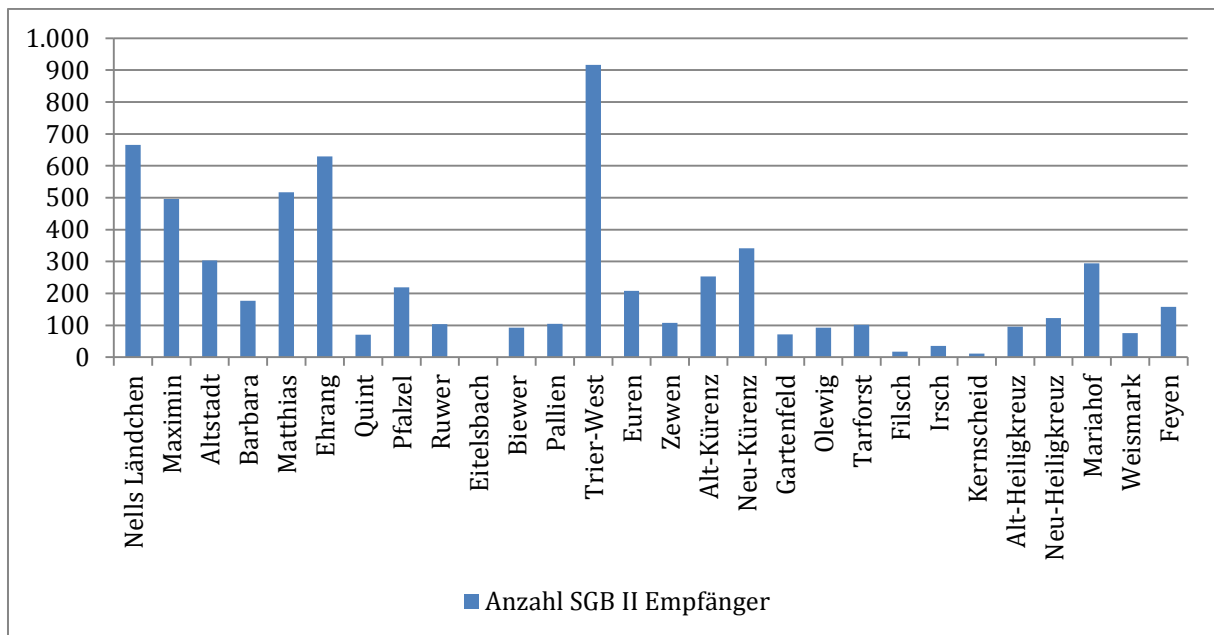


Abbildung 8: Anzahl der Personen im SGB II Bezug differenziert nach Stadtteilen zum Stichtag 31.12.2015<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Es lässt sich festhalten, dass 916 Personen mit SGB II Bezug in Trier West leben und dieser Stadtteil somit die höchste Gruppe der Personen mit SGB II Bezug aufweist. Auch in den Bezirken Ehrang mit 629 Personen, Matthias mit 517 Personen, Nells Ländchen mit 666 Personen und Maximin mit 496 Personen ist eine vergleichsweise hohe Quote mit SGB II Bezug zu verzeichnen.

Nach der Darstellung der demographischen und sozistruktuellen Daten der Stadt Trier, sollen nun die verschiedenen Handlungsfelder betreffenden Querschnittsthemen behandelt werden.

### 3 QUERSCHNITTSTHEMEN

Bereits für die Förderperiode 2014-2017 wurde in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen Querschnittsthemen festgelegt, die aus Sicht der Beteiligten eine besondere Relevanz für die Einrichtungen und Dienste haben und Entwicklungsziele der Träger mitprägen sollten.

Diese Querschnittsthemen sollen weiterhin Berücksichtigung finden und durch weitere ergänzt werden. Begründungen hierzu liefert dieses Kapitel.

#### 3.1 INKLUSION

Inklusion stärkt Menschen mit Behinderungen als eigenständige Persönlichkeiten und bedeutet zudem, die Strukturen so zu verändern, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen gerecht werden.

Vor allem im Hinblick auf die Debatte um eine Reform des SGB VIII ist Inklusion ein aktuelles Thema. Die „inklusive Lösung“ im SGB VIII – sollte diese je realisiert werden - bewirkte unbestritten die Stärkung der Position der Kinder- und Jugendhilfe – dennoch wird in den Fachgremien ebenfalls diskutiert, dass das Prinzip der Inklusion die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe schon jetzt und unabhängig von der bevorstehenden Gesetzesnovelle vor eine besondere Herausforderung stellt. Außerdem wird im Fachdiskurs ebenfalls deutlich, dass in den verschiedenen Rechtskreisen unterschiedliche Perspektiven auf das Kind und das Aufwachsen in Familien vorliegen. Die große Herausforderung liegt in der Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen über die rechtlich eindeutige Gestaltung einer öffentlichen Verantwortung in den Handlungsfeldern der Behindertenhilfe wie auch der Jugendhilfe. Entscheidend sind hierbei besonders zwei Zielsetzungen: die Herstellung von Gleichheit und die Ermöglichung von Vielfalt.

Auch geht der 15. Kinder und Jugendbericht auf das Thema Inklusion ein. Hier heißt es im Rahmen mehrerer Beteiligungsrunden, in denen Jugendliche sich mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen:

---

<sup>7</sup> Quelle: TILL, Bundesagentur für Arbeit

„Wann könnte man unsere Gesellschaft als wirklich inklusiv bezeichnen? Wenn es für alle Menschen passende Angebote gibt, die sie nutzen können.“  
(Bundesministerium, 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 132)

In der Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht heißt es, unter Berufung auf eine bundesweite Erhebung des Deutschen Jugendinstituts, dass bereits 58 Prozent der Jugendzentren ebenso von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen aufgesucht werden. Die Notwendigkeit der stetigen Überprüfung sowohl der inhaltlichen als auch der räumlichen Zugänge (Barrierefreiheit) bleibt jedoch bestehen.

### 3.2 INTERKULTURELLE ÖFFNUNG

Ziel und Aufgabe der Jugendhilfe ist es, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft und kultureller Identität die gleichberechtigte Teilnahme an den Angeboten der Jugendhilfe zu ermöglichen.

„Interkulturelle Öffnung ist ein strategisches Vorgehen mit dem Ziel, die Integrationskompetenz der Einwanderungsgesellschaft zu erhöhen. Sie richtet den Blick auf die Gesellschaft und ihre Institutionen: Ziel ist es, Strukturen auf Ausgrenzungsmechanismen hin zu überprüfen, Zugangshindernisse für Migrantinnen und Migranten abzubauen, die Vielfalt in der Gesellschaft unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Organisationen, Institutionen und Unternehmen angemessen abzubilden und ihre Beschäftigten zu befähigen, Menschen unterschiedlicher Herkunft wertschätzend und anerkennend zu begegnen. Interkulturelle Öffnung ist ein kontinuierlicher Prozess von Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung“  
(<https://mffjiv.rlp.de/de/themen/integration/integrationspolitik-in-rheinland-pfalz/interkulturelle-oeffnung/>)

Ein solches strategisches Vorgehen ist immer auch mit Herausforderungen verbunden. Interkulturelle Öffnung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet ebenfalls eigene Routinen, Arbeitsabläufe und Angebote auf Zugangsbarrieren für Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund zu überprüfen. Eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe beinhaltet die Anerkennung von kulturell unterschiedlich geprägten Individuen und Gruppen bei gleichermaßen verbindlicher Einhaltung der Grundwerte. Wichtige Fragestellungen hinsichtlich einer interkulturellen Öffnung in der Kinder- und Jugendhilfe sind unter anderem: Wie gelingt die Einbeziehung in das Gemeinschaftsleben, die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Zielgruppen und die Förderung des Verständnisses zwischen den Kulturen?

Zudem ist die stärkere Vernetzung von Regel- und Sonderdiensten notwendig, um einen beruflichen Wissenstransfer besser zu organisieren und aus den Erfahrungen der spezialisierten Dienste zu schöpfen (vgl. (Gaitanides, 1995)

### 3.3 SEXUELLE IDENTITÄT UND ORIENTIERUNG

„Rheinland- Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für queere Lebensweisen“ heißt die Kampagne für die Akzeptanz von Vielfalt sexueller Identitäten. Dieses Aktionsprogramm ist Bestandteil aktueller Politikstrategien.

Die Säulen des Aktionsprogramms sind wie folgt:

- Sensibilisierung : Informationen geben, Empathie und gegenseitiges Verständnis fördern,
- Diskriminierung wirksam verhindern und beseitigen: Selbstverpflichtungen, ein wertschätzendes und einladendes Klima schaffen, Diskriminierungsverbote benennen und
- Berücksichtigung gruppenspezifischer Anliegen in einzelnen Politikfeldern durch strukturelle Veränderungen<sup>8</sup>.

Laut Kinder- und Jugendbericht existieren kaum Studien, die unterschiedliche sexuelle Orientierungen im Jugendalter thematisieren. Dennoch belegen einige Studien, dass ein erhöhtes Risiko an Ausgrenzungs- und Mobbing Erfahrungen bei lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Jugendlichen aufgrund ihrer sexuellen Identität und/oder Orientierung besteht. Queere Jugendliche erleben eine erhebliche psychosoziale Belastung, wenn sie sowohl im Elternhaus/ Familie als auch in der Schule Diskriminierung erfahren. Zwischen 11 und 15 Jahren erleben ungefähr 60% der Jugendlichen ihr inneres „Coming out“, wodurch genau in dieser Lebensphase Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Aufgabe zukommt (vgl. 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, 2015 S. 128).

Ein landesweites Aufklärungsprojekt für Schulen – SchLAu RLP – startete bereits 2009, um Vorurteile bei jungen Menschen abzubauen und LSBTTI- Jugendliche zu unterstützen. Dennoch machen die Berichte von Interessenvertretungen deutlich, dass nach wie vor viel zu tun ist, um Diskriminierung entgegen zu wirken.

Daher wird den Gremien der Stadt Trier mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan 2018-2020 die Beratungsstelle SCHMIT-Z schwul-lesbisches Zentrum e.V. – für die Aufnahme in eine institutionelle Förderung aufzunehmen. Der Träger bietet Unterstützung zum Thema sexuelle und geschlechtliche Identität sowie sexuelle Orientierung. an, sowohl für Einzelpersonen als auch in Form von Beratung für andere Träger, die ihr eigenes Handeln auf Zugangsbarrieren prüfen, bzw. Diskriminierung ausschließen möchte. .

---

<sup>8</sup> [https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Thesenpapier\\_01.pdf](https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Thesenpapier_01.pdf)

### 3.4 EHRENAMT

Ehrenamtliche Einbindung von Menschen heißt nicht, diese als Substitution für Hauptamtliche in den Blick zu nehmen, um Entlastung für den öffentlichen Haushalt zu schaffen. Dort wo dies ausnahmsweise wirksam und sinnvoll geschehen kann, ist dies erfreulich, darf aber nicht als Regelfall angenommen und vorausgesetzt werden.

Vielmehr schafft das Ehrenamt einen gesellschaftlichen Mehrwert auf unterschiedlichen Ebenen: Menschen übernehmen Verantwortung für ihr Gemeinwesen und schaffen im Dienst für andere persönliches Wachstum, organisieren Vernetzung und soziale Kontakte, ermöglichen Prozesse formaler und informeller Bildung.

Jungen wie auch erwachsenen Menschen ist die Mitgestaltung ihres Alltags und somit die Mitgestaltung der Gesellschaft wichtig. Im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang sind Jugendliche zwischen 14 und 19 Jahren die am stärksten ehrenamtlich handelnde Gruppe und zwar am häufigsten in Vereinen und Verbänden sowie Schulen oder Hochschulen. (vgl. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2017 S. 235) Ehrenamtliches Engagement ist nicht immer ausdrücklich mit politischen Zielen verknüpft. Es kann sich auch im Sinne der Verantwortungsübernahme für bestimmte Aufgaben oder Bereiche verstehen.

Am Beispiel der offenen Kinder- und Jugendarbeit und laut Ergebnis einer Befragung an Jugendzentren kann das Tätigkeitsspektrum der Ehrenamtlichen unter anderem folgendermaßen aussehen. Häufig übernehmen Ehrenamtliche Aufgaben im Bereich der Begleitung von Ausflügen, Veranstaltungen und Ferienmaßnahmen. Diese oftmals regelmäßigen Aktionen erfordern einen hohen Personaleinsatz. Weitere Tätigkeiten können pädagogisch- inhaltlichen Aufgaben sein, wie z.B Gruppen organisieren oder Nachhilfe , die Gestaltung von Außenanlagen oder die Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit. Hier können Hauptamtliche Bildungsprozesse der Ehrenamtlichen beeinflussen. Allerdings kann es auch zu Abgrenzungsschwierigkeiten zu z.B. Honorartätigkeiten kommen. In einer Befragung hat mehr als 1/5 der Jugendzentren angegeben, dass sie über kein Ehrenamt verfügen. Gleichwohl ist dies aber auch ein Zeichen dafür, dass das ehrenamtliche Engagement der Besucher\_innen häufig nicht als ehrenamtliche Leistung gesehen wird, auch wenn sie maßgeblich dazu beitragen, dass sich der Bereich der offenen Kinder und Jugendarbeit weiterentwickelt. (vgl. Seckinger, Pluto, Peucker, & Santen, 2016, S. 96)

Nach den Ausführungen zu gewählten Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe, soll nun die bestehende Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe in Trier dargestellt werden

#### 4 INFRASTRUKTUR DER KINDER- UND JUGENDHILFE IN TRIER

In den folgenden Kapiteln werden die zu Beginn aufgeführten Handlungsfeldern differenziert dargestellt:

Beratung

Familienbildung

Kinder- und Jugendarbeit

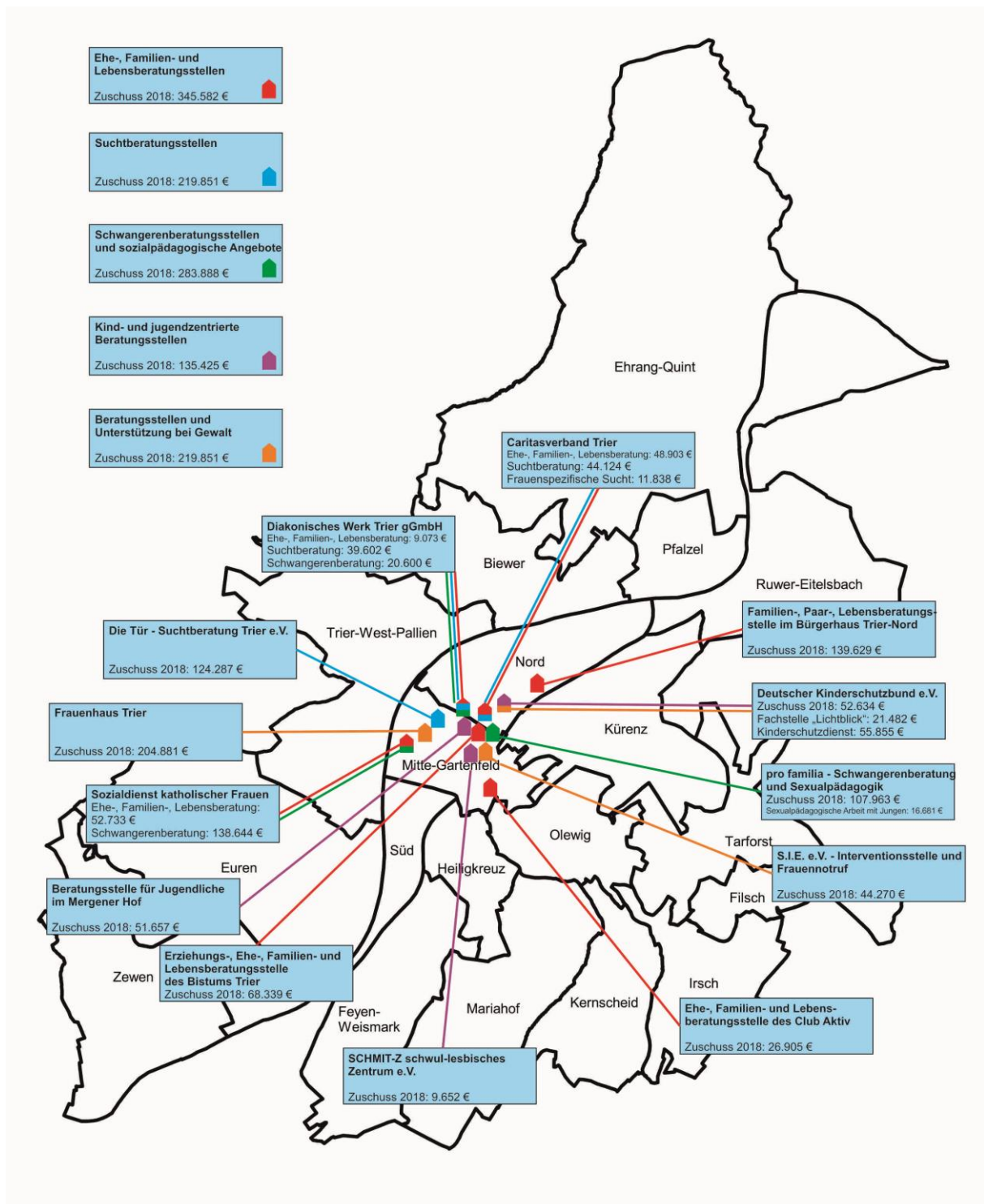
Kinder- und Jugendsozialarbeit

Grundsätzlich ist anzumerken, dass für weitere erwünschte Ausführungen der Kinder- und Jugendförderplan 2014-2017 zugrunde gelegt werden kann. Die Kartendarstellung zur bestehenden Infrastruktur der Kinder und Jugendhilfe in Trier stellt die Angebotsleistungen des Kinder und Jugendförderplans 2018-2020 dar. Neben dem Namen der Einrichtung wird die institutionelle Zuschusshöhe für 2018 angegeben. Die Kartendarstellung hat in diesem Plan den Anspruch, einen Überblick über die Standorte in den verschiedenen Stadtteilen in Trier zu ermöglichen. Sie gibt keine Auskunft über die Inanspruchnahme der Angebote aus den benachbarten Stadtteilen.

#### 5 BERATUNG

Die Kartendarstellung in 5.1 verdeutlicht alle institutionell geförderten Beratungsstellen. Die Einordnung der einzelnen Beratungsschwerpunkte erfolgt an dieser Stelle durch Farbzusordnungen

## 5.1 BESTEHENDE INFRASTRUKTUR



Infrastruktur 1: Beratungsstellen in Trier

## 5.2 PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLE

Die Stadt Trier kann vielfältige Beratungsangebote zur Hilfe bei psychosozialen Problemen vorhalten. Hierzu zählen neben der Erziehungsberatungsstelle, die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Sucht- und Schwangerenberatungsstellen, kind- und jugendzentrierte Beratungsstellen sowie Beratungsleistungen im Gesundheitsbereich als auch für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder.

### 5.2.1 ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLEN, EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNGSSTELLEN

#### 5.2.1.1 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums

Die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums ist die einzige zusätzlich anerkannte Erziehungsberatungsstelle. Die Lebensberatungsstelle befindet sich in der Kochstrasse (Gebiet Innenstadt) und weist einen barrierefreien Zugang auf.

Im Jahr 2015 wurden 623 Beratungsleistungen registriert, die sich auf 1386 Kinder, Jugendliche und Erwachsene, darunter auch in die Beratung einbezogene Personen, verteilen. Die 623 Beratungsleistungen werden entweder von Einzelpersonen, Eltern, Paaren oder Familien in Anspruch genommen. Zusätzlich wurden 979 Erwachsene, Kinder und Jugendliche durch präventive Angebote wie Elternkurse, Fallberatungen und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte erreicht.<sup>9</sup>

Die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII wie auch sonstiger Beratungen, soll durch die folgende Abbildung dargestellt werden.

---

<sup>9</sup> siehe Jahresbericht 2015: Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier

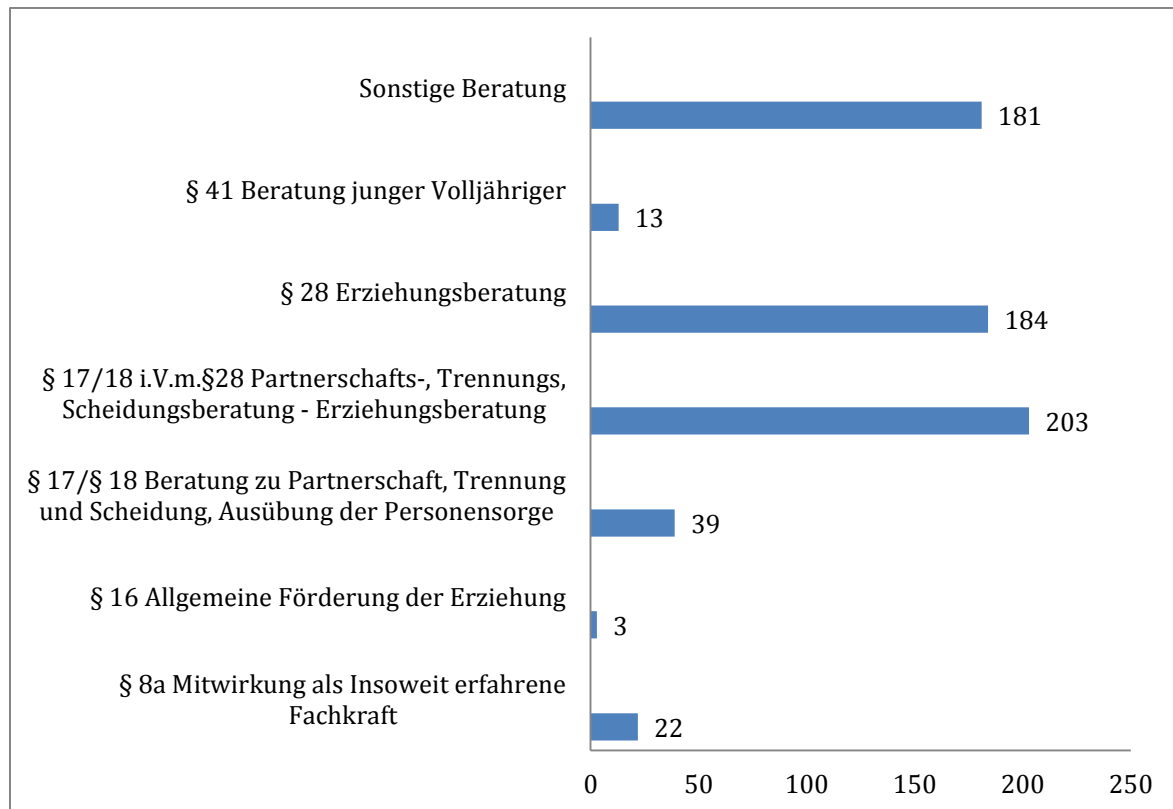


Abbildung 9: Erbrachte Beratungsleistungen nach SGB VIII (§§16,17,18,28,41) +allgemeine Lebensberatung in 2015 - Bistum Lebensberatung

Von 387 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren lebten 47,8% bei den leiblichen oder Adoptiveltern, 38,5% lebten bei einem alleinerziehenden Elternteil, 11,9% bei einem leiblichen Elternteil mit Stiefeltern oder Partner, 0,8% bei Großeltern, Verwandten oder in Pflegefamilien und ca 1% in anderen Wohnsituationen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass 52,2% aller Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Beratung nicht in ihrer vollständigen Ursprungsfamilie leben



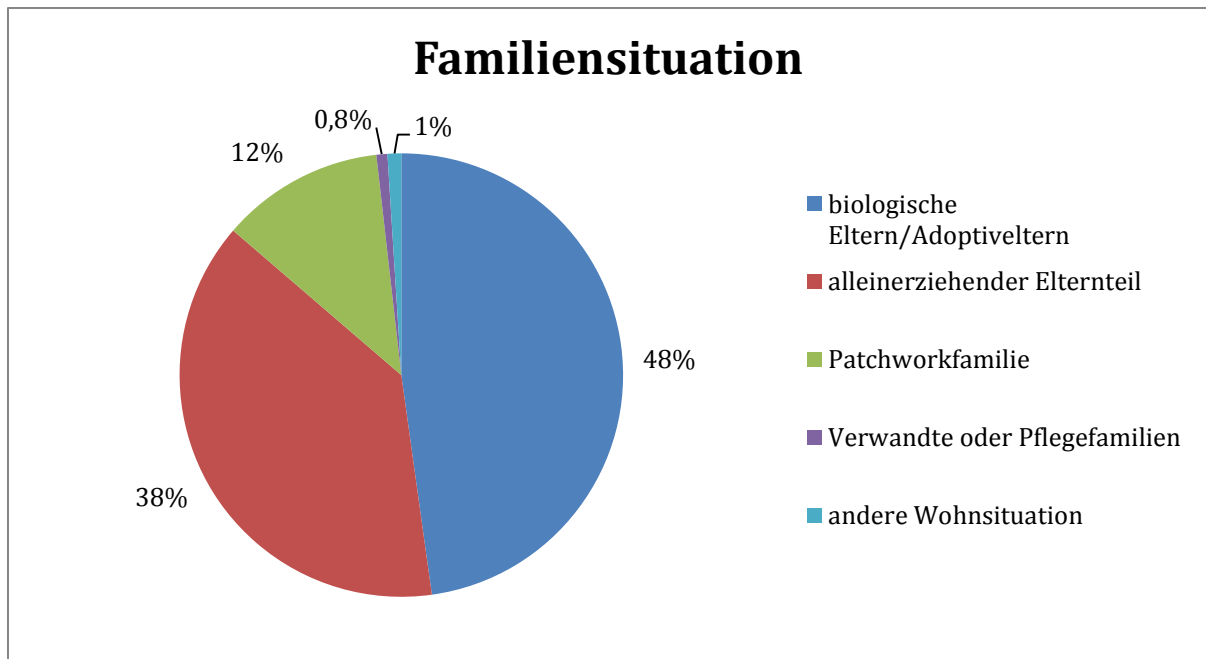


Abbildung 10: Familiensituation der Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahren (n=378)

Die durchschnittliche Beratungsdauer pro abgeschlossener Leistung lag 2015 bei 6 Stunden. Hier ist ein Zuwachs der durchschnittlichen Beratungsdauer pro abgeschlossener Leistung in 2011 zu verzeichnen. Hier lag die Dauer bei 4,5 Stunden.

Die häufigsten Beratungsanlässe bei Kindern und Jugendlichen waren Themen wie Trennung/ Scheidung/ Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten, Partnerschaftskonflikte der Eltern, Probleme im Erziehungsverhalten, Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes oder des Jugendlichen oder auch Eltern-Kind Konflikte.

Die häufigsten Beratungsanlässe bei Erwachsenen waren Themen wie stimmungsbezogene Probleme (z.B. Depressionen/ Selbstwertprobleme), Partnerschaftsprobleme, problematische Ausbildungs-/Arbeitssituation, Belastung durch das familiäre Umfeld als auch Belastung durch kritische Lebensereignisse.

Es erfolgte eine Mitwirkung als Insoweit erfahrene Fachkraft bei einer Gefährdungseinschätzung nach § 8a in 22 Fällen. Hier ist ein deutlicher Zuwachs der Beratungsanfragen zu verzeichnen.

Außerdem wurde ein präventives Gruppenangebot für Eltern in Trennung implementiert: „Kinder im Blick“. Hier soll ein Austausch mit anderen getrennt lebenden Eltern sowie praxisnahe Hinweise zum Umgang mit der Trennungssituation ermöglicht werden.

Die regionale Herkunft der Ratsuchenden ist wie folgt festzustellen: 57,5% der Ratsuchenden kamen aus der Stadt Trier und 42,5% aus dem Kreis Trier-Saarburg.

#### 5.2.1.2 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes

Die Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes hat ihren Standort im Haus der Beratung in der Petrusstrasse. Weiterhin sind hier der Jugendmigrationsdienst, die Insolvenz- und Schuldnerberatung, ambulante Fachberatung für die von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen sowie die Jugendgerichtshilfe verortet. Ein barrierefreier Zugang ist durch die baulichen Gegebenheiten nicht vorhanden. Bei Bedarf können Menschen mit Beeinträchtigungen in den Büros im Erdgeschoss beraten werden.

Die folgende Abbildung zeigt die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes auf Grundlage der Leistungen nach SGB VIII wie auch der allgemeinen Lebensberatung.

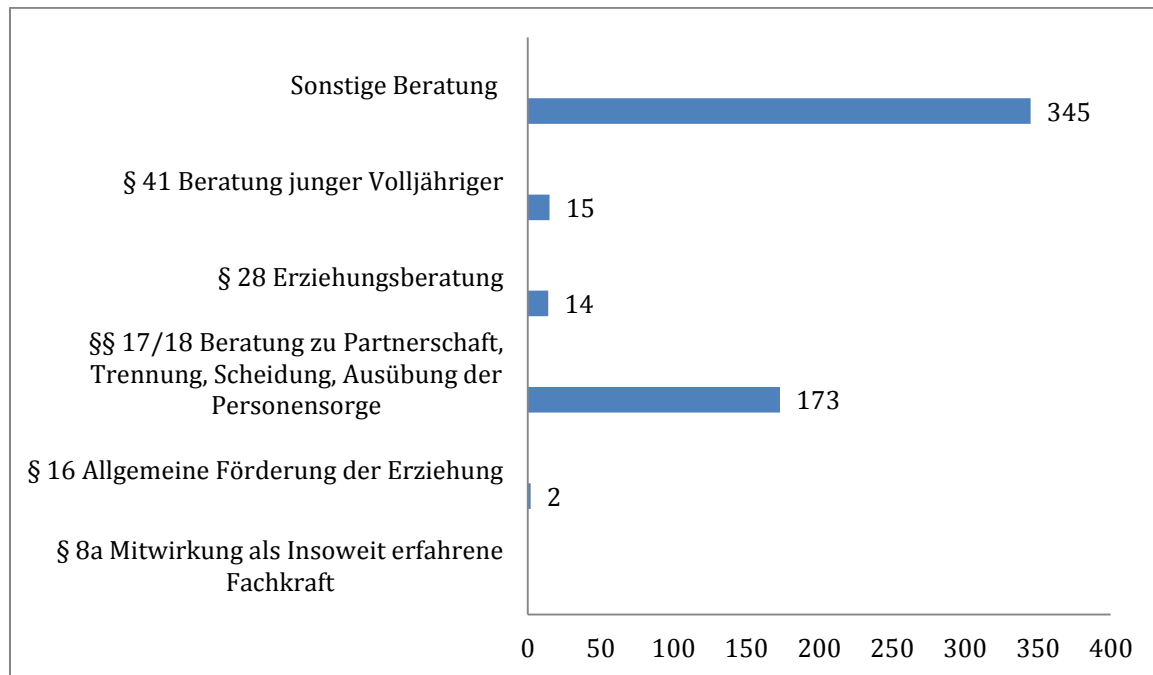


Abbildung 11: Erbrachte Beratungsleistung nach SGB VIII (§16,17,18,28,41,8a) und allgemeine Lebensberatung in der Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in 2015

Es ist eine besonders hohe Anzahl an Sonstigen Beratungen zu verzeichnen. Der Beratungsanlass Armut und einhergehende psychosoziale Auswirkungen gewinnen zunehmend an Bedeutung.<sup>10</sup> Hierzu zählen auch Hilfen zur Sicherung der Energieversorgung, zur Sicherung des Wohnraumes sowie die Vermittlung von Sachleistungen.

<sup>10</sup> Jahresbericht 2015 der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes

Die Hauptberatungsanlässe in der Lebensberatungsstelle des Caritas Verbandes sind Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten, Partnerschaftskonflikte, Trennungs- und Scheidungsberatung, Eltern- Kind Konflikte, Hilfestellung/Beratung bei belastenden Familiensituationen, Hilfestellung/ Beratung bei unvorhergesehenen kritischen Lebensereignissen und Überbrückungsberatung bis zum Beginn in therapeutische Hilfe.

### 5.2.1.3 Beratungszentrum des Sozialdienstes katholischer Frauen: Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

Der Sozialdienst katholischer Frauen ist der Frauenfachverband des Caritasverbandes und diesem spitzenverbandlich angegliedert. Der Standort der Einrichtung ist in der Krahenstrasse (Gebiet Innenstadt). Mittlerweile ist der barrierefreie Zugang zum Beratungsbereich umgesetzt.

Der allgemeine Sozialdienst als Beratungsdienst ist Fachdienst im Bereich der Ehe, Familien- und Lebensberatung.

Insgesamt wurden 572 Familien beraten, die sich auf 562 Frauen, 453 Männer, 312 Mädchen und 293 Jungen verteilen. In der folgenden Graphik wird die Inanspruchnahme der Leistungen der Einrichtung nach SGB VIII dargestellt.

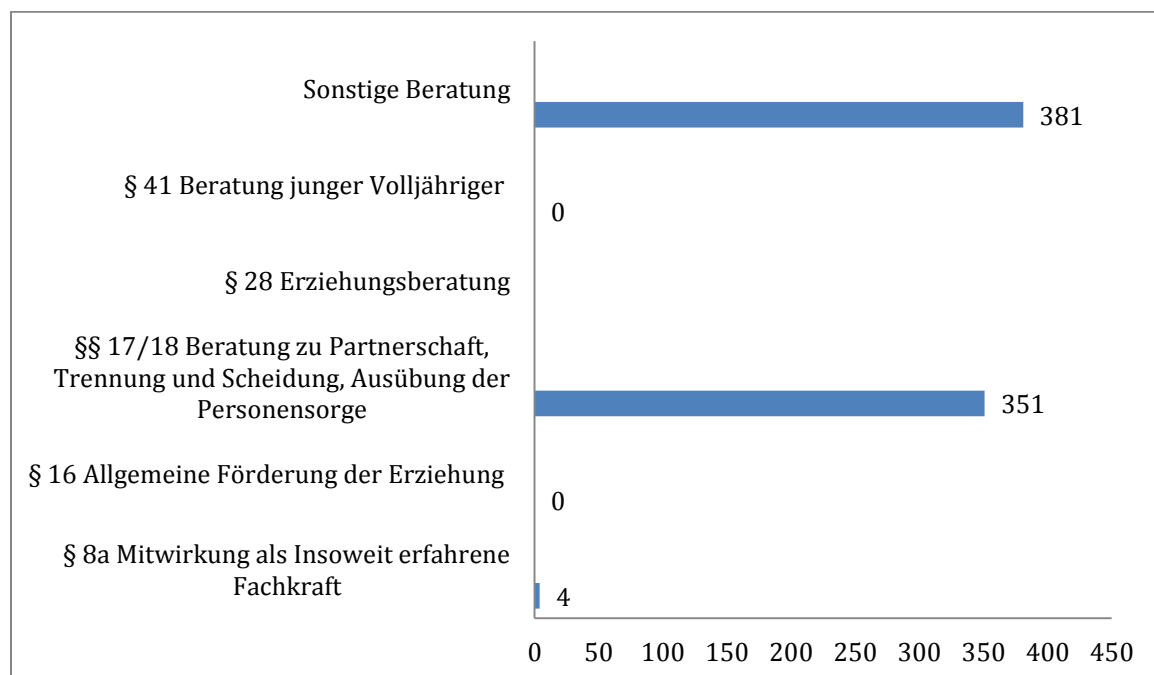


Abbildung 12: Erbrachte Beratungsleistungen nach SGB VIII (§§ 16,17,18,28,41) und allgemeine Lebensberatung in der Lebensberatungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen in 2015

Folgende Themen wurden im Rahmen der Beratungsprozesse bearbeitet.

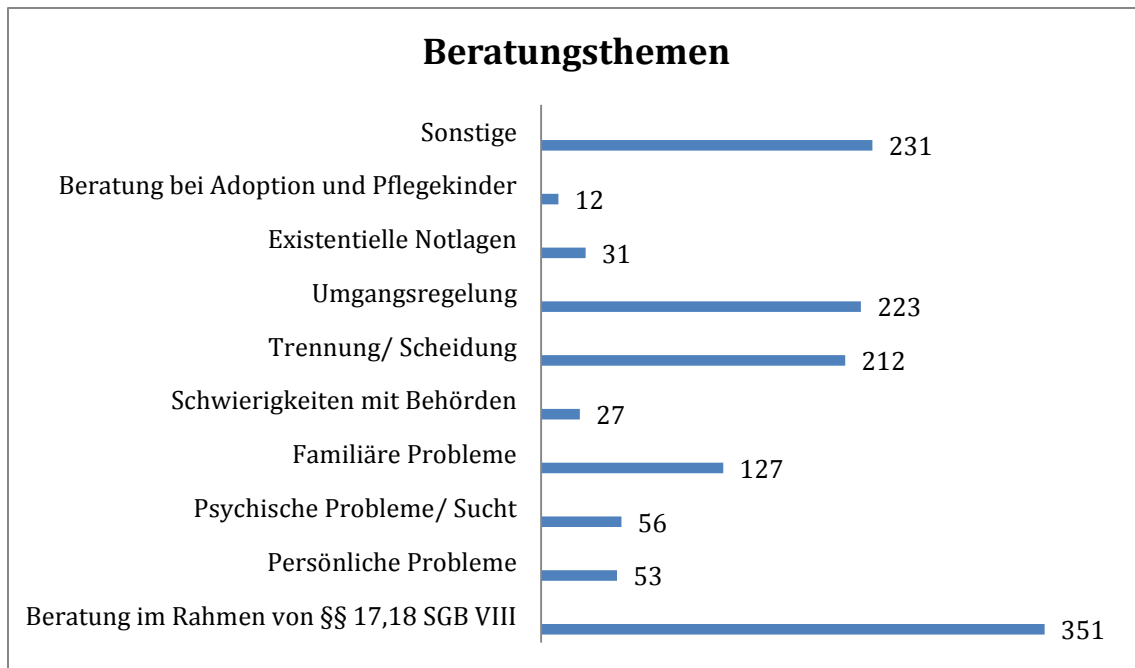


Abbildung 13: Beratungsthemen Sozialdienst Katholischer Frauen für den Berichtszeitraum 2015

Neben den Beratungen im Rahmen von §§ 17,18 SGB VIII, insbesondere zu Themen Trennung/Scheidung fällt auf, dass Fragen zu Umgangsregelungen sehr häufig Anlass für die Beratungsnachfrage war.<sup>11</sup>

Die folgende Abbildung stellt die vermittelten Hilfen nach Kontaktaufnahme des Beratungsdienstes dar.

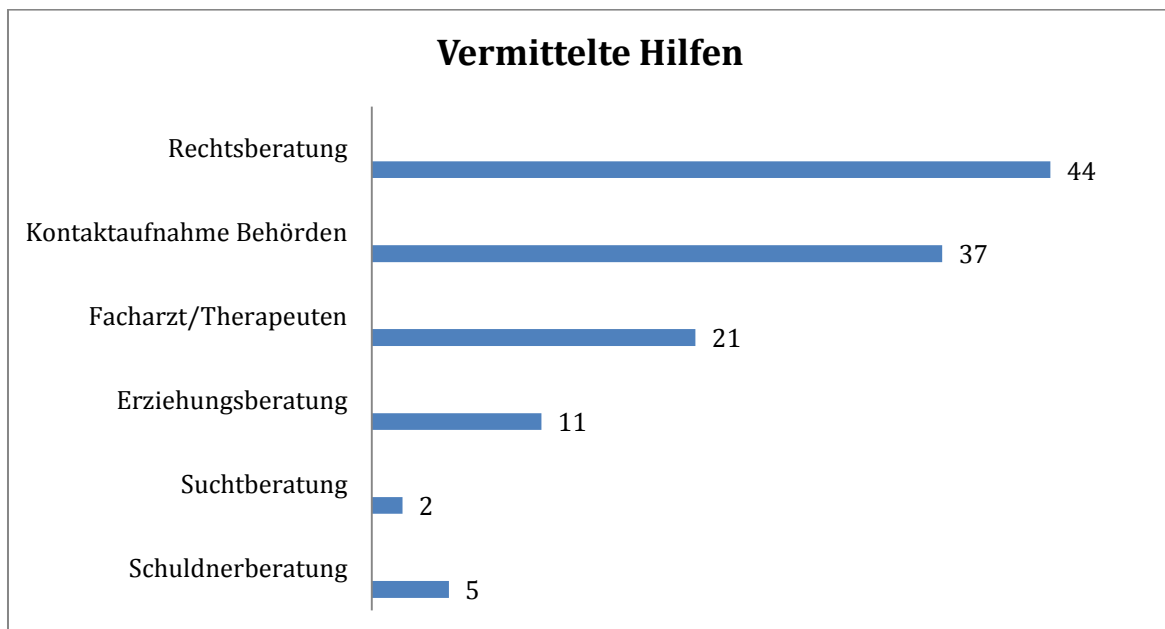


Abbildung 14: Vermittelte Hilfen nach Kontaktaufnahme des Beratungsdienstes des Sozialdienst Katholischer Frauen

<sup>11</sup> Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 Allgemeiner Sozialdienst – Beratungszentrum des Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Trier

Hierbei ist zu erkennen, dass Ratsuchende insbesondere in rechtlichen Fragen und bei der Kontaktaufnahme zu Behörden Unterstützung benötigen.

Die konstant hohe Zahl an Beratungsanfragen mit Multiproblemlagen zeigt, dass die Unterstützungsleistungen des Sozialdienstes Katholischer Frauen ergänzend verknüpft werden können.

#### 5.2.1.4 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach GmbH

Die Ehe-,Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern – Trarbach GmbH gehört der Integrierten Beratungsstelle SELF – Suchtberatung, Eheberatung, Lebensberatung, Familienberatung – an. Die Einrichtung befindet sich in der Theobaldstrasse.

In der folgenden Graphik wird die Anzahl der Beratungsfälle nach Leistungen des SGB VIII dargestellt.

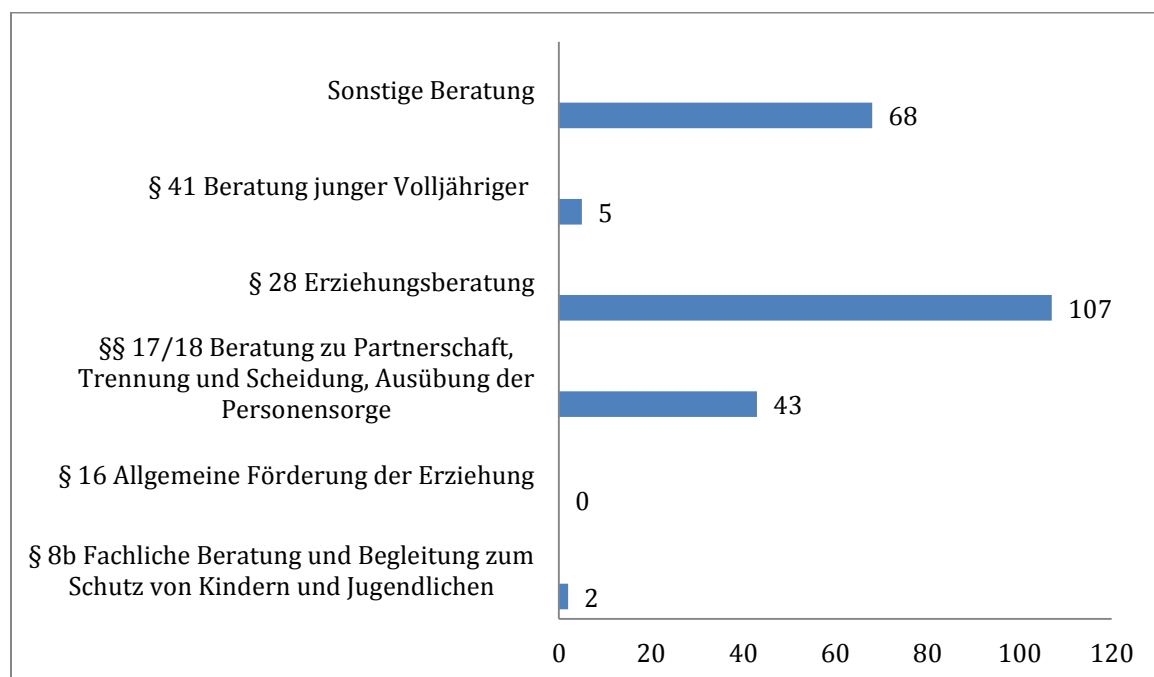


Abbildung 15: Erbrachte Leistungen nach SGB VIII (§§16,17,18,28,41) und allgemeine Lebensberatung in der Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in 2015

Wie in der graphischen Darstellung zu erkennen ist, war der Bedarf insbesondere hinsichtlich einer Erziehungsberatung vergleichsweise hoch. Die Beratungen wurden an vier Standorten durchgeführt – Wolf, Trier, Kirchberg und Thalfang. 155 Personen haben das Angebot der Erziehungs- und Familienberatung in Anspruch genommen. 323 Fälle sind als mitberatende familiäre Bezugspersonen zu verzeichnen. Insgesamt wurden 478 Personen erreicht und es haben insgesamt 740 Kontakte stattgefunden.

Wesentliche Gründe für die Beratung waren Belastungen durch familiäre Konflikte, insbesondere bezüglich Trennung/ Scheidung, Belastungen durch Problemlagen der Eltern, Auffälligkeiten im sozialen Verhalten der Kinder und Jugendlichen, eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern, emotionale Störungen und Probleme der Kinder und Jugendlichen wie auch die Gefährdung des Kindeswohls, vermehrt auch psychische Erkrankungen der Eltern (Depressionen) und Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen in der Schule. Im anschließenden Diagramm soll die jeweilige prozentuale Gewichtung der Beratungsschwerpunkte verdeutlicht werden.

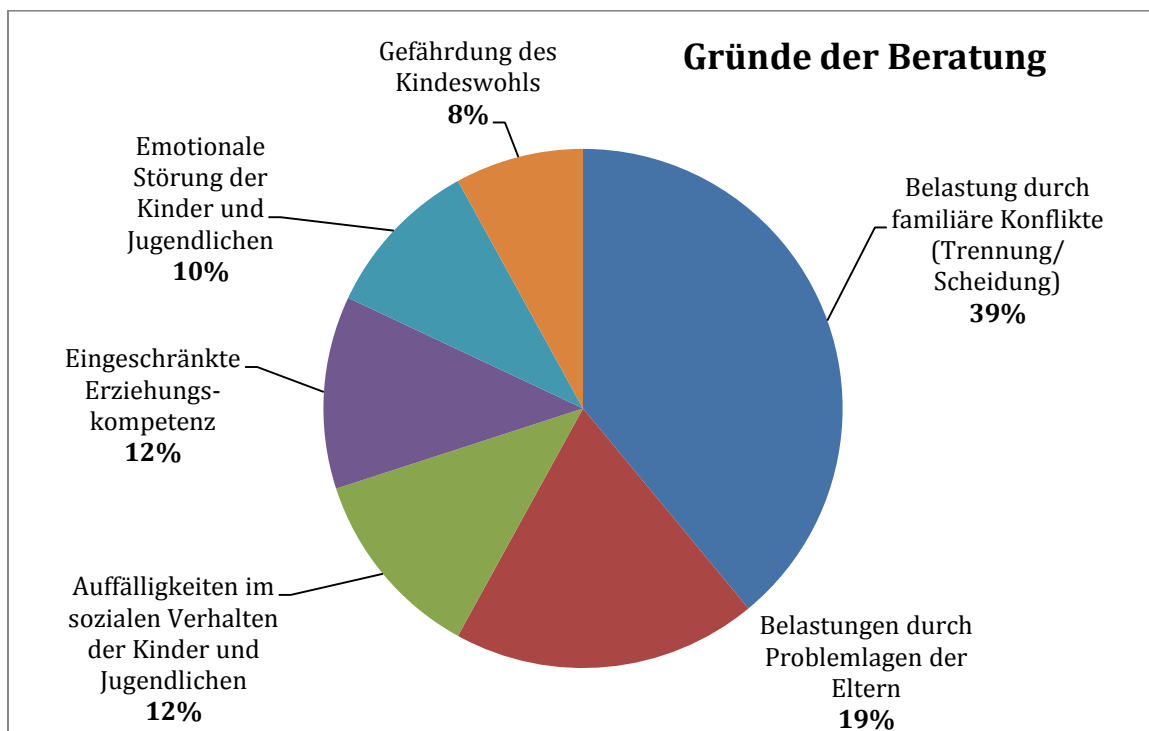


Abbildung 16: Prozentuale Verteilung der Beratungsanlässe des Diakonischen Werkes in 2015

Bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit nahm die Beratungsstelle im Berichtszeitraum an der „Telefonberatung“ des Trierischen Volksfreundes teil, in der Themen wie Erziehungsfragen, Trennung und Scheidung der Eltern, Pubertät und weitere Themen besprochen werden konnten.<sup>12</sup>

In der folgenden Abbildung wird die regionale Herkunft der Ratsuchenden veranschaulicht.

<sup>12</sup> Siehe Tätigkeitsbericht 2015 der Ev. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes Trier und Simmern-Trarbach

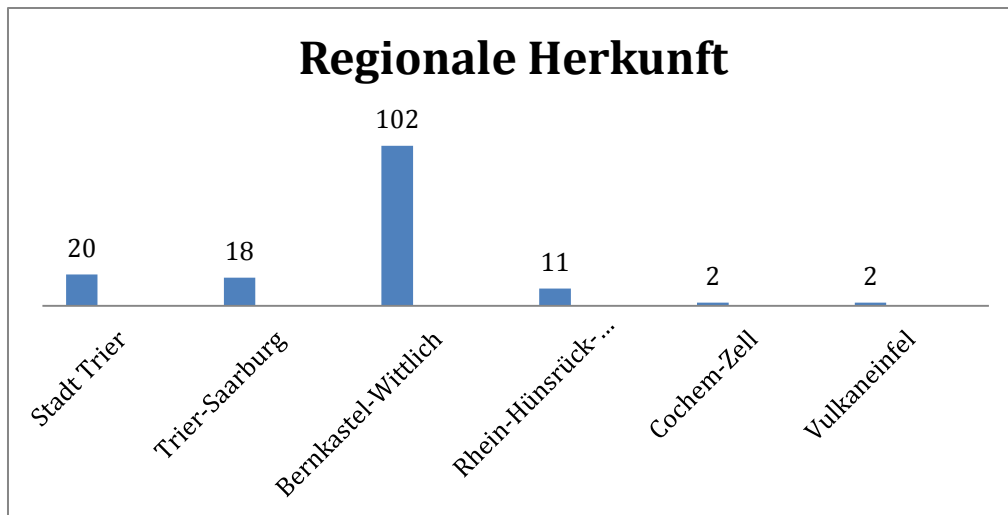


Abbildung 17: Regionale Herkunft der Fälle in der Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in 2015

### Querschnittsthemen

**Interkulturelle Öffnung:** Der Ansatz der interkulturellen Öffnung wird bislang in Form von Schulungen der Mitarbeiter\_innen der Beratungsstelle aufgegriffen. Im Beratungssetting werden nach Bedarf Dolmetscher hinzugezogen. Außerdem sind mehrsprachige Informationsmaterialien vorhanden und die Vernetzungen mit den Migrationsdiensten finden statt.

**Antidiskriminierung:** Es findet eine Zusammenarbeit mit Fachstellen zum Thema Regenbogenfamilien statt.

**Inklusion:** Die Beratungsstelle hält Informationen in einfacher Sprache vor. Außerdem finden Rückkoppelungen mit weiteren Schwerpunktträgern statt, wie zum Beispiel mit Club Aktiv oder der Lebenshilfe.

#### 5.2.1.5 Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle im Bürgerhaus Trier- Nord

Die Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle Bürgerhaus Trier – Nord ist Teil des gemeinwesenorientierten Bürgerzentrums. Das Beratungsangebot richtet sich vor allem an junge Familien aus dem Stadtteil, darüber hinaus auch an Einzelne, Paare und Familien aus dem Stadtgebiet Trier - 2015 sind 219 Fälle zu verzeichnen. Prozentual stammen 51 Prozent aus dem Stadtteil Trier Nord und 49 Prozent der Fälle aus den anderen Stadtgebieten in Trier.<sup>13</sup>

In der nun folgenden Graphik wird die Verteilung der Nutzenden des Beratungsangebotes hinsichtlich Leistungen des SGB VIII ersichtlich.

<sup>13</sup> Siehe Jahresbericht 2015 der Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle des Bürgerhaus Trier Nord

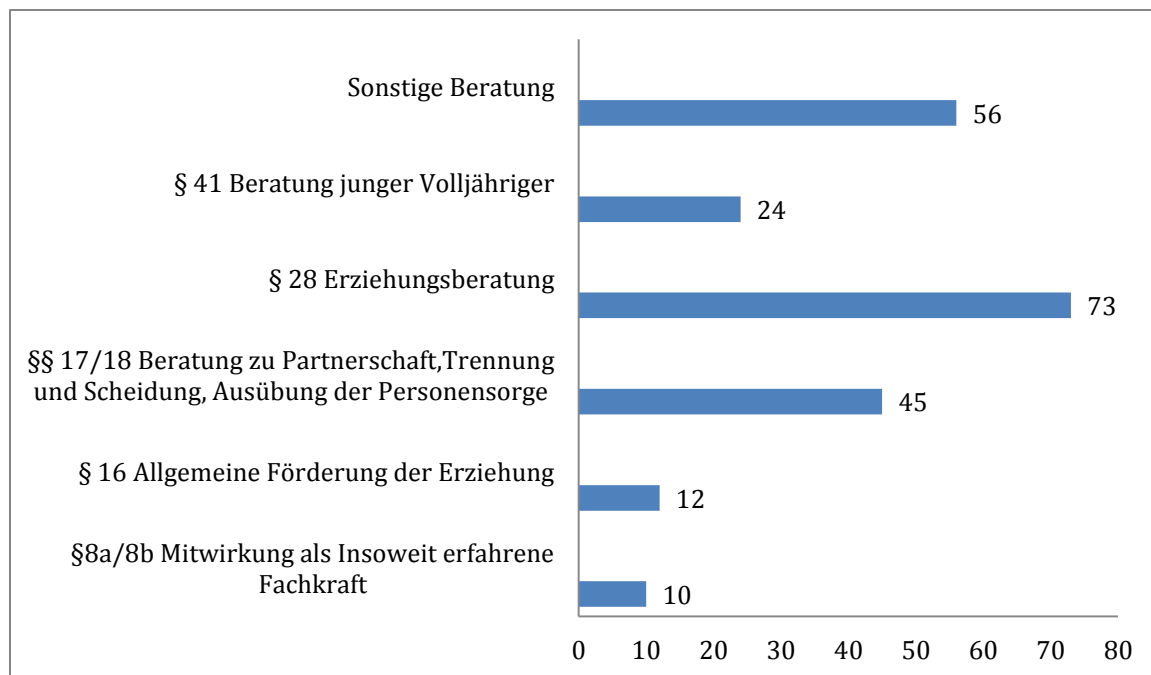


Abbildung 18: Erbrachte Beratungsleistungen nach SGB VIII (§§16,17,18,28,41) und allgemeine Lebensberatung der Beratungsstelle des Bürgerhaus Trier Nord in 2015

In über der Hälfte der Fälle aus dem Stadtteil Trier- Nord, handelt es sich um Familien in komplexen Belastungssituationen. Hiermit sind existentielle Probleme in mindestens drei Lebensbereichen wie Erziehung, Gesundheit und finanzielle Situation gemeint. In 51 Prozent der Fälle aus dem Stadtteil Trier- Nord waren die Ratsuchenden auf Transferleistungen (ALG II mit bzw. ohne eigenes Einkommen) angewiesen.

Außerdem finden Elternbildungs- und Gruppenangebote im Stadtteil statt, wie zum Beispiel das Jugendprojekt „Starke Arme- coole Köpfe“ in Kooperation mit dem Hort Ambrosius, Frauen in Bewegung im Rahmen der Gesundheitsteams vor Ort und Elternkurse.<sup>14</sup>

#### Querschnittsthemen

Interkulturelle (Öffnung): Im Jahr 2015 hatten 21 Prozent der Ratsuchenden einen Migrationshintergrund, so stammten sie selbst bzw ihre Eltern aus 18 verschiedenen Herkunftsländern. Hierbei waren häufig Themen wie Erziehungsprobleme der Eltern und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder aber auch Partnerschaftskonflikte Auslöser für die Kontaktaufnahme.

Themen wie Entwurzelung, Vertreibung und Flucht spielen ebenfalls eine Rolle im Leben der Menschen, die geflüchtet sind. Sie können mehr oder weniger verarbeitet sein und beeinflussen oftmals auch nach langer Zeit das Leben. In der Beratungsstelle selbst, sind jedoch bisher nur einzelne Fälle festzustellen. Hierbei kann davon ausgegangen werden, dass die alltäglichen aktuellen

<sup>14</sup> Jahresbericht 2015 Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle Bürgerhaus Trier- Nord e.V.



Herausforderungen wie Spracherwerb, Suche nach Arbeit und Wohnung und schulische Anforderungen (noch) prioritär sind.

#### 5.2.1.6 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Club Aktiv

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle wird vorrangig bei Fragen im Zusammenhang mit einer Behinderung kontaktiert. Die Beratungsstelle befindet sich in der Schützenstrasse und ist barrierefrei.

Charakterisierend für die Angebotsleistung ist die Niedrigschwelligkeit. So besteht die Möglichkeit innerhalb der Kernzeit täglich ohne Terminvereinbarung Erstanfragen zu stellen und insbesondere in akuten Krisen kurzfristig Hilfe zu erhalten.

Insgesamt 83 Prozent der Beratungen waren 2015 Leistungen aus dem SGB VIII zuzuordnen. Folgende Abbildung zeigt die entsprechende Verteilung.

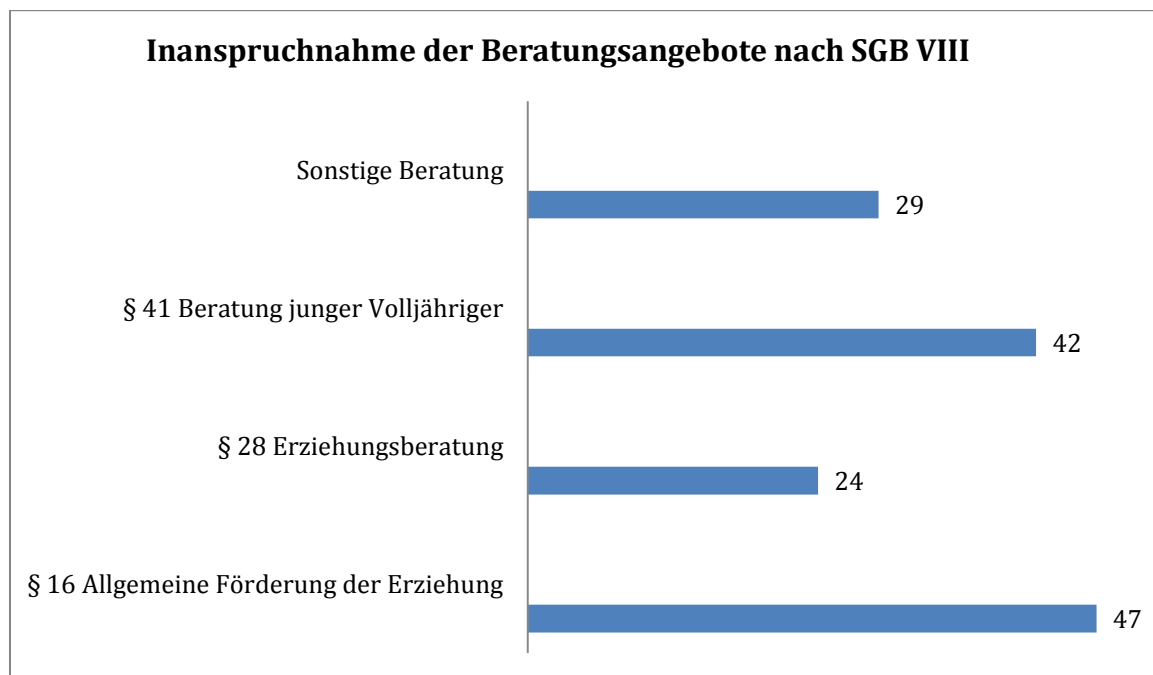


Abbildung 19: Erbrachte Beratungsleistungen nach SGB VIII der Beratungsstelle des Club Aktiv e.V. in 2015

Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine Erhöhung der Inanspruchnahme der Beratungsleistung in Fragen der Förderung der Erziehung zu erkennen.

Allgemeine Themen, die 2015 einen besonderen Stellenwert erhielten, waren die Freizeitmöglichkeiten für behinderte Kinder, familienentlastende Angebote und deren Finanzierbarkeit, Erlangung nötiger Hilfsmittel zur Entlastung der Familie und Integrationshilfen für behinderte Kinder in Schulen, Kitas und in der Freizeit.<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Sachbericht des Club Aktiv e.V. Beratungsstelle in 2015

Neben der Beratungstätigkeit wurden zwei Mal wöchentlich treffende Selbsthilfegruppen, Offene Treffs für Jugendliche und junge Erwachsene und ein Wohnstammtisch angeboten. Es wird ein höherer Bedarf an Unterstützung zur Selbstständigkeit gesehen.

Die Beratungsanfragen insbesondere durch Schulen (am häufigsten Förderschulen und Grundschulen) für eine insoweit erfahrene Fachkraft sind deutlich gestiegen. Diese Entwicklung gilt es weiter zu überprüfen.

Bezüglich der Präambelziele des Kinder- und Jugendförderplanes 2014-2017 haben alle Einrichtungen Maßnahmen zur Zielerreichung und Unterstützung der entsprechenden Zielgruppen entwickelt.

#### 5.2.2 FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF

Im Folgenden werden die Gesamtkosten der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in Form eines Kreisdiagramms dargestellt. Die anschließende gewählte Balkendiagrammdarstellung verdeutlicht schließlich die Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung.

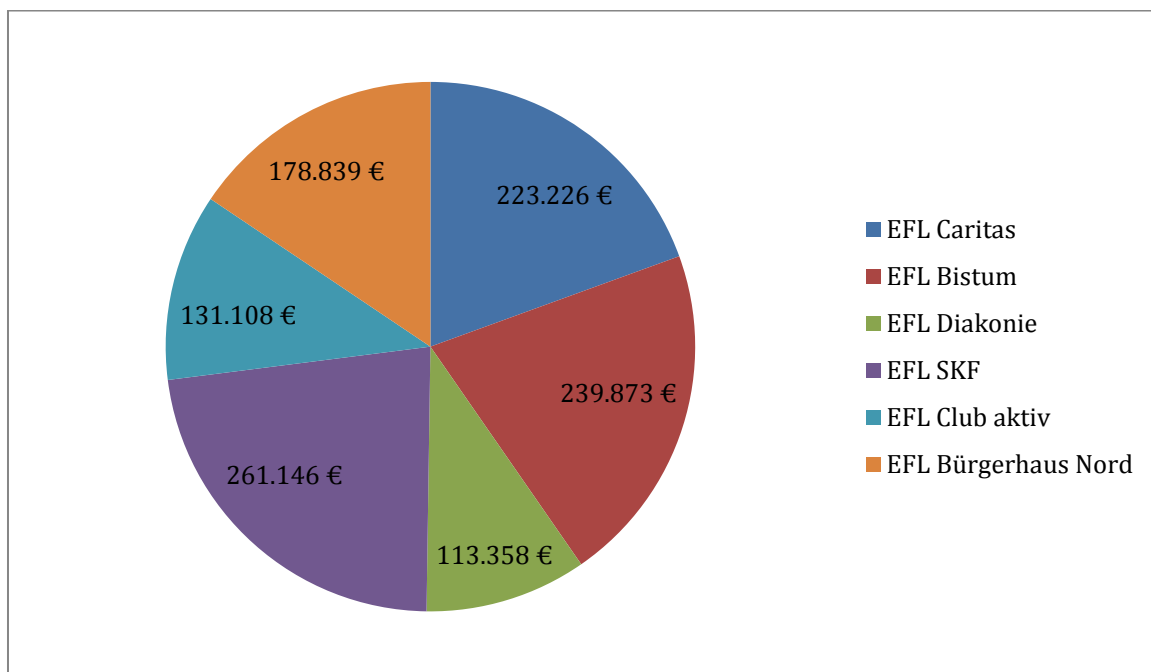


Abbildung 20: Kosten der verschiedenen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in 2015

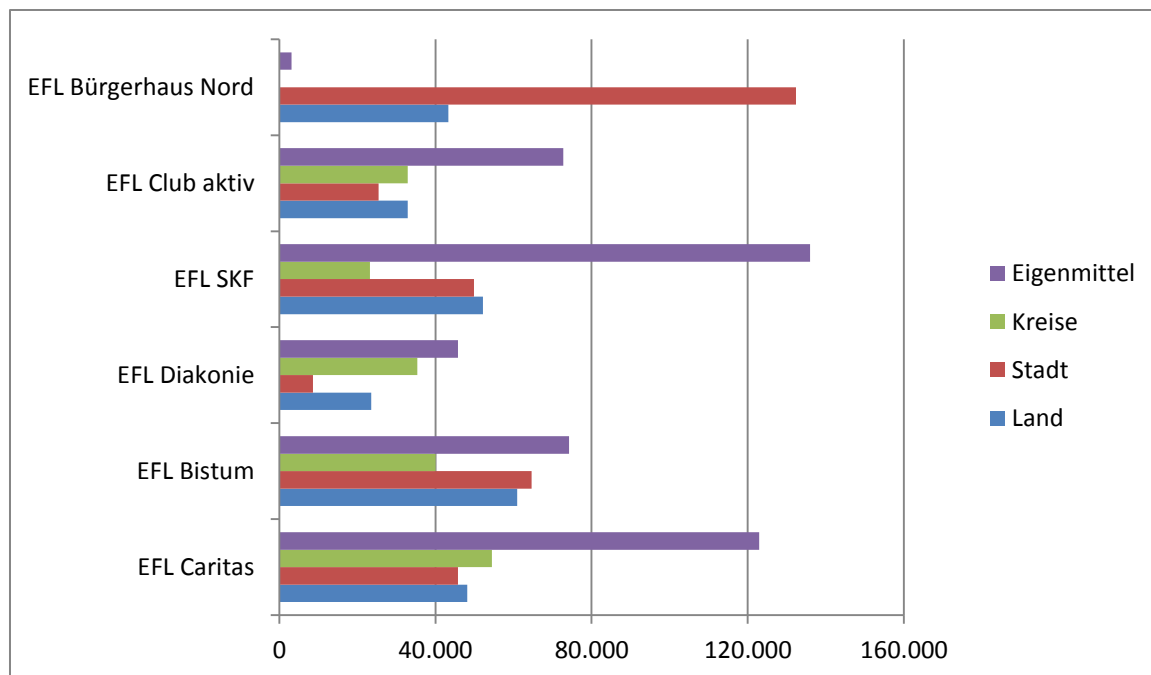


Abbildung 21: Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in 2015

Folgende Tabelle stellt die städtischen Zuschüsse an die EFL- Beratungsstellen dar. Für differenziertere Ausführungen wird auf Abschnitt Bedarfs- und Finanzplanung, S.11 -13 verwiesen.

EFL-Beratungsstellen	2017	2018	2019	2020
<b>Träger</b>				
<b>Caritasverband</b>	47.479€	48.903€	50.370€	51.881€
<b>Bistum</b>	66.998€	68.339€	69.705€	71.100€
<b>Bürgerhaus Trier-Nord</b>	137.161€	139.629€	142.142€	144.700€
<b>Club Aktiv</b>	26.377€	26.905€	27.443€	27.991€
<b>Diakonie</b>	8.968€	9.073€	9.345€	9.626€
<b>SKF</b>	51.699€	52.733€	53.788€	54.863€
<b>Gesamt</b>	338.683€	345.582 €	352.793 €	360.161 €

### 5.3 SUCHTBERATUNG

#### 5.3.1 DIE TÜR – SUCHTBERATUNG TRIER E.V., FACHAMBULANZ FÜR SUCHTKRANKE UND ANGEHÖRIGE UND FRAUENSPEZIFISCHE SUCHTARBEIT DES CARITASVERBANDES TRIER UND SUCHTBERATUNGSSTELLE DES DIAKONISCHEN WERKES DER EVANGELISCHEN KIRCHEN KREISE TRIER UND SIMMERN-TRARBACH GGBH

Im folgenden Abschnitt werden die Infrastruktur sowie die Inanspruchnahme der Angebote im Bereich Sucht dargestellt. Es handelt sich hierbei um eine Fortschreibung des entsprechenden Kapitels des aktuellen Kinder- und

Jugendförderplans, weswegen auf Grundsatzinformationen zur Thematik an dieser Stelle verzichtet wird.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass es bezüglich der Drogenproblematik innerhalb der vergangenen Jahre keine Verschärfung der Situation gegeben hat und der Konsum von Drogen eher leicht rückläufig ist.<sup>16</sup>

### 5.3.2 BESTEHENDE INFRASTRUKTUR

In den drei Suchtberatungsstellen der Stadt Trier wurden – einschließlich einer kleinen Zweigstelle im Hunsrück - im Jahr 2015 insgesamt 1599 Personen beraten. Die folgende Grafik zeigt, dass der größte Anteil der Ratsuchenden aufgrund von Alkoholproblemen die Beratungsstellen aufgesucht hat. Eine weitere, vergleichsweise große, Zielgruppe stellen die Konsumenten illegaler Drogen mit 32% dar.

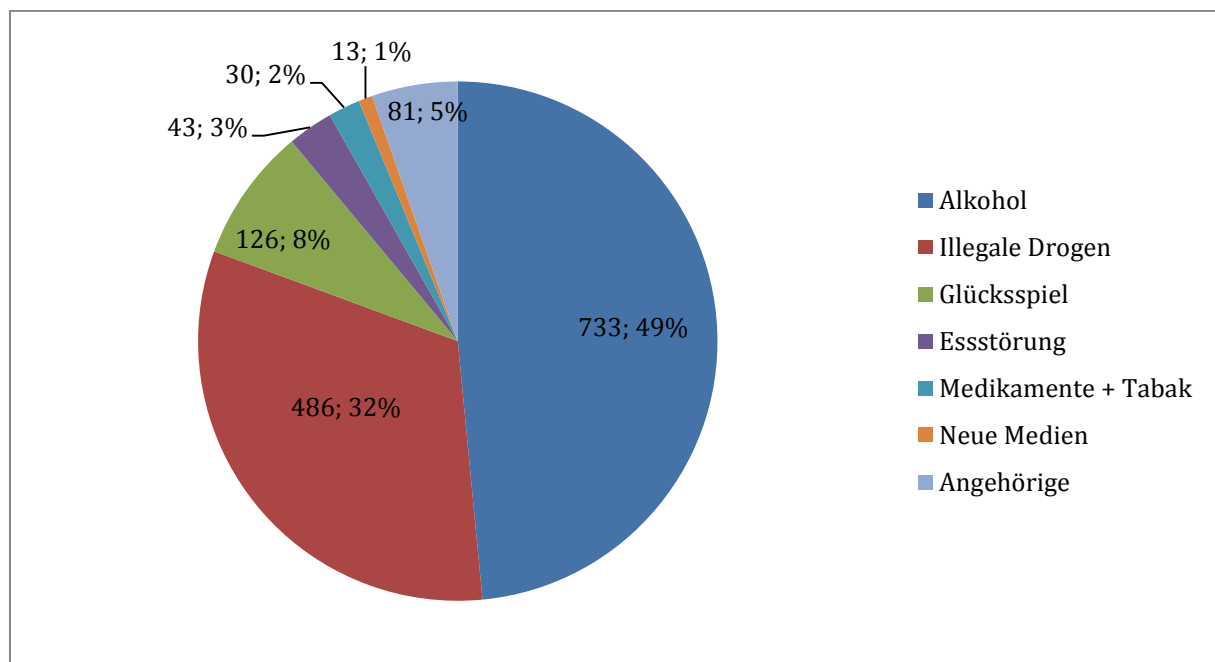


Abbildung 22: Beweggründe zur Aufsuchung der Suchtberatungsstellen in Trier 2015

Betrachtet man das Geschlechterverhältnis der Ratsuchenden, so zeigt sich, dass Männer in einem höheren Maße aufgrund von Suchtproblemen Kontakt mit den Beratungseinrichtungen aufnehmen als Frauen. Lediglich in der Gruppe der Essstörungen betroffenen Personen sowie in der Gruppe der ratsuchenden angehörigen (subsummiert unter der Kategorie Sonst) ist der Frauenanteil höher als der Männeranteil.

<sup>16</sup> Drogen- und Suchtbericht Juni 2016, [www.drogenbeauftragte.de](http://www.drogenbeauftragte.de)

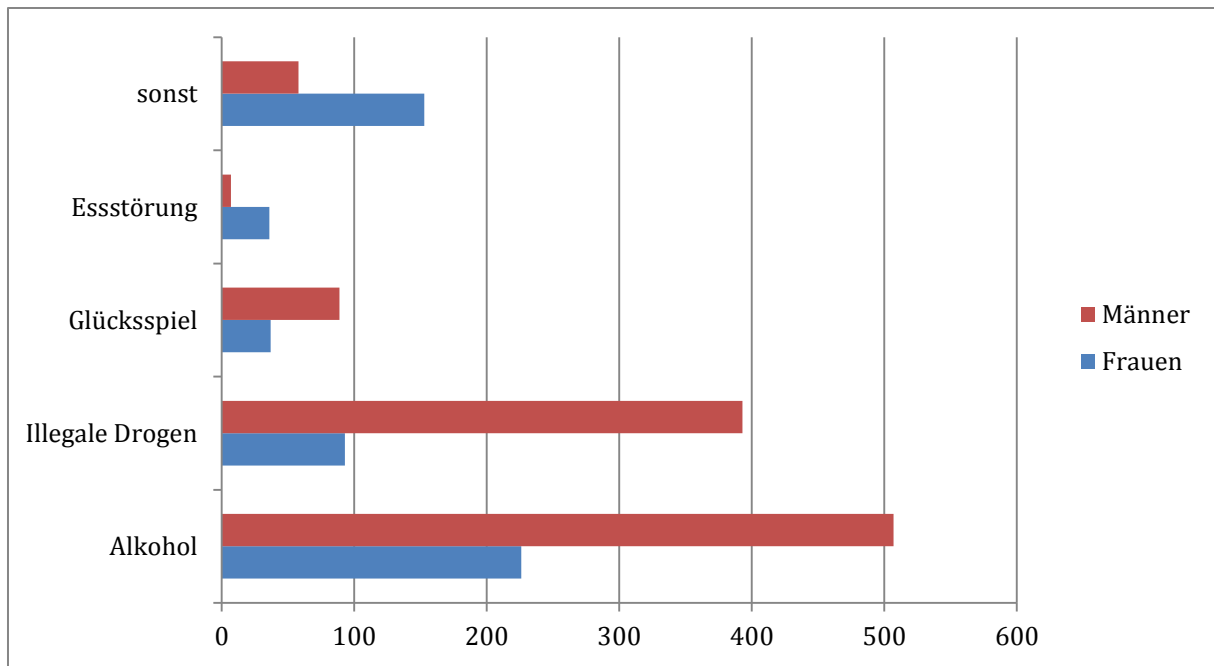


Abbildung 23: Anzahl der Männer bzw. Frauen unter den Ratsuchenden in Bezug auf bestimmte Suchtprobleme/Anliegen in 2015

Folgende Grafik macht Aussagen zur Altersverteilung der Ratsuchenden. Hier zeigt sich, dass im Problembereich der illegalen Drogen der Altersbereich 16- unter 40 Jahre besonders stark betroffen ist und beim Problembereich Alkohol die Gruppe der über 40 Jährigen am stärksten vertreten ist. Auffällig ist außerdem der hohe Anteil der unter 15Jährigen Konsumenten illegaler Drogen.

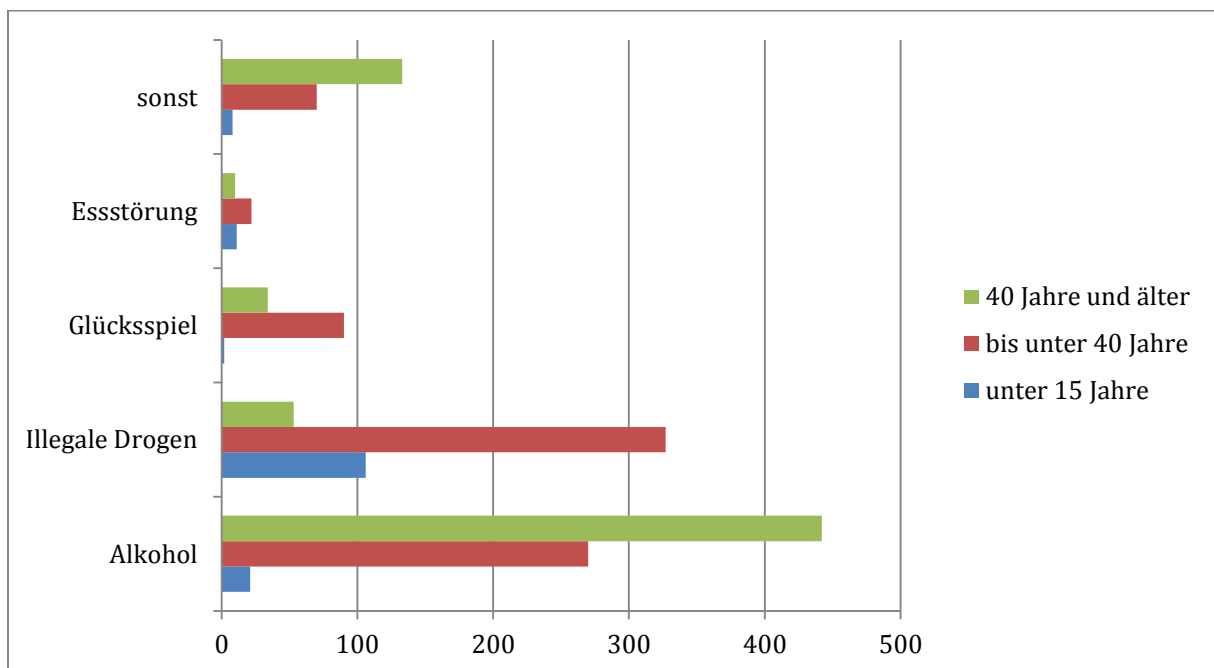


Abbildung 24: Anzahl der Personen verschiedener Altersgruppen in Bezug auf bestimmte Suchtprobleme/Anliegen in 2015

Die folgende Grafik stellt dar, wo die Ratsuchenden herkommen. Hier zeigt sich, dass 57 % der Klienten und Klientinnen, die die Angebote der Suchtberatungsstellen in Anspruch nehmen aus der Stadt Trier kommen und 33% aus dem Kreis Trier-Saarburg. Die 10% Ratsuchenden, die außerhalb von Stadt und Kreis kamen, besuchten hauptsächlich die Zweigstelle der Suchtberatungsstelle der Diakonie im Hunsrück.

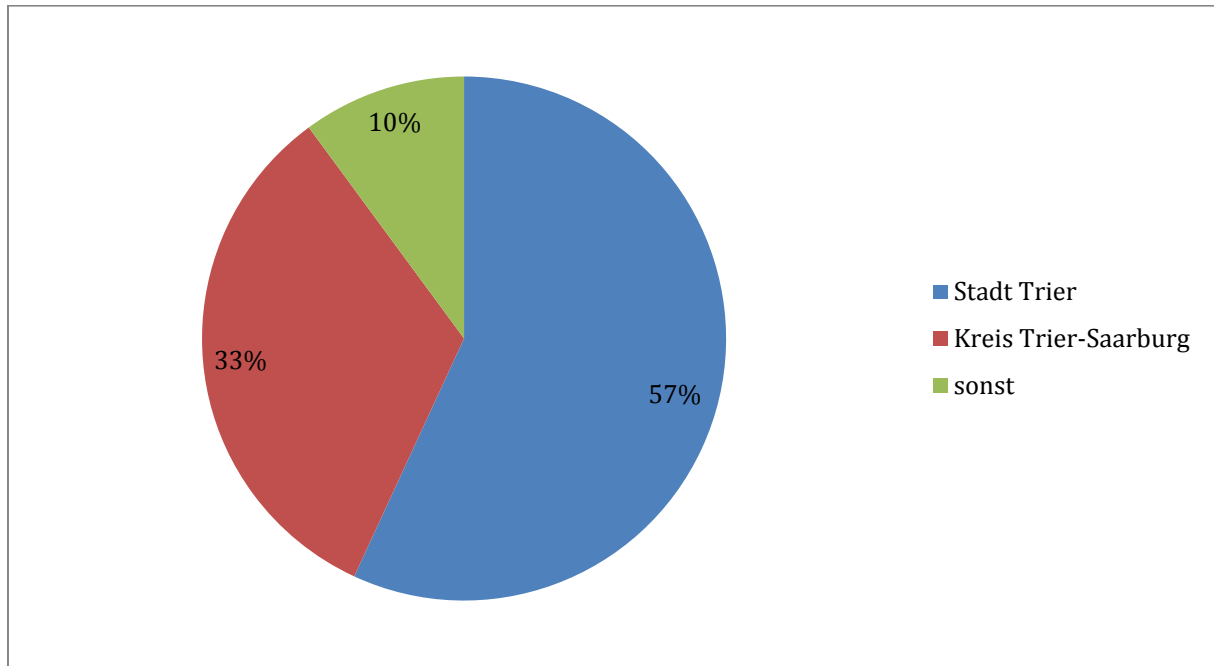


Abbildung 25: Anteil der Ratsuchenden aus bestimmten Orten/Regionen in den Suchtberatungsstellen in 2015

Im folgenden Abschnitt soll der Blick auf die einzelnen Einrichtungen im Bereich Suchtberatung gelenkt werden. Hierbei erfolgt eine vergleichende Darstellung. Betrachtet man, wie sich die Fallzahlen auf die drei Einrichtungen verteilen, so wird deutlich, dass die Suchtberatungsstelle Die Tür die höchsten Fallzahlen zu verzeichnen hat (vgl. Abb. 26).

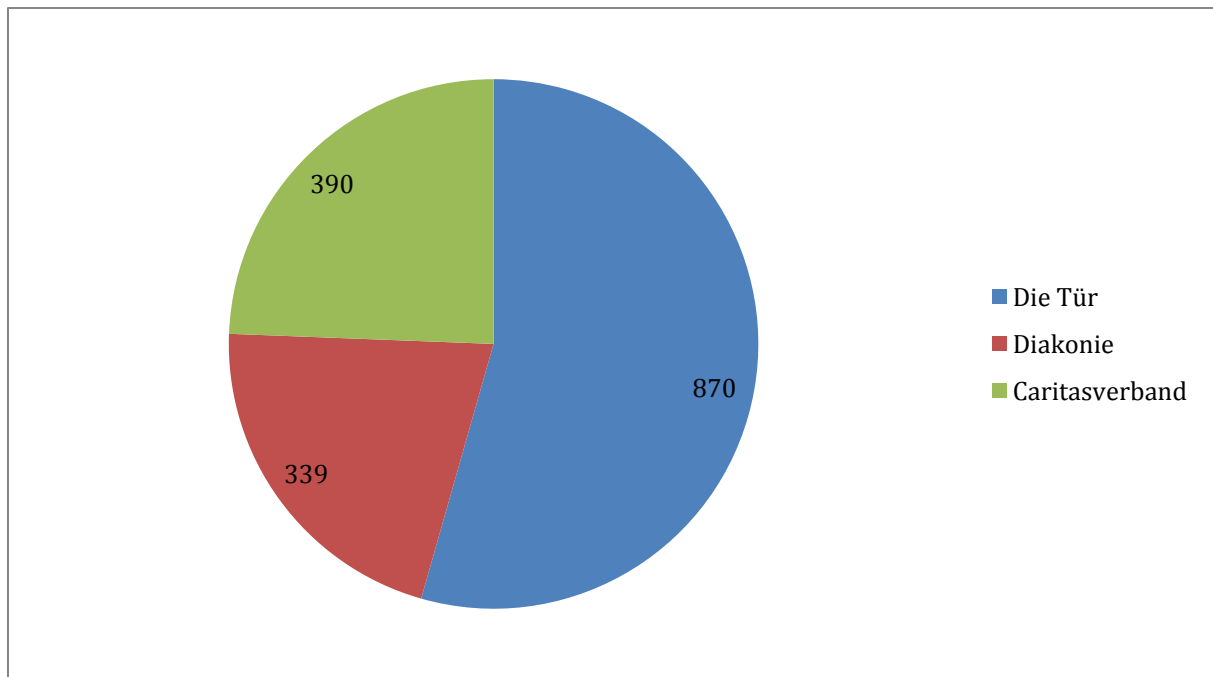


Abbildung 26: Fallzahlen in den verschiedenen Beratungsstellen in 2015 (Landesstatistik: Definition Fall: Mindestens 2 Kontakte)

Bezüglich der Präambelziele des Kinder- und Jugendförderplanes 2014-2017 haben alle Einrichtungen Maßnahmen zur Erreichung und Unterstützung der entsprechenden Zielgruppen entwickelt.

### 5.3.3 FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF

Anschließende Grafik zeigt wie sich die Kosten für die drei Suchtberatungsstellen in 2015 bezifferten. Insgesamt betragen die Kosten für die Einrichtungen in diesem Berichtsjahr 885.475 €.

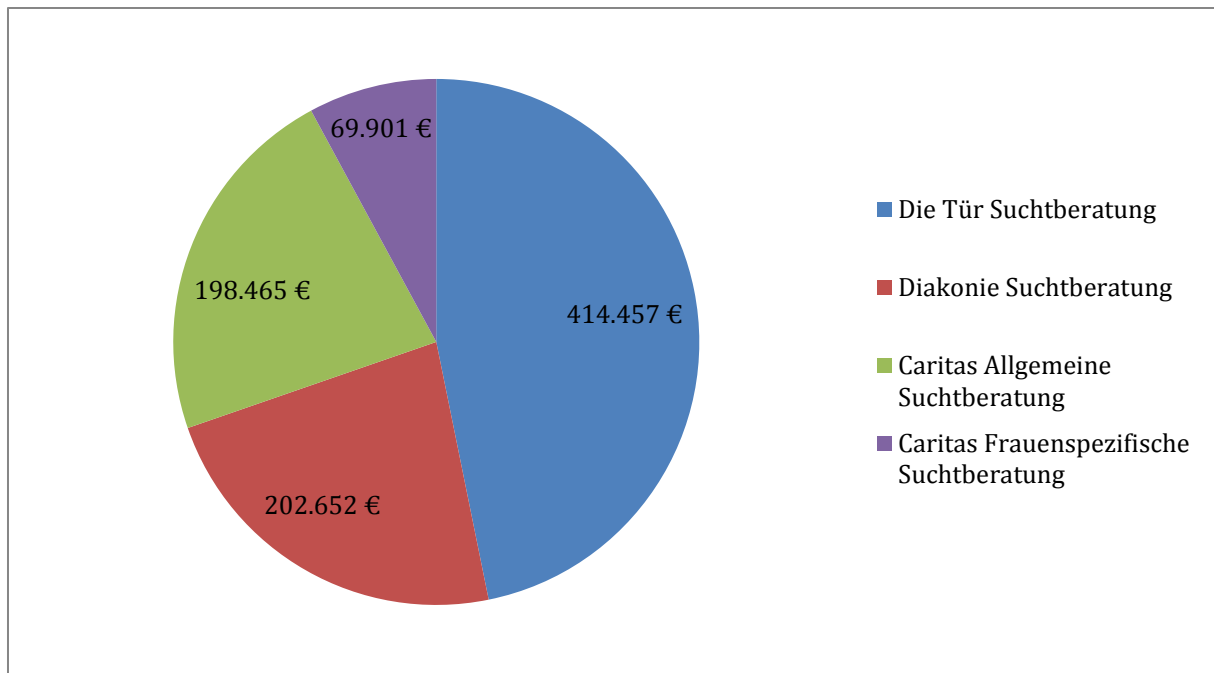


Abbildung 27: Kosten der verschiedenen Unterstützungseinrichtungen im Suchtbereich in 2015

Betrachtet man, wie die Finanzierung der Kosten aufgeteilt wird, so zeigt sich, dass das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Trier hohe Finanzierungsanteile leisten. Die hohen Beträge im Bereich Eigenmittel/Sonst erklären sich durch Angebote der ambulanten Suchttherapie in den Beratungsstellen, die durch die Rentenversicherung oder die gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden.

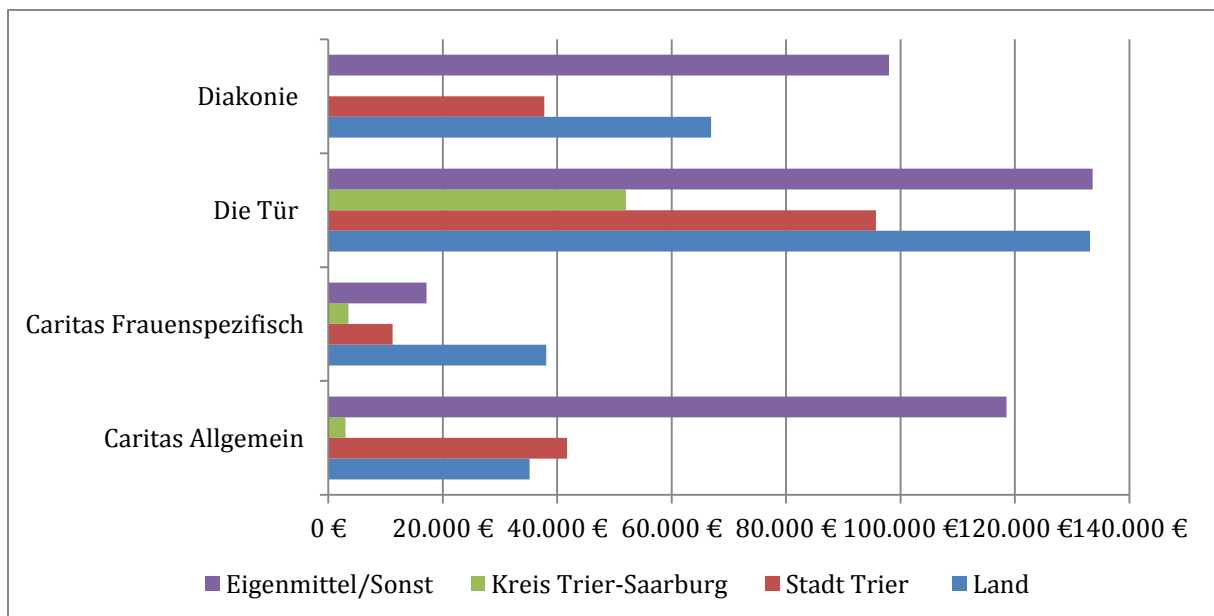


Abbildung 28: Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Suchtberatungsstellen in 2015

In der folgenden Tabelle sind die im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans festgelegten Zuschüssen für die Suchtberatungsstellen bis 2020



dargestellt. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt Bedarfs- und Finanzplanung, S.11 -13, verwiesen.

<b>Suchtberatungsstellen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Träger</b>				
<b>Die Tür</b>	99.178€	124.287€	126.685€	128.748€
<b>Caritasverband</b>	43.259€	44.124€	45.007€	45.907€
<b>Caritasverband frauenspezifische Sucht</b>	11.606€	11.838€	12.075€	12.316€
<b>Diakonie</b>	39.144€	39.602€	40.791€	42.014€
<b>Gesamt</b>	193.186€	219.851 €	224.558 €	228.985 €

Laut Drogen- und Suchtbericht 2016 ist im Suchtbereich die Bandbreite an Krankheitsformen und Abhängigkeiten groß und die Notwendigkeit der Behandlung von Suchtkrankheiten sowie deren Vorbeugung haben nach wie vor hohe Bedeutung. Gleichzeitig lässt sich feststellen, so die bundesweite Perspektive, dass die Präventionsbemühungen Wirkung zeigen.

Auch auf Landesebene gibt es Hinweise, dass Präventionsstrategien greifen. Betrachtet man die Statistik der stationären Behandlungen bei Alkoholmissbrauch von 15-19 Jährigen in den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz, wird deutlich, dass die stationären Behandlungen in der Stadt Trier mit einer Anzahl von 3,4 Behandlungsfällen je 1000 Personen der gleichen Altersgruppe, den geringsten Wert der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz vorzuweisen hat<sup>17</sup>. Dies kann als Hinweis erfolgreicher Präventionsarbeit durch den Arbeitskreis Suchtprävention in der Region Trier sowie das HaLT Projekt gewertet werden. Aufgrund der dargestellten Entwicklungen wird vorgeschlagen, das HaLT Projekt nach der Modellphase zukünftig in den Kinder- und Jugendförderplan aufzunehmen.

Was Intervention und Behandlung suchtkranker Menschen betrifft, kann festgestellt werden, dass durch die Hilfsangebote nur ein Teil der suchtkranken Menschen erreicht werden kann, das heißt die Suchtberatungsstellen stehen vor der dauerhaften Aufgabe, neben Intervention, Beratung, Begleitung und Behandlung eine möglichst hohe Zielgruppenerreichung sicher zu stellen. Hierzu bedarf es auch zukünftig ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen.

#### 5.4 SCHWANGERENBERATUNG UND SEXUALPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE

##### 5.4.1.1 Sozialdienst Katholischer Frauen: Schwangerenberatung und präventive Angebote

Die Schwangerenberatungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen befindet sich in der Krahenstrasse. 1218 Klientinnen haben 2015 die Beratungsstelle

<sup>17</sup> Trierischer Volksfreund vom 30.12.2016, *Ich musste schnell auf das Level der anderen kommen*, S. 3

aufgesucht. Davon wurden 399 Beratungen aus dem Vorjahr fortgeführt und 819 Beratungen wurden neu angenommen.

Die Anzahl der Fortführungen von Beratungsleistungen zeigt, dass nach wie vor viele Klientinnen eine langfristige Unterstützung benötigen.

Die Gesamtfallzahl wird im Folgenden entsprechend der regionalen Herkunft abgebildet.

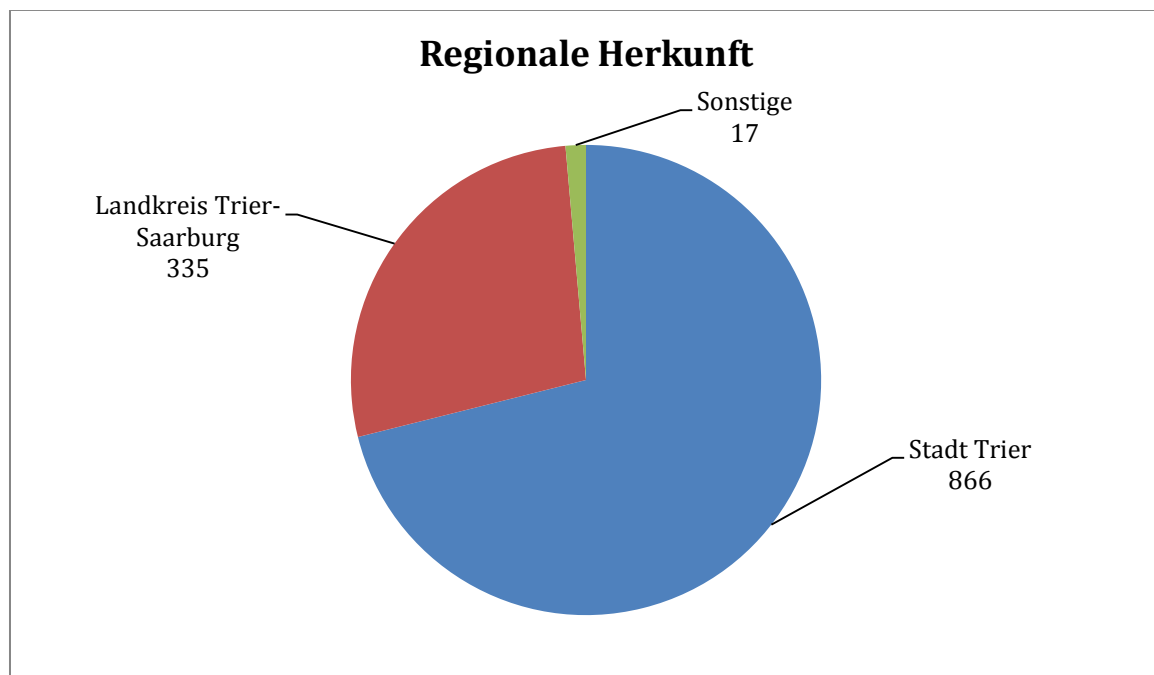


Abbildung 29: Regionale Herkunft der Ratsuchenden -Schwangerenberatungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen in 2015

Es wurden 176 Hausbesuche durchgeführt. Die Zahl ist gleichbleibend hoch wie im Vorjahr. Durch die erfolgten Hausbesuche konnten geeignete Hilfen angeboten werden und ggf. Gefährdungssituationen besser eingeschätzt werden.

Die stärkste Altersgruppe der Ratsuchenden stellen die 22-35 - jährigen Klientinnen dar<sup>18</sup>. Die häufigsten Gründe, die Beratungsstelle aufzusuchen, sind finanzielle Probleme, hoher Bedarf an Begleitung bei Behördenangelegenheiten, Geltendmachung von Rechtsansprüchen sowie Unsicherheiten nach der Geburt des Kindes. Zudem ist eine hohe Zahl an Vermittlungsanlässen aufgrund von Wohnungsproblemen zu verzeichnen.

Folgende Graphik veranschaulicht die Altersstruktur der Inanspruchnahme der Beratungsleistung des Sozialdienstes Katholischer Frauen.

<sup>18</sup> Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015- Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen – Beratung und Hilfe für Frauen und Familien –Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Trier

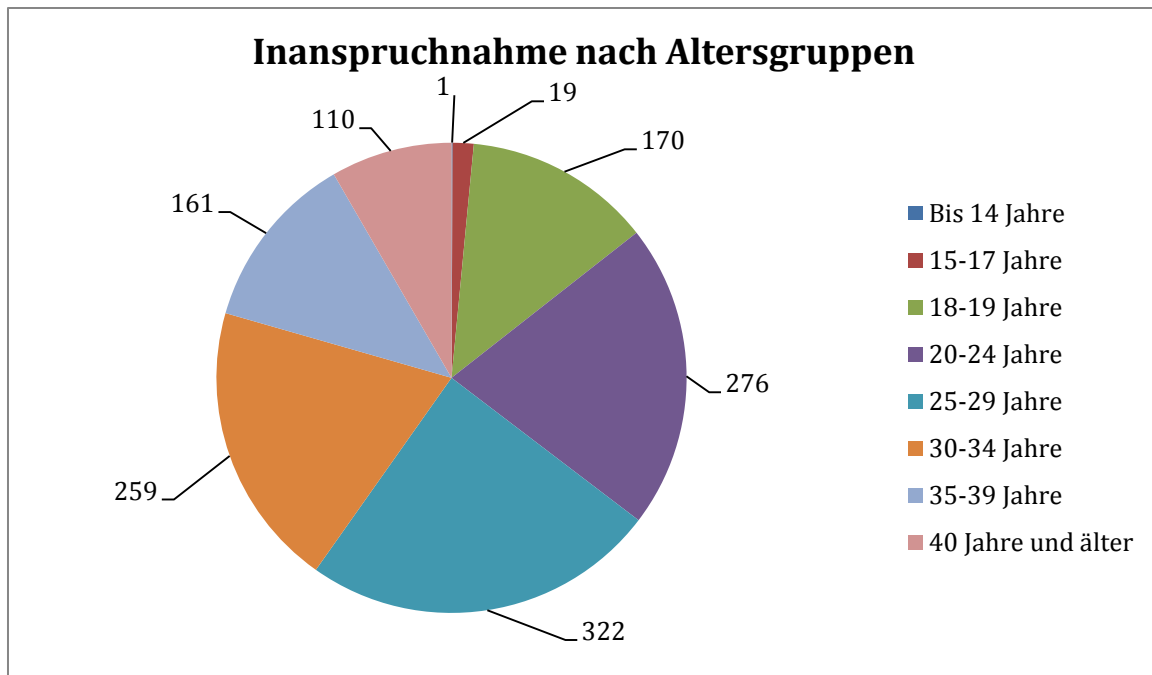


Abbildung 30: Inanspruchnahme der Schwangerenberatungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen differenziert nach Altersgruppen in 2015

Das Thema des Suchtmittelkonsums während der Schwangerschaft oder Stillzeit wird insbesondere in einer bewährten Zusammenarbeit mit der Suchtberatungsstelle „Die Tür“ umgesetzt. „Die Tür“ bietet hierzu 14-tägig eine Sprechstunde in den Räumen der Beratungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen an.

Die nachfolgende Graphik stellt die Kontaktform und die in Anspruch genommene Leistung dar.

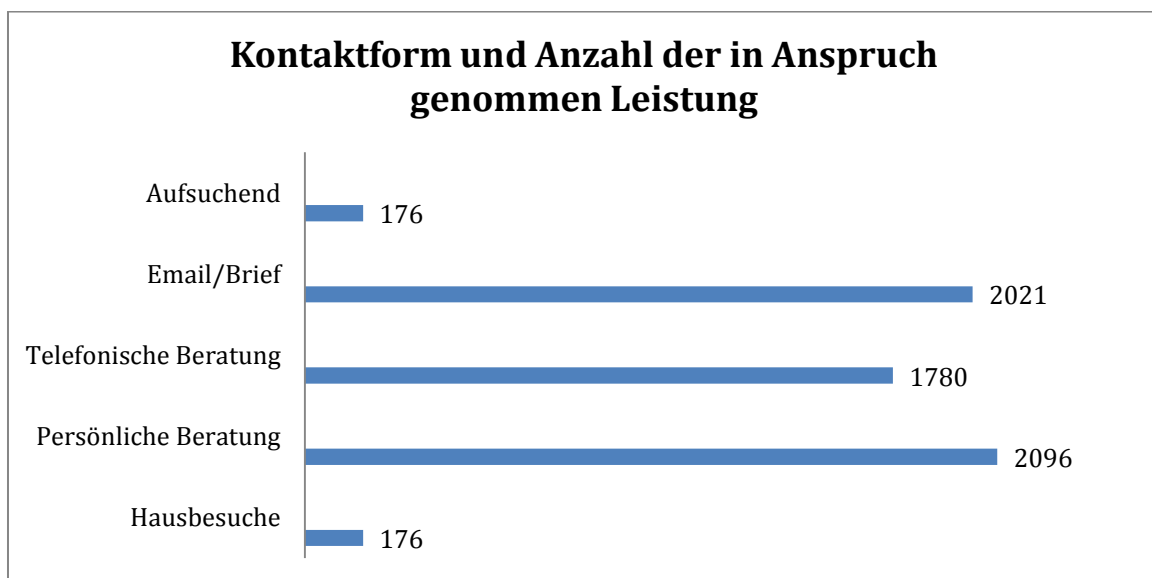


Abbildung 31: Kontaktform und Anzahl der in Anspruch genommenen Leistung des Sozialdienstes Katholischer Frauen in 2015

2015 wurden zwei Gruppenangebote vorgehalten – eine Gruppe für schwangere Frauen und eine Mutter-Kind-Gruppe. Beide Gruppenangebote sind auf die Bedarfe von minderjährigen und jungen Schwangeren und Müttern angelegt. Außerdem wurden zum Thema sexualpädagogische Prävention 17 Schulungen aufgrund von Anfragen von Grundschulen in der Stadt Trier und dem Kreis Trier- Saarburg angeboten.

#### 5.4.1.2 pro familia – Schwangerenberatung und Sexualpädagogik

Die Schwangerenberatungsstelle der pro familia befindet sich im Mehrgenerationenhaus in der Balduinstraße. 2015 wurden 1.331 persönliche Beratungsgespräche in Schwangerenberatungsstelle geführt und 2.709 Personen mit der Arbeit in der Sexualpädagogik erreicht. Folgende Abbildung zeigt die Inanspruchnahme und Beratungsanlässe.

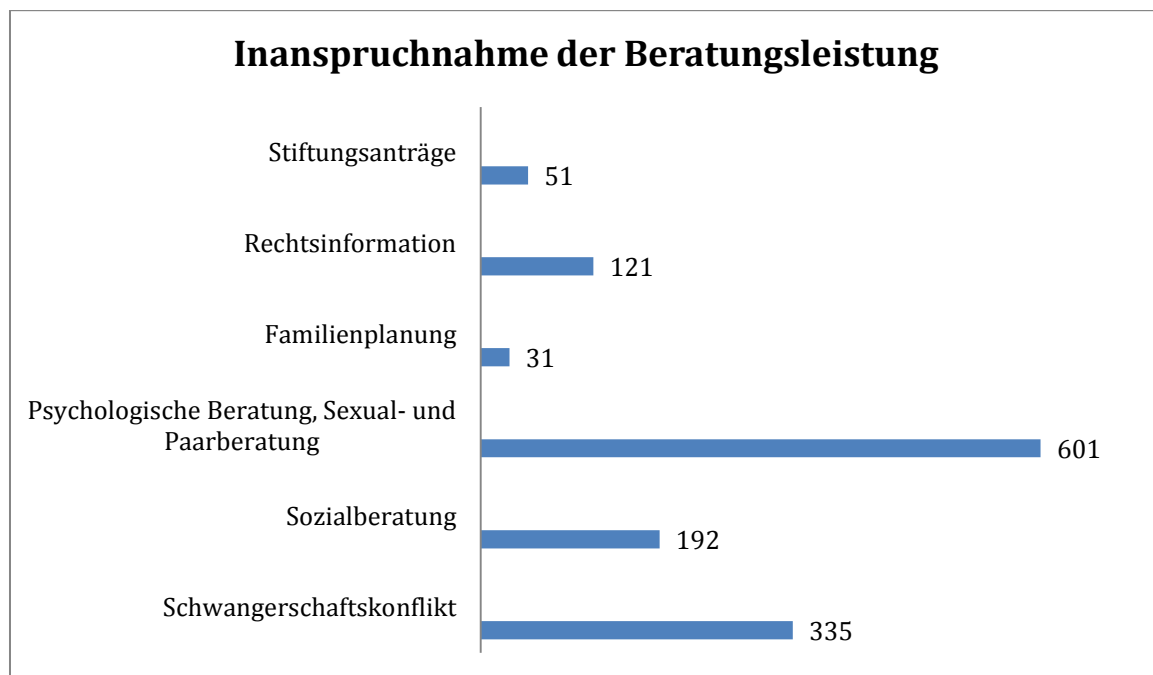


Abbildung 32: Inanspruchnahme der Schwangerenberatung pro familia in 2015

Wie in den Vorjahren, ist auch 2015 eine hohe Inanspruchnahme der psychologischen Beratung/ Sexual- und Paarberatung sowie Schwangerschaftskonfliktberatung zu verzeichnen. Der durchschnittliche Zeitbedarf liegt etwa bei 1 Stunde pro Beratung. Der Zeitbedarf der mit den Stiftungsanträgen verbunden ist, umfasst zusätzlich noch 1-4 Stunden.

Neben persönlichen Beratungsgesprächen finden auch Beratungen über E-Mail und Telefon statt. Nachfolgende Graphik stellt die unterschiedlichen Unterstützungsformen dar.

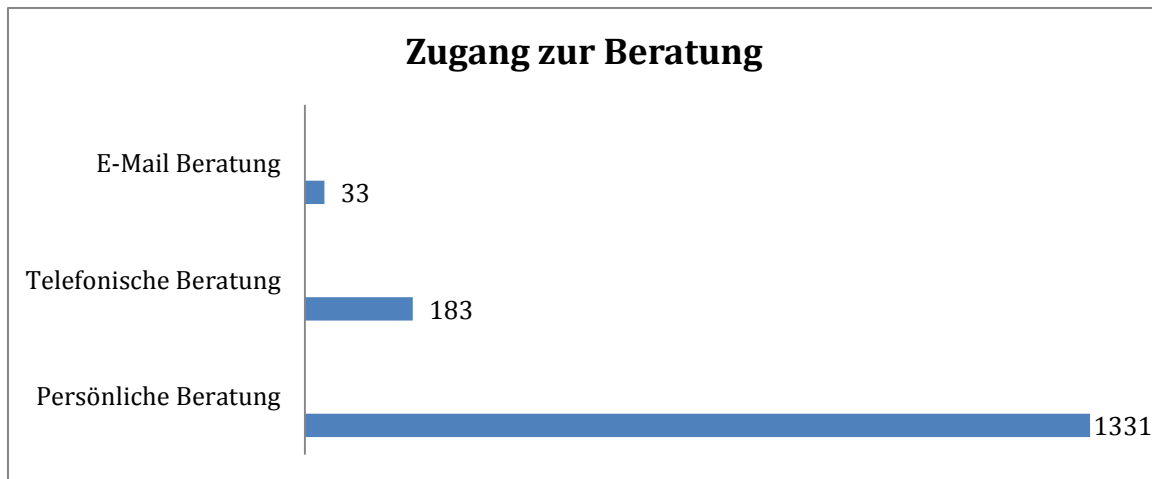


Abbildung 33: Zugang zur Beratung- pro familia 2015

Im Vergleich zu 2011 ist ein Rückgang der Email-Beratungen zu erkennen und gleichermaßen eine Erhöhung der persönlichen Beratungen.

Abbildung 24 zeigt die Anzahl der Ratsuchenden differenziert nach Ihrer regionalen Herkunft.

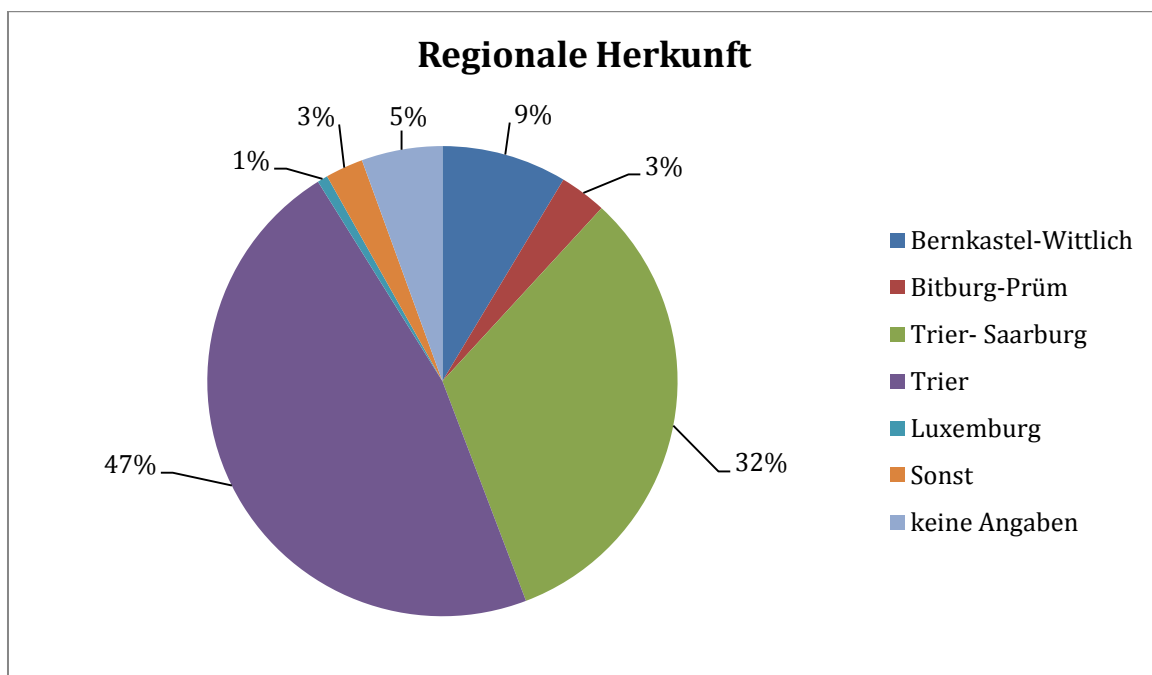


Abbildung 34: Regionale Herkunft der Ratsuchenden Beratungsstelle Pro familia 2015

Die Abbildung verdeutlicht, dass der überwiegende Teil der Ratsuchenden aus der Stadt Trier und dem Landkreis Trier- Saarburg kommt.

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung wurden 2015 335 Beratungen durchgeführt ( 465 Personen; 364 weiblich und 101 männlich). Darunter wurden 9 minderjährige Personen beraten<sup>19</sup>.

Als Problemlage für die Betroffenen wird die fehlende Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs in der Region Trier/ Trier- Saarburg beschrieben. Aufgrund der langen Anfahrtszeiten zum Schwangerschaftsabbruch ergeben sich insbesondere für Menschen mit sprachlichen Problemen und fehlender Betreuung jüngerer Kinder, zusätzliche Belastungen.

Ein weiterer Schwerpunkt von pro familia sind die sexualpädagogischen Präventionsangebote. So wurden 2015 1464 Kinder und Jugendliche durch Gruppenangebote in Schulklassen und im außerschulischen Bereich erreicht.

Das Projekt „sexualpädagogische Jungenarbeit“ (Präventionsarbeit in den Bereichen Gewalt und sexueller Missbrauch) hat 2015 einen Schwerpunkt im schulischen Bereich auf die 4. bis 6. Klassen gelegt. Durch dieses Angebot wurden 185 Schüler erreicht. Außerdem fanden im Bereich der Multiplikatoren - Beratungen 20 Praxisgespräche statt, in denen 44 pädagogische Fachkräfte beraten wurden<sup>20</sup>.

Querschnittsthemen:

Kultursensible Arbeit wurde im Rahmen der angebotenen Jugendarbeit weiterverfolgt. Hierzu wurden 2015 Konzepte entwickelt, um auch für unbegleitete minderjährige männliche Flüchtlinge Angebote vorzuhalten. Aufgrund eines geeigneten Dolmetschers mit eigenem Migrationshintergrund wurden zunächst arabischsprechende Jugendliche angesprochen.

Unter Federführung des Projekts Jungenarbeit, wurden die Treffen des Arbeitskreises „Jungenarbeit“ organisiert. Im Sinne der Ausrichtung gemeinsamer geschlechtersensibler Angebote und zur Förderung des Austausches, wurden 2015 auch die Mitglieder des Arbeitskreises „Mädchenarbeit“ eingeladen.

#### 5.4.1.3 Schwangerenberatung im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH

Die Schwangerenberatungsstelle des Diakonischen Werkes befindet sich neben weiteren Beratungsangeboten des Trägers in der Theobaldstrasse.

---

<sup>19</sup> Tätigkeitsbericht pro familia 2015

<sup>20</sup> Projekt „sexualpädagogische Jungenarbeit“ Tätigkeitsbericht 2015 pro familia

2015 wurden insgesamt 108 Klientinnen beraten. Diese teilen sich wie folgt dargestellt auf. Außerdem wurden 153 Teilnehmer\_innen durch Gruppenarbeit angesprochen.<sup>21</sup>

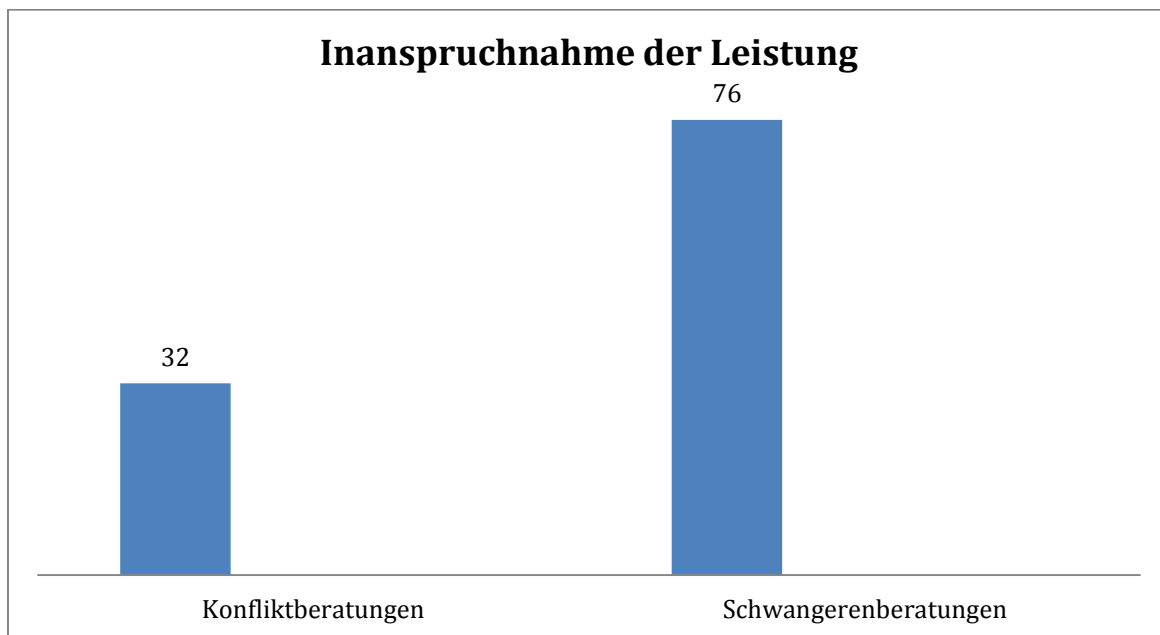


Abbildung 35: Inanspruchnahme der Beratungsleistung des Diakonischen Werkes in 2015

Es finden außerdem Präventionsangebote zu sexualpädagogischen Einheiten an Grundschulen und Gymnasien statt.

Querschnittsthema:

Ein neuer Schwerpunkt der Schwangerenberatung war 2015 die Beratung von Flüchtlingsfrauen. Aufgrund finanzieller Hilfe oder auch eines geplanten Schwangerschaftsabbruchs suchten vermehrt Frauen mit Fluchterfahrung die Beratungsstelle auf. Gute Kooperationen sind hierbei notwendig, um auf unterschiedliche Sprachen und Kulturen zu reagieren. Zum Thema „Flucht und Asyl“ wurden in der Schwangerenberatungsstelle Fortbildungsangebote durchgeführt.

#### 5.4.2 FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF

Im Folgenden werden die Gesamtkosten der Schwangerenberatung und sexualpädagogische Angebote in Form eines Kreisdiagramms dargestellt. Die anschließende gewählte Balkendiagrammdarstellung verdeutlicht schließlich die Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung.

<sup>21</sup> Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Diakonisches Werk der ev. Kirchenkreise Trier und Simmern- Trarbach gGmbH 2015

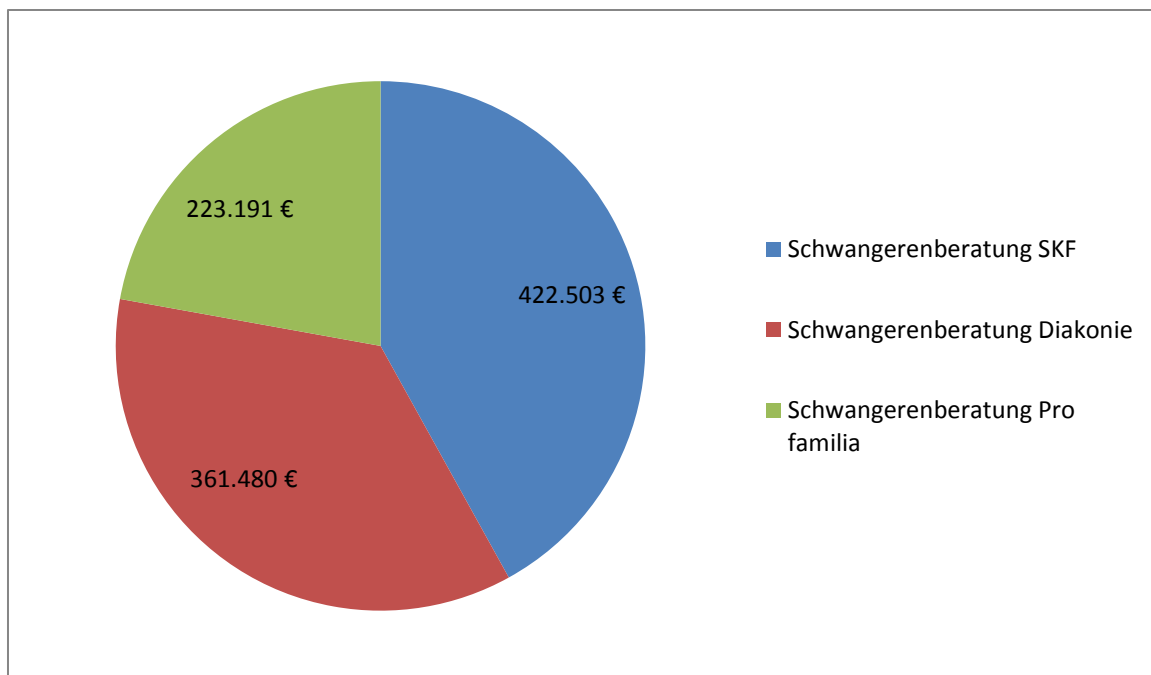


Abbildung 36: Kosten der verschiedenen Schwangerenberatungsstellen in 2015

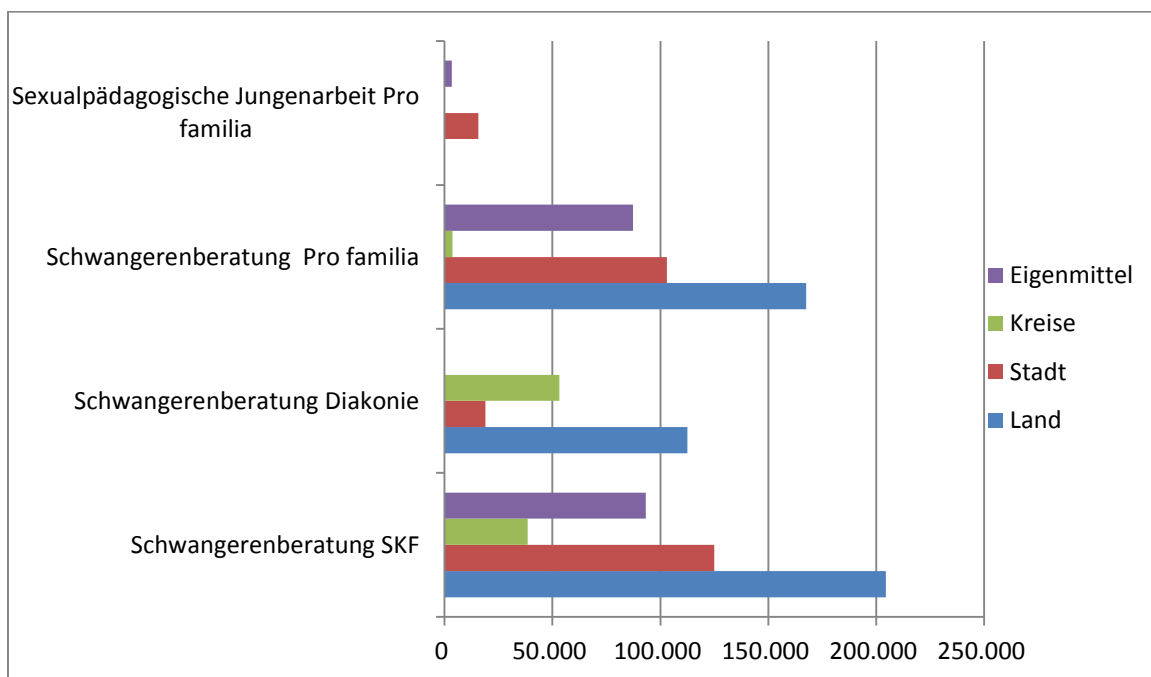


Abbildung 37: Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Schwangerenberatungsstellen in 2015

Der städtische Zuschuss enthält Anteile des Kreises Trier-Saarburg, die seitens des Kreises rückerstattet werden. Laut Verwaltungsvorschrift des Landes ist der 30%ige kommunale Anteil zur Finanzierung der Schwangerenberatung entsprechend dem jeweiligen, zu versorgenden Bevölkerungsanteil zu leisten.

In der folgenden Tabelle sind die im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans festgelegten Zuschüssen für die Schwangerenberatungsstellen



bis 2020 dargestellt. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt Bedarfs- und Finanzplanung, S.15, verwiesen.

<b>Schwangerenberatungsstellen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Träger</b>				
<b>SKF</b>	101.879€	138.644€	142.806€	147.091€
<b>Pro familia</b>	106.710€	107.963€	110.033€	113.258€
<b>Profa sexualpädagogische Arbeit mit Jungen</b>	16.354€	16.681€	17.015€	17.355€
<b>Diakonie</b>	19.671€	20.600€	21.218€	21.855€
<b>Gesamt</b>	244.614€	283.888€	291.072€	299.559€

Bezüglich der Präambelziele des Kinder- und Jugendförderplanes 2014-2017 haben alle Einrichtungen Maßnahmen zur Erreichung und Unterstützung der entsprechenden Zielgruppen entwickelt.

## 5.5 KIND- UND JUGENDZENTRIERTE BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

### 5.5.1.1 Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Der Deutsche Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Trier e.V. befindet sich in der Thebäerstrasse. („Meine Burg“) und umfasst die allgemeine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die Stelle Lichtblick für Kinder aus suchtkranken Familien, den Kinderschutzbund (Kapitel 11.5.2.3), den Bereich des Begleiteten Umgangs sowie das Kinder- und Jugendtelefon.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 162 Beratungsgespräche geführt: 15 Kinder und Jugendliche, 64 Eltern und andere Bezugspersonen und 10 Vertreter\_innen verschiedener Institutionen. Davon wurden insgesamt 78 Beratungen in der Beratungsstelle angeboten. Diese lassen sich in Kurzberatungen (bis zu 3 Beratungskontakte) und Intensivberatungen (mehr als 3 Beratungskontakte) aufteilen. Abbildung 26 stellt die Inanspruchnahme in verschiedenen Beratungsprozessen dar.<sup>22</sup>

<sup>22</sup> Jahresbericht 2015 Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Trier e.V. Träger des Kinderschutzbundes

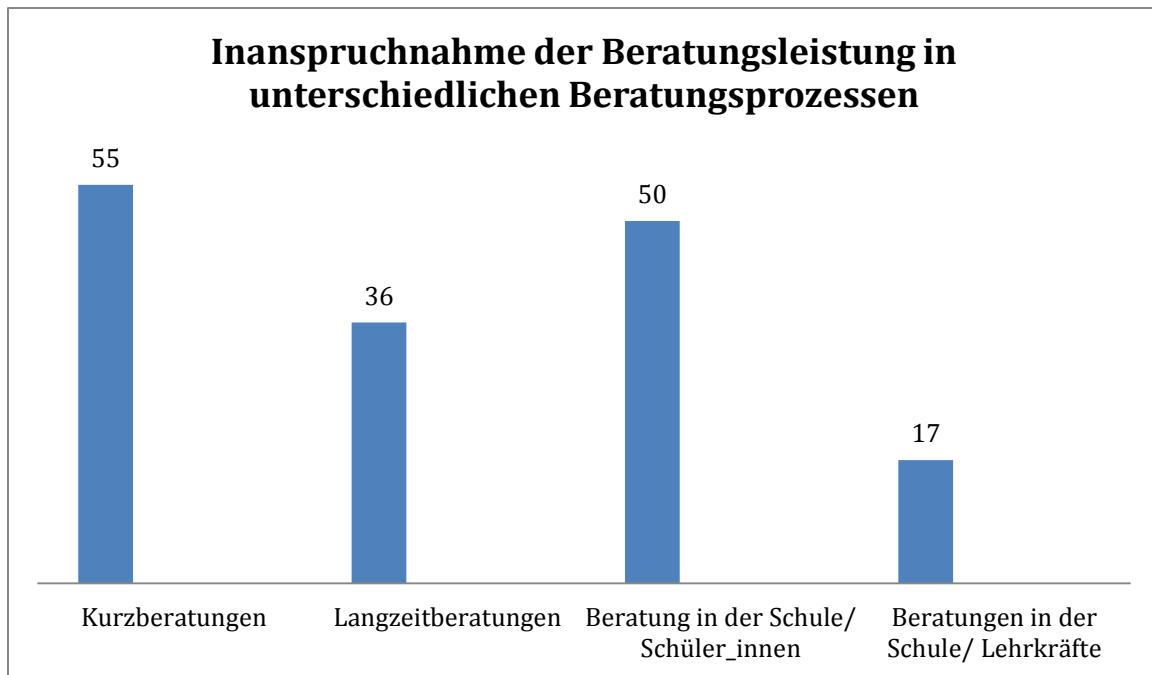


Abbildung 38: Inanspruchnahme der Beratungsleistung in unterschiedlichen Beratungsprozessen des Kinderschutzbundes in 2015

Die wichtigsten Anlässe, um die Beratungsstelle 2015 aufzusuchen, waren der Umgang mit Themen wie „Tod“ und „Trennung der Eltern“. Neben dem Beratungsangebot in der Einrichtung wird auch zugehend ein Beratungsangebot an der Keune-Grundschule angeboten.

Folgende Abbildung zeigt die regionale Herkunft der Ratsuchenden aus dem Stadtgebiet Trier und dem Kreisgebiet Trier- Saarburg.

## Inanspruchnahme der Beratungsleistung

■ Stadt Trier ■ Kreis Trier-Saarburg

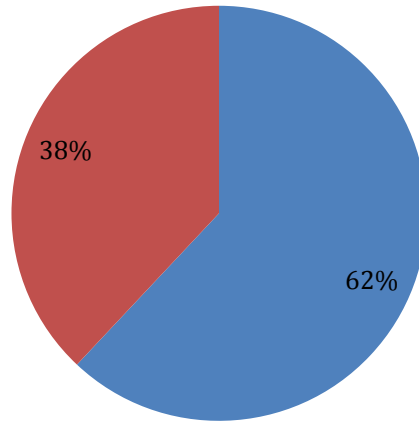


Abbildung 39: Inanspruchnahme der Beratungsleistung des Kinderschutzbundes differenziert nach regionaler Herkunft in 2015

Neben den Beratungsleistungen finden themenorientierte Gruppenangebote statt.

Die Fachstelle „Lichtblick“ erreichte mit ihrem Angebot 2015 insgesamt 17 Kinder und Jugendliche. Folgende Abbildung zeigt die regionale Herkunft der Ratsuchenden aus dem Stadtgebiet Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg.

## Regionale Herkunft

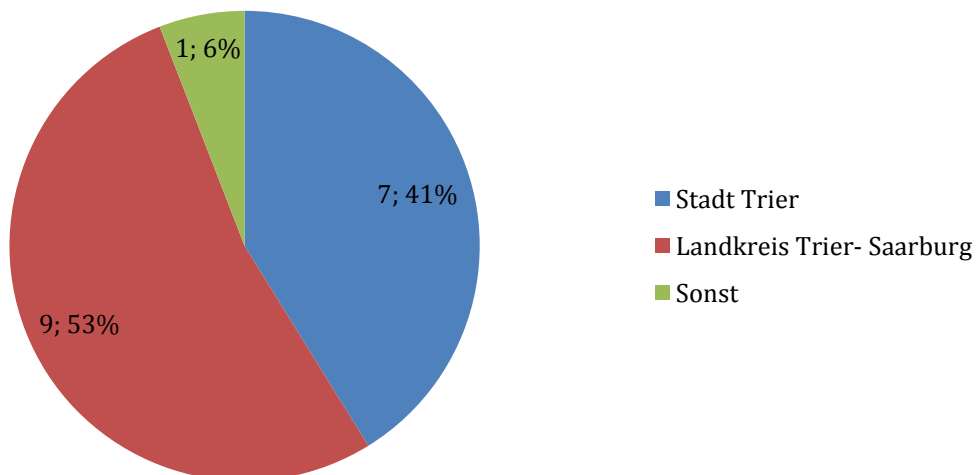


Abbildung 40: Regionale Herkunft Lichtblick in 2015

2015 haben 33 Familien das Angebot des Begleiteten Umgangs beim Kinderschutzbund in Anspruch genommen. Es ist ein erhöhter Bedarf des Begleiteten Umgangs an Wochenenden zu verzeichnen.

Querschnittsthema:

Geplant ist, im Rahmen des Projekts „Lichtblick“ ein niedrigschwelliges Präventionsprojekt mit dem Bezug „Sucht“ und „Kultur“ als Schulprojekt zu beginnen.

#### 5.5.1.2 Beratungsstelle für Jugendliche im Mergener Hof

Die Jugendberatungsstelle im Mergener Hof versteht sich als Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene, die Unterstützung beim Einstieg in das Berufsleben und bei der Bewältigung von Problemen benötigen.

Insgesamt 264 Jugendliche und junge Erwachsene haben 2015 das Beratungsangebot wahrgenommen. Ca. 53% der Ratsuchenden waren junge Frauen.

Die zahlenmäßig stärkste Altersgruppe der Ratsuchenden bilden die 18-21-jährigen mit einer Anzahl von 103 Jugendlichen. Die Altersstruktur sowie das Geschlecht soll in der nachfolgenden Abbildung verdeutlicht werden<sup>23</sup>.

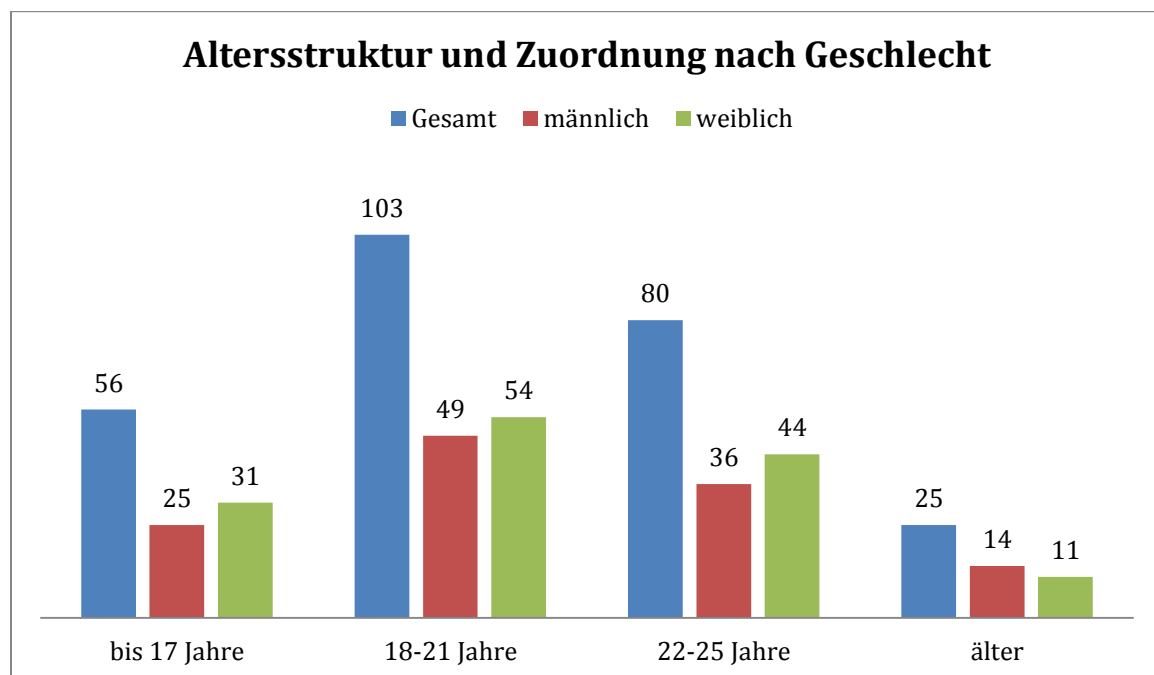


Abbildung 41: Altersstruktur und Zuordnung nach Geschlecht - Jugendberatungsstelle MJC in 2015

<sup>23</sup>MJC Mergener Hof Beratungsstelle Sachbericht Jugendberatungsstelle 2015

Die stärkste Gruppe hinsichtlich der Schulausbildung waren 2015 die Jugendlichen mit Berufsreife – 141 Jugendliche haben das Unterstützungsangebot in Anspruch genommen. Die Anzahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss und Inanspruchnahme des Angebotes ist hingegen rückläufig. Die Anzahl der Ratsuchenden mit einem Abschluss (Sekundarstufe I und Abitur) hat sich leicht erhöht.

Abbildung 30 zeigt die Zugangswege zur Beratungsstelle. Hierbei ist zu erkennen, dass der größte Anteil der Jugendlichen aus Eigeninitiative die Beratungsstelle aufsuchen.

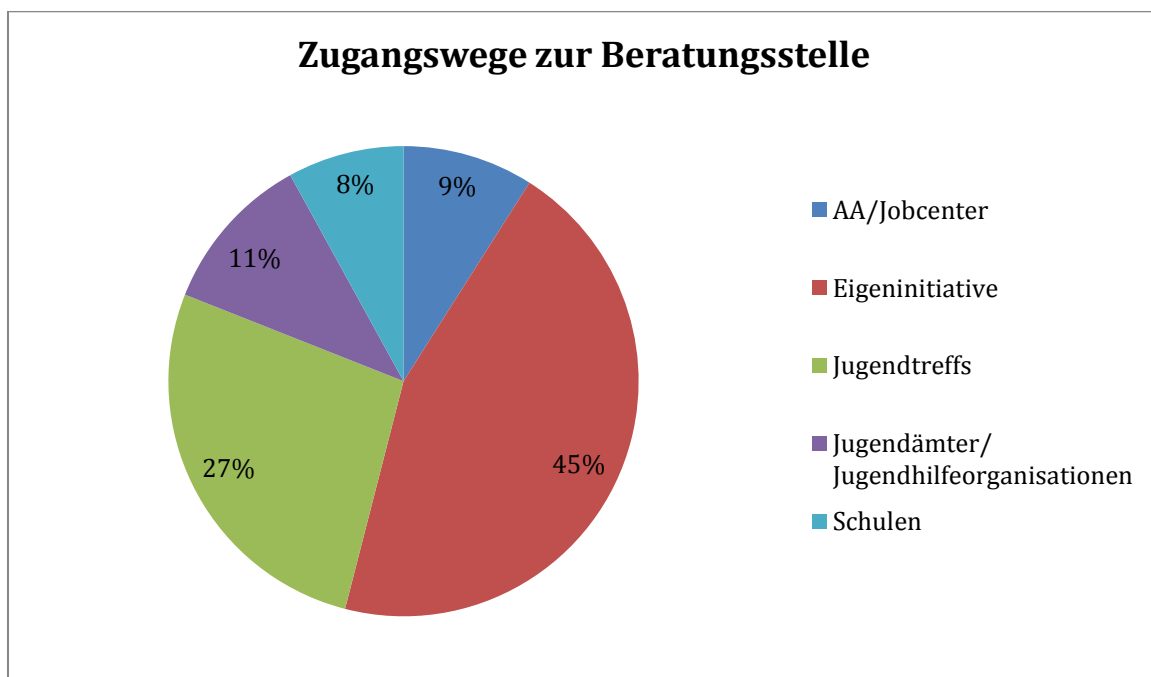


Abbildung 42: Zugangswege zur Jugendberatungsstelle MJC in 2015

45 Jugendlichen (17%) kamen aus dem Landkreis Trier-Saarburg und 219 Jugendliche (83%) aus der Stadt Trier.

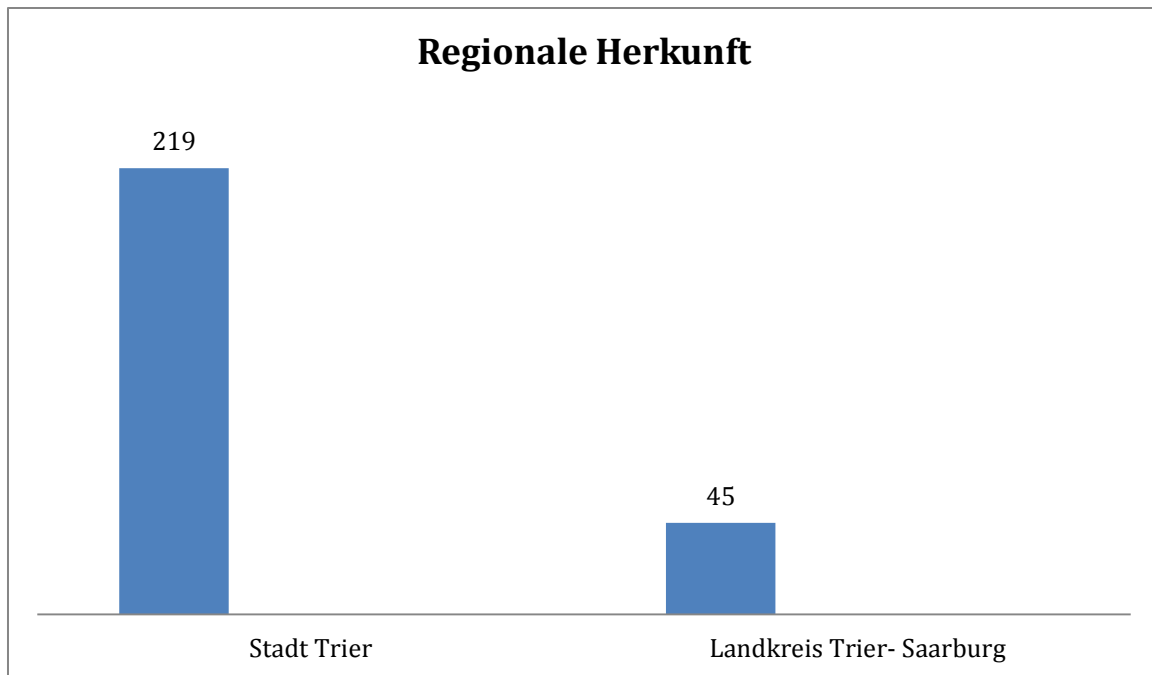


Abbildung 43: Regionale Herkunft der Ratsuchenden in der Jugendberatungsstelle des MJC in 2015

66 Jugendliche haben 2015 eine Ausbildung begonnen. 42 Jugendliche fanden auf dem ersten Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz, weitere 42 Jugendliche besuchten weiterhin eine Schule. Etwas 12 % der ratsuchenden Jugendlichen haben beispielsweise einen Freiwilligendienst begonnen.

#### 5.5.2 FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF

Im Folgenden werden die Gesamtkosten der kind- und jugendzentrierten Beratungsstellen in Form eines Kreisdiagramms dargestellt. Die anschließende gewählte Balkendiagrammdarstellung verdeutlicht schließlich die Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung.

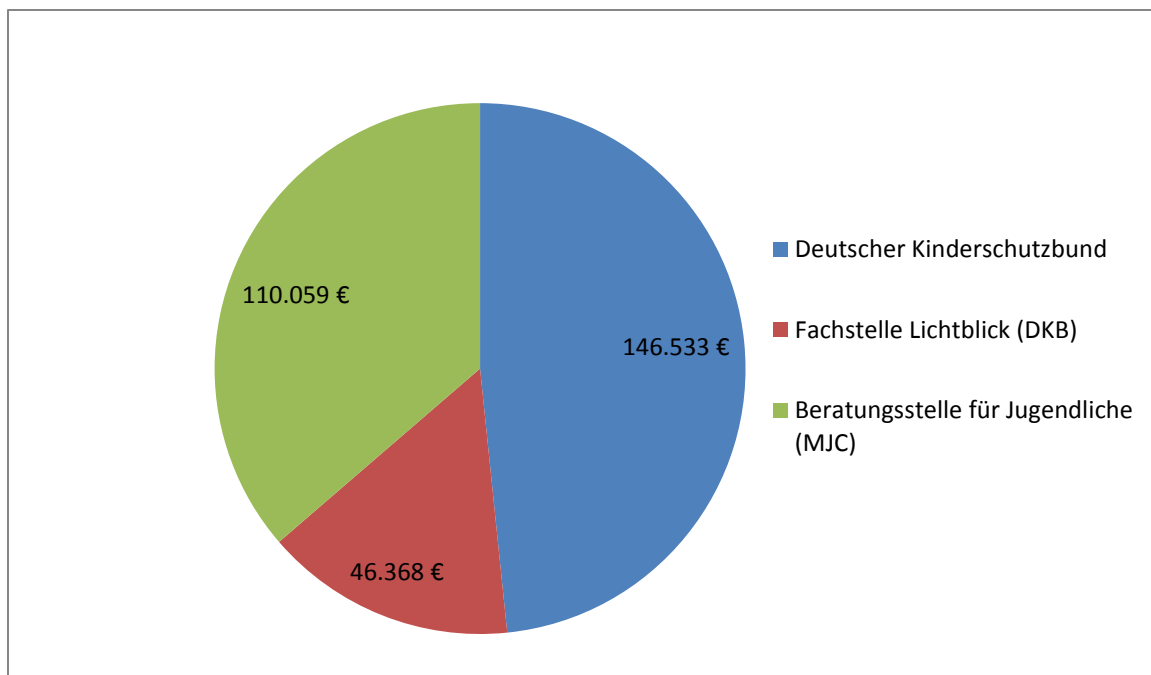


Abbildung 44: Kosten der verschiedenen Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche in 2015

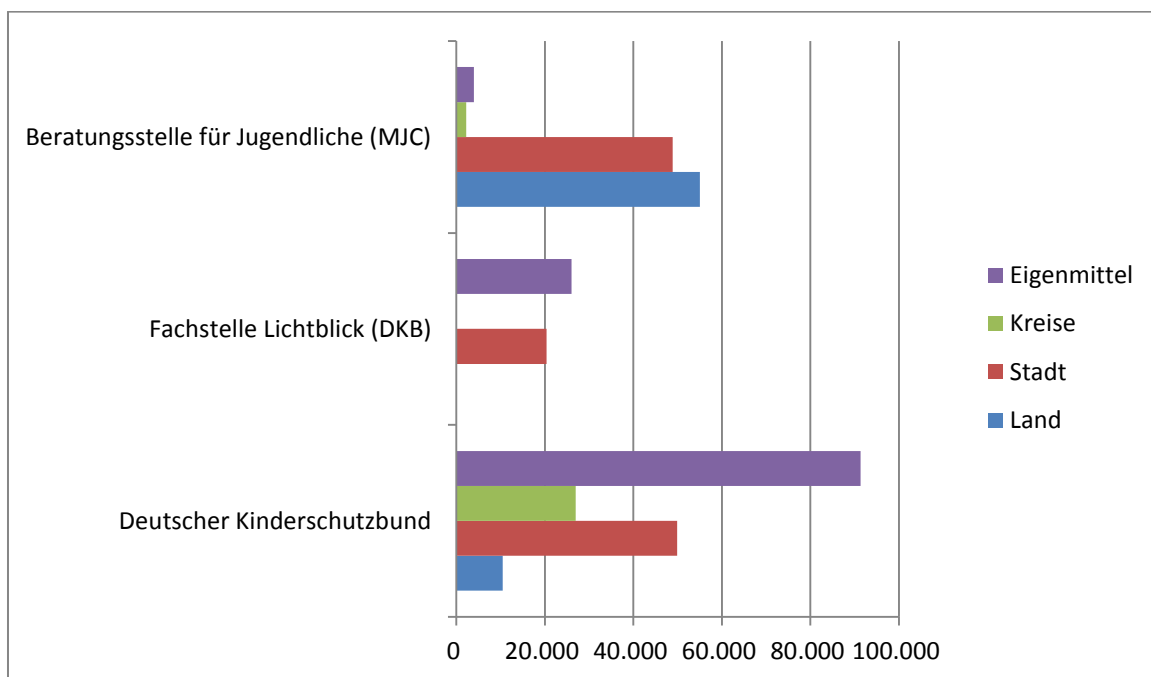


Abbildung 45: Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche in 2015

Hinweis zur Position Eigenmittel des deutschen Kinderschutzbundes: hierzu zählen auch Entgelte, die im Bereich Begleiteter Umgang an den freien Träger gezahlt werden.

In der folgenden Tabelle sind die im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans festgelegten Zuschüssen für die kind- und jugendzentrierten

Beratungsstellen bis 2020 dargestellt. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt Bedarfs- und Finanzplanung, S.17 verwiesen.

Kind- und jugendzentrierte Beratungsangebote	2017	2018	2019	2020
<b>Träger</b>				
<b>Deutscher Kinderschutzbund</b>	51.699€	52.634€	53.584€	54.549€
<b>Deutscher Kinderschutzbund Fachstelle „Lichtblick“</b>	21.102€	21.482€	21.872€	22.267€
<b>MJC Jugendberatungsstelle</b>	50.644€	51.657€	52.690€	53.744€
<b>SCHMIT-Z schwul-lesbisches Zentrum e.V.</b>	-	9.652€	9.845€	10.042€
<b>Gesamt</b>	123.445€	135.425 €	137.991€	140.602 €

## 5.6 BERATUNGSSTELLEN UND UNTERSTÜTZUNG BEI GEWALT

### 5.6.1.1 Frauenhaus Trier

Das Frauenhaus in Trier bietet Zuflucht für sieben misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen mit ihren Kindern. Zum Schutz der Bewohnerinnen bleibt der Standort des Hauses anonym.

Im Jahr 2015 lebten 47 Frauen und 41 Kinder im Frauenhaus in Trier.

Folgende Abbildung stellt die durchschnittliche Verweildauer der Frauen dar.

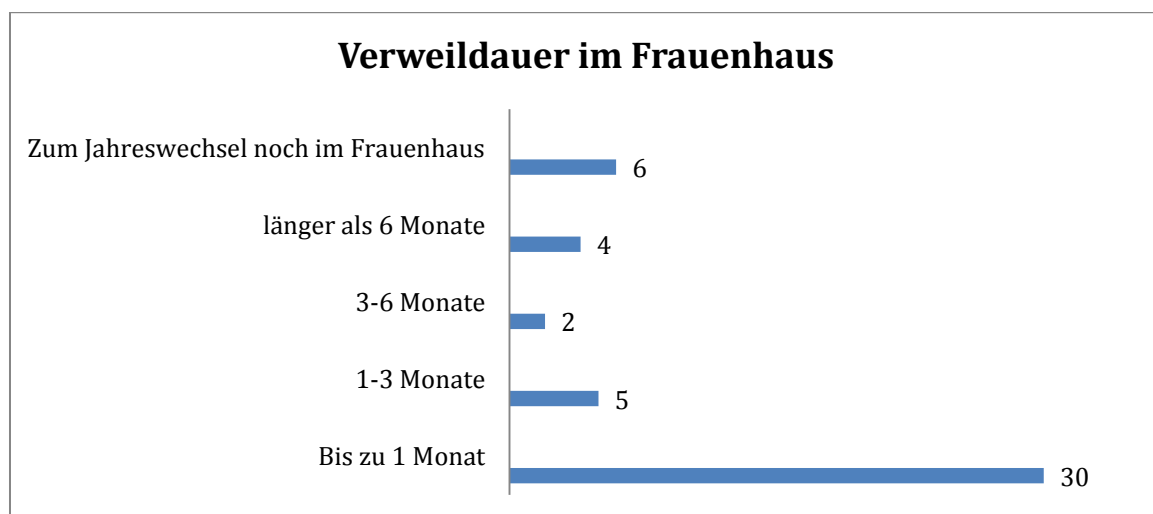


Abbildung 46: Verweildauer im Frauenhaus 2015



Die Abbildung veranschaulicht, dass der größte Anteil der Zufluchtsuchenden bis zu einem Monat im Frauenhaus verweilen.

Als Einzugsbereiche sind im Schwerpunkt die Stadt Trier und die vier umliegenden Landkreise zu nennen. 2015 kamen 8 Frauen aus der Stadt Trier, 11 Frauen aus dem Kreis Bitburg-Prüm, 6 Frauen aus dem Landkreis Trier-Saarburg, 4 Frauen aus dem Landkreis Bernkastel- Wittlich, 5 Frauen aus dem übrigen Rheinland-Pfalz, 12 Frauen aus einem anderen Bundesland und eine Frau aus dem Ausland<sup>24</sup>. Nachgehende Graphik soll die Herkunft der Frauen bildlich darstellen.

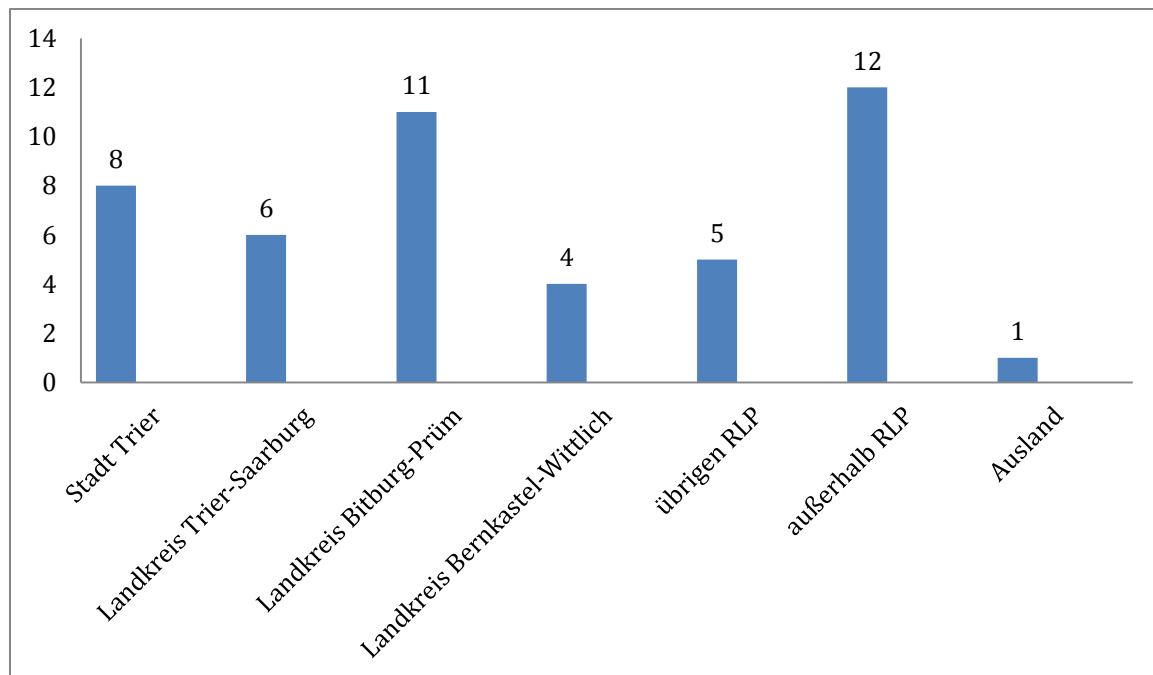


Abbildung 47: Herkunft der Bewohnerinnen im Frauenhaus 2015

Hierbei wird deutlich, dass der höhere Anteil der Bewohnerinnen im Frauenhaus außerhalb der Stadt Trier wohnhaft war.

Da viele Frauen mit ihren Kindern ins Frauenhaus kommen, ist „ein Frauenhaus immer auch ein Kinderhaus“<sup>25</sup>. 2015 lebten 41 Kinder im Frauenhaus. 26 Kinder von Frauenhausbewohnerinnen lebten aufgrund einer anderen Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder aufgrund der Selbstständigkeit außerhalb des Hauses. Abbildung 34 stellt die jeweilige Altersstruktur der Kinder dar.

<sup>24</sup> Jahresbericht Frauenhaus 2015

<sup>25</sup> Frauenhaus Trier-Infobrief des Fördervereins Frauenhaus Trier e.V. 2015

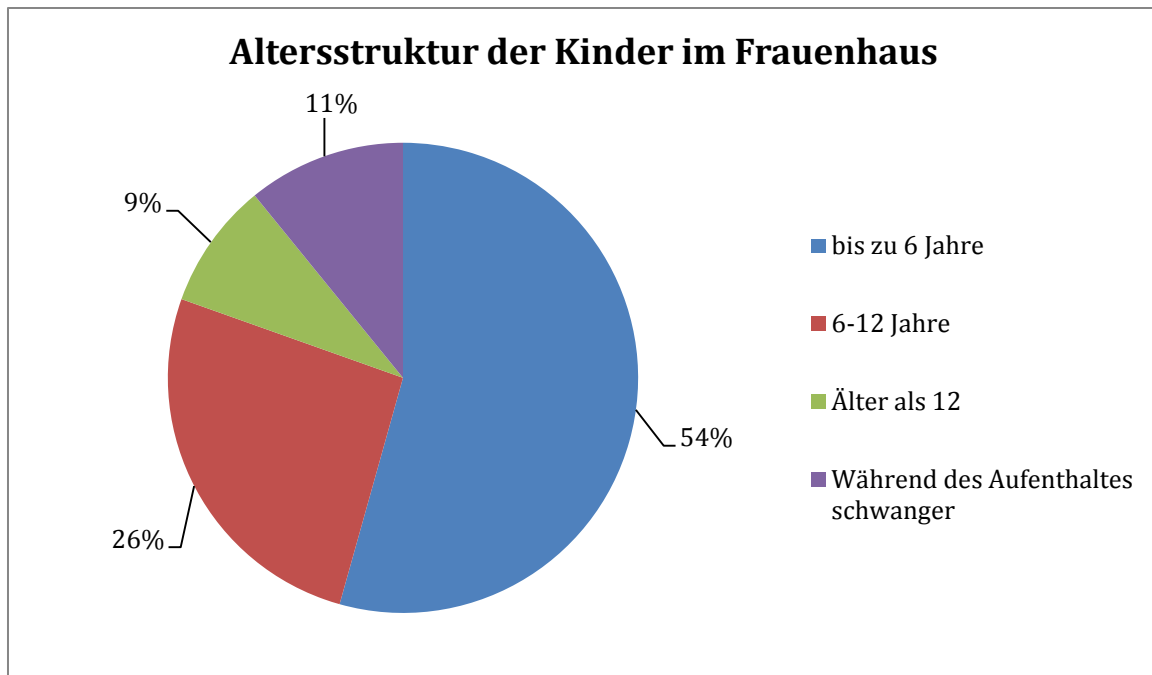


Abbildung 48: Altersstruktur der Kinder im Frauenhaus in 2015

Das Angebot der nachgehenden Beratung ist als Angebot für ehemalige Bewohnerinnen konzipiert, die nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus weitere Unterstützung benötigen. Dieses Angebot nimmt eine zentrale Rolle im Ablösungsprozess aus der Misshandlungsbeziehung ein. So nahmen 2015 37 Frauen die nachgehende Beratung in Anspruch, 19 von ihnen unmittelbar im Anschluss an den Auszug. Dies sind vor allem die Frauen, die sich ein eigenes Leben aufbauen möchten und hierzu Unterstützung bedürfen. Neben Einzelberatungen fanden monatlich auch offene Frauentreffs in der Beratungsstelle statt.

Das Angebot der nachgehenden Beratung gilt auch für die Kinder der Frauen aus dem Frauenhaus. 2015 wurden 26 Kinder in der Beratungsstelle betreut. Neben der begleitenden Kleinkindbetreuung sind die Beraterinnen auch für Erziehungsfragen Ansprechpartnerinnen. Als Angebot zur Verarbeitung traumatischer Gewalterfahrungen, bietet die nachgehende Beratung für Kinder sowohl Einzel- als auch Gruppenarbeit an.

#### Querschnittsthemen

Aufgrund sprachlicher Verständigungsschwierigkeiten wurde häufiger Hilfe von Dolmetscherinnen in Anspruch genommen. So konnten Beratungsgespräche in Arabisch, Albanisch, Französisch, Kurdisch und Spanisch stattfinden.

## 5.6.1.2 S.I.E. e.V. – Solidarität, Intervention und Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V

### 5.6.1.2.1 Frauennotruf – Fachstelle zu sexualisierter Gewalt

Der Frauennotruf, eine Fachstelle für Frauen und Mädchen zu sexualisierter Gewalt, ist in Trägerschaft des Vereins S.I.E. –Solidarität, Intervention und Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V. in Trier. Die Einrichtung befindet sich in der Ostallee. Im Frauennotruf wurden 2015 insgesamt 113 Personen beraten. Der überwiegende Anteil der ratsuchenden Frauen nahm die Angebote des Frauennotrufs durch Eigeninitiative wahr. Folgende Abbildung stellt die Zugangswege der Beratungsleistungen dar.<sup>26</sup>

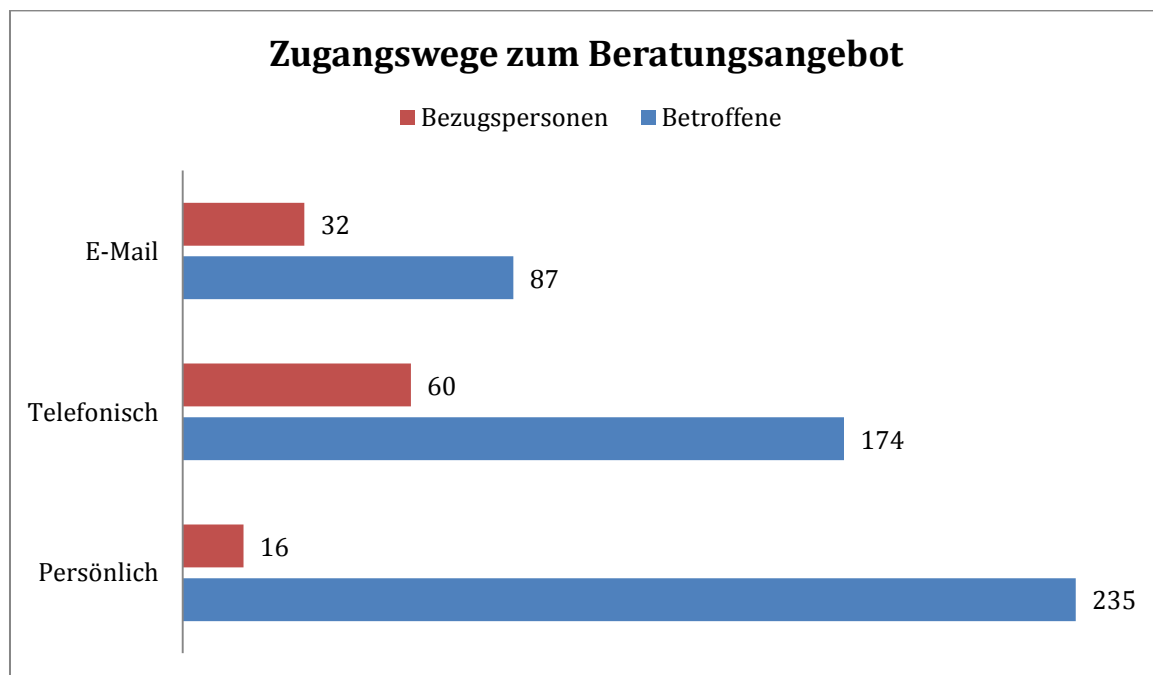


Abbildung 49: Zugangswege des Beratungsangebotes Frauennotruf in 2015

Es ist eine Zunahme des Beratungskontaktes durch E-Mail zu verzeichnen. Aufgrund dessen wird die Implementierung eines Online-Beratungsangebotes angestrebt.

Folgend soll die regionale Herkunft der Ratsuchenden dargestellt werden.

<sup>26</sup> Jahresbericht 2015 – Frauennotruf Beratung und Unterstützung für Frauen – Fachstelle zu sexualisierte Gewalt

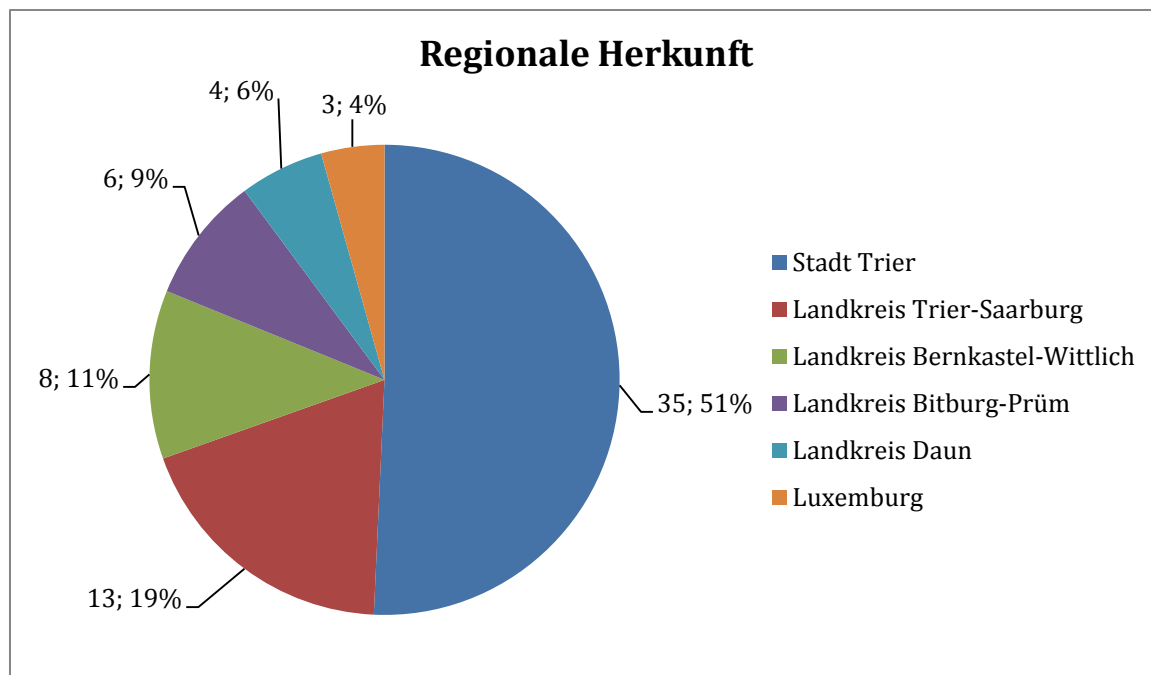


Abbildung 50: Regionale Herkunft der Ratsuchenden beim Frauennotruf in 2015

Der überwiegende Anteil der ratsuchenden Frauen kommt aus der Stadt Trier, dem Landkreis Trier- Saarburg und dem Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Als zentrale Beratungsanlässe sind folgende Anliegen zu benennen:

- Beratung
- Stabilisierung
- Austausch über Geschehenes in einer vertrauensvollen Umgebung
- Vermittlung von Informationen

Da keine Beratungen von Mädchen unter 14 Jahren erfolgten, ist die Durchführung von Präventionsangeboten an Schulen vorgesehen.

Im Jahr 2015 wurden 50 Angaben von sexualisierter Gewalt von den betroffenen Mädchen und Frauen gemacht. Hierunter zählen insbesondere psychische Gewalt, Bedrohungen, Misshandlungen/Schlagen und Vergewaltigung. Die Täter kamen überwiegend aus dem nahen Umfeld der Betroffenen. Die Anzeigebereitschaft ist bundesweit sehr niedrig.

#### 5.6.1.2.2 Internationaler Frauengarten

Das seit 2005 bestehende Projekt „Internationaler Frauengarten“ - ein soziales Integrationsprojekt mit emanzipatorischem Ansatz – wurde vom Frauennotruf initiiert. Dieses grundsätzlich offene Angebot richtet sich an alle interessierten Frauen. Als besondere Zielgruppen gelten Migrantinnen, traumatisierte Frauen (erlebte sexualisierte Gewalt) sowie Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen. Durch das gemeinsame Gärtnern sollen Möglichkeiten der Begegnung, Interkulturellen Öffnung und Selbststärkung ermöglicht werden.

### 5.6.1.2.3 Interventionsstelle – Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Die Interventionsstelle Trier ist ebenfalls in Trägerschaft des Vereins S.I.E. – Solidarität, Intervention und Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V. in Trier.

Im Jahr 2015 gingen insgesamt 235 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein. Davon gingen 150 Meldungen über Faxe von Polizeiinspektionen und in 85 Meldungen ohne Fax ein.<sup>27</sup> In 11 Fällen erfolgte die Kontaktaufnahme durch Selbstmelderinnen oder durch das soziale Umfeld.. Von 235 Personen wurden 232 Frauen und 3 Männer beraten.<sup>28</sup>

Folgende Graphik stellt die Art des Kontaktes der Interventionsstelle mit betroffenen Frauen dar.

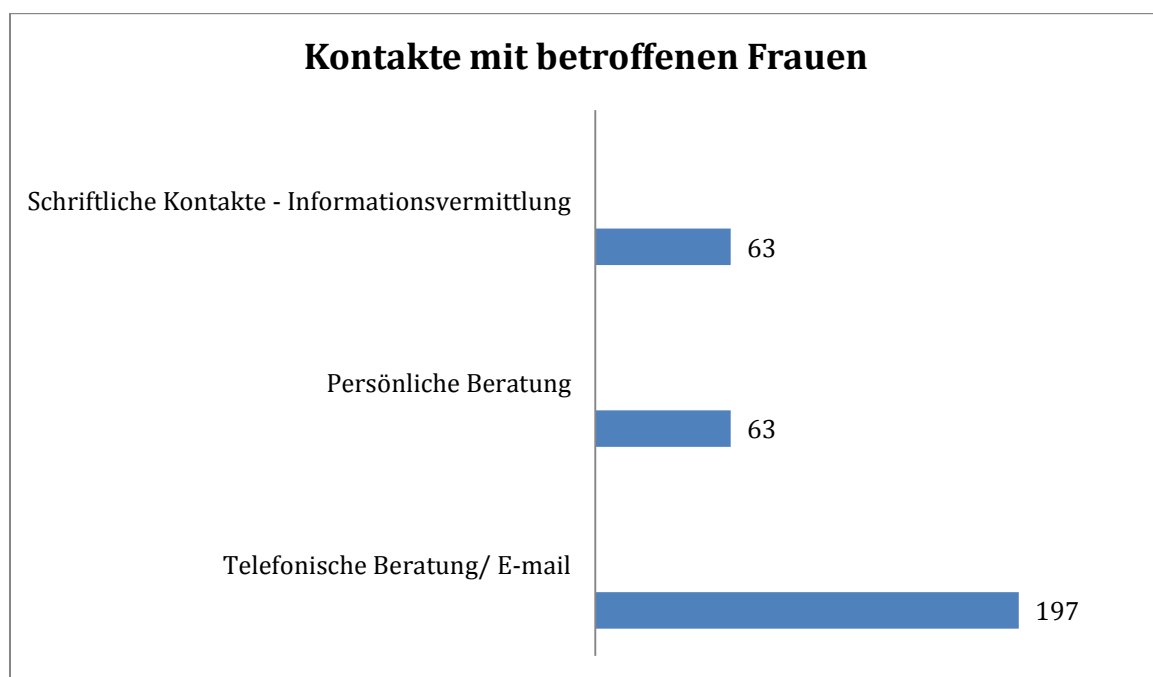


Abbildung 51: Anzahl der Kontakte der Interventionsstelle mit betroffenen Frauen in 2015

Die Abbildung verdeutlicht, dass primär telefonische Beratungen/ E-Mailberatungen geführt werden.

Abbildung 38 zeigt die regionale Herkunft der Beratenen.

<sup>27</sup> Hierzu zählen Meldungen über die Polizei, Behörden/ andere Institutionen, Eigeninitiative/soziales Umfeld, Helpline und wiederholte Beratung

<sup>28</sup> Interventionsstelle Trier Information und Beratung für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen- Jahresbericht 2015

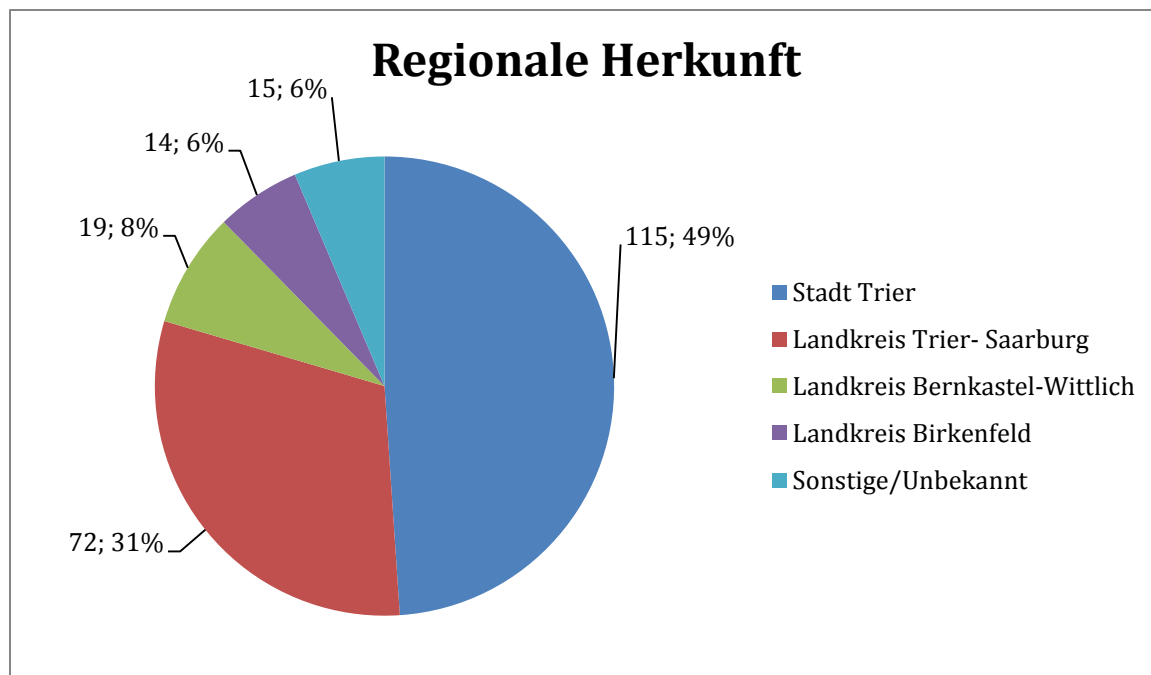


Abbildung 52: Regionale Herkunft der Beratenen Interventionsstelle 2015

#### Querschnittsthemen

Bei Beratungen von Frauen mit körperlichen Behinderungen, erfolgt nach Absprache mit Einrichtungen mit barrierefreien Räumlichkeiten, die Verlegung des Beratungssettings dort hin, z.B. in die Räume des Club Aktivs.

Ein wichtiges Thema ist der Bereich der Aufklärung über die rechtlichen Möglichkeiten der Opfer sexueller Gewalt. In diesem Zusammenhang spielt die Sensibilisierung für die Geschlechterunterschiede im Opferschädigungsgesetz eine zentrale Rolle.

Der Internationale Frauengarten verfolgt unter anderem den Ansatz einer Interkulturellen Öffnung. Dieses Projekt wird auch an Frauen mit traumatischen Fluchterfahrungen adressiert.

#### 5.6.1.3 Kinderschutzdienst

Der Kinderschutzdienst ist in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes Trier Orts- und Kreisverband e.V. und ist eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt, körperlicher und seelischer Misshandlung und/oder Vernachlässigung betroffen sind. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Der Kinderschutzdienst bietet Prozessvorbereitung und –begleitung an, im Falle einer Strafanzeige. Zudem bietet die Fachstelle auch fachliche Beratungen anderer Einrichtungen sowie Beratungen nach §8a/8b durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ an.

Im Jahr 2015 wurde der Kinderschutzbund in 203 Fällen kontaktiert. Auch ist eine Erhöhung der Anfragen nach Fachberatung im Zusammenhang mit dem Kinderschutz zu verzeichnen.

Das präventive Angebot – ein Animationsfilm „Glaub mir“ – bietet einen niedrigschwelligen und altersgemäßen Zugang zum Themenfeld des sexuellen Missbrauchs. Hierzu haben mehrere Hortgruppen und Klassen die Einrichtung aufgesucht. Im anschließenden Gespräch wurden individuelle Schutzmaßnahmen erörtert und persönliche Ansprechpartner\_innen genannt.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Fallzahlen des Kinderschutzbundes konstant hoch sind.

#### Querschnittsthemen

Der Kinderschutzbund plant im Rahmen einer Interkulturellen Öffnung, eine Präventionskiste für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Schutz vor Gewalt und zur Information über Kinderrechte für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlich ethnisch-kulturellem Hintergrund mit Flyer in verschiedenen Sprachen zu entwerfen.

#### 5.6.2 FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF

Im Folgenden werden die Gesamtkosten der Einrichtung zum Schutz vor Gewalt in Form eines Kreisdiagramms dargestellt. Die anschließende gewählte Balkendiagrammdarstellung verdeutlicht schließlich die Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung.

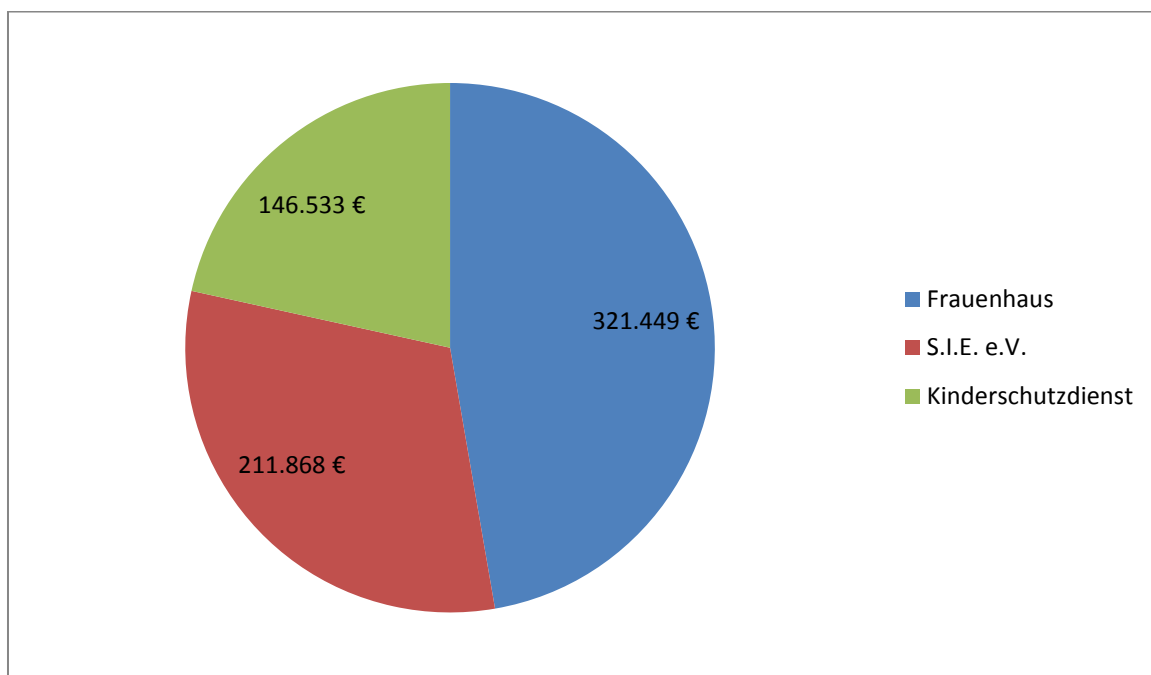


Abbildung 53: Kosten der verschiedenen Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt in 2015

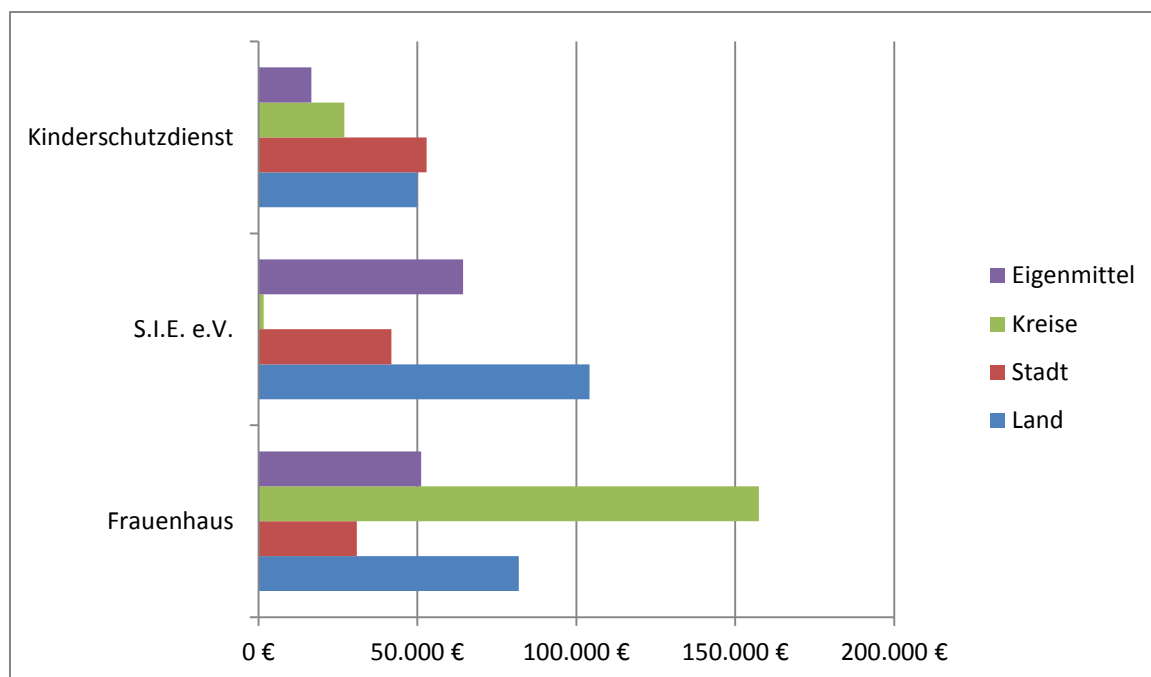


Abbildung 54: Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Einrichtung zum Schutz vor Gewalt in 2015

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, dass die Stadt Trier den Betrieb des Frauenhaus mit Abschlagszahlungen zur Finanzierung der Betriebskosten sichert. Entsprechend der Inanspruchnahme der Frauenhausplätze erfolgt wenn möglich - eine Kostenerstattung durch die Herkunftskommunen der Frauenhausbewohnerinnen.

In der folgenden Tabelle sind die im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans festgelegten Zuschüssen für die Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder bis 2020 dargestellt. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt Bedarfs- und Finanzplanung, S.20 verwiesen.

Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder	2017	2018	2019	2020
<b>Träger</b>				
<b>Frauenhaus</b>	195.191€	204.881€	206.650€	208.607€
<b>Interventionsstelle und Frauennotruf S.I.E. e.V.</b>	42.520€	44.270€	46.738€	48.373€
<b>Kinderschutzdienst</b>	54.865€	55.855€	56.865€	57.890€
<b>Gesamt</b>	292.576€	305.006€	310.253€	314.870€



## 5.7 BERATUNGSSTELLE UND UNTERSTÜTZUNG ZUM THEMA SEXUELLE UND GESCHLECHTLICHE IDENTITÄT

### 5.7.1.1 SCHMIT-Z – Schwul-lesbisches Zentrum Trier e.V.

SCHMIT-Z schwul-lesbisches Zentrum e.V. ist eine Beratungsstelle und bietet Unterstützung zum Thema sexuelle und geschlechtliche Identität. Die Beratungsstelle befindet sich in der Mustorstraße. SCHMIT-Z e.V. soll ab 2018 in der kommunalen Förderung berücksichtigt und daher in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2018-2020 aufgenommen werden. Das Themenfeld „sexuelle Orientierung“ ist ein relevantes Thema der Jugendhilfe.

Der Träger bietet Workshops an Schulen in allen Schulformen ab der 8. Klasse an. So wurden 2016 durch das Projekt SCHLAU 27 Workshops an 10 unterschiedlichen Schulen durchgeführt und somit ca. 350 Schüler\_innen erreicht. Neben dem Präventionsangebot an Schulen, spielt die nachhaltige Unterstützung im Bereich Familie, Freunde, Schule und Freizeit eine wesentliche Rolle. Seit September 2014 bietet SCHMIT-Z e.V. eine fachliche und personalbegleitete Beratung an. Zuvor wurde die Beratung von Ehrenamtlichen getragen und durchgeführt. Die persönliche Beratung erfolgt 1 mal/ Woche (mittwochs 17-19 Uhr). Zudem bietet der Träger Beratungen per Telefon und/oder per Mail an, mit der Möglichkeit Beratungstermine außerhalb der wöchentlichen Sprechzeiten festzulegen.

Neben den beschriebenen Schwerpunkten werden offene Treffs, Vorträge, Coming-Out Tage, Unterstützung in familiären Konfliktsituationen oder Behördengängen und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe zur Unterstützung zum Thema sexuelle und geschlechtliche Identität angeboten. Eine ehrenamtlich geführte Jugendgruppe trifft sich alle zwei Wochen (2. und 4. Samstag im Monat ab 17 Uhr). Die Koordination und Betreuung erfolgt durch ehrenamtliches Engagement. Zudem werden spezifische Aktionen gemeinsam mit den Jugendlichen organisiert und durchgeführt. Ein Teil der Jugendlichen ist daher auch selbst ehrenamtlich im Verein aktiv.

Der Träger ist durch die Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen mit den Trägern der Jugendhilfe in Trier vernetzt und bietet mit anderen Jugendeinrichtungen kooperative Angebote an. Aufgrund des Alleinstellungsmerkmals und der Ausgestaltung der Angebote ist SCHMIT-Z e.V. eine bedeutsame und förderungswürdige Einrichtung.

#### Querschnittsthemen

In Kooperation mit dem Präventionsangebot der Aidshilfe Trier e.V. wurden an zwei Tagen Berufsschulklassen geschult. Eine besondere Herausforderung war die Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen. Durch die unterschiedlichen Fluchterfahrungen und vor allem der Umgangsweise mit den Themen Homo- und Transsexualität, berücksichtigten die Workshops unterschiedliche Perspektiven.

Neben dem Präventionsangebot für Schüler\_innen soll auch das Lehrpersonal zum Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Schule“ fortgebildet werden.

## 5.8 PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG, VERNETZUNG UND PRÄVENTION IM GESUNDHEITSBEREICH

Im folgenden Abschnitt wird die Infrastruktur im Bereich Gesundheitsförderung und Selbsthilfe dargestellt. Es handelt sich hierbei um eine Fortschreibung des entsprechenden Kapitels des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans, weswegen auf Grundsatzinformationen zur Thematik an dieser Stelle verzichtet wird.

### 5.8.1.1 Haus der Gesundheit

Neben seinem regulären Angebot hat sich das Haus der Gesundheit im vergangenen Jahr im Schwerpunkt im Kooperationsprojekt Sport für Flüchtlingskinder engagiert.

Nach wie vor hat das Haus der Gesundheit die Trägerschaft für den Psychosozialen Krisendienst. Die folgende Tabelle zeigt die Inanspruchnahme des Krisendienstes von 2012- 2015.

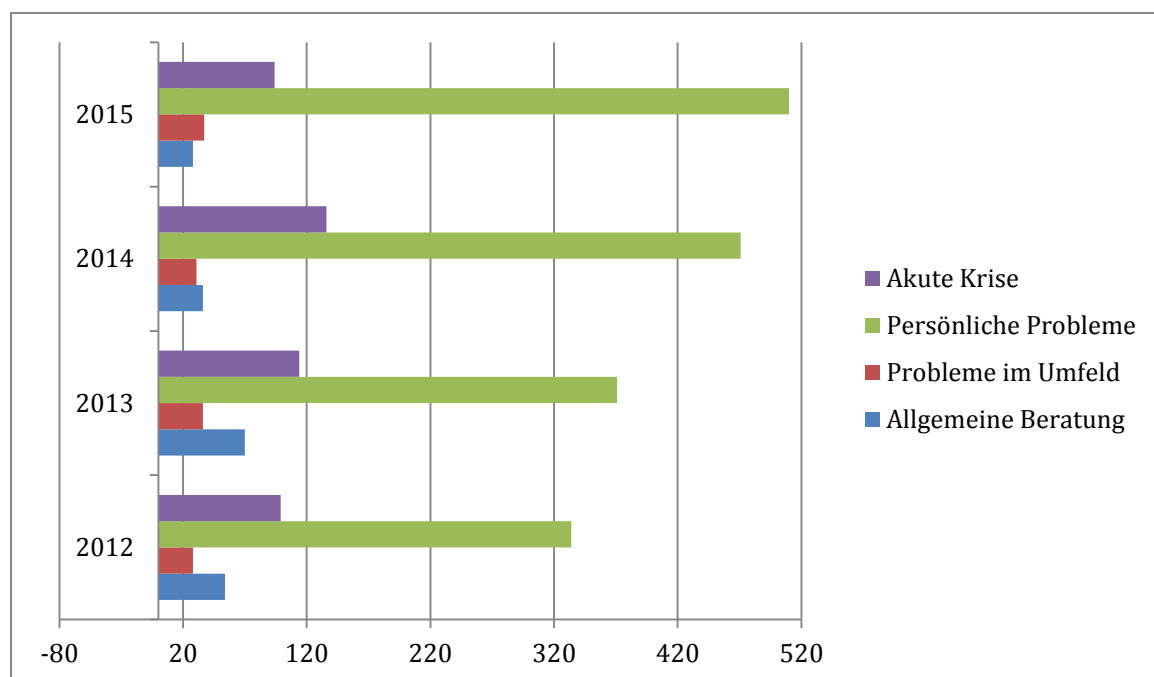


Abbildung 55: Inanspruchnahme des psychosozialen Krisendienstes im Zeitverlauf differenziert nach unterschiedlichen Anlässen für die Kontaktaufnahme

### 5.8.1.2 Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. Trier – SEKIS

Das Einzugsgebiet der Einrichtung umfasst neben der Stadt Trier sämtliche Landkreise in Eifel und Hunsrück, an der Mosel und in der Westpfalz. In diesem Betreuungsgebiet arbeiten rund 500 Selbsthilfegruppen, davon rund 125 im Stadtgebiet Trier.

Die Trierer Stelle ist mit einem Fachpersonalstellenanteil von rund 3,0 Stellen besetzt.

In Graphik 40 sind die Kontaktaufnahmen mit der Einrichtung in den Jahren 2015 und 2016 dargestellt. Neben der Beratungstätigkeit organisiert die Stelle Konferenzen und Vernetzungstreffen im Gesundheitsförderungs- und Selbsthilfebereich. Ein großer Teil an der Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle ist die Öffentlichkeitsarbeit für und mit Selbsthilfegruppen (z.B. Newsletter, Selbsthilfewegweiser, Gesundheitsmessen, Selbsthilfetage usw.).

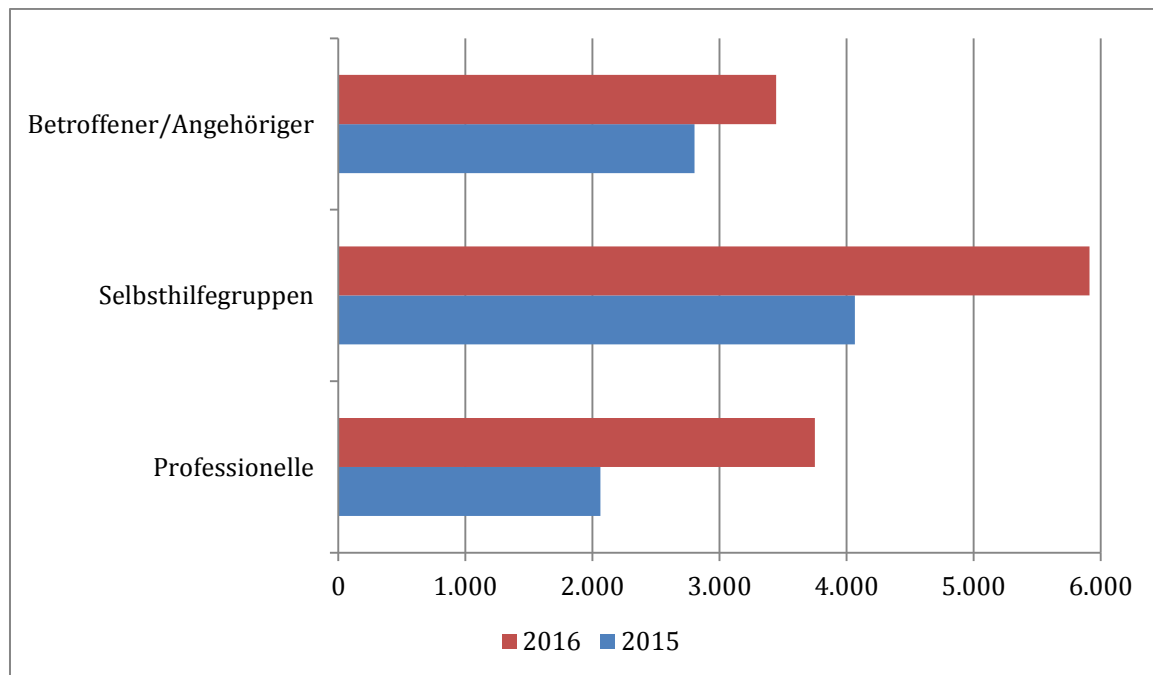


Abbildung 56: Kontaktaufnahmen mit der Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. Trier in 2015 und 2016

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten von Sekis in 2016 war die erstmalige Durchführung der Wochen der seelischen Gesundheit in der Stadt Trier. Mit 11 Vortragsveranstaltungen und Workshops konnten hierbei über 600 Personen erreicht werden.

#### Querschnittsthemen

Was die Präambelziele des Kinder- und Jugendförderplanes 2014-2017 betrifft, so hat sich Sekis an der Entwicklung des städtischen Inklusionskonzeptes beteiligt, die Zusammenarbeit mit SCHMIT-Z e.V. und Queernet wurde intensiviert. Bei den Selbsthilfegruppen wurde explizit die Zugänglichkeit für Menschen mit Migrationshintergrund in den Blick genommen.

## 5.8.2 FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF

Im Folgenden werden die Gesamtkosten der Förderung im Gesundheitsbereich in Form eines Kreisdiagramms dargestellt. Die anschließende gewählte Balkendiagrammdarstellung verdeutlicht schließlich die Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung.

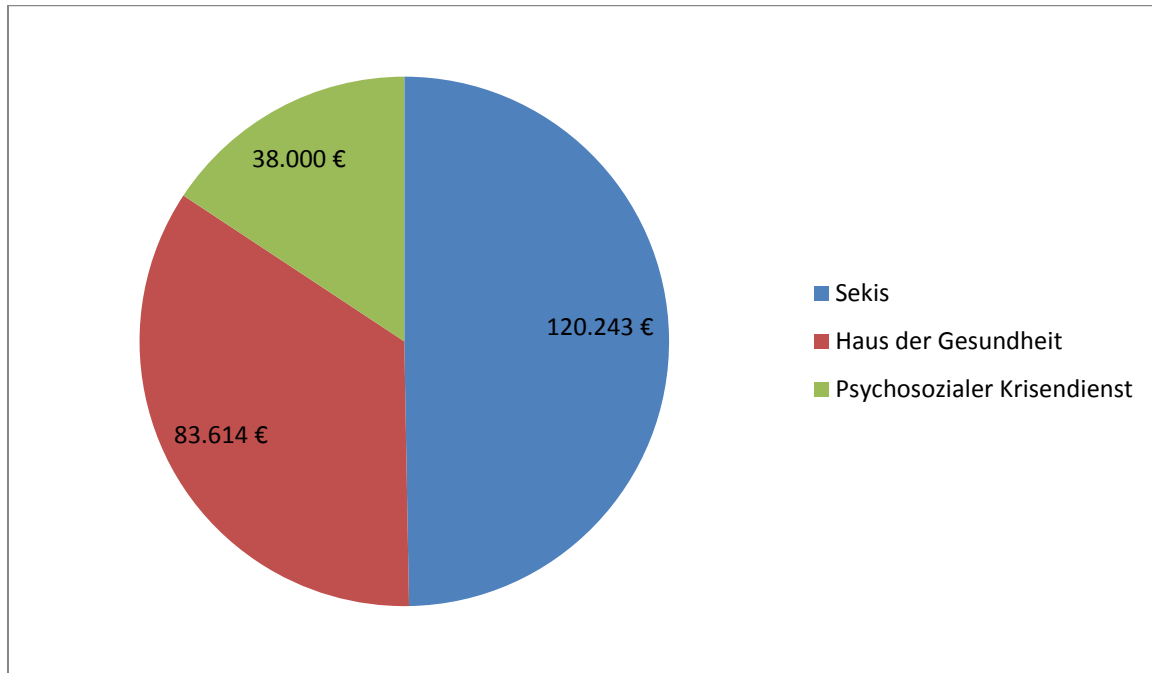


Abbildung 57: Kosten der verschiedenen Einrichtungen zur Gesundheitsförderung in 2015

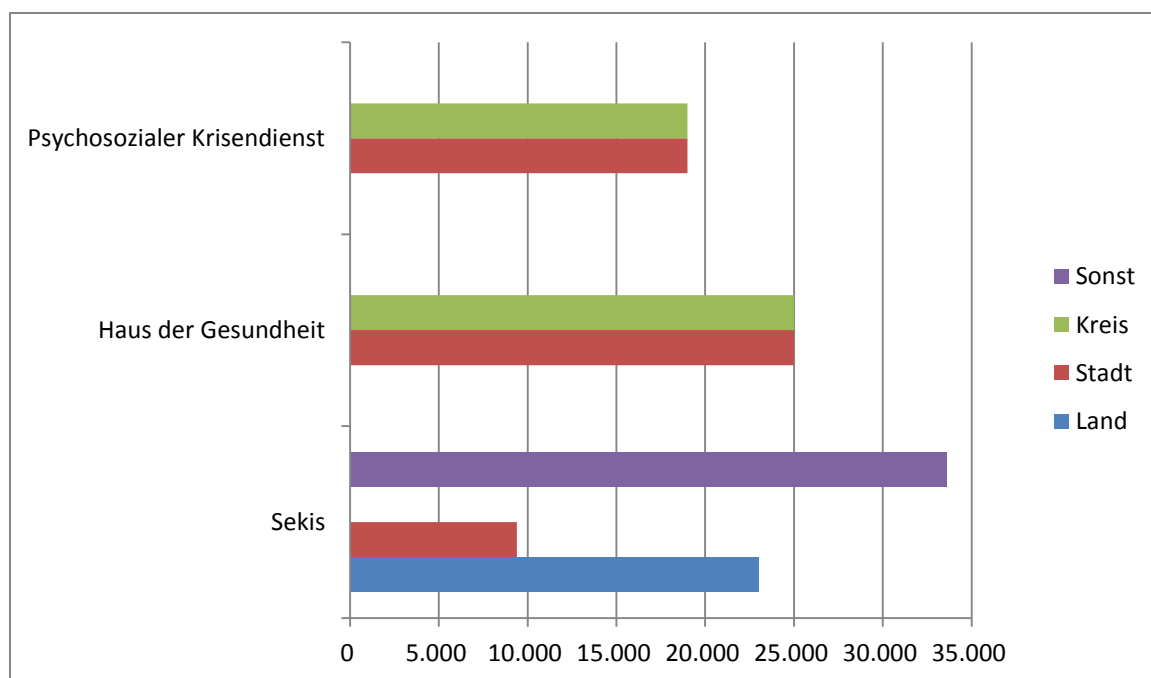


Abbildung 58: Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Einrichtungen zur Gesundheitsförderung in 2015

In der folgenden Tabelle sind die im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans festgelegten Zuschüssen für die Einrichtungen im Gesundheitsbereich bis 2020 dargestellt. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt Bedarfs- und Finanzplanung, S 20-.21 verwiesen.

Einrichtungen zur Gesundheit/Selbsthilfe	2017	2018	2019	2020
<b>Träger</b>				
<b>Sekis</b>	8.810€	9.750€	9.950 €	10.150€
<b>Haus der Gesundheit</b>	25.911€	26.429€	26.958€	27.497€
<b>Psychosozialer Krisendienst</b>	19.000€	19.000€	19.000€	19.000€
<b>Gesamt</b>	53.721€	55.179 €	55.908€	56.647€

### Zusammenfassende Zielbestimmung

Aktuell ist das Haus der Gesundheit für die Verwaltung ein wesentlicher Partner bei der Entwicklung eines Integrierten Handlungskonzeptes zur Gesundheitsförderung in der Region Trier. Auf der Grundlage dieses Konzeptes soll zukünftig die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen im Handlungsfeld Gesundheitsförderung organisiert werden, hierbei bildet das 2015 beschlossene Bundespräventionsgesetz die Grundlage.

Als ersten Schritt plant die Stadt Trier (Jugendamt, Leitstelle für psychische Gesundheit) hierbei - in Kooperation mit der Europäischen Sportakademie und dem Haus der Gesundheit – die Entwicklung niedrigschwelliger und lebensweltorientierter Bewegungsangebote zur Gesundheitsförderung in verschiedenen Trierer Stadtteilen. Hierbei sollen auch inklusive Angebote entwickelt werden. Das Projekt, das durch die Techniker Krankenkasse finanziert werden soll (aktuell läuft das Antragsverfahren) hat eine Laufzeit von fünf Jahren, bei der Durchführung des Projektes soll das Haus der Gesundheit die zentralen Koordinierungsaufgaben übernehmen.

Der psychosoziale Krisendienst wird im Schwerpunkt auf der Basis ehrenamtlicher Tätigkeiten angeboten. Nach siebenjähriger Laufzeit in dieser Form wird sich zukünftig die Frage stellen, ob zur Aufrechterhaltung des Dienstes eine Überführung in Strukturen mit höherem Professionalisierungsgrad notwendig sein wird.

Die Selbsthilfekontaktstelle wird bei der geplanten Entwicklung eines Integrierten Handlungskonzeptes zur Gesundheitsförderung in der Region für die Verwaltung ebenfalls ein wichtiger Kooperationspartner sein.

Des Weiteren plant die Selbsthilfekontaktstelle auch zukünftig einmal jährlich die Organisation von Wochen der seelischen Gesundheit als psychoedukatives Bildungsangebot.

Abschließend kann festgestellt werden, dass sowohl das Haus der Gesundheit als auch die Selbsthilfekontaktstelle für die Stadt Trier im Rahmen des Gesunde Städte Netzwerkes zentrale Kooperationspartner darstellen.

## 6 FAMILIENBILDUNG

### 6.1.1 HANDLUNGSKONZEPT ZUM AUSBAU SOZIALRÄUMLICH AUSGERICHTETER UND NIEDRIGSCHWELLIGER FAMILIENBILDUNG IN TRIER

Der Bereich der Familienbildung zählt zu den Pflichtleistungen einer Kommune. Die gesetzliche Grundlage dieser Leistung wird durch die §§16 und 17 SGB VIII geregelt.

Nach dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz werden unter dem Begriff Familienbildung im Kontext des SGB VIII, alle formellen und informellen Bildungsmaßnahmen für Familien verstanden, die präventiv, begleitend und unterstützend einen Beitrag dazu leisten, Erziehungs- und Familienkompetenzen zu fördern und zu stärken.<sup>29</sup> Familienbildung übernimmt als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe einen besonderen gesellschaftlichen Auftrag. Hierbei zielt sie besonders auf Niedrigschwelligkeit, Bedarfsorientierung und Alltagsorientierung sowie auf die Vermittlung von relevanten lebenspraktischen Kompetenzen.

---

<sup>29</sup> Vgl. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP „ Familienbildung im Kontext des SGB VIII Orientierungshilfen“ 2012

Anlässlich des seit geräumiger Zeit stattfindenden Debatte hinsichtlich des Bildungserfolges und deren Einflussfaktoren, rückt die Familie wieder in den Fokus der Betrachtungen. Wichtig ist hierbei, „einzelne Maßnahmen der Prävention nicht zu isoliert durchzuführen, sondern sie so gut wie möglich mit anderen Förderangeboten im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen zu verknüpfen.“ (Lösel & Runkel, 2013, S. 235). Diese Herangehensweise kann als Zugang zu intensiveren Maßnahmen in andere Bere

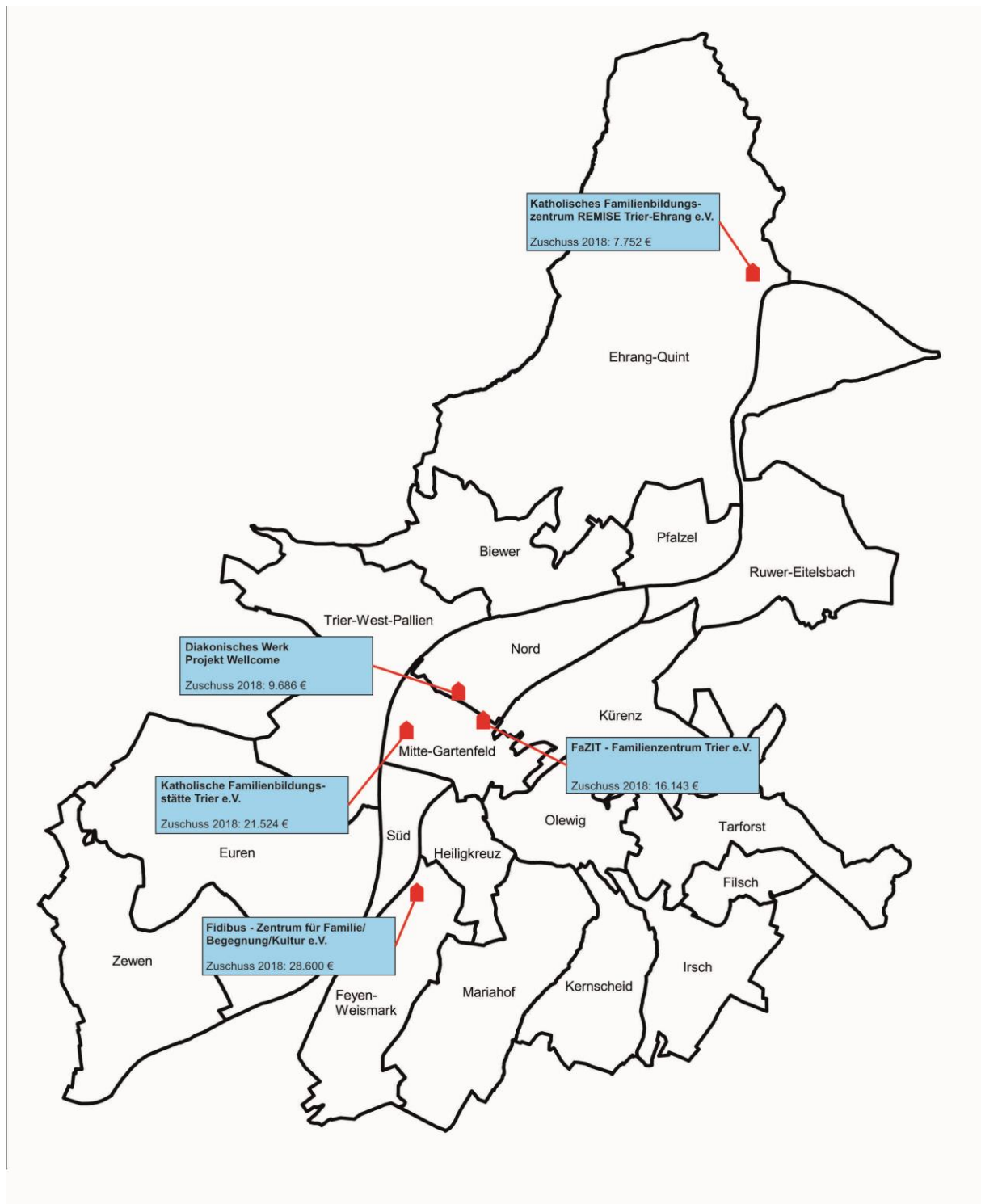
Die Stadt Trier beteiligt sich seit 2012 am Landesprogramm Familienbildung im Netzwerk. Der Bereich der Familienbildung hat sich zu einem Förderschwerpunkt der Stadt Trier entwickelt. So wurde 2015 unter Beteiligung der relevanten Akteure der Familienbildung das „Handlungskonzept zum Ausbau sozialräumlich ausgerichteter und niedrigschwelliger Familienbildung in Trier“ entwickelt (<http://www.trier.de/File/handlungskonzept-familienbildung-trier-2016.pdf>). Für die Begleitung des Prozesses und die Konzeptentwicklung wurde das Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH, Saarbrücken beauftragt. Für die operative Umsetzung der Steuerung und Qualitätsentwicklung der Familienbildung von Seiten des öffentlichen Trägers wurde die Stelle der „Koordination Familienbildung im Netzwerk“ eingerichtet. Das Handlungskonzept wurde im Frühjahr 2016 im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Gemeinsam mit den Familienbildungsstätten und Familienzentren wird das Ziel verfolgt, das Angebot an niedrigschwelliger und sozialraumorientierter Familienbildung auszubauen. Im Sommer 2016 fand als Auftakt zur Umsetzung die Jahrestagung *Familien im Bilde* im Robert Schumann Haus statt. 70 Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen informierten sich über das Handlungskonzept sowie konkrete Umsetzungsmöglichkeiten und best-practice Beispiele.

Das Handlungskonzept stellt die Grundlage für die kommunale Steuerung, Koordinierung und Qualitätssicherung dar, mit dem Ziel der operativen Umsetzung der im Handlungskonzept aufgeführten Ziele. Die Koordinierungsstelle Familienbildung im Netzwerk ist der Jugendhilfeplanung zugeordnet. Den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe obliegt die zentrale Planungs- und Steuerungsverantwortung nach § 80 SGB VIII und der Auftrag zur Gewährleistung zur Sicherung ausreichender Leistungen zur Familienbildung nach § 16 SGB VIII.

Folgendes Leitziel für die sozialräumlich orientierte Weiterentwicklung der Familienbildung in Trier wird verfolgt:

„Für Kinder und Familien in Trier stehen bedarfsgerechte, niedrigschwellige und an ihren Lebenswelten orientierte Angebote der Familienbildung zur Verfügung. Durch die Nutzung der Angebote erwerben oder stärken noch mehr Familien als bisher erziehungs- und beziehungsrelevantes Wissen und Handlungskompetenzen“ (Handlungskonzept zum Ausbau sozialräumlich ausgerichteter und niedrigschwelliger Familienbildung in Trier, 2016, S. 16)

## 6.1.2 BESTEHENDE INFRASTRUKTUR



Infrastruktur 2: Einrichtungen der Familienbildung in Trier



#### 6.1.2.1 Katholische Familienbildungsstätte Trier e.V

Die katholische Familienbildungsstätte Trier e.V. ist der größte Familienbildungsträger der Stadt und befindet sich in der Krahenstrasse.

Im Jahr 2015 wurden 12.595 Personen durch Einzelveranstaltungen oder längerfristigen Maßnahmen erreicht. Als Zielgruppen werden Menschen mit unterschiedlichen sozialen Bezügen und Bedarfen, wie z.B. werdende Eltern, junge Familien, Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund und Familien in Problemsituationen genannt.

Zudem wurde eine kostenfreie Elternsprechstunde (einmal im Monat – „Elterntelefon“) angeboten, um eine zeitnahe Unterstützung in individuellen Belangen zu erhalten. Ein Gespräch dauert in der Regel eine halbe Stunde. Dieses Angebot wurde 2015 von vier Familien genutzt.

Eine weitere Zielgruppe sind Familien mit Grundschulkindern. An dem Betreuungsangebot in den Schulferien nahmen 2015 insgesamt 120 Grundschüler\_innen teil.<sup>30</sup>

Als dezentrale Angebote - „Fabi vor Ort: für Kita und Hort“ - bietet die Familienbildungsstätte Angebote für Kinder, Eltern und Fachkräfte der Einrichtung in Form von Kinderkursen, Informationsveranstaltungen, Beratung, offene Treffs und Elternkursen.

Ein weiterer Baustein sind die Angebote in Kitas und Horten in den Förderstadtteilen im Bereich der psychosozialen Gesundheit.

Folgende Abbildung stellt die Anzahl der Einzelveranstaltungen und längerfristigen Maßnahmen differenziert in verschiedene Fachbereiche dar.

---

<sup>30</sup> Katholische Familienbildungsstätte Trier e.V. Sachbericht Stadt Trier 2015

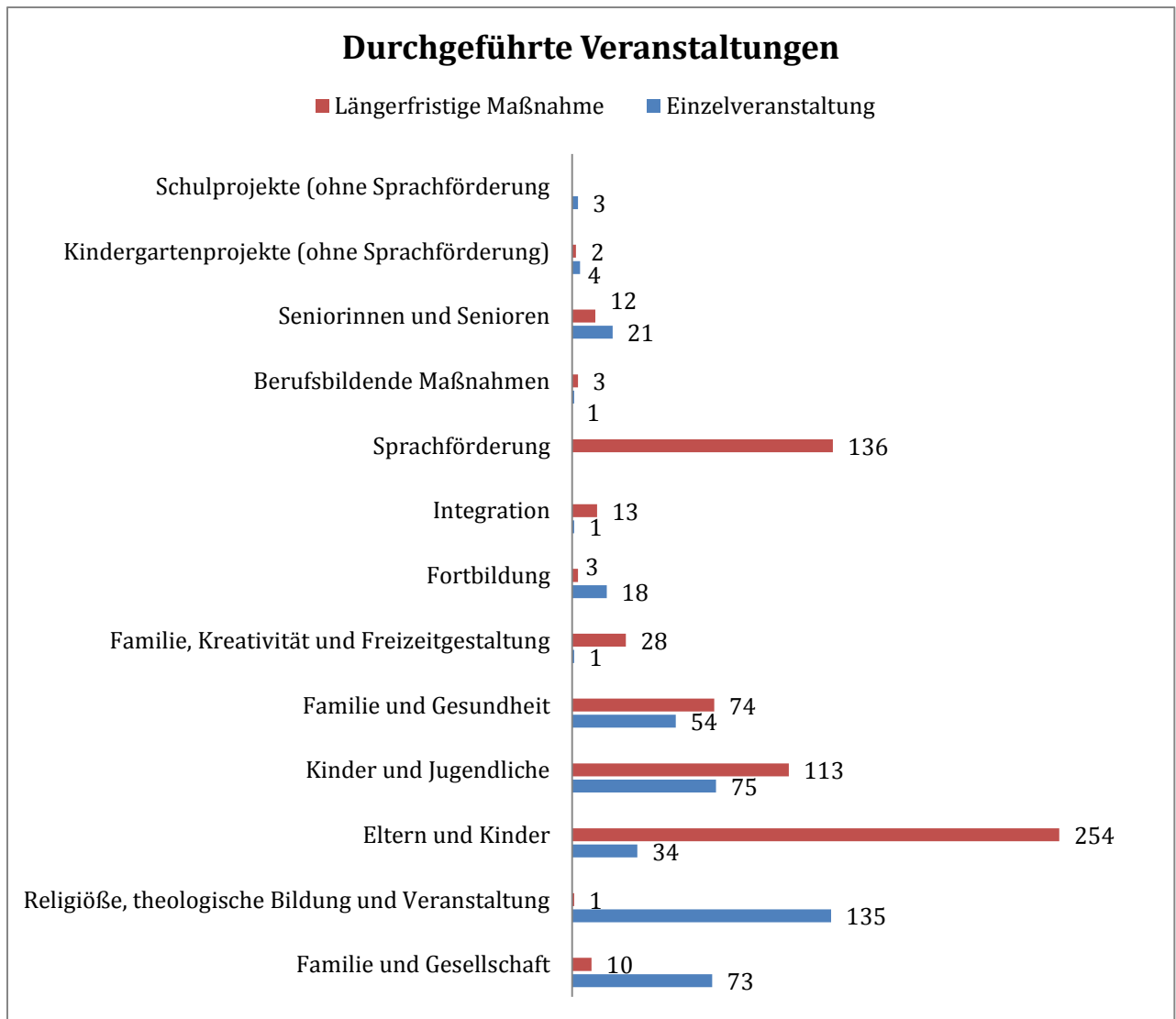


Abbildung 59: Durchgeführte Veranstaltungen der katholischen Familienstätte Trier e.V. differenziert nach Fachbereichen in 2015

Die vorangegangene Abbildung zeigt, dass 2015 insbesondere im Bereich der Sprachförderung und Angebote für Eltern und Kinder längerfristige Maßnahmen durchgeführt wurden. Es wurden verstärkt Einzelveranstaltungen im Bereich der theologischen Bildung angeboten.

Die Katholische Familienbildungsstätte Trier e.V. und das Katholische Familienbildungszentrum Remise Trier – Ehrang e.V. sind seit 2008 als Koordinatoren im Landesprogramm Netzwerk Familienbildung tätig.

#### Querschnittsthemen

Das Angebot der „Interkulturellen Eltern-Kind-Gruppe“ ermöglicht Eltern und Kindern ab dem 7. Lebensmonat bis zum 3. Lebensjahr das Knüpfen neuer Kontakte, den Austausch von Erfahrungen und die aktive Begleitung der Entwicklung des Kindes. Die gesprochene Sprache ist hierbei Englisch und gesungen wird auf Deutsch.

Zudem wurden konkrete Angebote für Familien mit Fluchterfahrung konzipiert, wie z.B. das Nähen für Frauen, Sprachangebote und Geburtsvorbereitungen. Im Sinne einer Interkulturellen Öffnung wurde in Einzelfällen die Teilnahme am Babycafé oder am Ferienspaß kostenfrei ermöglicht.

#### 6.1.2.2 Katholisches Familienbildungszentrum REMISE Trier Ehrang e.V.

Die Katholische Familienbildungsstätte Remise Trier Ehrang e.V. befindet sich in der Von-Pidoll-Strasse in Trier Ehrang/Quint. Die präventiv ausgerichtete Unterstützungsleistung hält Angebote aus den Bereichen Frühe Hilfen und der Kinder- und Jugendarbeit in Form von Angeboten der Begegnung, Beratung, Bildung und Information vor.

Folgende Graphik zeigt die Inanspruchnahme des Angebotes untergliedert in Anzahl der Kurseinheiten und Teilnehmer\_innenzahl exemplarisch in den Fachbereichen Familien und Gesundheit sowie Familien und Kreativität.

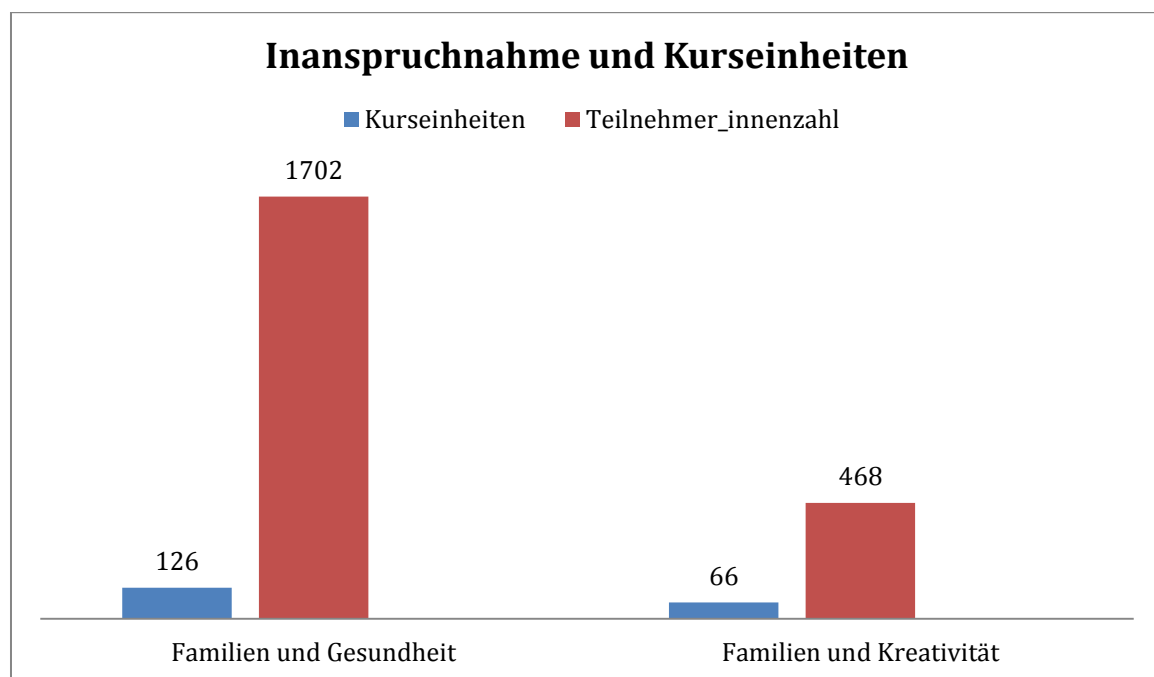


Abbildung 60: Inanspruchnahme und Kurseinheiten der Angebote im Bereich Familien und Gesundheit und Familien und Kreativität der Katholischen Familienbildungsstätte Remise in 2015

Angebote in den Bereichen Ernährung, Fitness, Bewegung, Entspannung und Gesundheitsförderungen gehören zum Themenfeld „ - Familien und Gesundheit“. Angebote in den Bereichen Textiles Gestalten, Kreativität, Kunst und Kultur sowie Kochen und Freizeit zählen zum Themenfeld „Familien und Kreativität“<sup>31</sup>.

<sup>31</sup> Katholische Familienbildungsstätte Remise Trier- Ehrang e.V. Sachbericht für das Jahr 2015 für das Jugendamt der Stadt Trier

Das Katholische Familienbildungszentrum Remise Trier – Ehrang e.V. und die Katholische Familienbildungsstätte Trier e.V. sind seit 2008 als Koordinatoren im Landesprogramm Netzwerk Familienbildung tätig.

Abbildung 62 stellt die regionale Herkunft der Teilnehmer\_innen dar.

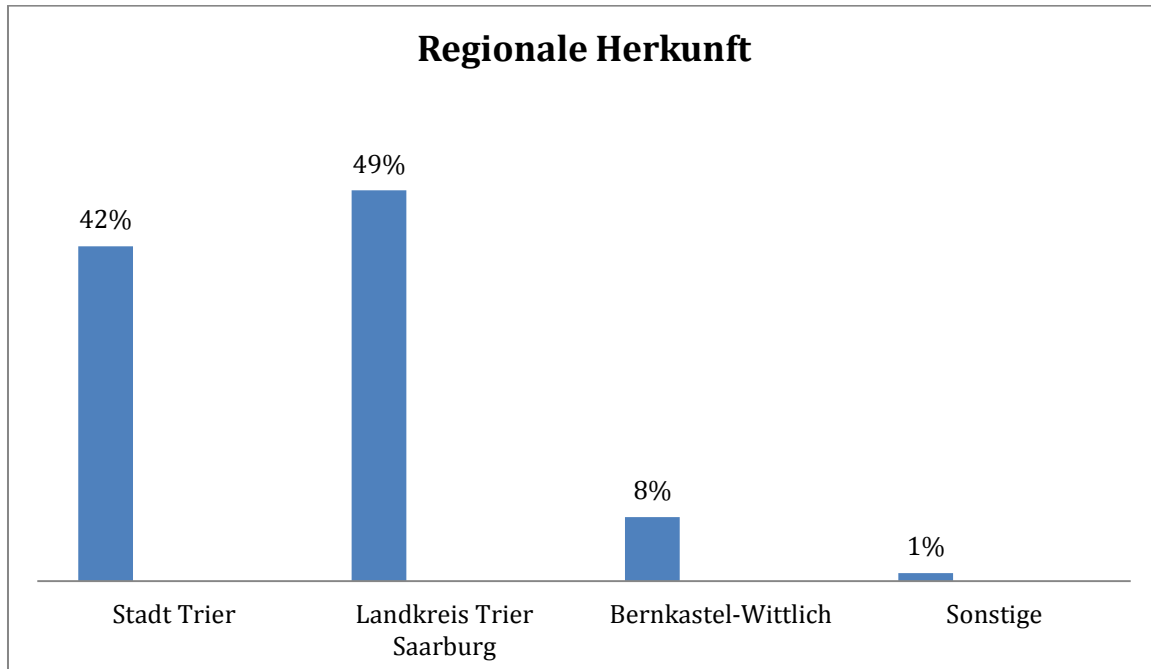


Abbildung 61: Regionale Herkunft der Teilnehmer\_innen Katholische Familienbildungsstätte Remise Trier-Ehrang e.V. in 2015

### Querschnittsthemen

Im Sinne einer zukünftigen interkulturellen Öffnung im Bereich der Sprachförderung als Fundament wurden 2015 insgesamt 16 Sprachkurse mit 118 Teilnehmern angeboten.

#### 6.1.2.3 Fidibus – Zentrum für Familie Begegnung Kultur e.V.

Fidibus – Zentrum für Familie Begegnung Kultur e.V. ist ein ehrenamtlich geführtes Familienzentrum. Das Zentrum befindet sich in der Gratianstrasse.

2015 wurden 12.348 Teilnehmer\_innen mit Angeboten des Fidibus erreicht. Davon wurden 8.034 Menschen im Familienzentrum selbst erreicht und 4.314 Menschen durch „fidibus mobile“ Außer-Haus-Angebote. Ein Schwerpunkt der Angebote liegt im musikalisch-kreativen Bereich.

Angebote für Kinder, Erwachsene und Familien, die im Familienzentrum angeboten werden, sind unter anderem Offene Treffs, Eltern-Kind-Gruppen, Spielraumgruppen, Musikalische Früherziehung, Interkulturelle FamTische, Familien-Events und Ferienangebote.

Projektstage Musikwerkstatt, Kreative Geschichten-Werkstatt, FamTische (moderierte Elterngesprächsrunden), begleiteter Aufbau von Elterncafés sind unter anderem Angebote des fidibus, die außer Haus z.B. in Kitas, Grund- und Förderschulen und Mehrgenerationenhäuser angeboten werden. Zudem werden Inhouse-Fortbildungen für Ehrenamtliche des Bürgerhauses Trier Nord und Teamfortbildungen in Kitas durchgeführt.

Es ist eine hohe Inanspruchnahme der Ferienangebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien für Kinder im Grundschulalter zu verzeichnen.

Folgende Abbildung zeigt die regionale Herkunft der Gesamtteilnehmer\_innen im Familienzentrum und durch zugehende Außer-Haus Projekte aus der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg in 2016 bei 15.498 Teilnehmer\_innen.

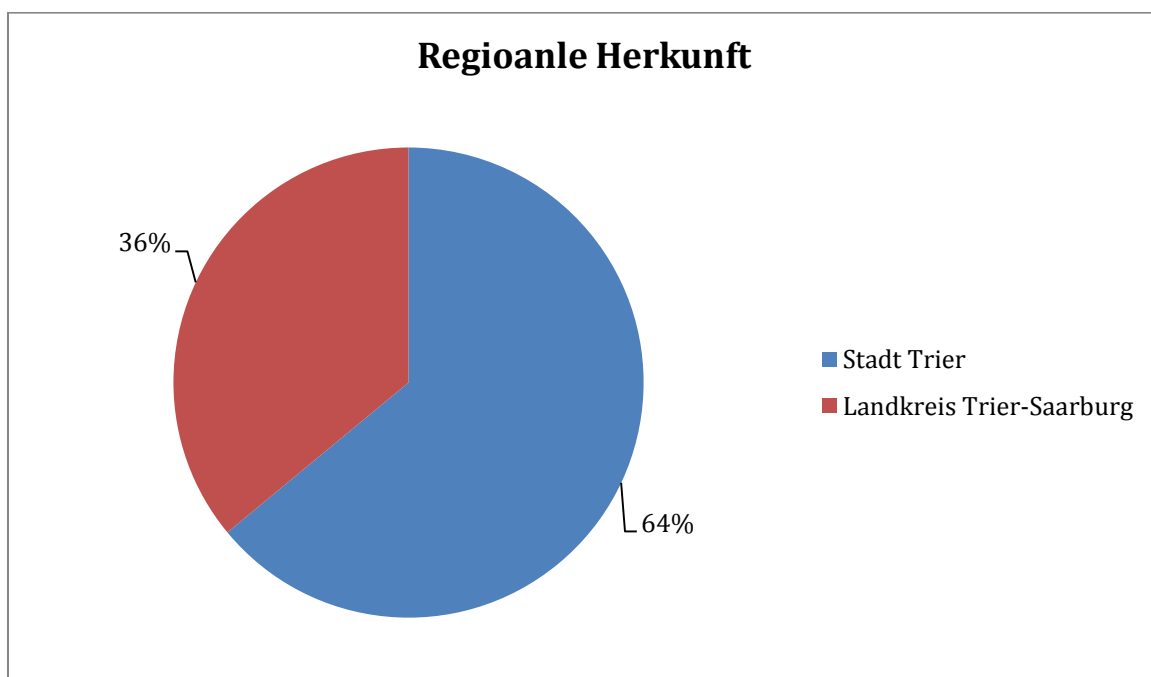


Abbildung 62: Regionale Herkunft der Gesamtteilnehmer\_innen fidibus in 2016

### Querschnittsthemen

Im Sinne einer interkulturellen Öffnung wurden Angebote einer interkulturellen Musikwerkstatt mit Instrumentenbau angeboten. Dieses Projekt wurde durch mehrere Stiftungen finanziert und in verschiedenen Kitas und Schulen in der Stadt und im Kreis Trier-Saarburg angeboten.

Es haben 2015 Fortbildungen der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\_innen im Bereich der inklusiven Musikpädagogik und der Lautsprachunterstützten Gebärden und unterstützte Kommunikation für Menschen mit geistiger Behinderungen stattgefunden. Diese Erkenntnisse werden in die regelmäßigen Angebote eingebunden.

2015 erfolgte eine Zertifizierung im Rahmen von „Barrierefreies Rheinland-Pfalz“. Aufgrund neuer Richtlinien ist eine Rezertifizierung vorgesehen.

#### 6.1.2.4 FaZiT – Familienzentrum in Trier e.V.

Das Familienzentrum FaZiT wurde von engagierten Eltern gegründet und befindet sich im Mehrgenerationenhaus. Ein besonderes Merkmal liegt in der Angebotsgestaltung durch die aktive Mitarbeit und Gestaltung der Eltern in Zusammenarbeit mit den professionellen Mitarbeiter\_innen. Der Vorstand des Familienzentrums hat sich Ende 2016 komplett neu aus engagierten Eltern aufgestellt. Eine Veränderung der Trägerstruktur sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ist angedacht.

Das Projekt „FaZiT mobil“ in Form eines offenen Babytreffs mit niedrighschwelligem Zugang verfolgt den Anspruch, Eltern direkt vor Ort in ihrem Stadtteil mit einem Familienbildungs- und Beratungsangebot zu erreichen. Diese Angebot war 2015 fester Bestandteil in den Stadtteilen Mariahof und Ehrang.

#### Querschnittsthema

Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Vorstands ist eine Angebotserweiterung und –umgestaltung geplant, insbesondere im Sinne einer interkulturellen Öffnung z.B. Kinderturnen in französischer Sprache.

#### 6.1.2.5 Diakonie Projekt Wellcome

Das Projekt „Wellcome“ findet im Rahmen der Schwangerenberatung der Diakonie als praktische Hilfen für Familien nach der Geburt statt und befindet sich somit ebenfalls in der Theobaldstrasse. Das Projekt wurde 2002 in der Ev. Familienbildungsstätte Hamburg-Niendorf und Norderstedt gegründet und ist seit Mai 2010 in der Region Trier tätig. Durch geschulte Ehrenamtler\_innen soll Familien mit Unterstützungsbedarf geholfen werden.

2015 konnte im Rahmen des Projekts „Wellcome“ über 60 Familien in persönlichen und telefonischen Beratungsgesprächen Unterstützung und Hilfe vermittelt werden. Durch die Vermittlung und den Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiter\_innen konnte in 31 Familien für insgesamt 75 Kinder direkte und konkrete Entlastung angeboten werden.<sup>32</sup>

Insgesamt wurden 2015 31 Ehrenamtliche begleitet und geschult.

---

<sup>32</sup> Diakonisches Werk Sachbericht der Schwangerenberatung Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt - Wellcome

Aufgrund der Anbindung zur Schwangerenberatung und anderen Fachdiensten der Diakonie besteht bereits im Vorfeld Kontakt zu werdenden Familien. Dieser wird ergänzt durch weitere Kontakte und Netzwerke.

Aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Strukturen, wie der Wegfall der Großeltern in der Nachbarschaft, kommt diesem Projekt durch organisierte Nachbarschaftshilfe eine besondere Bedeutung zu. Nach einer Erstberatung und einer Identifikation des Bedarfes findet eine Unterstützung in der Familie für ungefähr 2 mal pro Woche für 2-3 Stunden innerhalb von 2-3 Monaten statt.

#### 6.1.2.6 Familienforum Feyen

Das Angebot „Familienforum in Feyen“ wird durch den Träger des Sozialdienstes Katholischer Frauen Trier e.V., in einer in Feyen ansässigen Kindertagesstätte des Trägers, umgesetzt. Die Niedrigschwelligkeit ist durch die Verortung des Modells der Familienbildung direkt in der Kindertagesstätte gegeben. Die Arbeit des Familienzentrums findet in enger Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte St. Valerius statt.

#### 6.1.3 FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF

Im Folgenden werden die Gesamtkosten der Schwangerenberatung und sexualpädagogische Angebote in Form eines Kreisdiagramms dargestellt. Die anschließende gewählte Balkendiagrammdarstellung verdeutlicht schließlich die Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung.

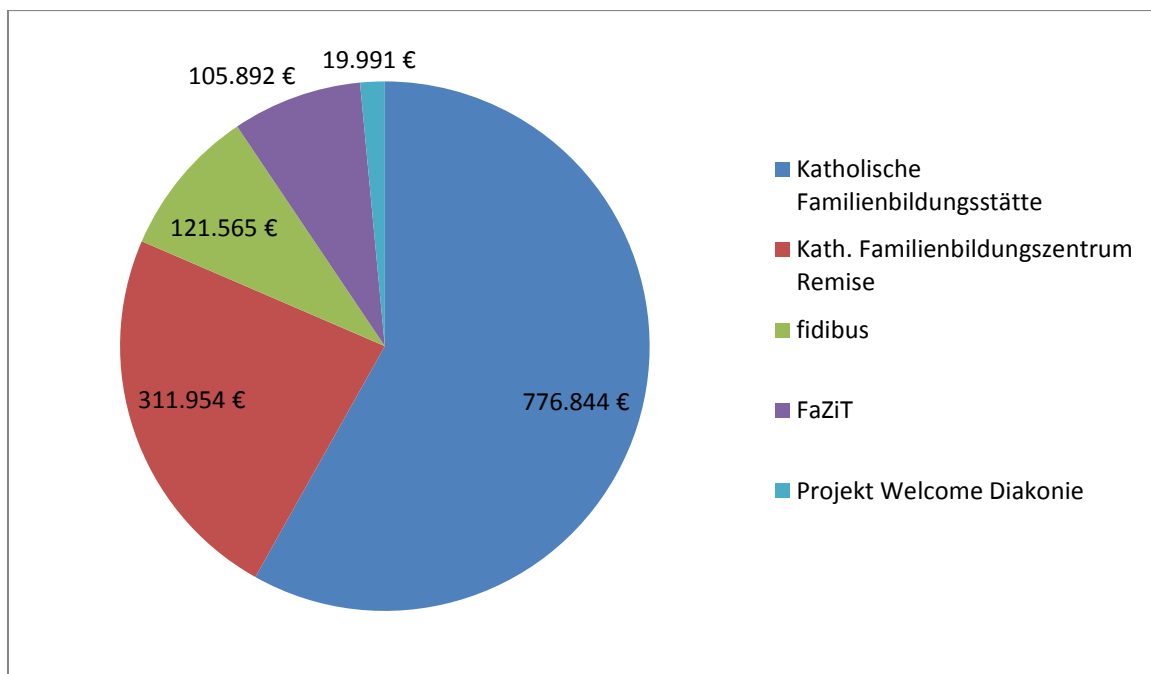


Abbildung 63: Kosten der verschiedenen Einrichtungen zur Familienbildung in 2015

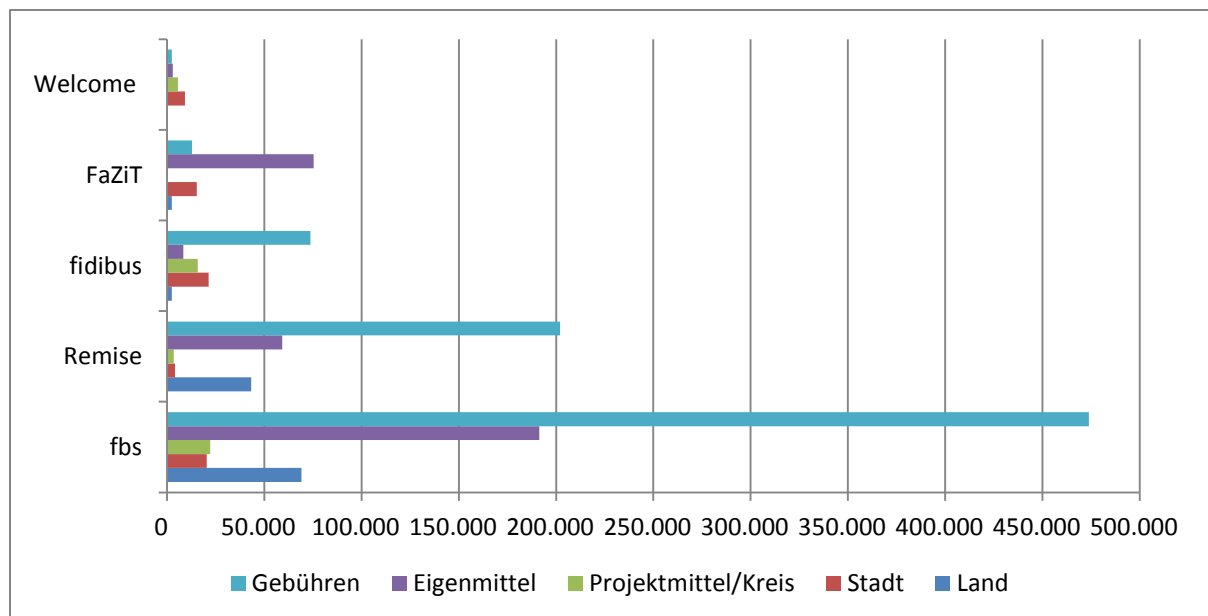


Abbildung 64: Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Einrichtungen zur Familienbildung in 2015

In der folgenden Tabelle sind die im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans festgelegten Zuschüssen für die Familienbildung bis 2020 dargestellt. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt Bedarfs- und Finanzplanung, S.22-25, verwiesen.

<b>Familienbildung</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Träger</b>				
<b>Katholische Familienbildungsstätte</b>	21.102€	21.524€	21.955€	22.394€
<b>Familienbildungsstätte Remise</b>	4.220€	7752€	8070€	8289€
<b>fidibus</b>	22.157€	28.600€	29.172€	29.755€
<b>FaZiT</b>	15.826€	16.143€	16.465€	16.795€
<b>Diakonie Projekt Wellcome</b>	9.496€	9.686€	9.880€	10.077€
<b>Weitere Maßnahmen zur Förderung der Familienbildung</b>		30.000€	25.000€	25.000€
<b>Gesamt</b>	72.801 €	113.705 €	110.542 €	112.310 €



## 7 KINDER- UND JUGENDARBEIT

### 7.1 KINDER- UND JUGENDARBEIT IN DER KOMMUNE

#### 7.1.1 EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK

Die Eigenständige Jugendpolitik verfolgt das Ziel, die Interessen und Bedürfnisse der 12-27- Jährigen in den Fokus des politischen Handelns zu rücken und bezeichnet das Jugend- und junge Erwachsenenalter als eine eigenständige Lebensphase. Veränderungen von Lebenslagen und Bedarfen von Kindern und Jugendlichen lassen nicht zu, eine einheitliche Entwicklung zu beschreiben und „die Jugend“ als eine klar abgrenzbare Lebensphase zu unterteilen. Vielmehr steht die „Individualisierung der Lebenslagen und die Pluralisierung der Formen der Lebensführung“ (Seckinger, Pluto, Peucker, & Santen, 2016, S. 16) im Fokus.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht beschreibt als Kernherausforderungen des Jugendalters folgende drei zentrale Felder:

- Qualifizierung
- Selbstpositionierung
- Verselbstständigung

Der Begriff Qualifizierung meint in diesem Zusammenhang neben einer Allgemeinbildung die Erlangung sozialer und beruflicher Handlungsfähigkeit.

Die Selbstpositionierung meint die Entwicklung eines Gleichgewichtes zwischen individueller Autonomie und sozialer Zugehörigkeit und Verantwortung.

Die Verselbstständigung beschreibt in diesem Kontext die Übernahme von Verantwortung für sich selbst.

Diese Kernherausforderungen – Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung - gilt es aus sozial- und bildungspolitischer Perspektive entsprechend zu begleiten und zu fördern. Hierbei spielt die Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ eine zentrale Rolle.

#### 7.1.2 JUGENDSTRATEGIE „HANDELN FÜR EINE JUGENDGERECHTE GESELLSCHAFT“

Für die Gestaltung einer jugendgerechten Kommune bedarf es der Berücksichtigung vieler relevanter Räume und Handlungsfelder sowie der Einbeziehung relevanter Akteure in die Kommunalentwicklung - hier vor allen Dingen Jugendlicher und junger Erwachsener. Mit dem Leitgedanken „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ will das Bundesministerium einen Betrag dazu leisten, dass alle jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren umfassende Teilhabemöglichkeiten erhalten. Zentraler Gestaltungspartner zur Umsetzung der Jugendstrategie 2015-2018 ist die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“, welche in Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) ist. Im

Fokus steht die gezielte Vermittlung auf kommunale Ebene wie auch die Unterstützung von Strategien für eine jugendgerechte Gesellschaft vor Ort. So begleitet die Koordinierungsstelle 16 Referenzkommunen – die Stadt Trier ist eine der 16 Referenzkommunen. Weitere zentrale Aufgaben der Koordinierungsstelle liegen in der Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit, Organisation von Veranstaltungen und Vernetzung von Gestaltungspartnern, Beteiligung an der Entwicklung eines Jugend-Checks<sup>33</sup>, Entwicklung einer Werkzeugbox „Jugend gerecht werden“ für Politik, Fachkräfte und Jugend vor Ort, als auch die Erstellung von Dokumentationen und Auswertungen der Jugendstrategie.

Folgende Leitlinien für eine eigenständige Jugendpolitik geben einen Überblick über die Anforderungen eines ganzheitlichen und vor allem jugendpolitischen Ansatzes:

- Heimat für Jugend sein: Räume und Wege eröffnen
- Zukunft bieten: Bildung und Arbeit ermöglichen
- Politik mit und von Jugend unterstützen: Teilhabe anbieten, Beteiligung ermöglichen, Vielfalt schätzen
- Strukturen für Jugend verbessern: Leitlinien, Qualifizierung und Bündnisse verankern

Unter Berücksichtigung der genannten Handlungsfelder entwickelt jede Kommune einen individuellen Fahrplan für ein Ziel, dem alle Kommunen einheitlich nachgehen. Für Jugendpartizipationsprojekte stellt die Koordinierungsstelle jährlich jeweils bis 1.850€ zur Verfügung. Diese werden von Jugendlichen selbstverwaltet und unbürokratisch verwendet.

Zur Umsetzung der Jugendstrategie in Trier hat sich die Steuerungsgruppe „Jugendgerechte Kommune“ gebildet. Sie besteht aus Vertreter\_innen des Jugendamtes, Fachkräften aus Kinder- und Jugendzentren, Mitarbeiter\_innen der Mobilen Spielaktion, Mitgliedern des Jugendparlaments, Mitgliedern des AStA und Vertreter\_innen der Stadträte.

Angebunden an die Steuerungsgruppe „Jugendgerechte Kommune“ haben sich zwei Arbeitsgruppen gebildet – die AG „Partykultur“ und die AG „Jugendliche im öffentlichen Raum“. Die AG „Jugendliche im öffentlichen Raum“ erfasst öffentliche Plätze in Trier aus jugendlicher Perspektive und entwickelt daraus Handlungsbedarfe. Die AG „Partykultur“ verfolgt das Ziel, über verschiedene Jugendzentren und Träger der Jugendarbeit eine Gruppe von Jugendlichen zusammenzubringen. Diese sollen in Veranstaltungswesen, Planung, Sicherheit und Jugendschutz das notwendige Fachwissen vermittelt bekommen, um selbstständig Veranstaltungen durchzuführen. Dieses gemeinsam zu entwickelnde Partyformat

---

<sup>33</sup> Ein Jugend-Check soll Vorhaben auf Jugendgerechtigkeit überprüfen sowie Politik und Verwaltung sensibilisieren.

wird durch eine Workshop Reihe „Die Veranstalter- Jugendliche planen ihrer eigenen Veranstaltungen“ in Kooperation mit der VHS Trier ausprobiert und zwischen März und Juni 2017 in Form von 6 Blockseminaren (an Wochenenden) umgesetzt. . Eine Zusammenarbeit ist mit folgenden Jugendeinrichtungen geplant: Mergener Hof, Treffpunkt am Weidengraben, SCHMITZ, Bürgerhaus Trier Nord und dem Exzellenzhaus. Genannte Einrichtungen werden aufgefordert interessierte Jugendliche stellvertretend für die Einrichtung zu benennen. Die Inhalte der Blockseminare werden u.a. die Schulung in Veranstaltungswesen durch eine Fachfirma, die Vermittlung von Grundlagen zur selbständigen und wirtschaftlichen Planung von Veranstaltungen, die Fortbildung durch das Präventionsprojekt HALT (Hart am Limit), ein Sicherheitstraining, eine Unterweisung und konkrete Fallbeispiele durch eine externe Sicherheitsfirma, ein Einführungsseminar in Veranstaltungstechnik durch eine weitere externe Firma, die Erstellung eines gemeinsamen Logos und von Veranstaltungsflyern, sein. Die Zielsetzung dieses Bildungsangebotes sind neben der Vermittlung der genannten Faktoren die gemeinsame Entwicklung und Planung einer zentralen Veranstaltung

Zudem wurde von einer Gruppe Jugendparlament-Mitgliedern eine Veranstaltung mit dem Thema „Auf dem Weg zur jugendgerechten Kommune – Erfolgsfaktoren und Stolpersteine kommunaler Jugendbeteiligung“ initiiert und in Kooperation mit der Steuerungsgruppe organisiert und durchgeführt. Mit Unterstützung eines externen Beteiligungsexperten, ging dieser der Frage nach, wie Beteiligungsprozesse organisiert und in Trier konkret umgesetzt werden können. Im Rahmen des Beratertages am Vormittag gingen Jugendparlamentarier\_innen, Vertretungen der Steuerungsgruppe Jugendgerechte Kommune, Verwaltungsmitarbeitende und interessierte Kommunalparlamentarier\_innen mit dem Beteiligungsexperten den Fragen nach, wie Beteiligung in Trier bei Jugendlichen im öffentlichen Raum und beim Thema ÖPNV gelingen und fest verankert kann werden.

Die Koordinierungsstelle „ Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ organisiert sogenannte Peer-Learning Seminare, um den Austausch zwischen den Kommunen zu fördern, Praxisbeispiele kennenzulernen sowie zentrale Themen für die Prozesse vor Ort zu bearbeiten. Seit Beginn der Jugendstrategie (Ende 2015) haben bisher 3 Peer-Learning Seminare stattgefunden – zwei Seminare in Berlin und ein Seminar in Hannover. Teilgenommen haben bisher aus der Steuerungsgruppe „Jugendgerechte Kommune“. 2-4 Jugendliche und die prozessverantwortliche Person in der Kommune.

Eine gemeinsame Zwischenbilanz des Prozesses „Jugendgerechte Kommune“ wird mit allen 16 Referenzkommunen im Rahmen des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages im März 2017 gezogen.

Aufgrund der Qualifizierung zu Jugendbeteiligung im Herbst 2016, plant die Steuerungsgruppe Jugendliche aus Trier- Ehrang beim Neubau des Jugendtreffs zu beteiligen. Mit Unterstützung der freien Träger der Jugendhilfe, in diesem Fall dem

Jugendtreff Ehrang-Quint, der mobilen Jugendarbeit „Blue“ und dem Quartiersmanagement vor Ort, ist ein Beteiligungsverfahren der jungen Menschen beabsichtigt. Die vorgesehene Jugendbeteiligung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Verwaltung städtischen Wohneigentums/Projekt Soziale Stadt (Amt für Soziales und Wohnen), die den Bauauftrag für den Neubau des Jugendtreffs erhalten hat. Geplant ist hierbei ein Treffen für eine Planungsrunde aus „delegierten“ Jugendlichen aus dem Jugendtreff, 2 Mitgliedern des Jugendparlaments, den zuständigen Architekten des Bauvorhabens, den Prozessverantwortlichen in der Kommune und den Vertretern/ Vertreterinnen der Einrichtungen der Jugendhilfe in Ehrang. In einem zweiten Treffen ist eine größere Jugendbeteiligung vorgesehen, bei welcher zusätzlich die umliegenden Schulen angesprochen werden sollen. Die Beteiligungsergebnisse werden dann auf Stellwänden platziert und wie eine Galerie<sup>34</sup> aufgestellt. Anschließend werden die entsprechenden Personen aus dem Fachamt eingeladen mit den Jugendlichen in einen Dialog zu gehen und die Belange der jungen Menschen zu besprechen und gegebenenfalls in Ihre weiteren Planungen zu integrieren, um sie letztendlich umzusetzen.

Zentrales Ziel der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ ist, über den Projektzeitraum hinaus die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen in der Kommunalpolitik zu verankern.

### 7.1.3 JUGENDPARLAMENT

Als weitere übergeordnete Möglichkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde in 2011 eine Jugendvertretung – das Jugendparlament Trier – eingerichtet. Das von Kindern und Jugendlichen gewählte Gremium vertritt neben dem Jugendhilfeausschuss mittlerweile in seiner dritten Legislaturperiode die Belange der Kinder und Jugendlichen in Trier durch:

- eigene Initiativen als Jugendparlament,
- die Mitarbeit von JuPa-Vertretungen in Ausschüssen,
- die Abgabe von Stellungnahmen im Rat der Stadt Trier,
- Öffentlichkeitsarbeit zu relevanten Themen
- die Organisation eigener Veranstaltungen.

Die Führung einer Geschäftsstelle für das Jugendparlament wurde seitens der Stadt an die „mobile spielaktion e.V.“ übertragen. Nach dem Umzug des Vereins befindet sich diese in der Metzelsstraße 10a – zentral in der Trierer Innenstadt. Diese Tatsache wirkt sich sehr positiv auf die Regelmäßigkeit und Selbstverständlichkeit aus, mit der die Jugendparlamentarier die Geschäftsstelle nach der Schule aufsuchen. Im Verlauf des Jahres 2018 ist der endgültige Umzug der Geschäftsstelle in die Zuckerbergstraße geplant.

---

<sup>34</sup> Vgl. „Gallery-Walk“ aus dem Herrenberger Modell zur breiten Jugendbeteiligung

Zur Bearbeitung von Themenschwerpunkten hat das derzeitige Jugendparlament vier Arbeitsgruppen zu den Bereichen Mobilität und Umwelt, Schule und Sport, Kultur und Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit gebildet. Die Teilnahme an diesen Arbeitsgruppen sowie an einzelnen Projektinitiativen ist auch für Nicht-Mitglieder des Jugendparlaments möglich.

Das Jugendparlament tagt mindestens viermal jährlich. Außerdem bietet „der offene Freitag“ Jugendlichen die Möglichkeit sich mit ihren Anliegen direkt an die anwesenden Jugendparlamentarier\_innen zu wenden und wird auch als solche beworben.

Neben der Schaffung einer Beteiligungsform für Kinder und Jugendliche dient die Einrichtung einer Jugendvertretung auch der Vermittlung umfassender Bildungsinhalte – insbesondere der politischen Bildung. Kinder und Jugendliche können durch ihre Mitarbeit im Trierer Jugendparlament sehr konkrete Einblicke in Entscheidungsstrukturen und Handlungsmöglichkeiten demokratisch gewählter Gremien sowie der kommunalen Verwaltung gewinnen. Im Rahmen der parlamentarischen und der außerparlamentarischen Arbeit können die Instrumente und Strategien demokratischer Meinungsbildungsprozesse direkt erfahren werden. Gleichzeitig wird der Blick für die Verantwortung gegenüber der zu vertretenden Zielgruppe und für die Rolle eines demokratisch gewählten Vertreters geschärft.

Darüber hinaus existieren stets Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Bereichen mit denen die Jugendlichen durch ihre Arbeit in Berührung kommen. Wie plane ich eine Veranstaltung umfassend und realistisch? Welche Rahmenbedingungen geben mir rechtliche und finanzielle Vorgaben? Hierin liegt eine weitere Besonderheit dieser Beteiligungsform.

Folgende Projekte gingen auf die Initiative des Jugendparlaments zurück und wurden im Jahr 2015 durchgeführt: Kinovorstellung mit anschließender Podiumsdiskussion zum Thema „Asyl in Trier“, Initiierung eines Jugendehrenamtspreises, Veranstaltung eines Open-Air-Konzertes „Rock`N`Summer 2015“, Organisation einer Jugendbefragung beim „Jugendkulturtag“, Teilnahme am stadtweiten „Christopher-Street-Day“.

Innerhalb der Legislaturperiode 2016/2017 realisierte das Gremium beispielsweise in Kooperation mit der VHS Trier und dem Exzellenzhaus Kochworkshops mit geflüchteten Jugendlichen, pflegte den Austausch mit der SWT und nahm am „Jugendkulturtag“ und „Kinderrechtetag“ teil. Darüber hinaus ist eine Sport- sowie Kinoveranstaltung geplant.

Ein besonderer Fokus liegt zur Zeit auf dem Wunsch nach einer breiten Jugendbeteiligung und der Schaffung verbindlicher Strukturen, die eine solche gewährleisten. Vor diesem Hintergrund engagiert sich das Gremium innerhalb der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ sowie der städtischen Steuerungsgruppe und ist aktiver Teil der landesweiten Planungsgruppe

„Dachverband Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz“. 2016 organisierte das Jugendparlament in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe „Jugendgerechte Kommune“ einen öffentlichen Vortrag zum Thema „kommunale Jugendbeteiligung“ und arbeitet konkret an einer „Trierer Lösung“ für breitere Jugendbeteiligung.

Die Neuwahl zur vierten Legislaturperiode findet im November/ Dezember 2017 statt.

Um den Erfolg der in der Stadt Trier umgesetzten Beteiligungs- und Bildungsform Jugendvertretung einschätzen zu können, wird am Ende einer jeden Legislaturperiode, aber auch jeder Neuwahl eine Evaluation durchgeführt. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Evaluation werden die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Trierer Jugendparlaments innerhalb der großen AG Jugendparlament und dem Jugendhilfeausschuss diskutiert. Als Ergebnis dieses Lernprozesses, der insbesondere schulinterne Abläufe, sowie die Bedürfnisse der Jugendlichen und Familien vermehrt in den Blick nimmt, ist beispielsweise die Wahlordnungsänderung vor der Neuwahl 2017 entstanden.<sup>35</sup>

#### 7.1.4 JUGENDVERBANDSARBEIT

Nach § 12 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind Kinder- und Jugendverbände wichtige Träger der Jugendarbeit. - § 12 Förderung der Jugendverbände.

„Kinder- und Jugendverbände

- ermöglichen Kindern und Jugendlichen, ihre eigenen Interessen zu entfalten, zu formulieren und zu vertreten.
- bieten die Chance, an gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen und das Umfeld selbst zu gestalten.
- stellen Orte gemeinsamen Lebens und Lernens bereit und leisten gemeinschaftliche Hilfe und Beratung bei persönlichen Fragen oder Konflikten im Elternhaus.
- basieren auf dem Prinzip der Pluralität und der eigenständigen Wertsetzung, die konstitutive Merkmale der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland sind.
- sind gekennzeichnet durch die Vielfalt von Verbänden unterschiedlicher Wertorientierung und die Vielfalt der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen.“<sup>36</sup>

Die Arbeit der Kinder- und Jugendverbände in der Stadt Trier ist ein wichtiger Teil der Jugendarbeit in der Stadt.

Hierzu zählen: Pfadfinderjugend, Sportjugend oder die kirchlichen Jugendverbände, aber auch eher „un-typische“ Jugendverbände; besser Vereine oder Institutionen, wie z.B. diejenigen, die in Trier Jugendzentren unterhalten. Die Jugendverbände

---

<sup>35</sup> Ramona Heeke Geschäftsstelle Trierer Jugendparlament

<sup>36</sup> [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)

befinden sich aktuell überwiegend im Stadtjugendring mit seinen ca. 30 Mitgliedern, dem Zusammenschluss der Jugendverbände.

In den klassischen Jugendverbänden erleben sich junge Menschen in einer freiwillig gewählten Mitverantwortung, Leitung oder Mitgestaltung ihres Jugendverbandes. Dazu kommt natürlich: Spaß haben, Freunde finden, Freizeit und Ferien sinnvoll verbringen. Dieser Charakter von Jugendverbänden kann eine wichtige Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche sein. In ihnen lernen sie, sich in Gruppen zu bewegen und zu organisieren, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen und Entscheidungen mit anderen gemeinsam zu treffen. Wenn in solchen Jugendverbänden Hauptamtliche beschäftigt sind, haben diese eher die Funktion, den fachlichen Teil von Schulungen zu qualifizieren, den Dialog mit den Spitzenverbänden zu pflegen, sowie die politische und finanzielle Absicherung des Jugendverbandes vor Ort sicherzustellen.

In den eher „un-typischen“ Jugendverbänden (Vereine/ Jugendwerke) und ihren Jugendzentren dominiert eher die Produktion einer niederschweligen Angebotsstruktur. Die wird vor allem durch hauptberufliche Fachleute sichergestellt. Das Fachpersonal generiert Projekte und sichert Öffnungszeiten für die Angebote ab, zu denen alle Kinder und Jugendliche – oft mit Gemeinwesenbezug - eingeladen werden. Der Grundcharakter ist ebenfalls die Freiwilligkeit der Teilnahme. Die andere Fokussierung liegt aber in der Niederschwelligkeit. Ehrenamtlichkeit, verbindliche Gruppenstruktur oder Verantwortungsübernahme für innen- wie außenpolitische Vertretungsaufgaben sind nicht unbedingt vorrangig im Alltag der Arbeit, sondern die Sicherstellung von Freizeitaktivitäten.

Einen Hinweis auf die Bedeutung der Jugendverbandsarbeit für das Gemeinwesen gibt folgender zitierter Ausschnitt aus: [www.jugendgruppe-erleben.de](http://www.jugendgruppe-erleben.de):

„Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie. Dort erfahren Kinder und Jugendliche gelebte Mitwirkung, sie stellen fest, dass ihre Meinung gefragt und wichtig ist. Sie lernen Auseinandersetzung und Kommunikation und gestalten Jugendverbandsarbeit. Sie erfahren Selbstwirksamkeit und Handeln in der Gemeinschaft. Das ist schön und gut. Aber oft erleben wir, dass die Wirkung dessen, was Jugendverbandsarbeit bewegen könnte, in verbandlichen Bezügen bleibt. Dies könnte sich ändern, wenn Jugendverbände sich noch stärker in das Gemeinwesen, in die kommunale Entwicklung, und somit auch in kommunale Jugendbeteiligungsprozesse einbringen würden. Auf kommunaler Ebene ermöglichen das die Stadt- und Kreisjugendringe, denn sie sind hier die Zusammenschlüsse der verbandlichen Jugendarbeit in ihrer Vielfalt“

Folgende Jugendverbände sind im Dachverband, dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Trier, organisiert:

- Schützenjugend trifft immer! Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ)
- „Wir sind der Hammer!“ Christliche Arbeiterjugend (CAJ)
- Pfadfinden – mehr als ein Abenteuer - Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)
- KJG bewegt... Katholische Junge Gemeinde (KJG)
- KLJB – Wir bewegen das Land! Katholische Landjugendbewegung (KLJB)
- Mehr als drei Dinge auf einmal Kolpingjugend
- Jugendverband für Schülerinnen und Schüler Katholische Studierende Jugend (KSJ)
- Jugendverband der Gemeinschaft Christlichen Lebens im Mergener Hof (J-GCL/MJC)
- Himmelsstürmer – Lebenskünstler – Weltverbesserer Malteser Jugend
- Wir haben eine Schwäche für weibliche Stärke! Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG)
- DJK-Sportjugend ...zieht Kreise DJK Sportjugend

#### 7.1.5 NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN ÖFFENTLICHER RÄUME FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Der öffentlich nutzbare Raum hat neben einer Vielzahl anderer Funktionen für alle Bevölkerungsgruppen eine hohe soziale Bedeutung. Menschen kommunizieren im öffentlichen Raum in vielfältiger Weise miteinander, Sozialisationsprozesse werden in Gang gesetzt.

Kinder und Jugendliche haben in Bezug auf die Nutzung öffentlicher Räume spezifische Interessen und Bedürfnisse, diese gilt es im Rahmen der Stadtplanung ausreichend in den Blick zu nehmen.

Im Rahmen der Spielraumleitplanung der Stadt Trier erfolgt seit 1997 eine systematische Analyse der Nutzbarkeit von öffentlichen Räumen für Kinder bis 14 Jahre. Eine vom Jugendhilfeausschuss beauftragte Arbeitsgemeinschaft aus Vertretungen von Jugendamt, Grünflächenamt, Planungsamt, Amt für Schulen und Sport, Amt für Gebäudewirtschaft sowie triki-büro und mobile spielaktion e.V. (AG Spielraum und Wohnumfeldgestaltung) formuliert auf der Grundlage von Wohnumfeld- und Spielraumanalysen der einzelnen Stadtteile, welcher Handlungsbedarf innerhalb der Stadtplanung zu berücksichtigen ist. Die Entwicklung der Spielraumpläne erfolgt kontinuierlich und konzeptgeleitet.

Zwischenzeitlich konnten die aktuellsten Spielraumpläne (4. Umlauf) in das kommunale räumliche Informationssystem der Stadtverwaltung (KRIS) eingepflegt werden, so dass die Unterlagen allen planenden Ämtern innerhalb der Verwaltung zur Verfügung stehen und somit ein routinemäßiger Abgleich mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen bei allen Planungs- und Bauvorhaben möglich ist.



Aktuell rückt, auch vor dem Hintergrund der Teilnahme der Stadt Trier als Referenzkommune der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“, die Betrachtung der Bedürfnisse der Gruppe der Jugendlichen (15 bis 18 Jahre) und jungen Erwachsenen (19 bis 27 Jahren) bezüglich Aufenthaltsmöglichkeiten, Präsentationsflächen und Rückzugsorten im öffentlichen Raum in den Fokus. Für Jugendliche stellt sich der öffentliche Raum als vor allem als Treffpunkt, Raum für Begegnung und Kommunikation, als Ort für Konflikte und des Interessenausgleichs, nicht zuletzt als Ort des Lernens und als Raum für Ausschluss oder Integration dar. Wichtig scheint vor allem, eine Position einzunehmen, die nicht primär vorsieht Jugendliche im Öffentlichen Raum von Flächen zu verdrängen, sondern vielmehr mit ihnen in einen Dialog zu treten und gemeinsame Ideen zu entwickeln.

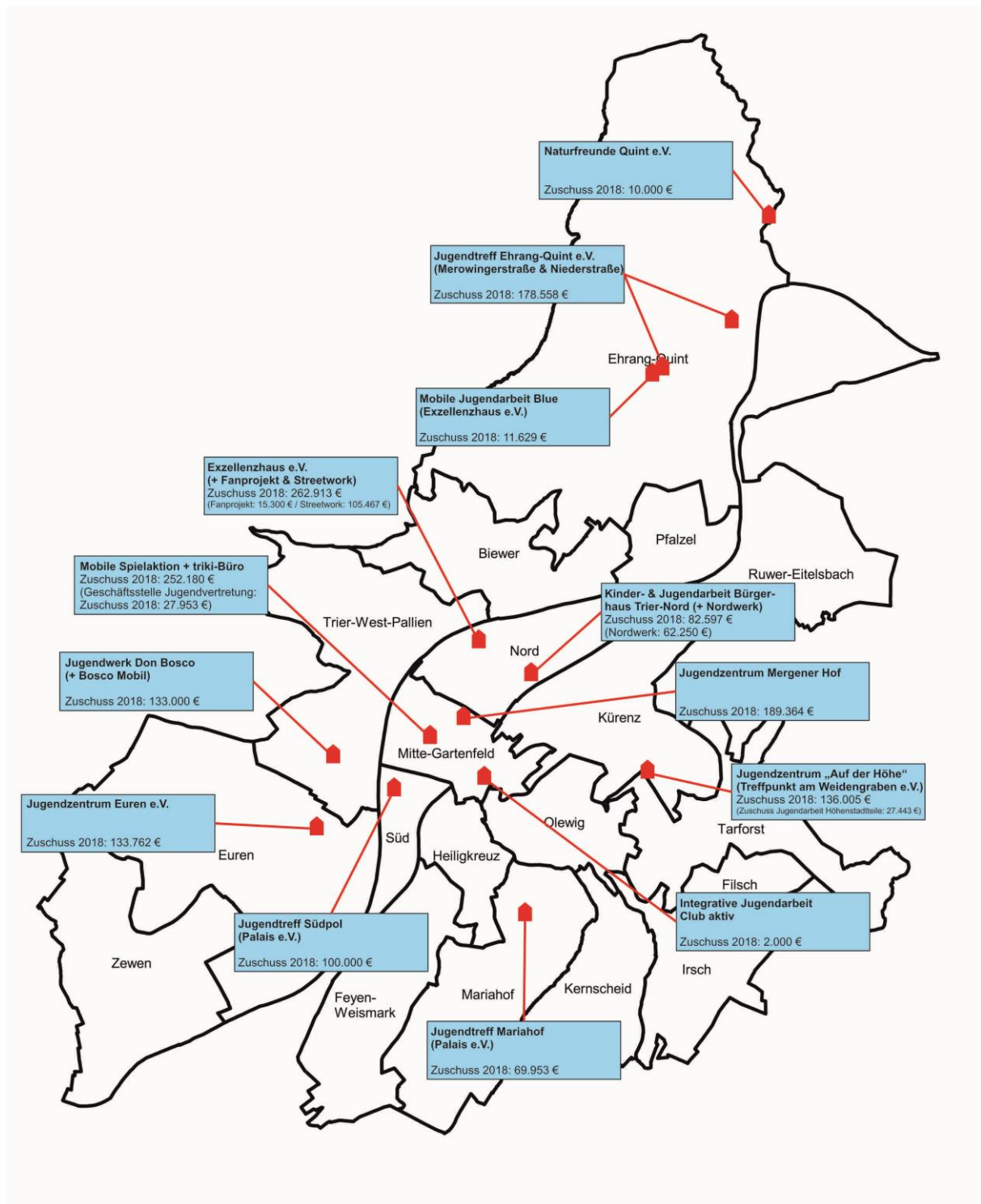
Ausgehend von der Tatsache, dass der Öffentliche Raum wesentliche Bedeutung für die Sozialisation und gesellschaftliche Integration von Jugendlichen besitzt, entwickelt der Verein mobile spielaktion e.V. in Zusammenarbeit mit der AG Spielraum ein Erhebungsinstrument, ähnlich der etablierten Spielraumleitplanung. Dies bildet zum einen ab, wie Jugendliche den verfügbaren Stadtraum nutzen und einschätzen. Zum anderen bewertet es, wo Entwicklungsbedarf besteht und zeigt im Idealfall Maßnahmen/Handlungsbedarf für einen jugendgerechten Stadtumbau auf.

Modellhaft wird dieses Vorgehen Anfang 2017 im Stadtteil Ehrang umgesetzt. Erprobt werden verschiedene Beteiligungsformen für die Bestandsaufnahme und Bewertung der Aufenthaltsmöglichkeiten in der Stadt aus Sicht der Jugendlichen. Sichergestellt werden soll die dauerhafte Mitsprache von Jugendlichen bei relevanten Planungen. So werden beispielsweise Befragungen unter jugendlichen Nutzern und Besuchern von öffentlichen Plätzen vor Ort (ähnlich der Aktion Kinderstadtplan) durchgeführt, sowie Diskussions- und Dialogrunden zu von Jugendlichen benannten Themenfeldern initiiert. Zusätzliche Beteiligungsmodule sehen Befragungen von Schulklassen im Rahmen vorbereiteter Unterrichtsentwürfe zum Thema oder Besuche und Interviews in Jugendeinrichtungen vor.<sup>37</sup>

## 7.2 BESTEHENDE INFRASTRUKTUR DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

---

<sup>37</sup> Kerstin Schorer- Hach – mobile spielaktion e.V.



Infrastruktur 3: Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendzentren in Trier

### 7.2.1 BILDUNGS- UND KULTUREINRICHTUNGEN: AUßERSCHULISCHE BILDUNGSANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Die „Offene Kinder und Jugendarbeit“ meint sowohl den räumlichen Aspekt als auch die inhaltliche Gestaltung der Arbeit. Übergeordnete Zielsetzungen der Jugendarbeit sind gesetzlich in §11 SGB VIII geregelt. Im Fokus stehen die Interessen der

Jugendlichen. Die Ausgestaltung der Angebote erhebt den Anspruch von Jugendlichen mitbestimmt und mitgestaltet zu werden, um die Befähigung zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialen Engagement zu fördern.

Hinsichtlich eines freiwilligen Engagements in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, ist herauszustellen, dass jede fünfte Einrichtung nach eigenen Angaben keine Jugendlichen nennen kann, die sich freiwillig in der Einrichtung engagieren. Sicherlich gibt es an dieser Stelle auch unterschiedliche Vorstellungen was als ehrenamtliches Engagement gilt. Dennoch darf nicht vernachlässigt werden, dass an dieser Stelle Potentiale der Jugendlichen nicht genutzt werden. Ein weiteres zentrales Thema in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind zudem die Öffnungszeiten. Diese geben indirekt Auskunft darüber, welche Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen die Jugendeinrichtung aufsuchen, schließlich sind je nach Alter jeweils andere Besucherzeiten ansprechend. Insbesondere Jugendliche in der Phase der Ablösung vom Elternhaus, wollen zunehmend ihre Freizeit außerhalb von zuhause verbringen. 54% der Einrichtungen hat mindestens einen Schließtag, 40% der Einrichtungen schließen am Samstag und 48% der Einrichtungen am Sonntag. Die durchschnittliche Öffnungszeit der Einrichtungen beträgt 29 Stunden pro Woche in der Regel mit einer Schließzeit um 20 Uhr (vgl. Seckinger, Pluto, Peucker, & Santen, 2016 S. 30).

In den meisten Einrichtungen herrscht eine große Altersspanne zwischen den jüngsten und ältesten Besucher\_innen, gleichwohl ist die stärkste Besuchergruppe die, der 13- 17 Jährigen. Allerdings ist nur eine von zehn Einrichtungen alleinig Jugendlichen zugeordnet.

Der Bereich der alltagsnahen Beratung ist ein wichtiger Aspekt in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aufgrund der geringen Hemmschwelle, bietet ein Jugendzentrum gute Voraussetzungen für Beratungen und dadurch Unterstützung für Kinder und Jugendliche - insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, die in einem differenzierten Beratungssetting eher nicht erreicht werden. Um spezifische Kenntnisse zu bestimmten Beratungsthemen zu vermitteln, werden externe Berater\_innen in Einrichtungen eingeladen oder die Ratsuchenden werden an Beratungsstellen weitervermittelt. Die besondere Herausforderung der Einrichtungen mit offener Kinder- und Jugendarbeit besteht zum einen darin, informelle und freiwillige Beratungen zu organisieren und zum anderen die Eigenschaft der Einrichtung als Raum ohne direkten pädagogischen Einfluss einzuschränken. (vgl. Seckinger, Pluto, Peucker, & Santen, 2016, S. 32)

#### 7.2.1.1 Exzellenzhaus e.V.

Das Exzellenzhaus befindet sich im Stadtteil Nells Ländchen. Im Folgenden werden die einzelnen Angebotsbereiche der Einrichtung vorgestellt. Eine Übersicht über die

personelle und räumliche Ausstattung des Trägers ist dem Kinder- und Jugendförderplan 2014-2017 zu entnehmen.

Das Exzellenzhaus befindet sich zurzeit in der Phase der Sanierung.

#### 7.2.1.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Durch die Angebote des Offenes Treffs sollen informelle Bildungsangebote zur Entwicklung und Förderung der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich individueller, sozialer, kultureller, beruflicher und Bildungsbenachteiligungen ermöglicht werden.

Folgende Tabelle zeigt die Öffnungszeiten im Bereich der offenen Arbeit.

Öffnungszeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9 -13 Uhr							
13 -18 Uhr							
13 - 19 Uhr							
19 – 21 Uhr und länger							

*Tabelle 1: Öffnungszeiten des offenen Bereichs des Exzellenzhauses in 2015*

Während der regulären Öffnungszeiten wurde Montag bis Freitag von 14.30 – 16.30 Uhr Hausaufgabenhilfe angeboten. Einzel- und Sonderveranstaltungen wurden nach Absprachen und Bedarfen an Wochenenden durchgeführt sowie Ferienangeboten organisiert. Unabhängig von den regulären Öffnungszeiten fanden Projekte, Kurse, Sportveranstaltungen, erlebnispädagogische Angebote, Ferienfreizeiten, Flohmärkte und Veranstaltungen statt, wie z. B Jugendkulturtage 2015

Folgende Graphik zeigt die Herkunft der Kinder und Jugendlichen aus der offenen Jugendarbeit.

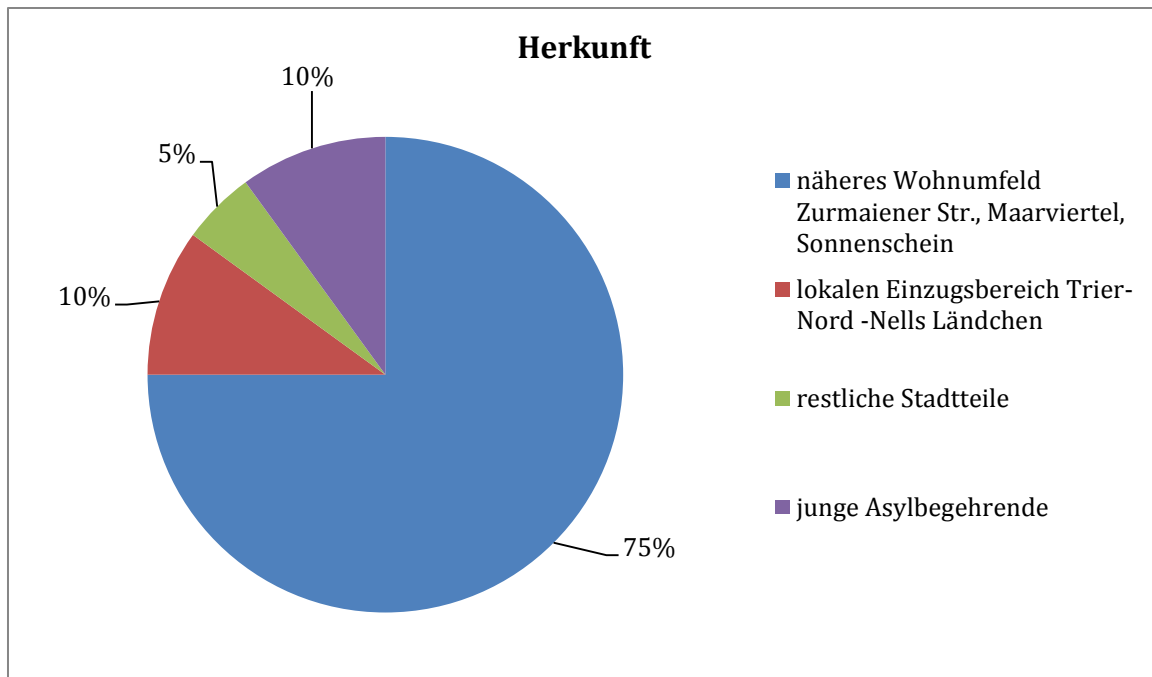


Abbildung 65: Herkunft der Kinder und Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit des Exhauses in 2015

Die Abbildung 46 zeigt, dass der überwiegende Anteil der Kinder und Jugendlichen aus dem näheren Wohnumfeld kommen. Die Angabe der jungen Asylbegehrenden soll in diesem Zusammenhang lediglich darstellen, dass Angebote der offenen Jugendarbeit bereits angenommen werden.

Folgende Auflistung beschreibt die häufig genannten oder beobachteten Probleme der Kinder und Jugendlichen ohne entsprechende Gewichtung<sup>38</sup>:

- Schwierigkeiten mit den schulischen Leistungen und im Sozialverhalten.
- Schwierigkeiten mit dem Schulsystem
- Probleme in der Familie
- Probleme und Ängste bei der Lehrstellensuche
- fehlendes Selbstbewusstsein
- Bildungs- und Sprachdefizite
- Gesundheitliche und/oder körperliche Probleme, wie z.B. motorische Probleme, Koordinations- und Ausdauerprobleme
- Schwierigkeiten im Umgang/mit der Planung der eigenen Freizeit
- Medienverhalten/ Mediennutzung

Die durchschnittliche Teilnehmer\_innenzahl variiert in den einzelnen Angebotsbereichen:

<sup>38</sup> Jahresbericht der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Exzellenzhauses in 2015

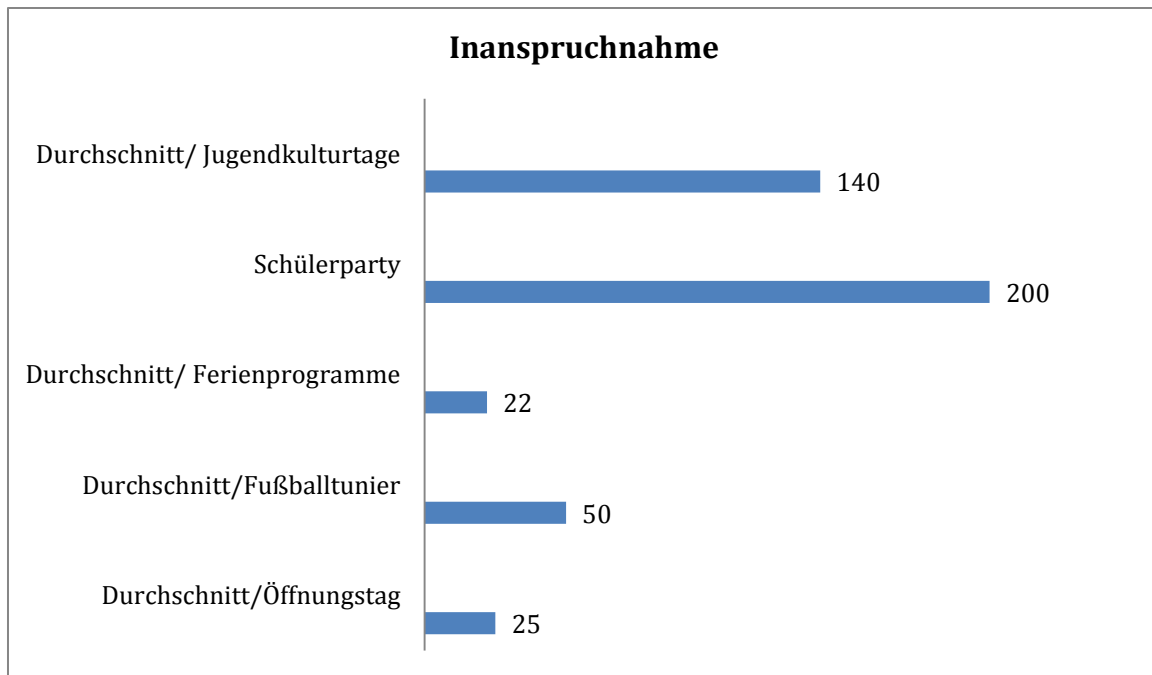


Abbildung 66: Inanspruchnahme der unterschiedlichen Angebote im Rahmen der offenen Jugendarbeit des Exzellenzhauses in 2015

#### 7.2.1.1.2 Kinder- und Jugendkulturarbeit

Die Kinder- und Jugendkulturarbeit ist eine zentrale Säule des Exzellenzhauses. Das Exzellenzhaus befindet sich zurzeit in der Phase der Sanierung. Im Frühjahr 2015 kam es zu einer starken Beschränkung der bislang geltenden Besucherkapazitäten. Wie in den Vorjahren auch, wurden ca. 100 Konzerte, Partys und Festivals angeboten. Das Exzellenzhaus hat jährlich im Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit ca. 41.800 Besucher\_innen.

Der Streetfoodmarkt, eine gemeinsame Veranstaltung mit Anbietern aus der Streetfoodszene als familienfreundliche, kulinarische Veranstaltung führte ungefähr 6000 Besucher\_innen an 2 Tagen ins Exhaus.

#### 7.2.1.1.3 Streetwork

Die aufsuchende Jugendarbeit in Form der Streetwork findet an den informellen Treffpunkten für Jugendliche und junge Erwachsene sowohl in der Innenstadt als auch in einzelnen Stadtteilen, im Streetworkbüro des Exzellenzhauses und in der Mobilen Jugendeinrichtung Blue in Ehrang statt. Die Streetwork versucht, Räumlichkeiten für Jugendliche zu schaffen und für die Sicherung von Plätzen für Jugendliche im öffentlichen Raum einzutreten.

Folgende Abbildung stellt die Art und Anzahl der Kontaktaufnahme zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar.

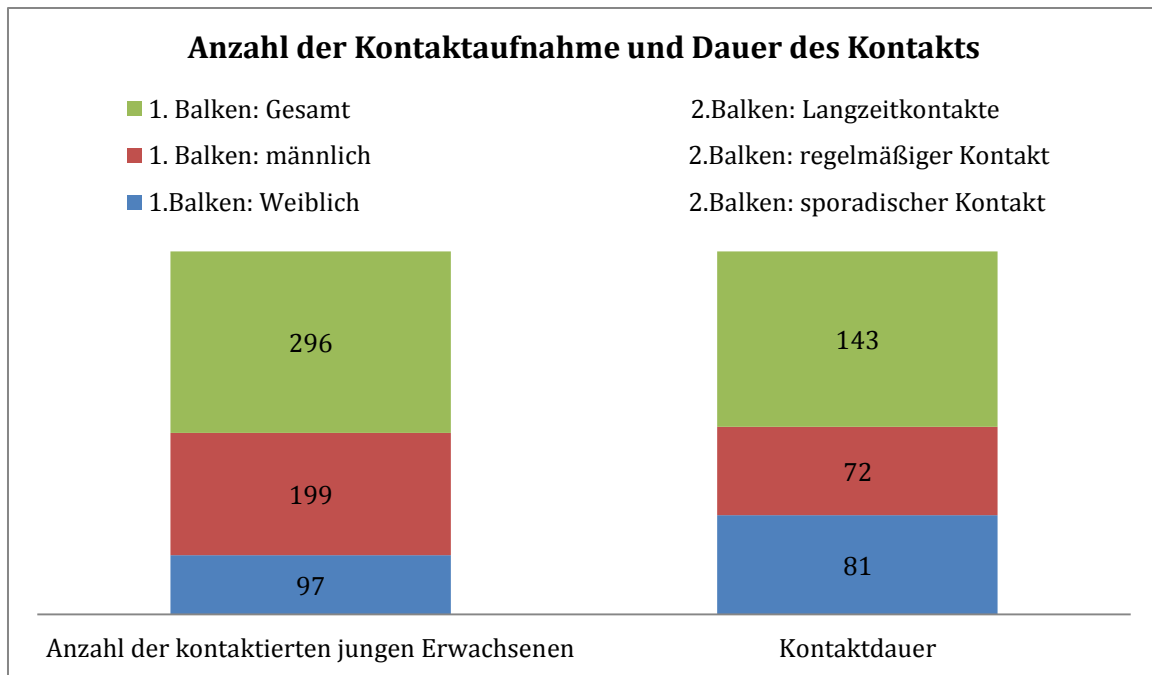


Abbildung 67: Anzahl der Kontaktaufnahme differenziert nach Geschlecht und Dauer des Kontakts im Rahmen der Streetwork Exzellenzhaus in 2015

Die sporadische Kontaktaufnahme meint in diesem Zusammenhang seltene, kurzzeitige Kontakte auf der Straße. Zu regelmäßigen Kontakten zählen hier die Begegnungen auf der Straße, Einzelfallhilfen und die Betreuung von Cliques in Trier Ehrang und Nord.

Das folgende Diagramm verdeutlicht die Altersgruppen, die durch das Angebot der Streetwork erreicht wurden.<sup>39</sup>

<sup>39</sup> Exzellenzhaus Jahresbericht 2015 Streetwork Trier

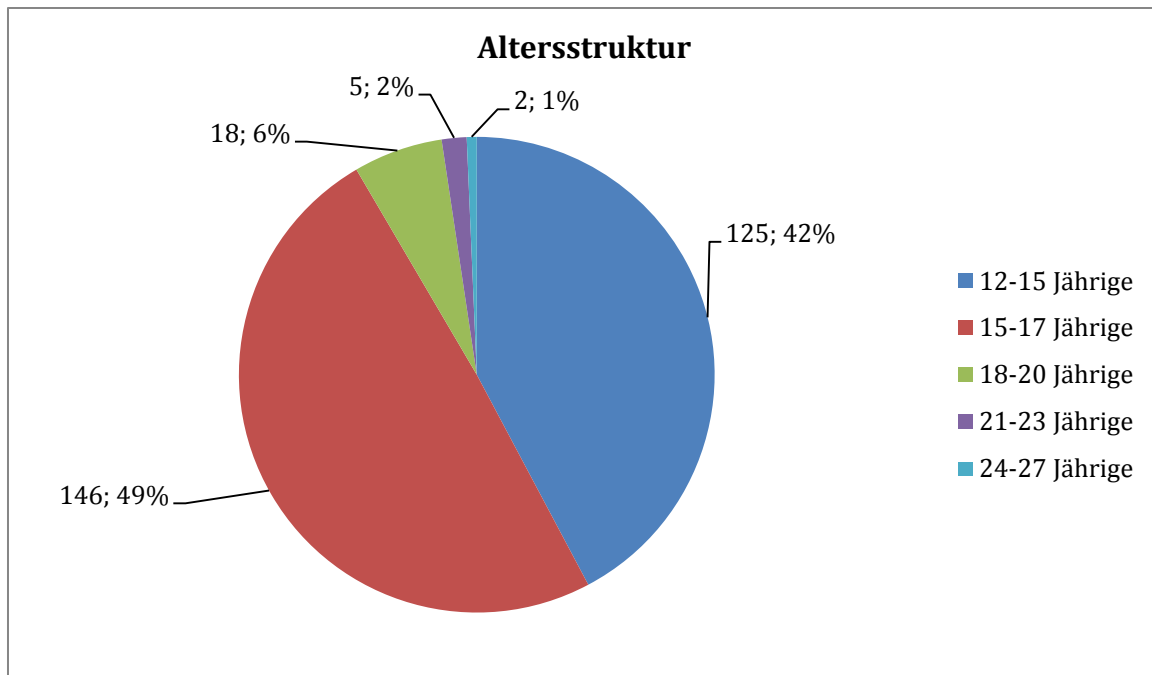


Abbildung 68: Altersstruktur - Streetwork Exzellenzhaus in 2015

#### 7.2.1.1.4 Mobile Jugendarbeit Blue

Die Mobile Jugendeinrichtung befindet sich in der Niederstr. in Ehrang. Hier wurde hauptsächlich die Altersgruppe zwischen 12 und 21 angesprochen. 2015 feierte das „Blue“ mit den Jugendlichen das fünf jährige Bestehen der Einrichtung. Die Mobile Jugendarbeit vereinigt unter einem Dach unterschiedliche Jugendszenen: Hip-Hop, BMX, Skater, Graffiti und interkulturelle Musik.

Die folgende Tabelle zeigt die Öffnungszeiten der Einrichtung auf.

Öffnungszeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9 - 13 Uhr							
13 - 18 Uhr							
17 - 20 Uhr							
20 Uhr und länger							

Tabelle 2: Öffnungszeiten der Mobilien Jugendarbeit Blue des Exzellenzhauses in 2015

Pro Öffnungstag besuchen durchschnittlich 26 Jugendliche die Einrichtung. Die Einrichtung wird von 2/3 Jungs und 1/3 Mädchen besucht<sup>40</sup>.

<sup>40</sup> Exzellenzhaus Jahresbericht 2015 Streetwork Trier



Die sozialraumorientierte Streetworkarbeit in Ehrang leistet einen großen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Jugendlichen in ihrem Sozialraum.

#### 7.2.1.1.5 Fanprojekt

Die Räumlichkeiten des Fanprojektes befinden sich im Exzellenzhaus Trier. Das Fanprojekt Trier richtet sich insbesondere an jugendliche und junge erwachsene Fußballfans. Das Fanprojekt verfolgt die Zielrichtung durch Jugendsozialarbeit sozialverantwortliches Verhalten unter den Fans zu fördern. Die Hauptzielgruppe ist zwischen 14-25 Jahren alt.

Das „Offene Tür-Angebot“ beinhaltet zudem ein regelmäßig stattfindendes Fanfrühstück. Das Fußballangebot wurde von 10 bis 16 Jugendlichen einmal pro Woche in Anspruch genommen. Die Fanprojekt Fahrten zählen zum festen Angebotsspektrum zur Förderung einer positiven Fankultur. Zudem wurde ein Training zur Förderung der Zivilcourage entwickelt und Fußballvereinen in der Region angeboten.

#### 7.2.1.1.6 Querschnittsthemen

Im Sinne einer interkulturellen Öffnung fand 2015 auf dem Kunstrasenplatz des Moselstadions eine Fußballbegegnung zwischen verschiedenen Trierer Fußballgruppierungen und einer Auswahl der Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Trier-Euren statt. Nach dem Spiel wurde im Hof des Exhauses gemeinsam gegrillt und es wurden somit ungezwungene Gesprächsmöglichkeiten eröffnet.

#### 7.2.1.2 Jugendzentrum Mergener Hof

Neben dem Exzellenzhaus zählt auch der Mergener Hof zu den größten Jugendzentren der Stadt Trier mit einem breiten Angebotsspektrum. Das Jugendzentrum befindet sich in der Rindertanzstrasse und somit im Zentrum der Stadt.

Der Mergener Hof wird seit 2013 kontinuierlich vom Eigentümer baulich saniert. In mehreren Bauabschnitten wird die Einrichtung brandschutztechnisch und barrierefrei umgebaut. Die Barrierefreiheit, inkl. einem Personenaufzug, konnte bereits realisiert werden sowie entsprechende Brandschutzmaßnahmen. Seitens des Besitzers wird 2017 der Kellersaal erneut umgebaut. Durch Umbaumaßnahmen wird die räumliche und damit verbunden, die Personenkapazität des Kellersaals erhöht. Nach Fertigstellung der Umbaumaßnahmen können bis zu 350 Personen den Kellersaal zu Veranstaltungen nutzen.

Aufgrund der Rückmeldung des Trägers bezüglich Veränderungen zu räumlichen und personellen Ressourcen, wird an dieser Stelle die Auflistung vorgenommen.

<b>Räumliche Ressourcen</b>		
<b>Funktion des Raumes</b>	<b>Anzahl der Räume</b>	<b>Quadratmeter</b>
Multifunktionale (Veranstaltungs) -räume	11	623
Musik	2	75
Neue Medien	1	30
Küche	3	11
Beratung	2	48
Büro	10	140
Lager	8	106
Sanitäre Anlagen	6	70
<b>Gesamt</b>	<b>46</b>	<b>1125</b>

<b>Personalressourcen</b>					
Pädagogisches Fachpersonal	Personal Verwaltung, Hausmeister	Honorar - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
7,5	2,2	2	2	5	150

In der folgenden Tabelle werden die Öffnungszeiten der Einrichtung dargestellt.

<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Mo</b>	<b>Di</b>	<b>Mi</b>	<b>Do</b>	<b>Fr</b>	<b>Sa</b>	<b>So</b>
9 -13 Uhr							
13 -18.30 Uhr							
18.30 Uhr und länger							

*Tabelle 3: Öffnungszeiten des Mergener Hofes*

Aufgrund der breiten Angebotsstruktur der Einrichtung können umfassende Öffnungszeiten ermöglicht werden.

#### 7.2.1.2.1 Offener Bereich

##### 7.2.1.2.1.1 Das MJCianerland – Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot umfasst kostenpflichtige Angebote des Mittagstisches, der Hausaufgaben- und der Nachmittagsbetreuung. Die Öffnungszeiten des „MJCianerlandes“ sind montags bis freitags von 12 Uhr bis 18 Uhr für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren. In den Ferien wurden die Zeiten angepasst und zwar täglich von 9 Uhr bis 17 Uhr. Durchschnittlich besuchten 35 Kinder und Jugendliche das Angebot des „MJCianerland“.

#### *7.2.1.2.1.2 Offene Arbeit- Kinderclub und Jugendclub*

Im Jahr 2015 konnte ein eigener Raum für die Jugendlichen realisiert werden. Dieser wurde in Zusammenarbeit einiger FSJler und BFDler mit den Jugendlichen geplant. Die Aktivitäten finden meist im Bereich der Medienbildung, Sport- und Erlebnispädagogik und Musik statt. Hinzu kommen spezielle Angebote im Bereich Jungen- und Mädchenarbeit. Durchschnittlich besuchten 20 Kinder und Jugendliche das Angebot der Offenen Arbeit.

#### *7.2.1.2.1.3 Ferienbetreuung*

Ein wichtiger Bereich der pädagogischen Arbeit sind die Ferienmaßnahmen, die von unterschiedlichen Bereichen des Hauses angeboten werden. Grundsätzlich sind die Angebote für alle Kinder offen – der größte Betreuungsbedarf wird aber in der Alterszielgruppe der 6-12 Jährigen gesehen. Die Ferienfreizeiten sind oftmals zügig ausgebucht. Die Teilnehmer\_innenzahl wurde bereits von 40 auf 60 Kinder und Jugendliche ausgeweitet.

#### *7.2.1.2.1.4 Erzieherische Hilfen*

Der Mergener Hof bietet seit Oktober 2012 Kindern und Jugendlichen (20 Betreuungsplätze) im Rahmen einer Erziehungsbeistandschaft nach §30 SGB VIII Hilfe an. Die durchschnittliche Anzahl der Betreuungsplätze betraf 2015 14 Plätze. Die Erzieherischen Hilfen sind dem Offenen Bereich zugeordnet und finden in enger Zusammenarbeit mit dem MJCAnerland und dem Kinder – und Jugendclub statt. Ein großer Vorteil der Anbindung der Erzieherischen Hilfen an das Gesamthaus wird darin gesehen, dass bei Jugendlichen weniger das Gefühl der Isolierung entsteht. Im Laufe des Jahres veränderte sich die Teilnehmerstruktur dahingehend, dass weniger Jugendliche die Maßnahmen wahrnahmen, gleichwohl die Zahl der Grundschulkinder stieg.

#### *7.2.1.2.1.5 Kinder- und Jugendkulturarbeit*

In langjähriger Zusammenarbeit mit dem Kulturraum Trier e.V. wurden gemeinsame Veranstaltungen wie Comedy-, Poetry- und Singer/Songwriter Slams durchgeführt. Die Förderung von Jugendkultur ist außerdem ein wichtiger Aspekt bei der Durchführung und Planung von Veranstaltungen, wie die gezielte Förderung junger regionaler Künstler sowohl im musikalischen Bereich als auch im Bereich Comedy und Poetry. Der Mergener Hof hatte 2015 im Rahmen von 61 Events im Kellerraum 13.930 Besucher\_innen, im Kneipchen/ Südhof 2850 Besucher\_innen.

#### *7.2.1.2.1.6 Sportbereich DJK/MJC Trier*

Im Jahr 2015 waren insgesamt 979 Mitglieder im Sportbereich zu verzeichnen. 2012 waren es noch 912 Mitglieder. Hier ist also eine Erhöhung der Mitgliederzahlen zu erkennen. 2015 ist der Anteil der weiblichen Mitglieder auf 441.(45,1%) gestiegen. Auch ist die Anzahl der jungen Menschen bis 18 Jahren ist seit 2012 mit 427 Mitgliedern im Jahr 2015 auf 489 Mitglieder gestiegen und betrug somit nahezu 50%

der Gesamtmitgliederzahl. Bis 26 Jahre sind 664 Mitglieder zu verzeichnen und damit 2/3 aller MJC'ler.

#### *7.2.1.2.1.7 Jugendverbandsarbeit*

An Schulungstagen wurden 13 Jugendliche zu Gruppenleitern ausgebildet. Zu den Themen gehörten u.a. die Struktur und der Aufbau der J – GCL, die Planung von Großveranstaltungen am Beispiel des Pfingstzeltlagers etc. 63 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren nahmen 2015 am Pfingstzeltlager teil. Ganzjährig fanden verschiedene Schulungsteam-Treffen, Projektgruppentreffen/Kommissionstreffen statt, bei denen die Jugendlichen ihre Aktionen und Projekte, bei Bedarf mit Unterstützung, planten, organisierten, diskutierten und reflektierten.

#### *7.2.1.2.1.8 Schulprojekte*

Im Rahmen der Schulprojekte werden Besinnungs- und Orientierungstage sowie allgemeine Projektstage angeboten. 2015 konnten insgesamt 10 Kurse der Schulprojekte mit verschiedenen Schulklassen in Trier, Wallerfangen, Springiersbach und auf der Marienburg durchgeführt werden. Für die Orientierungs- und Besinnungstage wurde ein Konzept speziell für die Oberstufe erarbeitet. Aus der Stadt Trier haben 2015 79 Schüler\_innen Besinnungs- und Orientierungstage in Anspruch genommen. Ein Projekttag wurde mit 25 Schüler\_innen im Mergenerhof durchgeführt.

#### *7.2.1.2.1.9 Kursprogramm*

Die Bereiche „Musik“, „Computer und Elektronik“, „Kreativität und Information“, „Sport, Entspannung & Fitness“ und „Soziale Kompetenzen“ wurden auch 2015 durch Kurse und Workshops abgedeckt. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit geringen finanziellen Ressourcen sollen durch dieses Angebotsspektrum eine Möglichkeit erhalten, ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen. Auf der anderen Seite richtete sich das Kurs- und Workshop-Angebot nicht nur in erster Linie an Kinder und Jugendliche – auch Erwachsene sollten sich angesprochen fühlen. 2015 gab es weniger Wochenendworkshops.

#### *7.2.1.2.1.10 Jugendberatungsstelle*

Die Jugendberatungsstelle im Mergener Hof ist eine Anlauf- und Beratungsstelle. Nähere Ausführungen sind im Kapitel kind- und jugendzentrierte Beratungs- und Unterstützungsangebote zu finden ( 11.4.2.2)

#### *7.2.1.2.2 Querschnittsthemen*

Als Mergener Hof e.V. hat sich bei Unterstützungsangeboten im Stadtgebiet eingebracht, der Jugendverband J-GCL hat konkrete Projekten mit Asylbegehrenden aus der Aufnahmestelle „ALUX“ in der Luxemburgerstr., sowie einige Sportangebote für Asylbegehrende vor Ort angeboten wodurch die Teilhabe am Vereinssport ermöglicht wurde.

### 7.2.1.3 Jugendtreff Ehrang- Quint

Der Jugendtreff Ehrang- Quint befindet sich an 2 Standorten – im Bürgerhaus Ehrang und in den Räumlichkeiten der Merowingerstrasse. Am Standort der Merowingerstrasse wird 2018 ein Neubau des Jugendtreffs entstehen. Hier anknüpfend wird gegenwärtig im Rahmen der Jugendstrategie „ Jugendgerechte Kommune“ ein Beteiligungsverfahren der Jugendlichen aus Ehrang durchgeführt mit dem Ziel, einerseits die Vorstellungen und Wünsche der Jugendlichen mit in die weiteren Planungen aufzunehmen und andererseits Dialogstrukturen mit Verwaltungsmitarbeitenden zu ermöglichen. Hierzu sind zunächst 2 Treffen angesetzt. Das erste Treffen in einer „Planungsrunde“ hatte den Anspruch, die Aspekte herauszuarbeiten, die für weitere Planungen des zuständigen Architektenteams umsetzbar sind. Die entstanden Raumentwürfe werden für das 2. Treffen in einer größeren Beteiligungsrunde vorbereitet und durch weitere Bedarfe diskutiert und ergänzt.

Aufgrund der Rückmeldung des Trägers bezüglich Veränderungen zu personellen Ressourcen, wird an dieser Stelle die Auflistung vorgenommen. Zu den räumlichen Ressourcen verweise ich auf den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan 2014-2017.

<b>Personalressourcen</b>				
Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
2,5 VZÄ	4	1	0	5

Folgende Tabelle stellt die Öffnungszeiten der Jugendtreffs dar.

<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Mo</b>	<b>Di</b>	<b>Mi</b>	<b>Do</b>	<b>Fr</b>	<b>Sa</b>	<b>So</b>
9 -13 Uhr							
13 -18.30 Uhr							
18.30 Uhr und länger							

Tabelle 4: Öffnungszeiten im Jugendtreff Ehrang Quint

In der folgenden Graphik wird die Inanspruchnahme der täglichen Angebote aufgezeigt.

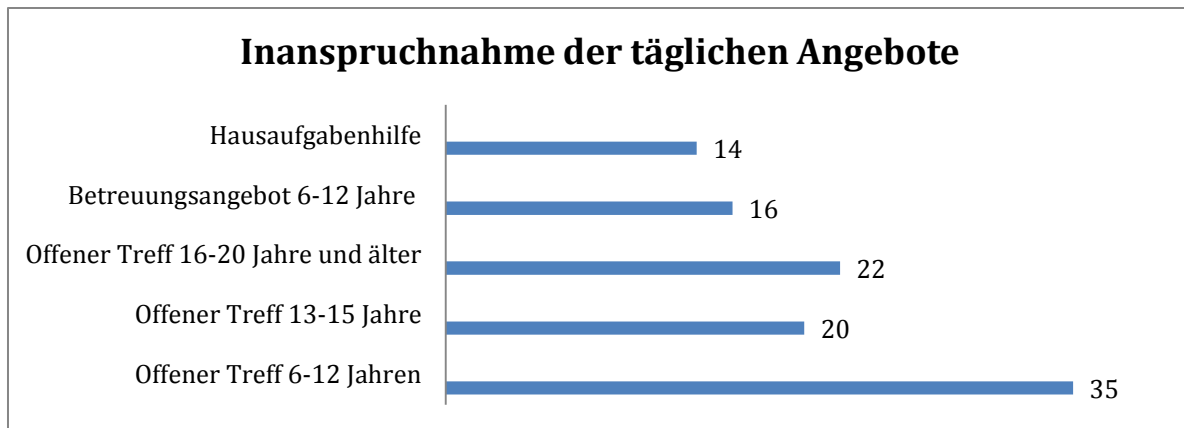


Abbildung 69: Inanspruchnahme der täglichen Angebote im Jugendtreff Ehrang Quint in 2015

Im Vergleich zu 2012 mit 12 Jugendlichen im Alter von 16-20 Jahren und älter wurden 2015 bereits 22 junge Menschen dieser Zielgruppe durch die täglichen Angebote der Einrichtung erreicht.

In wöchentlichen Angeboten haben 2015 12 Mädchen das Angebot der Mädchengruppe in Anspruch genommen. Der Jugendkeller im Offenen Treff wurde von 16 jungen Menschen in Anspruch genommen.<sup>41</sup>

Abbildung 51 zeigt die unterjährigen Einzelveranstaltungen und die entsprechende Anzahl der Nutzenden.

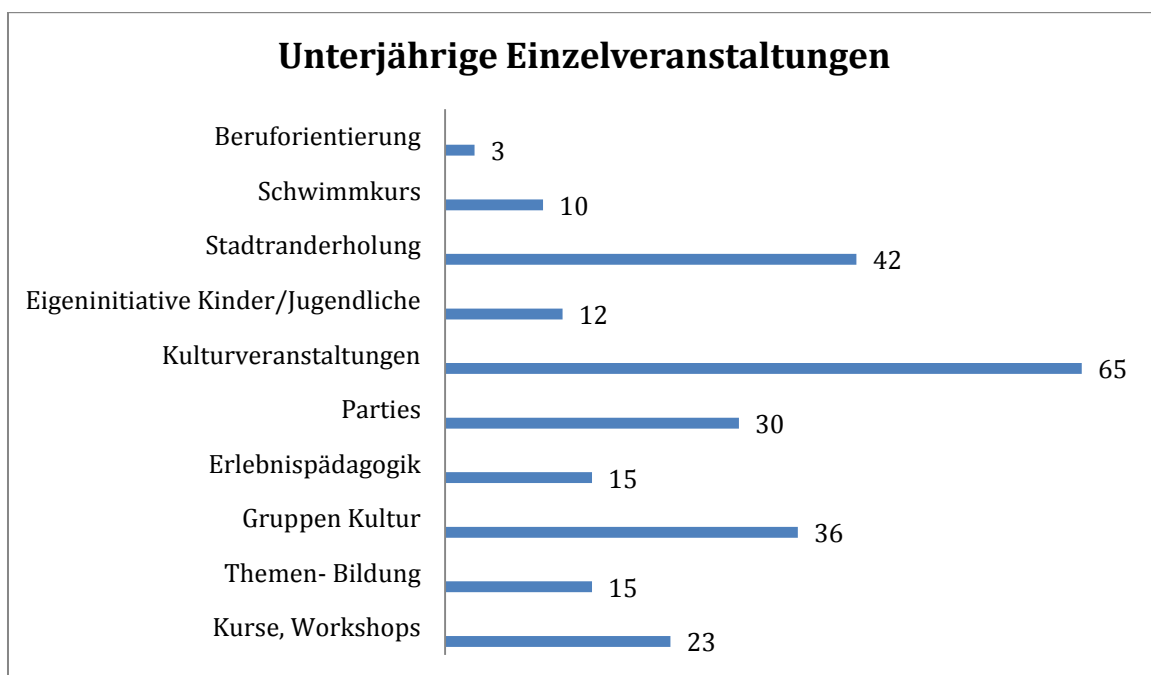


Abbildung 70: Unterjährige Einzelveranstaltungen im Jugendtreff Ehrang-Quint und Anzahl der Nutzenden in 2015

<sup>41</sup> Jahresbericht 2015 Offene Kinder- und Jugendarbeit Jugendtreff Ehrang Quint e.V.

## Querschnittsthema

Im Sinne der Interkulturellen Öffnung fand das Nachbarschaftsfest der kulturellen Vielfalt statt.

### 7.2.1.4 Jugendzentrum Euren

Seit März 2014 hat das Jugendzentrum Euren in der Ottostrasse. 5 seinen neuen Standort. Es verfügt über insgesamt 8 Räume mit einer Fläche von insgesamt ca. 259 Quadratmetern. Abstellraum und kleines Archiv sind in der Auflistung nicht aufgeführt.

<b>Räumliche Ressourcen</b>		
<b>Funktion des Raumes</b>	<b>Anzahl der Räume</b>	<b>Quadratmeter</b>
Offener Treff mit Cafeteria, Internetcafé, Spielgeräten	1	62,35
Multifunktionaler Raum	1	38,15
Tonstudio	1	8,97
Technikraum / Büro Erzieher	1	8,53
Kunstraum	1	9,45
Küche	1	12,83
Gruppenraum	1	19,75
Büro Leiterin / Förderraum	1	20,05
Sanitäre Anlagen	3	19,76
Kellerräume/ Lager	2	30,00
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>229,84</b>

Die Räume im Offenen Treff ermöglichen eine multifunktionale Nutzung. Das Gebäude entspricht dem Standard der Barrierefreiheit mit Aufzug sowie Behinderten – WC. Freiflächen für Outdoor-Spiele, Sport und Graffiti sind z.T. am Haus und in unmittelbarer Nähe des Jugendzentrums im Bürgerhaus Euren und auf der Kleinspielfeldanlage des TUS Euren nutzbar.

Aufgrund weniger Veränderungen werden die Personalressourcen an dieser Stelle aufgeführt.

<b>Personalressourcen</b>				
Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
2 VZÄ	5	-	-	15

Folgende Tabelle stellt die Öffnungszeiten des Jugendzentrums dar.

Öffnungszeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9 -14 Uhr							
14 -16 Uhr							
16-19 Uhr							
19 Uhr und länger							

Tabelle 5: Öffnungszeiten im Jugendzentrum Euren

Montag bis Freitag ist das Büro von 9-14 Uhr besetzt, auch für Beratungen und Teamsitzungen. Zudem finden täglich zwischen 14-16 Hausaufgabenhilfe und Förderangebote statt. Montag bis Donnerstag werden von 16-21 Uhr Workshops, der offener Kinder- und Jugendtreff, Sport, Medienpädagogische Angebote und Nutzung des Tonstudios angeboten. Freitags finden Workshops und der Offene Treff von 16-19 Uhr statt. Einzelne Projekte und Fahrten werden bei Bedarf Samstag von 13-20 Uhr angeboten.

Folgende Abbildungen stellen die täglichen und wöchentlichen Angebote und die Anzahl der Nutzenden dar.

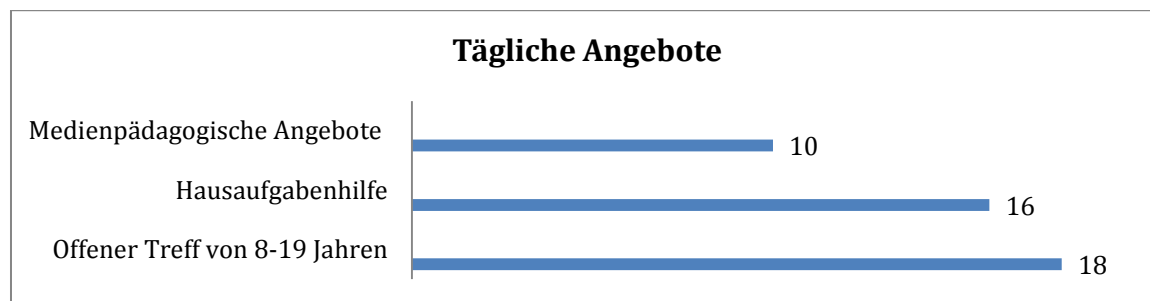


Abbildung 71: Tägliche Angebote des Jugendzentrums Euren und Anzahl der Nutzenden in 2015



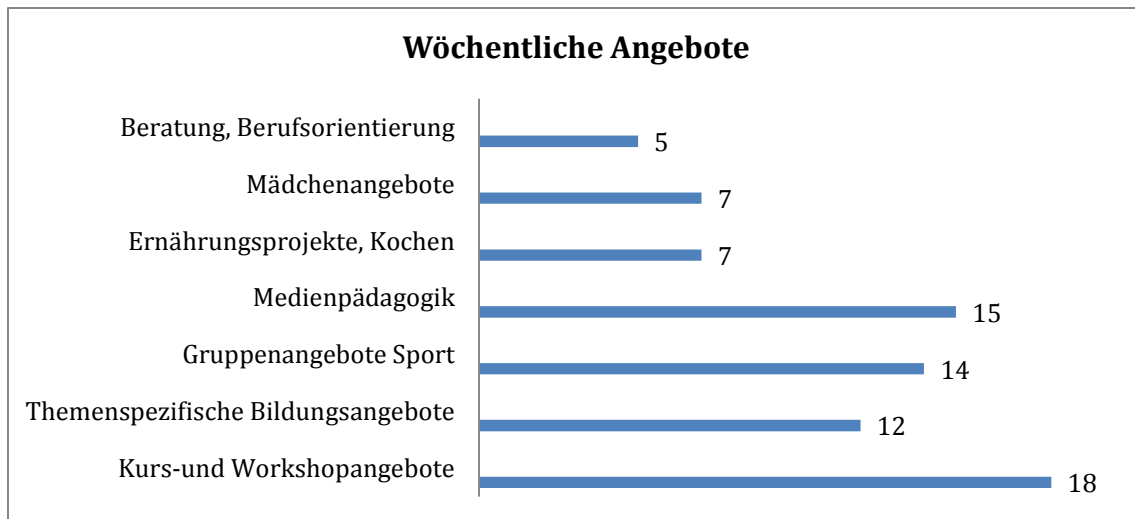


Abbildung 72: Wöchentliche Angebote des Jugendzentrums Euren und Anzahl der Nutzenden

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Hausaufgabenhilfe und den Förderangeboten wurde reduziert, da mit dem Umzug in ein neues Jugendzentrum der Fokus wieder stärker auf den Offenen Kinder- und Jugendtreff sowie auf Workshops, medienpädagogische Angebote und Sport gelegt wurde. Neu hinzugekommen ist die Nutzung des Tonstudios für Jugendliche im Alter von 14 bis 24 Jahren nachdem im Dezember 2016 dieses mit älteren Jugendlichen (20 – 24 Jahre) gebaut und installiert wurde.

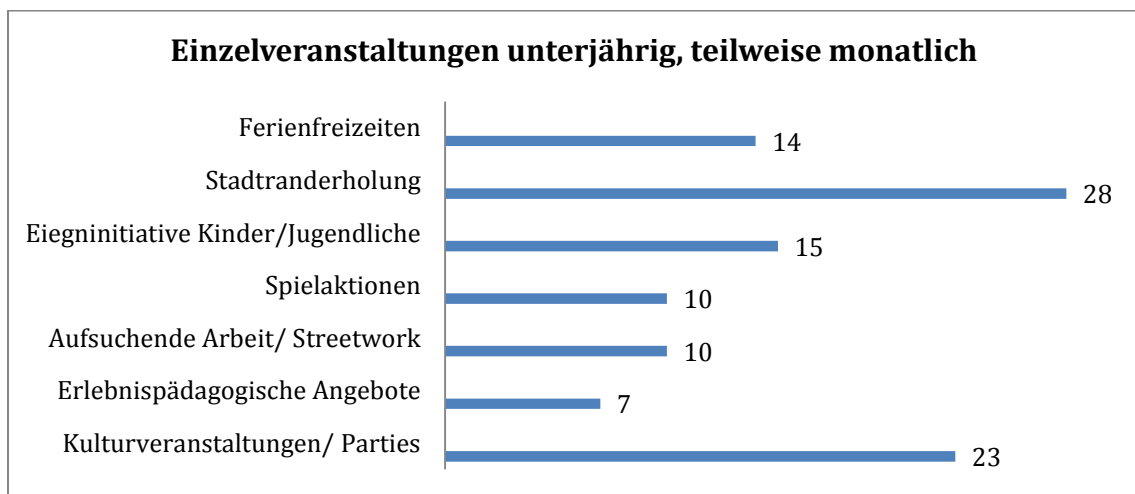


Abbildung 73: Einzelveranstaltungen im Jugendzentrum Euren und Anzahl der Nutzenden in 2015

Zu den Projekten zählen unter anderem medienpädagogische Projekte in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale, Roboterbau, Filmprojekte und im Bereich der gesunden Ernährung. Als Perspektive wird die weitere aktive Beteiligung der jungen Menschen gesehen<sup>42</sup>

<sup>42</sup> Jugendzentrum Euren Jahresbericht 2015

### 7.2.1.5 Jugendtreff Mariahof

Der Jugendtreff befindet sich in einem ehemaligen Trakt der Grundschule Mariahof. Der Treff bietet eine erweiterte Mittagsbetreuung und offene Kinder- und Jugendarbeit an. Der Jugendraum wurde durch Spenden und Zuschüsse des Ortsbeirats in Abstimmung mit den jugendlichen Besuchern modernisiert und jugendgemäß ausgestattet.

Aufgrund der Rückmeldung des Trägers bezüglich Veränderungen zu personellen Ressourcen, kann an dieser Stelle die Auflistung vorgenommen werden. Zu den räumlichen Ressourcen wird auf den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan 2014-2017 verwiesen.

<b>Personalressourcen</b>				
Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
1,25 VZÄ	-	2-3	-	2

In der nachfolgenden Tabelle sind die Öffnungszeiten des Offenen Jugendtreffs der Einrichtung dargestellt. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 12 bis 20 Uhr. Die erweiterte Mittagsbetreuung findet im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten von 12-16.30 Uhr statt.

<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Mo</b>	<b>Di</b>	<b>Mi</b>	<b>Do</b>	<b>Fr</b>	<b>Sa</b>	<b>So</b>
9 -12 Uhr							
12 -16.30 Uhr							
17-20 Uhr							
20 Uhr und länger							

*Tabelle 6: Öffnungszeiten des offenen Treffs im Jugendtreff Mariahof*

2015 nahmen bis zu 50 Kinder das Angebot der erweiterten Mittagsbetreuung in Anspruch.

Der Jugendtreff ist für alle Kinder und Jugendlichen ab sechs Jahren offen. Es besteht eine enge Kooperation mit der Grundschule Mariahof und regelmäßiger Austausch mit der Kita Mariahof und der IGS Trier.

Ein großer Baustein der Jugendarbeit ist neben der offenen Gestaltung die Projektarbeit. So wurden neben regelmäßigen stattfindenden Bastel-, Mal-, Bau-, Sport- und Hauswirtschaftsprojekten, eine Oster-Werkstatt, Musikprojekte und

Ferienangebote durchgeführt. Pro Jahr werden 3 verschiedene Ferienprogramme mit durchschnittlich 23 Interessierten angeboten (Oster-, Sommer- und Herbstferien).

Die tägliche Besucherzahl des Offenen Jugendtreffs war 2015 mit 14 jungen Menschen zu verzeichnen. Die Altersgrenze des Jugendraumes wurde neu definiert, so dass mittlerweile Jugendliche zwischen 11 und 14 die Räume nutzen können und sich somit Schüler\_inen der weiterführenden Schulen von den Grundschulern abgrenzen können.<sup>43</sup>

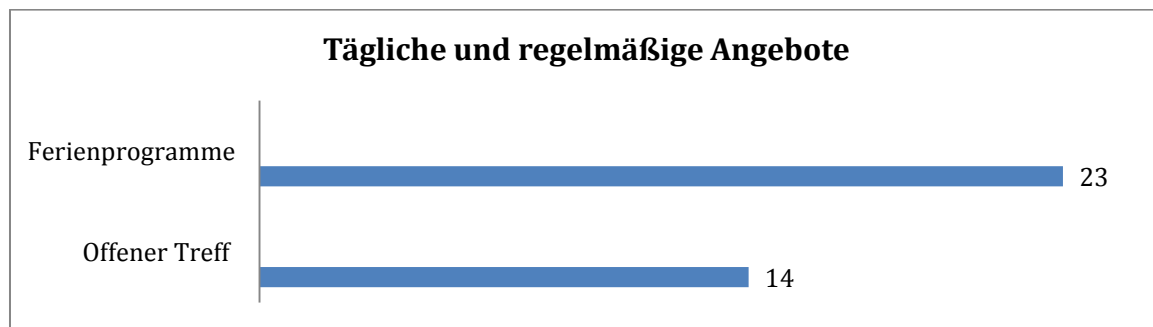


Abbildung 74: Tägliche und regelmäßige Angebote des Jugendtreffs Mariahof in 2015

Perspektivisch wird die Errichtung eines Fitnessraums vorgesehen. Angestrebt wird eine bessere Erreichung von älteren Jugendlichen (15-20 Jahre) und der Ausbau ehrenamtlichen Engagements unter den Jugendlichen.

#### Querschnittsthemen

Im Sinne einer interkulturellen Öffnung sind bedarfsgerechte interkulturelle Angebote (mit Blick auf die steigende Anzahl an geflüchteten Familien im Ortsteil) geplant. Zusätzlich zu der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sollen Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Trägern geschaffen werden, um auch den Eltern der BesucherInnen (z.B. über Sprachförderung oder Elternkurse) weitere Möglichkeiten zur besseren Integration zu bieten.

#### 7.2.1.6 Südpol

Die Einrichtung in Trägerschaft des Palais e.V. befindet sich in Trier Süd in der Friedrich-Wilhelm-Strasse. Für die Hausaufgabenbetreuung kann zusätzlich ein Klassenraum der Nelson-Mandela-RS plus genutzt werden.

Aufgrund der Rückmeldung des Trägers bezüglich Veränderungen zu personellen Ressourcen, kann an dieser Stelle die Auflistung vorgenommen werden. Zu den räumlichen Ressourcen wird auf den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan 2014-2017 verwiesen.

<sup>43</sup> Jahresbericht Jugendtreff Mariahof 2015 Palais e.V.

<b>Personalressourcen</b>				
Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
1,78 VZÄ	-	2	-	-

Die personellen Ressourcen wurden 2015 erweitert. Zusätzlich wurde eine 19,5h/Stelle für die Netzwerk- und aufsuchende Arbeit geschaffen. Durch die personelle Aufstockung kann der „Südpol“ inzwischen Dienstag und Freitag (wieder) bis 20.00 Uhr öffnen. Folgende Tabelle zeigt hierzu die Öffnungszeiten.

<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Mo</b>	<b>Di</b>	<b>Mi</b>	<b>Do</b>	<b>Fr</b>	<b>Sa</b>	<b>So</b>
9 -12 Uhr							
12 -17.30Uhr							
17.30-20 Uhr							
20 Uhr und länger							

Tabelle 7: Öffnungszeiten im Jugendtreff Südpol

In der folgenden Abbildung wird die Besucherzahl im offenen Bereich differenziert nach Altersstrukturen aufgezeigt.

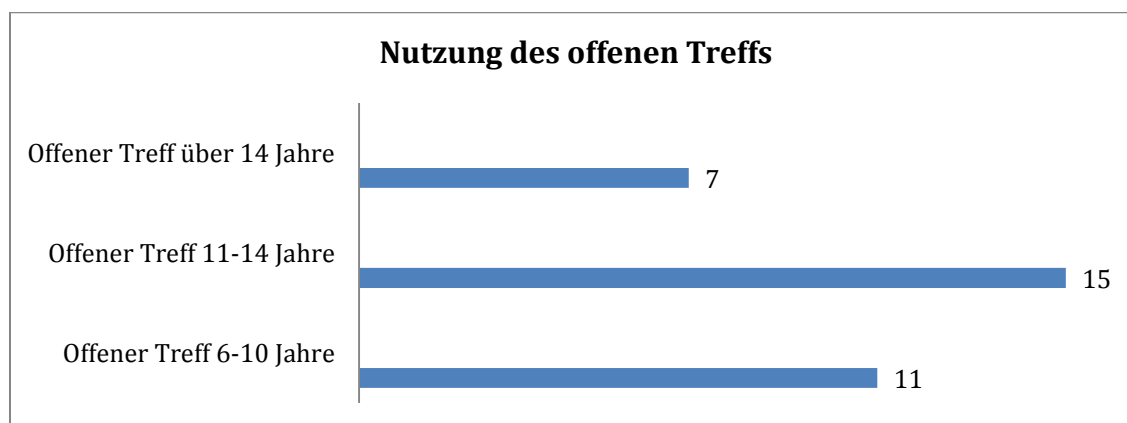


Abbildung 75: Anzahl der Nutzenden im offen Treff des Südpols in 2015

An den Ferienprogrammen haben durchschnittlich 15 junge Menschen im Alter zwischen 8-19 Jahren teilgenommen. 21 Teilnehmer\_innen haben 2015 das Angebot der Hausaufgabenhilfe in Anspruch genommen.

Wöchentlich und/ oder regelmäßig wurden eine Fußball AG, eine Koch-und Back-AG und eine Bastel -AG angeboten.:

An Einzelveranstaltungen gab es seit 2015 ein Fair-Trade-Projekt, eine „Girls Night“ mit Übernachtung, einen Graffiti-Workshop in Kooperation mit dem Jugendtreff Mariahof, einen Upcycling-Workshop im Rahmen der Illuminale sowie die regelmäßige Teilnahme am Jugendkulturtag. Die älteren Jugendlichen ab ca. 15 Jahren meldeten den Bedarf spezifischer Angebote im Abendbereich. Diesem Anliegen wurde mit der Etablierung eines Jugendclubs für Besucher\_innen ab 13 Jahren an 2 Tagen pro Woche nachgekommen.

Perspektivisch soll der Bekanntheitsgrad der Einrichtung im Stadtteil ausgebaut werden.

#### Querschnittsthemen

Unter den BesucherInnen des Südpols, vor allem im offenen Bereich, sind ungefähr 40 % Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Durch die enge Kooperation mit der Nelson-Mandela-Realschule plus, die auch Schule für Deutsch als Fremdsprache ist, kommen laufend Besucher aus verschiedenen Kulturkreisen und mit unterschiedlichen Deutschkenntnissen hinzu.

#### 7.2.1.7 Jugendwerk Don Bosco – Bosco Mobil

Das Jugendwerk Don Bosco befindet sich in Trier – West innerhalb des Gneisenauberings. Für die Übersicht der räumlichen und personellen Ressourcen wird an dieser Stelle auf den Kinder- und Jugendförderplan 2014-2017 verwiesen.

Folgende Tabelle zeigt die Öffnungszeiten der Einrichtung.

Öffnungszeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9 -14 Uhr							
14 -18.30Uhr							
19-21.30 Uhr							

Tabelle 8: Öffnungszeiten des Jugendwerks Don Bosco

Von November bis Ostern ist die Einrichtung an Samstagen von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Daneben gibt es noch zahlreiche Sonderöffnungszeiten, z.B. am Sonntagmorgen nach dem Kindergottesdienst oder Sonntagabend ab 19.00 in der Fußballhalle bzw. viele Tagesunternehmungen an Wochenenden oder an Feiertagen. Am Nachmittag können Kinder von 6 – 11 Jahren und Jugendliche kommen und am Abend Jugendliche ab 12 Jahren<sup>44</sup>.

<sup>44</sup> Jahresbericht Don Bosco 2015

Folgende Abbildung stellt die täglichen und regelmäßigen Angebote der Einrichtung dar mit Angabe der durchschnittlichen Anzahl der Nutzenden.

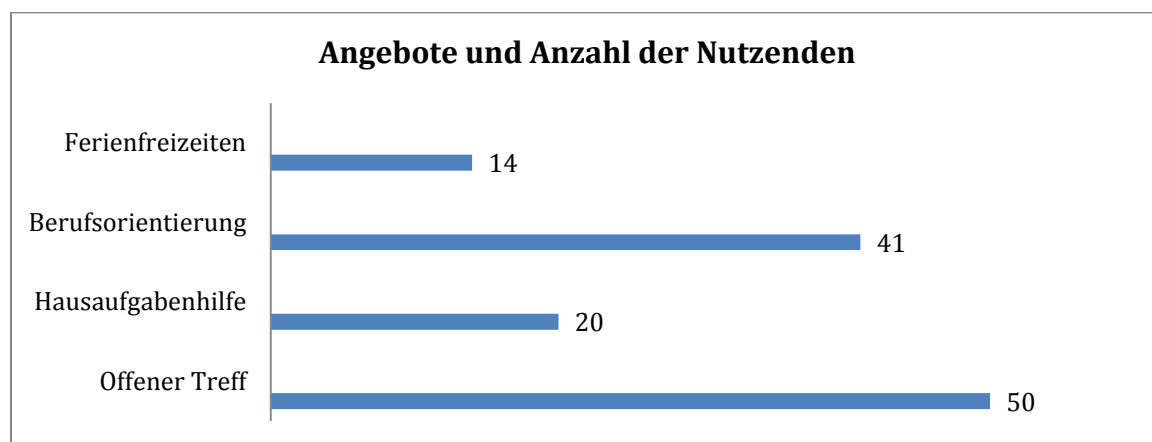


Abbildung 76: Tägliche und regelmäßige Angebote des Jugendwerks Don Bosco und Anzahl der Nutzenden in 2015

Zu der stattfindenden Projektarbeit ist auch die mobile Kinder- und Jugendarbeit des Jugendwerks durch das Boscomobil zu nennen.

2015 war der Bus zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten, je nach Standort und Jahreszeit: Montags - St. Simeon 14.30Uhr – 18.30 Uhr; Dienstags - Pallien 16.00 Uhr – 18.30 Uhr; Donnerstags - Christkönig 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitags - Pallien 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

#### 7.2.1.8 Stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerhaus Trier-Nord

Die Abteilung Kinder- und Jugendarbeit ist eine wichtige Säule der Sozialen Arbeit des Gemeinwesenzzentrums Bürgerhaus Trier-Nord und befindet sich in der Franz-Georgstr.

##### 7.2.1.8.1 Freizeitpädagogische Angebote

Aufgrund der Rückmeldung des Trägers bezüglich Veränderungen zu personellen und räumlichen Ressourcen, kann an dieser Stelle die Auflistung vorgenommen werden. Zu näheren Ausführungen wird an dieser Stelle auf den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan 2014-2017 verwiesen.

<b>Räumliche Ressourcen</b>		
<b>Funktion des Raumes</b>	<b>Anzahl der Räume</b>	<b>Quadratmeter</b>
Veranstaltungsraum/ Bürgersaal und Café	2	242
Multifunktional (Jugendraum)	1	49
Sport/Bewegung /Balkensaal	1	165
Gruppenraum für Kinder-und Jugendarbeit mit Küche	1	49
Beratung	1	15
Büro Kinder-und Jugendarbeit	1	18

Lager	1	150
Sanitäre Anlagen (gemeinsam mit Nordwerk davon 1 Personaltoilette)	3	35
<b>Gesamt</b>	10	724

<b>Personalressourcen</b>				
Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
1,36	20 Stunden	-	-	2 mehrmals wöchentlich 5 weitere bei Veranstaltungen

In Tabelle sind die Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendbereichs im Bürgerhaus Trier- Nord dargestellt.

<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Mo</b>	<b>Di</b>	<b>Mi</b>	<b>Do</b>	<b>Fr</b>	<b>Sa</b>	<b>So</b>
9 -13 Uhr							
13 -18.30Uhr							
18.30-21 Uhr und länger							

Tabelle 9: Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerhaus Trier- Nord

Im Jahr 2015 wurden regelmäßige Angebote im Bereich der sozialen Gruppenarbeit, wie „Girls get fit“ ( ab Jahren), „Boys get fit“ (ab 6-13 Jahren) und Zumba für Mädchen (ab 8 Jahren) angeboten.

Zudem haben Jugendliche im offenen Jugendbereich (Jugendraum) eine niedrigschwellige Anlaufstelle. Niedrigschwellige Sport- und Eventangebote wurden unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum Exzellenzhaus angeboten.

Durchschnittlich nutzen wöchentlich 80 Kinder und Jugendliche im Alter von 6-20 Jahren die offenen Angebote. Die Ferienprogramme wurden 2015 durchschnittlich von 25 Kindern pro Tag in Anspruch genommen.<sup>45</sup>

#### 7.2.1.8.2 Nordwerk

Aufgrund der Rückmeldung des Trägers bezüglich Veränderungen zu personellen und räumlichen Ressourcen, kann an dieser Stelle die Auflistung vorgenommen werden. Zu näheren Ausführungen wird an dieser Stelle auf den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan 2014-2017 verwiesen.

<sup>45</sup> Bürgerhaus Trier- Nord Jahresbericht 2015 Stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit

<b>Räumliche Ressourcen</b>		
<b>Funktion des Raumes</b>	<b>Anzahl der Räume</b>	<b>Quadratmeter</b>
Veranstaltungsraum (Bürgersaal, Café, Balkensaal)	3	406
Multifunktional (offener Selbstlernraum)	1	50
Neue Medien (EDV-Schulungsraum)	1	50
Tonstudio	1	40
Lager- und Serviceraum	1	48
Sanitäre Anlagen	3	35
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>629</b>

<b>Personalressourcen</b>				
Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
1,36	-	-	-	-

<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Mo</b>	<b>Di</b>	<b>Mi</b>	<b>Do</b>	<b>Fr</b>	<b>Sa</b>	<b>So</b>
9 -13 Uhr							
13 -18.30Uhr							
18.30-21 Uhr und länger							

Tabelle 10: Öffnungszeiten im Nordwerk im Bürgerhaus Trier Nord

Nordwerk bietet unter anderem einen offenen Bereich, Hilfestellung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, eine PC Werkstatt, Justiqua, ein Tonstudio. Für eine differenzierte Darstellung der einzelnen Projektinhalte sei an dieser Stelle auf den Jahresbericht der Medienwerkstatt „Nordwerk“ 2015 verwiesen.

Der offene Bereich wird wöchentlich von durchschnittlich 150 Besuchern genutzt.

#### Querschnittsthema

Es wird geplant eine Interkulturelle Medienarbeit zu intensivieren. Als Non-sprachliche Mittel sollen Musik und visuelle Projekte eine Brücke bei Sprachbarrieren bilden.

#### 7.2.1.9 Jugendzentrum „Auf der Höhe“

Das Jugendzentrum „Auf der Höhe“ befindet sich im Stadtteil Neu-Kürenz und ist Teil des Gemeinwesenzzentrums treppunkt am weidengraben. Seit 2013 ist die Jugendarbeit in den Höhenstadtteilen mit den Einzugsgebieten Tarforst, Trimmelter Hof, Irsch und Filsch dem Jugendzentrum „Auf der Höhe“ angegliedert, d.h., dass



sich das Büro im Jugendzentrum befindet und Angebote für die Stadtteile teilweise in anderen Räumlichkeiten in den jeweiligen Bezirken durchgeführt werden.

Die Einrichtung hat außerdem ein Außengelände, im Untergeschoß stehen zwei Kegelbahnen zur Verfügung, die auch von anderen Jugendeinrichtungen genutzt werden können, im Erdgeschoß gibt es zusätzlich eine Werkstatt, welche auch als StreetArt- und Graffitiwerkstatt dient.

Aufgrund der Rückmeldung des Trägers bezüglich Veränderungen zu personellen Ressourcen, kann an dieser Stelle die Auflistung vorgenommen werden. Zu näheren Ausführungen wird an dieser Stelle auf den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan 2014-2017 verwiesen.

<b>Personalressourcen Jugendzentrum „Auf der Höhe“</b>				
Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
1,5	Ca.400€	1	2/3	10

Der Öffnungstag am Donnerstag von 17 bis 21 Uhr kann durch das ehrenamtliche Engagement (Flüchtlingshelfer) ermöglicht werden.

<b>Personalressourcen Jugendarbeit in den Höhenstadtteilen</b>				
Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
0,5	-	-	1/3	-

<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Mo</b>	<b>Di</b>	<b>Mi</b>	<b>Do</b>	<b>Fr</b>	<b>Sa</b>	<b>So</b>
9 -13 Uhr							
13 -18.30Uhr							
18.30-21 Uhr und länger							

Tabelle 11: Öffnungszeiten im Jugendzentrum "Auf der Höhe"

Die offene Jugendarbeit im Jugendzentrum bietet unterschiedliche Angebotsfacetten an, wie zum Beispiel Kinderclubs, den Offenen Jugendtreff, ein Tonstudio und Graffiti- und Streetartprojekte. Das Jugendzentrum wird täglich von durchschnittlich 40 jungen Menschen besucht. Der Bereich Hausaufgabenbetreuung spielt im Jugendzentrum „Auf der Höhe“ keine Rolle mehr.

Die Ferienaktivitäten wurden in hoher Zahl in Anspruch genommen. So fand 2015 eine durch Spenden finanzierte Freizeit mit 43 Kindern statt. Außerdem wurden für die Zielgruppe der 12-17 Jährigen 2 Jugendpartys organisiert.

#### 7.2.1.10 Jugendarbeit beim Club aktiv

Der Offene integrative Treff des Club Aktiv befindet sich in der Innenstadt am Viehmarkt. Die Jugendarbeit wird ab 2015 in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2018-2020 aufgenommen.

Das Angebot des Club Aktivs richtet sich an junge Menschen mit Beeinträchtigungen, die aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigungen wenig Kontakt zu Gleichaltrigen im Rahmen ihrer Freizeit aufrechterhalten können. Es handelt sich hierbei um ein wichtiges Angebot zur sozialen Teilhabe. Statistische Daten und differenzierte Ausführungen sollen im nächsten Förderplan berücksichtigt werden.

#### 7.2.1.11 Projekt X – Skatehalle Trier

Das Projekt X – Skatehalle Trier – hat seinen Standort nach wie vor in der Aachener Straße. Die Stadt Trier stellt dem Trägerverein Palais e.V. das Gebäude mietfrei zur Verfügung, allerdings ist die Nutzungsvereinbarung befristet, da die Stadt für das Grundstück eine Wohnbebauung plant.

Im Rahmen der Suche nach einer Alternative für die Skatehalle hatten 2012 die Stadtwerke Trier, eine Stiftung und die Skateinitiative Pläne für den Betrieb der Skatehalle in einer Halle des ehemaligen Busdepots in der Eurerer Straße entwickelt. Im Planungsprozess wurde für die Skateinitiative deutlich, dass die zukünftigen Mietkosten bei diesem Modell für die Initiative nicht tragbar wären, die Halle am geplanten Standort nicht die notwendigen Voraussetzungen bieten könnte, um durch die Bewirtschaftung die anfallenden Unkosten zu finanzieren. Aus diesem Grund nahm die Skateinitiative von der Idee, die Skatehalle am Standort *Ehemaliges Busdepot* zu betreiben, Abstand.

Aus Sicht des Jugendamtes soll daher an den bereits begonnenen Gesprächen zur Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren festgehalten werden, um einen dauerhaft nutzbaren Standort für die Skatehalle zu finden, der einerseits ausreichend attraktiv für die Zielgruppe ist und andererseits mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Initiative Projekt X übereinstimmt.

Die Angebote des Projektes X werden nach wie vor intensiv genutzt, hierbei achten die Betreiber auch darauf, niedrig schwellige Angebote zu machen und insbesondere auch Kinder und Jugendliche mit wenig Skatererfahrung an diesen Sport heranzuführen.

Das Projekt wird aktuell seitens der Stadt durch die mietfreie Nutzungsmöglichkeit der Immobilie Aachener Straße unterstützt. Eine darüber hinaus gehende institutionelle Förderung besteht nicht. Inwiefern bei einem Standortwechsel nachhaltige und kostendeckende Finanzierungsstrukturen durch Kostenbeteiligung

der Nutzerinnen und Nutzer geschaffen bzw. erhalten werden können, müssen die Projektverantwortlichen klären.

#### 7.2.1.12 Mobile Spielaktion und triki-büro

Die mobile spielaktion e.V. befindet sich in der Metzelsstrasse und bietet zahlreiche Angebote und Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit an.

Im Jahr 2015 wurden unter anderem 8 Roboter-Workshops und 14 Roboter-Clubs für Kinder im Alter zwischen 8-14 Jahren angeboten. Für das Jahr 2015 war die medienpädagogische Bildung ein Schwerpunkt der Angebote. Am Trierer Kindertag 2015 konnten viele Eltern über die Angebote der Jugendhilfe in Trier informiert werden und die Kinder gleichzeitig an vielfältigen Angeboten teilnehmen. 24 Einrichtungen waren vor Ort und boten zahlreiche Angebote an.

Das triki-büro gilt als Informationsschaltstelle für Kinderbelange, sammelt familienrelevante Informationen und gibt diese an Kinder, Jugendliche, Familien, Institutionen, Multiplikatoren, sowie Zuständige aus Rat und Verwaltung weiter. Ungefähr 1000 Menschen traten 2015 mit dem triki-büro in Kontakt - ein Zehntel davon persönlich, ein Fünftel telefonisch und der Rest per Mail.. Zusätzlich gab es mehrere Tausend Besucher auf den Homepages des Büros.

Das triki-büro steht zu festen Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 10-12 Uhr und 15-17 Uhr) allen Menschen ohne Voranmeldung zur Verfügung.

Häufige Anfragen betreffen die Ferienfreizeitgestaltung für Schulkinder, Betreuungsangebote für Krabbelkinder, Fragen zu Kindertagesstätten, wohnumfeldbezogene Anliegen, familienunterstützende Dienste und Veranstaltungen wie Kinderkleiderbasare, Vereinsangebote, Kindergeburtstagsideen, Taschengeldhöhe wie auch problematische Erziehungssituationen. Bei spezifischen Anliegen der Ratsuchenden werden diese an weitere Stellen der Kinder- und Jugendhilfe vermittelt

Um eine Begegnung zu einzelnen Zielgruppen zu ermöglichen und zu verbessern, wurden 2015 vielfältige Maßnahmen umgesetzt, wie der triki-Verleih, der triki-club, die triki-tipps, das Netzwerk Kinderrechte, Präsentation am Weltkindertag sowie Mitarbeit in der AG Spielraum.<sup>46</sup> Eine zentrale Säule der Mobilien Spielaktion ist die AG-Spielraum, die eine konzeptgeleitete Spielraumplanung umsetzt und wohnfeldspezifische Anliegen an Planer weiter gibt. Die Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Räume für Kinder und Jugendliche sollen nach dem gleichen Prinzip der Spielraumplanung als Untergruppe der Jugendgerechten Kommune weiter gestaltet werden.

---

<sup>46</sup> Sachbericht 701 Trikibüro

Weitere wichtige Projekte sind der Weltkindertag, triki-reporter (40 Treffen mit Kinderbeteiligung) oder die Historische Spielstadt in den Sommerferien (täglich zwischen 90-120 Kinder).

Im Jahr 2017 wird der Verein die von ihm zur Erbpacht übernommene Immobilie in der Zuckerbergstraße sanieren. Sie sollte dann in der kommenden Förderperiode allen Nutzerinnen und Nutzern als zentrale Anlaufstelle in der Innenstadt zur Verfügung stehen.

Für eine differenzierte Darstellung der Angebote und Ressourcen wird auf den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan 2014-2017 sowie das Berichtswesen der mobilen Spielaktion verwiesen.

#### 7.2.1.13 Naturfreunde Quint e.V

Die Naturfreund Quint e.V. befinden sich in Trier Ehrang in der Bleischmelzestrasse.

Es werden Naturexkursionen und Forschungswerkstätten für interessierte Schulklassen, Kindergärten, Kinder- und Jugendgruppen sowie Familien angeboten. Außerdem werden regelmäßige Aktionstage mit wechselnden Themen organisiert.

Es erfolgte mit dem vorliegenden Bericht der Vorschlag zur Aufnahme in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2018-2020. Der Träger und seine Angebotsleistungen leisten bereits seit langem einen wichtigen Beitrag im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendbildung und ist als Anbieter fest etabliert.

Statistische Daten sowie differenzierte Ausführungen zu den einzelnen Angebotsformen sollen im nächsten Förderplan berücksichtigt werden.

#### 7.2.2 FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF

Im Folgenden werden die Gesamtkosten der Kinder- und Jugendarbeit in Form eines Kreisdiagramms dargestellt. Die anschließende gewählte Balkendiagrammdarstellung verdeutlicht schließlich die Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung.

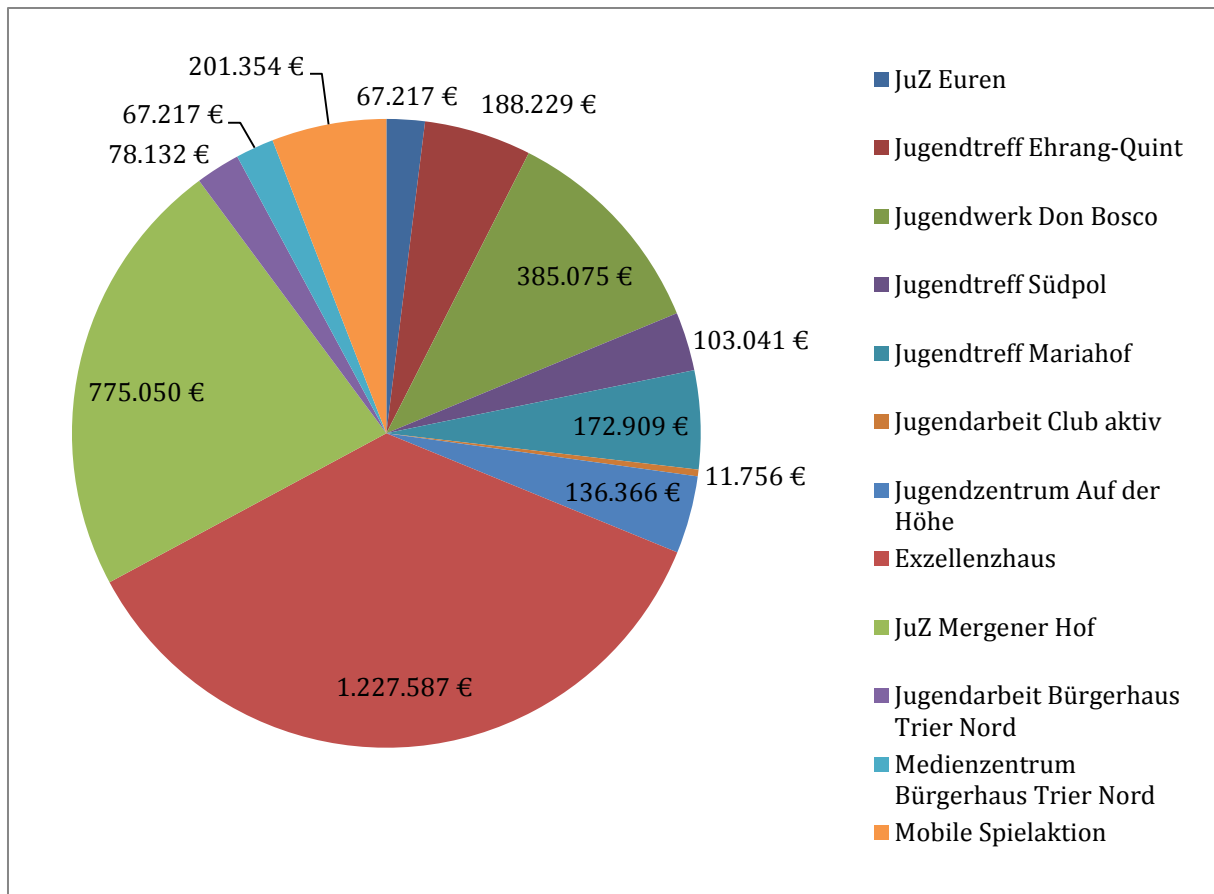


Abbildung 77: Gesamtkosten der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der Jugendzentren differenziert nach Einrichtungen in 2015

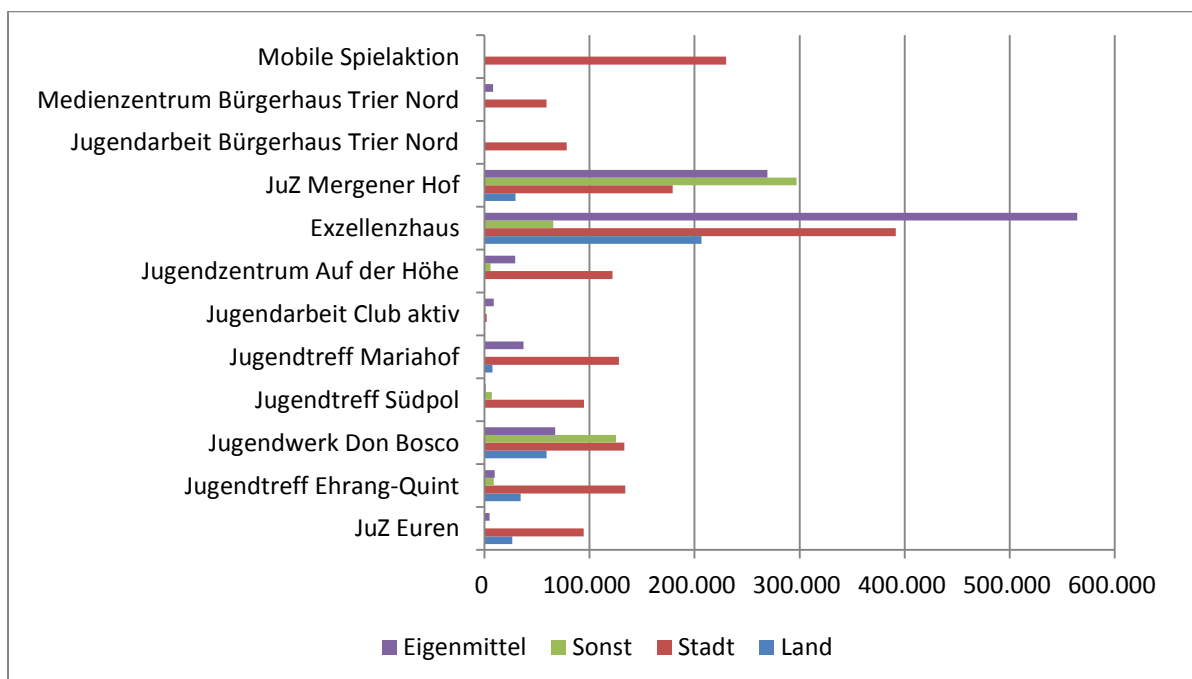


Abbildung 78: Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in den Jugendzentren differenziert nach Kostenträgern in 2015

In der folgenden Tabelle sind die im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans festgelegten Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit bis 2020 dargestellt. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt Bedarfs- und Finanzplanung, S. 25-36 verwiesen.

<b>Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Träger/ Maßnahme</b>				
<b>Bürgerhaus Trier Nord</b>	80.978€	82.597€	84.249€	85.935€
<b>Bürgerhaus Trier Nord Medienzentrum Nordwerk</b>	61.195€	62.250€	63.417€	64.558€
<b>mobile Spielaktion</b>	238.450€	252.180€	256.700€	261.300€
<b>Mergener Hof</b>	185.651€	189.364€	193.151€	197.014€
<b>Exzellenzhaus</b>	257.758€	262.913€	268.171€	273.535€
<b>Exhaus Streetwork</b>	103.399€	105.467€	107.576€	109.728€
<b>Exhaus Blue</b>	11.401€	11.629€	11.862€	12.099€
<b>Exhaus Fanprojekt</b>	15.000€	15.300€	15.606€	15.918€
<b>Jugendzentrum Euren</b>	123.762€	133.762€	136.437€	139.166€
<b>Jugendzentrum Ehrang – Quint</b>	171.135€	174.558€	178.049€	181.610€
<b>Jugendwerk Don Bosco</b>	123.445€	133.000€	135.660€	138.373€
<b>Kinder- und Jugendarbeit Palais e.V. Südpol</b>	98.123€	100.000€	102.403€	104.963€
<b>Palais e.V. Jugendtreff Mariahof</b>	68.581€	69.953€	71.352€	72.779€
<b>Treffpunkt am Weidengraben Juz „Auf der Höhe“</b>	133.926€	136.005€	138.125€	140.287€
<b>Treffpunkt am Weidengraben- Jugendarbeit Höhenstadtteile</b>	26.905€	27.443€	27.992€	28.552€
<b>Mobile Spielaktion:Geschäfts- stelle Jugendvertretung</b>	27.432€	27.953€	28.484€	29.025€
<b>Naturfreunde Quint e.V</b>	-	10.000€	10.200€	10.404€
<b>Integrative Jugendarbeit Club Aktiv</b>	-	2.000€	2.040€	2.081€
<b>Maßnahmen zur Förderung der Jugendarbeit</b>		24.335€		
<b>Gesamt</b>	1.727.141 €	1.820.709 €	1.831.474€	1.867.327€

## 8 KINDER- UND JUGENDSOZIALARBEIT

### 8.1 JUGENDSOZIALARBEIT/ JUGENDBERUFSHILFE/ JUGENDSCHUTZ

Eine Darstellung der Tätigkeiten im Bereich der mobilen Jugendarbeit und Streetwork sind im Kapitel Kinder- und Jugendarbeit enthalten.

### 8.1.1 BESTEHENDE INFRASTRUKTUR



Infrastruktur 4: Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe/ Jugendschutz in Trier



### 8.1.2 JUGENDBERUFSHILFE

Die Jugendberufshilfe dient der beruflichen und sozialen Integration von „benachteiligten“ Jugendlichen unter 25 Jahren.

Perspektivisch ist eine Verbesserung von Übergängen von der Schule in den Beruf wie auch die Vermittlung in Ausbildung und Schule geplant.

### 8.1.3 REINTEGRATION IN DIE ZUKUNFT RIDZ

Das Projekt RIDZ – Reintegration in die Zukunft ist in Trägerschaft des Palais e.V. und bietet eine Jugendhilfemaßnahme für Schulverweigerer - Zur Erzielung einer dauerhaften Verbesserung der jeweiligen Zukunftschancen und zur Förderung einer Reintegration in das Bildungssystem, wird das Projekt mit schulverweigernden SchülerInnen durchgeführt - einerseits um eine Alternative zur Schule zu bieten, andererseits sich nah an dieser zu bewegen, um Kompetenzen für sie (wieder) aufzubauen.

Im Jahr 2015 besuchten 37 Kinder und Jugendliche das Projekt RIDZ. Ein Abschluss der Betreuung erfolgte in 22 Fällen im selben Jahr. Die Reintegrationsquote ist mit 70% als relativ hoch zu verzeichnen.

12 Teilnehmerinnen des Projekts (32%) waren weiblich und 25 Teilnehmer (68%) waren männlich. Diese Verteilung lässt die Annahme zu, dass Jungen häufiger verweigerndes Verhalten zeigen als dies Mädchen tun.

Folgende Graphik zeigt die Altersstruktur der Teilnehmer\_innen.

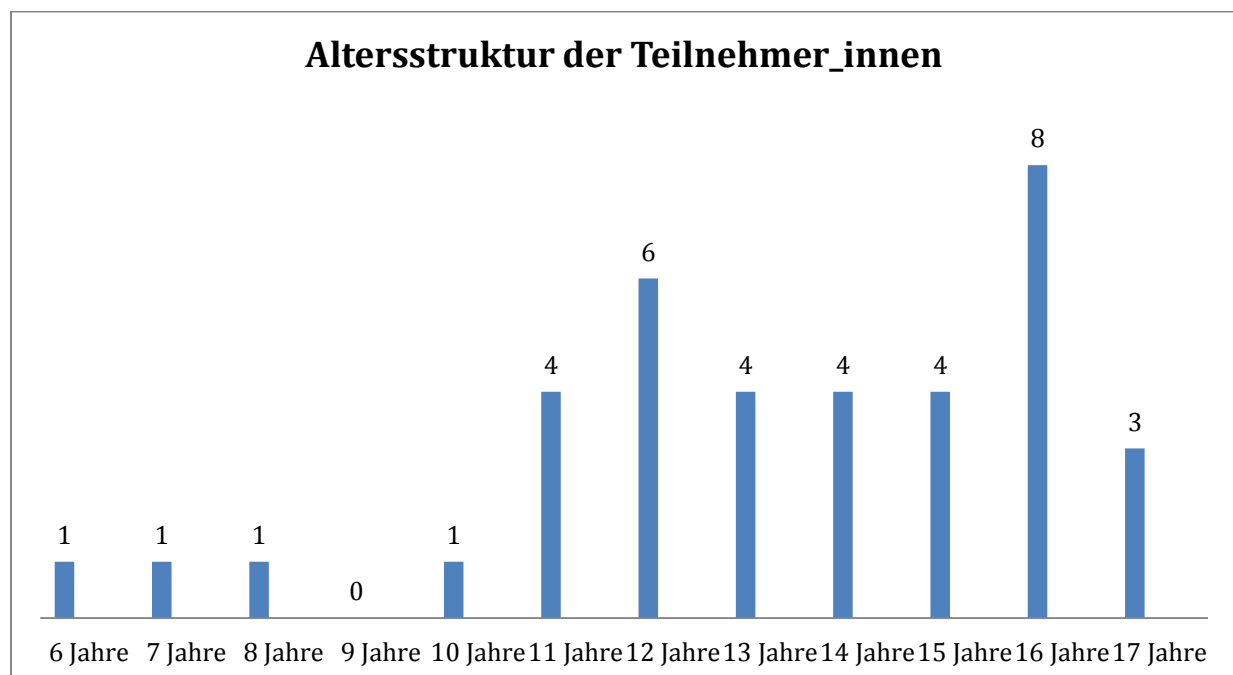


Abbildung 79: Altersstruktur der Projektteilnehmer\_innen bei RIDZ in 2015

Die größte Gruppe der Projektteilnehmer\_innen ist die der 16- Jährigen.

Perspektivisch wird die Steigerung des Bekanntheitsgrades des Projektes insbesondere an Schulen und Universitäten geplant. Zur Verbesserung der Rückmeldezahlen von Schulverweigerern ist eine monatliche Erfragung an den Schulen sowie bei der städtischen Bußgeldstelle vorgesehen. Zudem wird im Arbeitskreis „Schulverweigerung“ die Erstellung eines Handlungsleitfadens gegen Schulverweigerung an Schulen beabsichtigt.

#### 8.1.4 STARHILFE

Die Anlauf- und Beratungsstelle der Starthilfe befindet sich im Haus des Jugendrechts. Ziel ist die Sozialisierung und Resozialisierung gefährdeter und straffällig gewordener junger Menschen. Neben der Beratungsstelle bietet Starthilfe außerdem eine Sozialtherapeutische Wohngruppe (Peter-Caesar-Haus) sowie die sozialtherapeutische Jugendwohngruppe (Tiefentalerhof).

Die institutionelle Förderung bezieht sich auf die Anlauf- und Beratungsstelle. Hier können junge Menschen das Angebot der Beratung bei Konflikten mit Eltern, Schule, Ausbildung bei Straffälligkeit, Schulden, Arbeitslosigkeit und Suchtproblemen in Anspruch nehmen.

In vielen Fällen kann den Ratsuchenden in einem Informations- oder Beratungsgespräch Unterstützung angeboten werden. Bei besonderen Bedarfen außerhalb der Zuständigkeit, wird an spezialisierte Beratungsdienste weitergeleitet.

Die folgende Tabelle stellt die Öffnungszeiten der Beratungsstelle dar.

Öffnungszeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9 -14 Uhr							
14 -16 Uhr							
16 Uhr und länger							

Tabelle 12: Öffnungszeiten bei der Starthilfe

Perspektivisch ist der Ausbau von Präventionsangeboten an Schulen geplant.

#### 8.1.5 FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF

Im Folgenden werden die Gesamtkosten der Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe/ Jugendschutz in Form eines Kreisdiagramms dargestellt. Die anschließend gewählte Balkendiagrammdarstellung verdeutlicht schließlich die Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung.

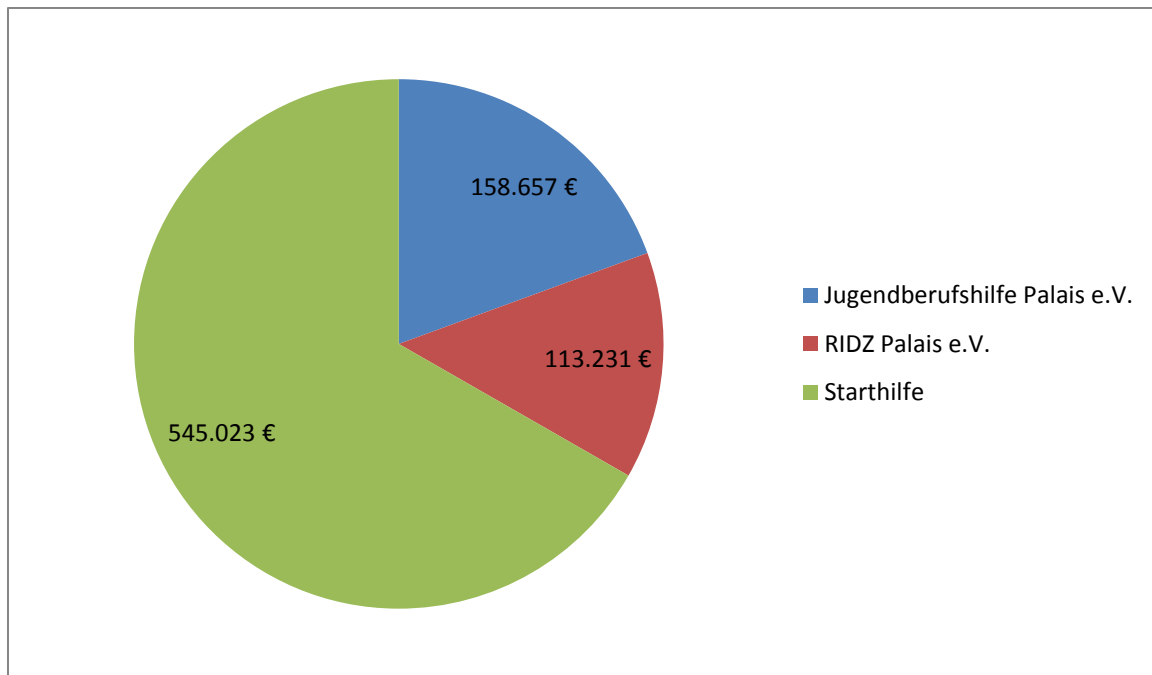


Abbildung 80: Kosten der verschiedenen Einrichtungen zur Jugendsozialarbeit in 2015

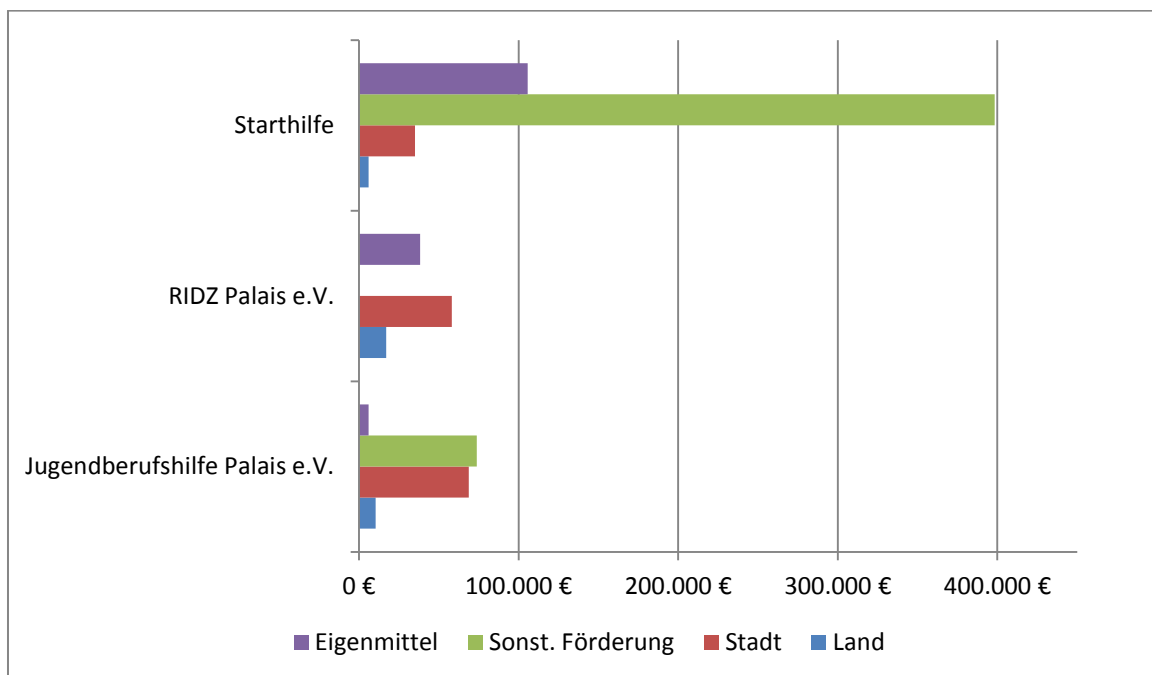


Abbildung 81: Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Einrichtungen zur Jugendsozialarbeit in 2015

In der folgenden Tabelle sind die, im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans festgelegten, Zuschüsse für den Bereich Jugendsozialarbeit/

Jugendberufshilfe/ Jugendschutz bis 2020 dargestellt. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt Bedarfs- und Finanzplanung, S.37-38 verwiesen.

<b>Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe/Jugendschutz</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Träger</b>				
<b>Palais e.V. Jugendberufshilfe</b>	71.218€	72.642€	74.095€	75.577€
<b>Palais e.V. RIDZ Reintegration in die Zukunft</b>	60.140€	61.343€	62.570€	63.821€
<b>Starthilfe</b>	36.275€	36.928€	37.593€	38.270€
<b>Gesamt</b>	167.633 €	170.913 €	174.258 €	177.668 €

## 8.2 SCHULBEZOGENE SOZIALARBEIT

Schulsozialarbeit – Jugendhilfe in der Schule - ist ein Handlungsfeld der Jugendhilfe §13 SGB VIII. Sie ist ein expandierendes und sehr heterogenes Tätigkeitsfeld mit unterschiedlichen Strukturen, Profilen, Arbeitsfeldern und Bezeichnungen.

Schulsozialarbeit – Jugendhilfe in der Schule - unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im System Schule, um ihre Lern- und individuelle Lebenssituation zu verbessern und dementsprechend einen maßgeblichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit zu leisten. Eine weitere Aufgabe ist die individuelle Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, die Stärkung des sozialen Miteinanders und folglich eine stärkere Erziehungs- und Handlungskompetenz von Schule zu ermöglichen. Ein großer Vorteil der Schulsozialarbeit - der Jugendhilfe in der Schule - ist die Niedrigschwelligkeit und der damit verbundene direkte Zugang für Ratsuchende.

Die unterschiedlichen Ansprüche von unterschiedlichen Schulformen an Schulsozialarbeit stellen eine große Herausforderung dar.

Folgende Tätigkeitsbereiche zählen dennoch unter anderem als Arbeitsfelder heutiger Schulsozialarbeit:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Projekte und offene Angebote
- Interkulturelles und Soziales Lernen
- Elternarbeit
- Präventionsarbeit
- Krisenintervention
- Begleitung im Übergang Schule-Beruf
- Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

Spätere Lebenschancen werden zu einem hohen Maße in der Jugendphase durch Schule bestimmt. Nicht nur alleine deswegen nimmt die Jugendhilfe in der Schule eine zentrale Rolle ein.

„Wenn sozialpädagogische Arbeit an Schulen wirksam werden soll, braucht sie eine systematische Verankerung als Angebot der Jugendhilfe im System Schule, dauerhaft angelegte Strukturen und eine verbindliche institutionelle Absicherung.“ (Iser, Kastirke, & Lipsmeier, 2013, S. 22)

Dies bedeutet zum einen, dass sich Schule öffnen muss, zum anderen aber auch Systemunterschiede anzuerkennen. Im Weiteren geht es nun darum, die Perspektiven für Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule organisationsbezogen weiter zu entwickeln sowie Aufgaben und Profile zu definieren. Hierzu ist eine ziel- und prozessorientierte Steuerung zu entwickeln, die Freiräume in der Entwicklung neuer Angebote und systemübergreifender Prozesse bedarf. (vgl. (Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule - Bedarfe, Herausforderungen und konzeptionelle Entwicklung, 2012, S. 44)

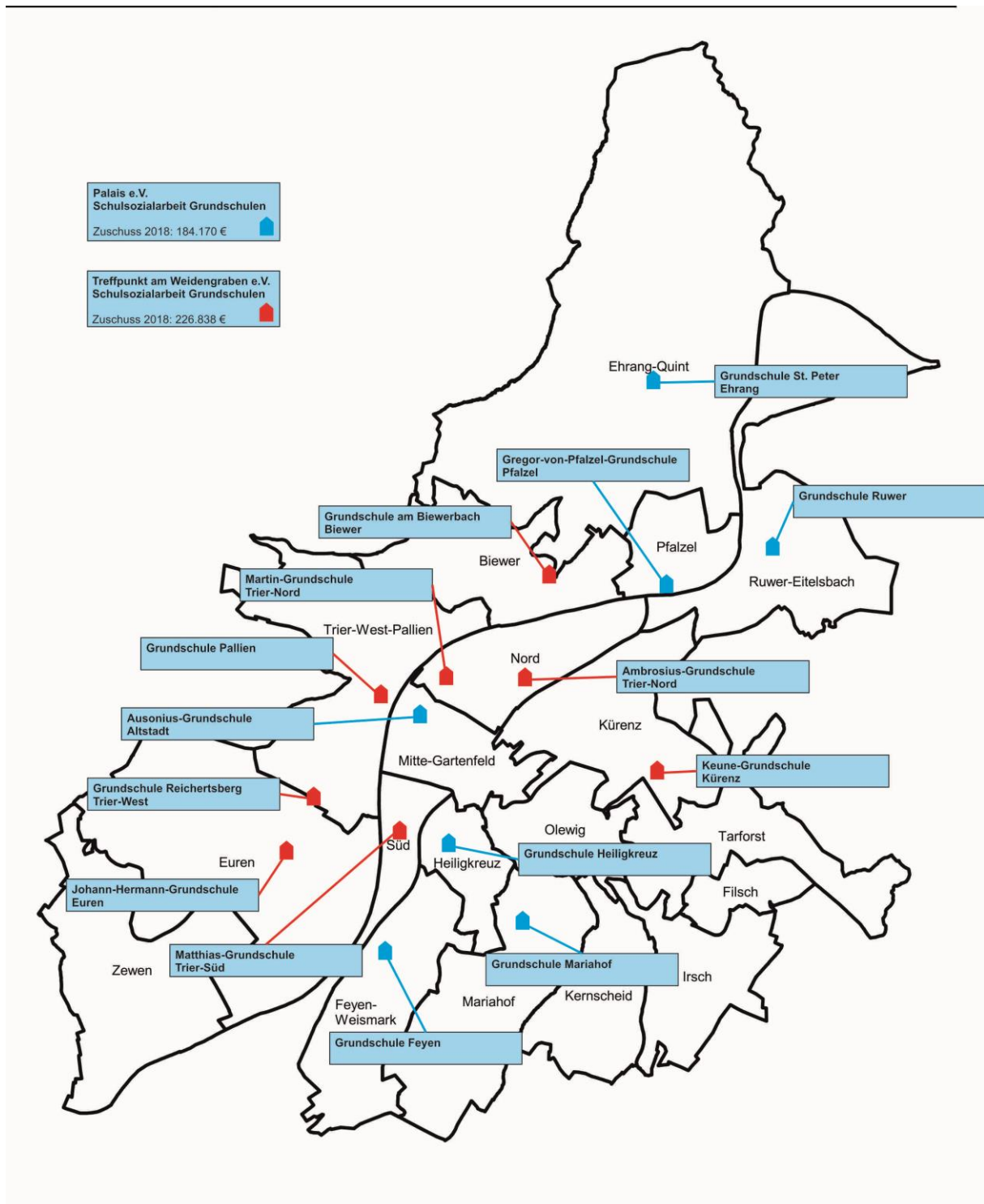
Schulsozialarbeit – Jugendhilfe in der Schule – wird in Trier an Grundschulen, weiterführenden Schulen und Berufsbildenden Schulen angeboten. In der folgenden Übersicht werden die Schulen aufgelistet, die eine institutionelle Förderung erhalten.

Schule	Freier Träger	Umfang
<b>Grundschulen</b>		
Ambrosius/ Kürenz	treffpunkt am weidengraben	0,75
Ausonius	Palais e.V.	0,5
Biewer	treffpunkt am weidengraben	0,5
Ehrang	Palais e.V.	0,5
Euren	treffpunkt am weidengraben	0,5
Feyen	Palais e.V.	0,5
Heiligkreuz	Palais e.V.	0,5
Keune	treffpunkt am weidengraben	0,5
Mariahof	Palais e.V.	0,5
Martin	treffpunkt am weidengraben	0,25
Matthias	treffpunkt am weidengraben	0,5

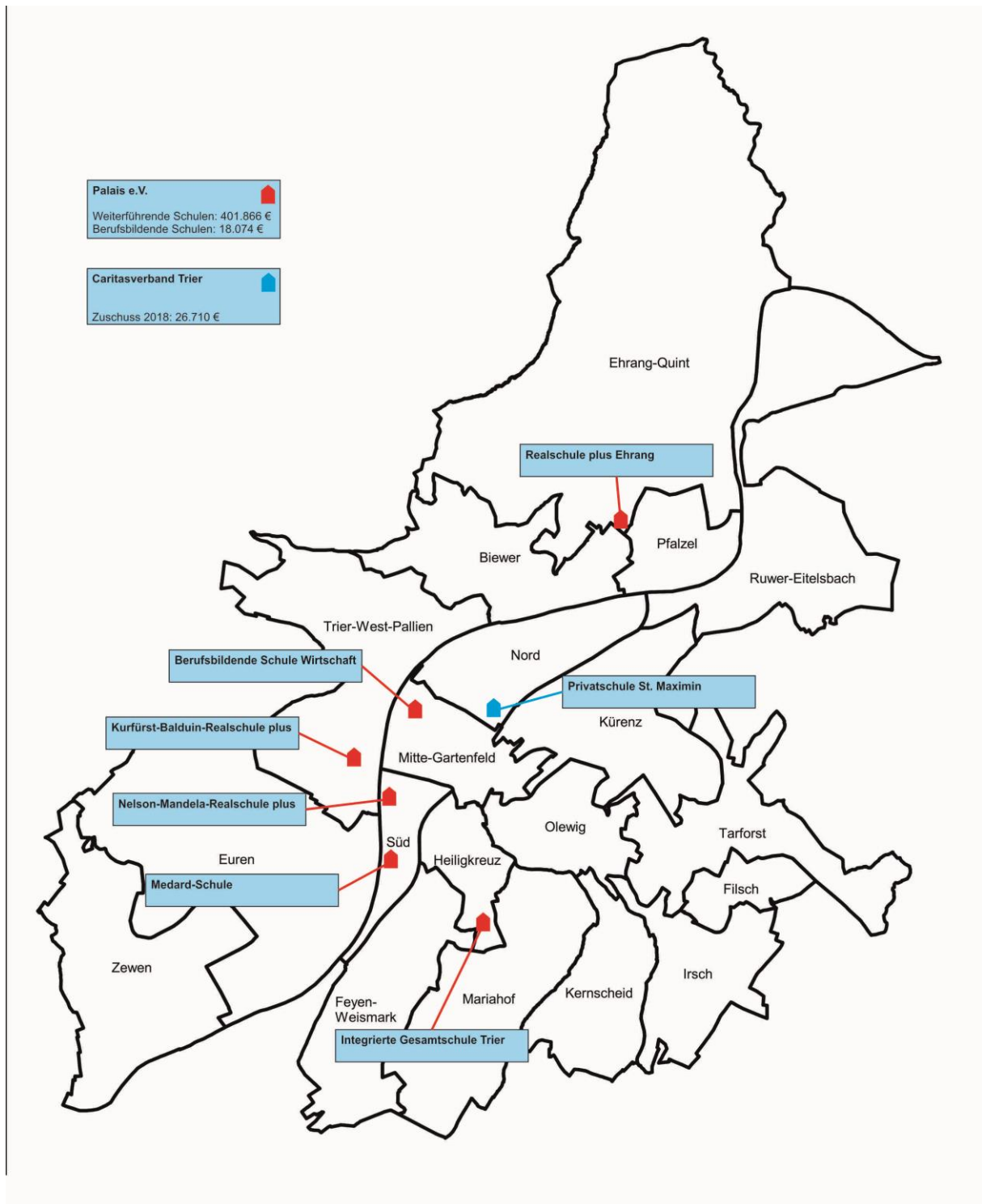
Pallien	treffpunkt am weidengraben	0,5
Pfalzel	Palais e.V.	0,5
Reichertsberg	treffpunkt am weidengraben	0,5
Ruwer	Palais e.V.	0,25
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>7</b>
<b>Weiterführende Schulen</b>		
Medard Schule	Palais e.V.	1
Kurfürst-Balduin-Realschule plus	Palais e.V.	1
Nelson-Mandela-Realschule plus	Palais e.V.	1,5
Realschule plus Trier-Ehrang	Palais e.V.	1
HS Maximin	Caritas Trier e.V	0,5
IGS Trier	Palais e.V.	1,5
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>6,5</b>
<b>Berufsbildende Schulen</b>		
BBS Wirtschaft	Palais e.V.	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>0,5</b>

*Tabelle 13: Schulen mit Schulsozialarbeit durch institutionelle Förderung - freier Träger und Umfang*

## 8.2.1 BESTEHENDE INFRASTRUKTUR



Infrastruktur 5: Schulsozialarbeit an Grundschulen in Trier



Infrastruktur 6: Schulsozialarbeit an weiterführenden und berufsbildende Schulen in Trier



### 8.2.1.1 Jugendhilfe in der Schule: Schulsozialarbeit an Grundschulen, weiterführenden Schulen und berufsbildenden Schulen

Im folgenden Abschnitt werden Tätigkeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an Schulen und Perspektiven beschrieben. Für eine differenzierte Darstellung wird an dieser Stelle auf die jeweiligen Jahressachberichte und auf den Kinder- und Jugendförderplan 2014-2017 verwiesen.

Schulsozialarbeit ist ein Beratungsangebot für Schüler, Eltern und Lehrer. Zu den Angeboten der Schulsozialarbeit zählen insbesondere:

#### Beratung

- bei Schulschwierigkeiten
- bei Problemen mit Freunden, Eltern, Lehrern
- im Umgang mit Konflikten
- für die Organisation von eigenen Strukturen für den Schulalltag
- in der Vermittlung passender Unterstützungsangebote
- und Unterstützung in Konfliktsituationen
- Hilfe bei Erziehungsfragen
- und Vermittlung im Umgang mit dem System Schule
- Herstellen von Kontakten zu spezifischen Diensten

#### Gruppenbezogene Angebote/Projekte

- Soziales und interkulturelles Lernen
- Sozialkompetenztraining

#### Kooperation und Netzwerk

- Austausch und Zusammenarbeit mit Schule
- Kooperationen mit spezifischen Diensten und außerschulischen Jugendhilfeangeboten

Durch Präventionsangebote sollen soziale Kompetenzen und ein konstruktiver und gewaltloser Umgang mit Konflikten gestärkt werden. Der partizipative Anspruch soll weiterhin entwickelt werden, z.B. in Form von Schülerparlament, Klassenrat und eine qualitative Klassensprecher\_innenwahl. Weiterhin wird eine Intensivierung der Elternarbeit, auch durch niedrigschwellige Angebote, angestrebt, um das bestehende Familiensystem zu stärken. Im Sinne des Kinderschutzes – im weiteren Sinne auch im Fall von Schulabsentismus - wird das Ziel verfolgt, gemeinsam mit den Lehrkräften der Schule die Fälle eines bedrohten Kinderschutzes im Team zu besprechen und weitere Vorgehensweisen systematisch abzuklären und umzusetzen.

Die interkulturelle Öffnung ist verstärkt Thema an Schulen geworden, nicht nur durch den Zuzug der geflüchteten jungen Menschen. Schulsozialarbeit kann durch kooperative Lern- und Gruppenangebote, Sport- und Kulturangeboten einen

wichtigen Beitrag im Sinne einer interkulturellen Öffnung leisten. Diese gilt es weiter zu entwickeln, einzuordnen und an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

Schulsozialarbeit an **weiterführenden Schulen und berufsbildenden Schulen** hat neben den bereits aufgeführten Arbeitsfeldern und Ausführungen zusätzlich einen Schwerpunkt der Berufsorientierung und Unterstützung im Übergang Schule – Beruf – Ausbildung. .

Im Sinne einer Wirkungsorientierung wird die Entwicklung von Kernfragebögen zur Befragung von Schulleitungen, Fachkräften der Jugendhilfe in der Schule sowie der Schüler\_innen angestrebt.

### 8.2.2 FINANZRAHMEN UND ENTWICKLUNGSBEDARF

Im Folgenden werden die Gesamtkosten der Schulsozialarbeit in Form eines Kreisdiagramms dargestellt. Die anschließend gewählte Balkendiagrammdarstellung verdeutlicht schließlich die Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung.

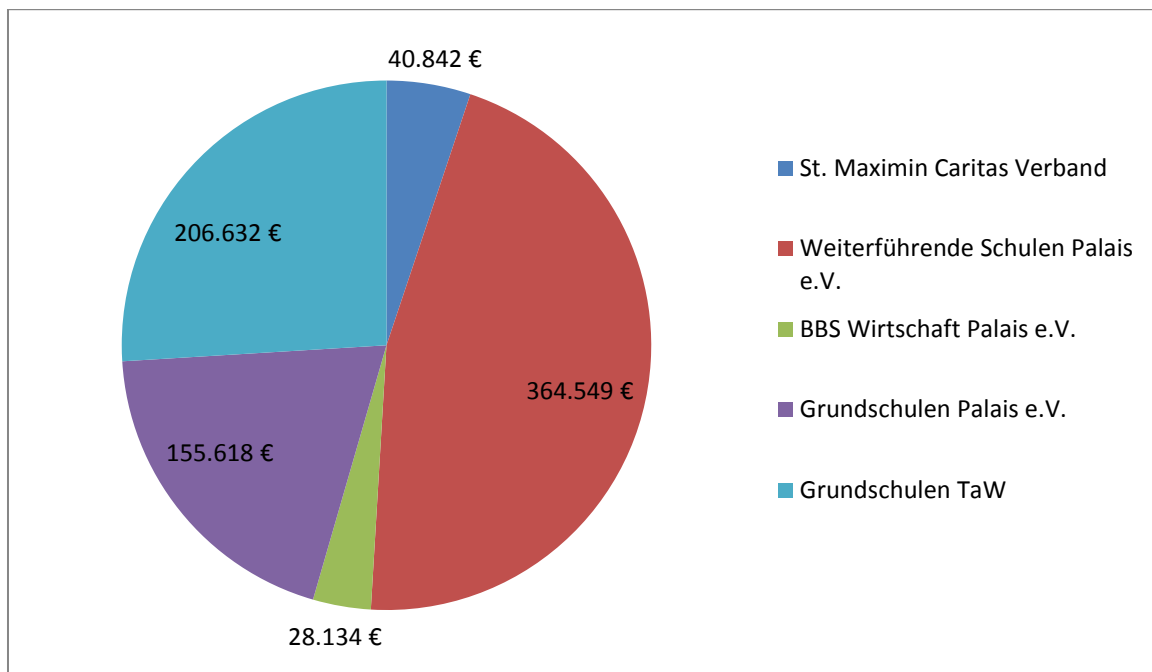


Abbildung 82: Kosten der verschiedenen Maßnahmen im Bereich Schulsozialarbeit in 2015

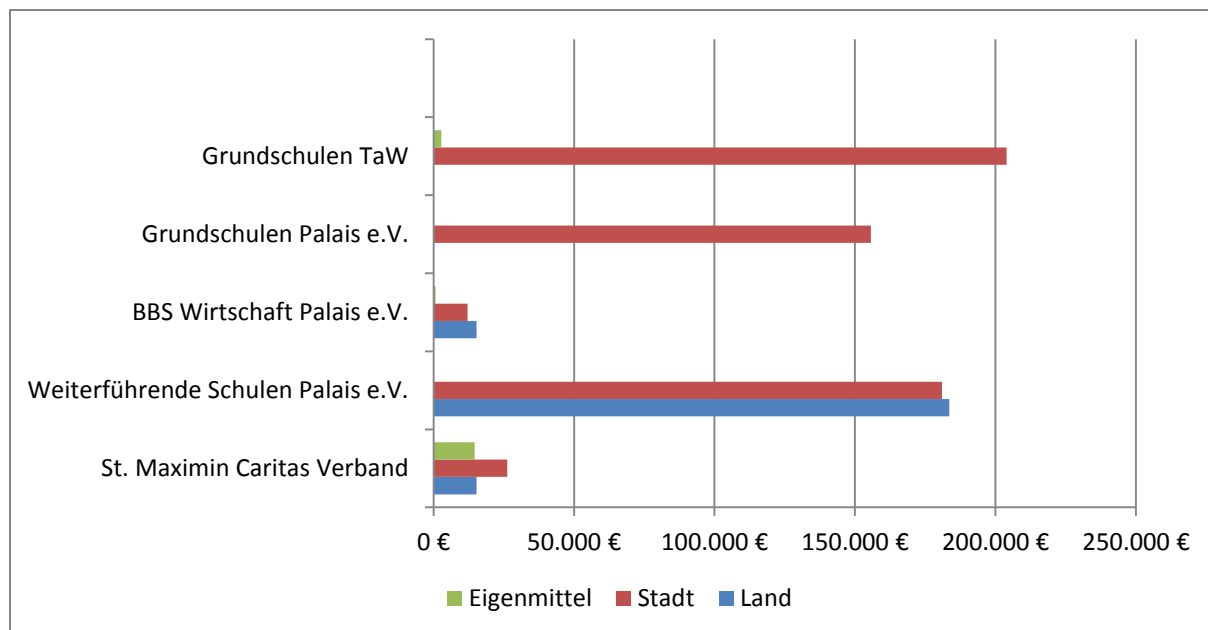


Abbildung 83: Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Maßnahmen im Bereich Schulsozialarbeit in 2015

In der folgenden Tabelle sind die, im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans festgelegten, Zuschüsse für die Schulsozialarbeit bis 2020 dargestellt. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt Bedarfs- und Finanzplanung, S.39-41 verwiesen.

Jugendsozialarbeit – Schulsozialarbeit	2017	2018	2019	2020
<b>Träger</b>				
<b>Weiterführende Schulen Palais e.V.</b>	379.061€	401.866€	414.348€	422.229€
<b>HS St. Maximin Caritasverband</b>	11.078€	26.710€	27.052€	27.405€
<b>BBS Palais e.V.</b>	12.134€	18.074€	18.908€	19.764€
<b>Grundschulen Palais e.V.</b>	158.263€	184.170€	190.557€	194.947€
<b>Grundschulen Treffpunkt am Weidengraben</b>	211.345€	226.838€	233.225€	239.295€
<b>Förderung der Schulsozialarbeit</b>	-	83.721 €	85.326€	83.321€
<b>Gesamt</b>	771.881€	941.379 €	969.416 €	986.961 €

#### 8.2.2.1 Berufsorientierung und Übergangssystem Schule – Beruf

Die folgenden Tabellen stellen die Maßnahmen der Jugendberufshilfe in Trier dar. Hierzu wurden die Tabellen aus dem vorherigen Plan übernommen und in Rücksprache mit den Trägern aktualisiert.

### 8.2.2.1.1 Maßnahmen der Berufsorientierung und Jugendberufshilfe

Folgende Tabelle stellt die Maßnahmen der Jugendberufshilfe in der Stadt Trier dar.

Art der Maßnahmen	Träger
Berufsorientierung und Vorbereitung im Kontext Schule	
Praxistag	Schulen verantwortlich und durchführend, teilweise unter Einbeziehung von Trägern (z.B. Palais e.V.) Durchführung in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes Jugend und Arbeit e.V. evaluiert
Girlsday, Boysday	Landesportal Jugend und Arbeit e.V. Betriebe, Bildungs- und Qualifizierungsträger (Handwerkskammer Trier, Bürgerservice GmbH, Palais e.V., usw.)
Jugendscout	Palais e. V.
Jobfux	BÜS - Bürgerservice gGmbH
BOQ-Projekt an der Kurfürst Balduin RS plus (Kombination aus Jobfux, EZB)	BÜS - Bürgerservice gGmbH
JUGEND STÄRKEN im Quartier	Palais e.V., BÜS- Bürgerservice gGmbH, Bürgerhaus Trier- Nord
Übergangs- und Azubicoach	Palais e. V.
Übergang Schule-Beruf IFD	Integrationsfachdienst Caritasverband Trier e. V:
Aktivierung, Berufsorientierung, -vorbereitung, Beratung nachschulisch	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) für benachteiligte Jugendliche	Club aktiv e.V.
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche (BVB- Reha)	Caritas learn-factory (gemeinsam mit Bürgerservice GmbH, JHZ Don Bosco)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für benachteiligte Jugendliche	BÜS - Bürgerservice gGmbH
Beratungsstelle für Jugendliche Schwerpunkt: Jugendarbeitslosigkeit	Jugendzentrum Mergener Hof e.V.
JUGEND STÄRKEN im Quartier	Palais e.V., BÜS- Bürgerservice gGmbH, Bürgerhaus Trier- Nord
Beratung Übergang Schule Beruf	Club Aktiv e.V.
Jugendscout	Palais e.V.
Perspektiven-Werkstatt	Palais e.V.
Fit für den Job für Flüchtlinge	Palais e.V.
Passgenaue Vermittlung Azubis	Handwerkskammer Trier
Fit für den Job	Handwerkskammer Trier
Job-in-West	Café Bär des Caritasverbandes gemeinsam mit JHZ Don

	Bosco
Einstiegsqualifizierung (EQ)	In der Regel direkt im Betrieb, mit Berufsschule, ohne Träger, außer im Einzelfall abH
JUGEND STÄRKEN: Jugendmigrationsdienst Projekt Sprache-Beruf-Zukunft, GEMINI – Berufsbezogene Deutschförderung	Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes Trier e.V.

Tabelle 14: Maßnahmen der Jugendberufshilfe in der Stadt Trier 2017

Art der Maßnahmen	Träger
Ausbildung	
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	TWBI Aus- und Weiterbildung
Assistierte Ausbildung	Bürgerservice GmbH (gemeinsam mit Caritasverband Trier, JHZ Don Bosco, Bebiz Bitburg, ÜAZ Wittlich)
Projekt Inklusive Ausbildung Ausbildungsbegleitung für junge Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	Bürgerservice gGmbH (gemeinsam mit Caritasverband Trier)
Außerbetriebliche Ausbildung (BaE) integrativ/kooperativ für benachteiligte Jugendliche	Caritas learn-factory (mit JHZ Don Bosco und Logos Bildungsforum) Industrielehrwerkstatt (ILW)
Assistierte Ausbildung (AsA) Ausbildungsbegleitung für benachteiligte junge Menschen	BÜS – Bürgerservice gGmbH, JHZ Don Bosco Helenenberg, Caritas learn-factory
Reha-Ausbildung außerbetrieblich, integrativ	JHZ Don Bosco Helenenberg u. BÜS – Bürgerservice gGmbH
Berufsbildungsbereich der der WfbM	Caritasverband , Lebenshilfwerke
Qualifizierungsangebote für Menschen (i. d. R. mit Behinderung, die nicht im ersten Arbeitsmarkt integriert werden können)	
Unterstützte Beschäftigung	BÜS – Bürgerservice gGmbH und Caritasverband Trier e.V. -Integrationsfachdienst in Kooperation
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	Industrie-Lehrwerkstatt Trier eG
Ambulante Berufsbildung (Individuelle Betriebliche Berufsbildung) in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes	Caritasverband Trier e.V. - Integrationsfachdienst und BÜS – Bürgerservice gGmbH

Tabelle 15: Maßnahmen der Jugendberufshilfe in der Stadt Trier 2017

Im Folgenden wird ein Großteil der tabellarisch aufgeführten Maßnahmen anhand folgender Merkmale differenziert vorgestellt:

- Name des Angebotes
- Anbieter
- Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage
- Zielgruppe
- Ziele
- Inhalte
- Laufzeit
- Platzzahl

#### 8.2.2.1.2 Berufsorientierung und Vorbereitung im Kontext Schule

Die Angebote verschiedener Träger im Bereich *der Berufsorientierung für Schüler\_innen* sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt.

##### 8.2.2.1.2.1 Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler und weitergehende Maßnahmen

Im Folgenden werden entsprechende Initiativen vorgestellt.

Name des Angebots	Jugendscout
Anbieter	Palais e.V.
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB VIII und Landesprogramm des MSAGD RLP: Europäischer Sozialfonds (50%) MSAGD RLP (20%) Stadt Trier (30%;16.478 €)
Zielgruppe	Jugendliche/junge Erwachsenen von 15 bis unter 25 Jahre Wohnort Trier Arbeitslos und nicht erwerbstätige Jugendliche
Ziele	Erarbeitung einer tragfähigen beruflichen Perspektive
Inhalte	Beratung; Berufsorientierung; Berufseinstiegsplanung; Unterstützung im Bewerbungsprozess (Erstellung Bewerbungsunterlagen, Stellensuche, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Einstellungstests etc.); Praktikumsbegleitung; soziale Betreuung; Elterngespräche; Krisenintervention; Bearbeitung von bestehenden Vermittlungshemmnissen Begleitung bei Behördengängen; bedarfsbezogener Aufbau eines Unterstützungsnetzwerks; Einzelfallbezogene Kooperation mit Fachdiensten, Betrie- ben etc. (case-management); Trainingsangebote aus dem Bereichen Finanzen, Bewerbungsverfahren, Arbeitsmarkt etc.;
Laufzeit	Jährlich, derzeitige Laufzeit 01.07.2016-30.06.2017
Platzzahl	Offenes Angebot, jährlich ca. 70 TN in der Einzelbetreuung

Name des Angebots	Job-Fux: Berufsvorbereitung, Berufsorientierung
Anbieter	BÜS – Bürgerservice gGmbH
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	ESF-, Landes- und Kommunale Mittel (34.000 €) Ist ein Teil des BOQ-Projektes des BÜS
Zielgruppe	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf an der KBRsPlus in den 8.-10.Klassen (v. a. frühere AWK- und BVJ-Klassen, entspricht heutigen besonderen Lerngruppen) Es werden auch Schüler/innen von anderen Schulen mit aufgenommen, die dort nicht mehr zurechtkommen, da schulmüde, schulverweigernd, besondere Förderung brauchen etc. Sie wechseln dann in diese besonderen Lerngruppen an der KBRsPlus und werden anschließend vom Jobfux betreut und vom BOQ-Projekt betreut.
Ziele	Schulabschluss, Erwerb der Berufsreife, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, Vermittlung in Ausbildung, Arbeit oder weiterführende Qualifizierung
Inhalte	Koordinierung der und Mitwirkung an der Berufsorientierung der Schüler/innen; Intensive Sozialpädagogische Begleitung (Einzelfallarbeit und Gruppenangebote zur Stärkung der persönlichen, sozialen und der beruflichen Basiskompetenzen; Krisenintervention, Verhinderung von Schulabbruch, Verhaltenstraining etc.), Praktikumsakquise und Begleitung); Vermittlung in Ausbildung etc. ;
Laufzeit	Finanzierung sichergestellt bis 30.06.2018, Fortführung auch darüber hinaus bis mind. 2020 wahrscheinlich
Platzzahl	24

Name des Angebots	Berufsorientierungs- und Qualifizierungsprojekt (BOQ)
Anbieter	BÜS - Bürgerservice gGmbH
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB VIII, Finanzierung aus Mitteln der Kommune (Jugendhilfe), ESF, Landesmittel, Besteht aus verschiedenen Teilprojekten mit unterschiedlichen Finanzierungen (Jobfux, ambulante Erziehungshilfen)
Zielgruppe	Schüler/innen ab 8.-10. Klasse an der Kurfürst-Baldun-RsPlus mit besonderem Unterstützungsbedarf
Ziele	Berufsorientierung, Erwerb der Berufsreife, Vermittlung in Ausbildung, Arbeit oder weiterführende Qualifizierung
Inhalte	Intensive praxisorientierte Berufsorientierung (in Zusammenarbeit mit der Schule); Vorbereitung auf den Erwerb der Berufsreife; Vermittlung in Praktika, Begleitung der Praktika; intensive sozialpädagogische Begleitung, inkl. erzieherische Hilfen; Vermittlung in Ausbildung, Arbeit, weiterführende Qualifizierung;
Laufzeit	Finanzierung sichergestellt bis mindestens 30.06.2018 Angebot ist aber auf Dauer angelegt
Platzzahl	24 TN

Name des Angebots	JUGEND STÄRKEN im Quartier
Anbieter	Palais e.V., BÜS - Bürgerservice gGmbH, Bürgerhaus Trier Nord
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	BMFSFJ, BMUB, ESF und u.a. SGB VIII (Stadt Trier)
Zielgruppe	Die Angebote kommen insbesondere jungen Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren zu Gute, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die durch andere Angebote besonders schwer zu erreichen sind. Damit sind zum Beispiel schulverweigernde Jugendliche oder Abbrecher_innen von Arbeitsmarktmaßnahmen sowie junge neu Zugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf gemeint.
Ziele	„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ unterstützt sie bei der (Re-)Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft. Ziel ist, die Teilnehmenden mit niedrigschwelligen Angeboten zu aktivieren und ihre Kompetenzen und Persönlichkeit zu stärken
Inhalte	JUGEND STÄRKEN im Quartier kombiniert verschiedene sozialpädagogische Angebote, die passgenau entsprechend der Bedarfslage der Zielgruppen in der Stadt Trier ausgestaltet werden können: <ul style="list-style-type: none"> <li>•Case Management (intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit)</li> <li>•Niedrigschwellige Beratung/Clearing (z. B. Anlaufstellen mit Lotsenfunktion, in denen Jugendliche eine Erstberatung erhalten) aber in Teilen auch aufsuchende Jugendsozialarbeit</li> </ul>
Laufzeit	2016-2018
Platzzahl	Offenes Angebot

Name des Angebots	Integrationsfachdienst – Übergang Schule-Beruf (IFD-ÜSB)
Anbieter	Caritasverband Trier e.V.
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB IX; Land Rheinland Pfalz (Integrationsamt);
Zielgruppe	Schüler_innen mit besonderem Förderbedarf an Förder- und Schwerpunktschulen in den letzten beiden Schuljahren und im Übergang ins Berufsleben
Ziele	Frühzeitige Berufsorientierung, Realisieren von individuell passenden beruflichen Teilhabemöglichkeiten
Inhalte	Individuelle Beratung und Begleitung der Schüler_innen in der Werkstufe und im Berufsvorbereitungsjahr/BVJ; Erarbeitung eines Interessen- und Fähigkeitsprofils und darauf aufbauende Entwicklung von realistischen beruflichen Perspektiven; Praktikumsvorbereitung, Suche von geeigneten Betrieben und Begleitung der Praktika; Unterstützung bei der Anbahnung eines passgenauen Übergangs in den allg. Arbeitsmarkt; Begleitung auch im Übergang bis zur Integration in Ausbildung, Arbeit oder sonstige weiterführende Qualifizierung; Beratung von Eltern und Angehörigen;



Platzzahl	ca. 85 Plätze aufgeteilt auf die Förder- und Schwerpunktschulen in Trier
-----------	--

### 8.2.2.1.3 Nachschulische Maßnahmen zur Aktivierung, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Beratungsangebote

Unterschiedliche Maßnahmen, die nach Beendigung der Schulzeit der Aktivierung, Orientierung und Berufsvorbereitung dienen sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt. Hierbei werden Maßnahmen, die bereits in den vorherigen Abschnitten dargestellt sind nicht nochmals erwähnt, auch wenn sie Angebote für Jugendliche machen, die an verschiedenen Stellen ihres Ausbildungs- /Berufslebens stehen

Name des Angebots	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)
Anbieter	Club Aktiv GmbH, IN-PERSONA, Die Bildungsmacher
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB III, Agentur für Arbeit Trier, Berufsberatung
Zielgruppe	Benachteiligte Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind (+ein paar Plätze für behinderte Jugendliche)
Ziele	Berufsvorbereitung, Erwerb Berufsreife, Vermittlung in Ausbildung (oder Arbeit)
Inhalte	Kompetenzfeststellung; Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Grundqualifizierung in folgenden Berufsfeldern: Wirtschaft und Verwaltung, Garten- und Landschaftsbau, Hotel/Gaststätte/Hauswirtschaft; Stütz- und Förderunterricht; Vorbereitung auf den Erwerb der Berufsreife (externe Prüfung); Begleitete betriebliche Erprobungs- und Qualifizierungspraktika; Vermittlung in Ausbildung (oder Arbeit);
Laufzeit	aktuelle Maßnahme bis 18.09.2014
Platzzahl	41 (davon 7 Reha)

Name des Angebots	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für behinderte Jugendliche (BvB-Reha)
Anbieter	Caritasverband Trier e. V. – learn-factory (gemeinsam mit der Bürgerservice GmbH und dem Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg)
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	§ 102, SGB III / Agentur für Arbeit Trier, Reha-Abteilung
Zielgruppe	Behinderte Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind und keine besonderen Leistungen nach § 117 SGB III benötigen.
Ziele	Berufliche Orientierung, Berufsvorbereitung, Erwerb Berufsreife, Vermittlung in Ausbildung (oder Arbeit)
Inhalte	Kompetenzfeststellung; Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Grundqualifizierung in folgenden Berufsfeldern: Holz, Metall, Farbe, Bau, bei Bedarf auch weitere Berufsfelder; Stütz- und Förderunterricht;

	Im Einzelfall Vorbereitung auf den Erwerb der Berufsreife (externe Prüfung); Begleitete betriebliche Erprobungs- und Qualifizierungspraktika; Vermittlung in Ausbildung (oder Arbeit);
Laufzeit	11 Monate/ Teilnehmer/in aktuelle Maßnahme bewilligt bis 18.09.2017
Platzzahl	30

Name des Angebots	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)
Anbieter	BÜS - Bürgerservice gGmbH
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB III, Agentur für Arbeit Trier, Berufsberatung
Zielgruppe	Benachteiligte Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind
Ziele	Berufsvorbereitung, Erwerb Berufsreife, Vermittlung in Ausbildung (oder Arbeit)
Inhalte	Kompetenzfeststellung; Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Grundqualifizierung in folgenden Berufsfeldern: Holz, Metall, Farbe, Bau, Lager-Handel, Stütz- und Förderunterricht, Vorbereitung auf den Erwerb der Berufsreife (externe Prüfung) Begleitete betriebliche Erprobungs- und Qualifizierungspraktika Vermittlung in Ausbildung (oder Arbeit)
Laufzeit	aktuelle Maßnahme bis 19.09.2019
Platzzahl	49

Name des Angebots	Perspektiven-Werkstatt
Anbieter	Palais e.V.
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S.1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III Förderansatz „Jugend mit Zukunft“: MSAGD RLP und ESF RLP
Zielgruppe	Zielgruppe sind arbeitslose bzw. nichterwerbstätige junge Menschen unter 25 Jahren, die sich weder in der Schule noch in Ausbildung befinden
Ziele	Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit Ergebnisindikator: 1. 40 % der Teilnehmenden beginnen nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildungsmaßnahme 2. 70 % der Teilnehmenden nehmen erfolgreich an dem Projekt teil
Inhalte	Projekthalt ist die Erhöhung der Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen und/oder die Wiederaufnahme der Schulausbildung und/oder der Beginn einer Berufsausbildung. Praxisorientierte Qualifizierung und Berufsorientierung; Tägliche Praxis- und Theorieeinheiten; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Berufsfeldern

	<p>intern (Handwerk, Garten, Dienstleistungsgewerbe, Hauswirtschaft, Gastronomie und Küche) und extern in Betrieben;</p> <p>Stärken und Schwächen-Analyse;</p> <p>Aufbau einer sinnvollen Alltagsstruktur;</p> <p>Erarbeitung von konkreten Berufswünschen;</p> <p>Praktika;</p> <p>Erarbeitung von relevanten Kompetenzen;</p> <p>Bearbeitung bestehender Vermittlungshemmnisse (z.B. Sucht, Schulden, Obdachlosigkeit etc.);</p> <p>Unterstützung der jungen Menschen bei der Erarbeitung notwendiger (schulischer) Voraussetzungen;</p> <p>Berufseinstiegs- und ggf. Berufswegeplanung;</p> <p>Bewerbungserstellung;</p> <p>Bewerbungstraining (inkl. Telefontraining, Vorstellungsgespräche, Einstellungstests etc.);</p> <p>Stellensuche;</p> <p>Krisenintervention;</p> <p>Trainings und Schulungen aus den Bereichen Kommunikation, Stressmanagement, Krisenbewältigung, Teamfähigkeit;</p> <p>Erarbeitung und Initiierung einer sinnvollen und geeigneten Anschlussperspektive;</p>
Laufzeit	Jährlich, derzeitige Laufzeit 01.01.2017-01.12.2017
Platzzahl	15

Name des Angebots	„Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“
Anbieter	Handwerkskammer Trier
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	Die Maßnahme wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.
Zielgruppe	Ausbildungswillige KMU im Kammerbezirk Trier, Ausbildungswillige Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene
Ziele	Besetzung freier Ausbildungsstellen mit passenden Bewerbern, Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung
Inhalte	Beratung von ausbildungswilligen Betrieben und Jugendlichen sowie passgenaue Vermittlung in Praktika und Ausbildung
Laufzeit	Vorläufig bis Ende 2018
Platzzahl	unbegrenzt

Name des Angebots	„Fit für den Job“
Anbieter	Handwerkskammer Trier

Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des Landes RLP und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Rechtsgrundlage entspringt dem Operationellen Programm des Landes RLP für den ESF.
Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene U25, denen aktuell keine andere arbeitsmarktpolitische Unterstützung (mehr) angeboten werden kann
Ziele	Aktivierung einer bildungsfernen und schulmüden Klientel Integration in Ausbildung oder Arbeit
Inhalte	Situationsanalyse und individuelle. Berufswahlorientierung Organisation und Betreuung betrieblicher Praktika Suche nach geeigneten betrieblichen Ausbildungsstellen Unterstützung bei den Bewerbungsbemühungen Schulische Basisqualifikation, Medienkompetenztraining Intensive sozialpädagogische Begleitung und Coaching
Laufzeit	01.01.2017 – 30.06.2017 (Fortsetzung geplant)
Platzzahl	12

Name des Angebots	Jugendmigrationsdienst
Anbieter	Caritasverband Trier e.V.
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	Förderung durch den Europäischen Sozialfonds und das Land Rheinland Pfalz
Zielgruppe	Jugendliche/junge Erwachsene mit Migrationshintergrund
Ziele	Verbesserung von Integrationschancen (sozial, schulisch, beruflich)
Inhalte	Beratung, Casemanagement, Kursangebote (berufsbezogene) Sprachförderung und Integration
Laufzeit	Keine Begrenzung
Platzzahl	Jährlich werden ca. 350 Jugendliche/junge Erwachsene begleitet

Name des Angebots	Beratungsstelle für Jugendliche - Schwerpunkt: Jugendarbeitslosigkeit
Anbieter	Jugendzentrum Mergener Hof
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	§ 13 SGB VIII Land RLP/Stadt Trier
Zielgruppe	Jugendliche/junge Erwachsene mit Beratungsbedarf
Ziele	Stabilisierung/Unterstützung allg.; Schwerpunkt: im Hinblick auf schulische und berufliche Schwierigkeiten
Inhalte	Probleme Jugendlicher(junger Erwachsener aller Art; Schwerpunkt: Schule, Ausbildung, Beruf
Laufzeit	Keine Begrenzung
Platzzahl	Durchschnittlich werden jährlich ca. 300 Jugendliche beraten/begleitet

#### 8.2.2.1.4 Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildung

In diesem Abschnitt werden Maßnahmen beschrieben, die als Förderung für junge Menschen in Ausbildung konzipiert sind. Auch in diesem Bereich greifen Programme aus vorherigen Abschnitten, die an dieser Stelle nicht nochmals beschrieben werden sollen.

Name des Angebots	Inklusive Ausbildung
Anbieter	BÜS - Bürgerservice gGmbH und Caritasverband Trier
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB III (Grundlage ist eine Maßnahme der Agentur für Arbeit im Reha-Bereich. Diese heißt „begleitete betriebliche Ausbildung für Rehabilitanden (bbA). In Trier wird das Angebot über das Persönliche Budget, finanziert durch die Agentur für Arbeit, durchgeführt
Zielgruppe	Jugendliche mit Behinderung oder Reha-Status die eine betriebliche Ausbildung absolvieren (möchten), dabei aber Unterstützung benötigen
Ziele	Vermittlung der TN in betriebliche Ausbildung, Unterstützung beim erfolgreichen Durchlaufen und bestehen der Ausbildung, Vermittlung in Arbeit nach Abschluss der Ausbildung.
Inhalte	Suche nach geeigneten betrieblichen Ausbildungsstellen Unterstützung bei den Bewerbungsbemühungen Intensive Sozialpädagogische Begleitung der Ausbildung (Unterstützungsangebote für die TN und die Betriebe) Intensiver Stütz- und Förderunterricht (Einzelunterricht und Kleingruppen), Prüfungsvorbereitung, Beratung und Schulung von Betrieben in der Ausbildung der besonderen Zielgruppe, Unterstützung beim Übergang von der Ausbildung in Arbeit
Laufzeit	unbefristet
Platzzahl	nach Bedarf, ca. 30 Plätze pro Ausbildungsjahr

Name des Angebots	Assistierte Ausbildung (AsA)
Anbieter	BÜS - Bürgerservice gGmbH und Caritasverband Trier
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB III, Ausschreibungsmaßnahme der Agentur für Arbeit und der Jobcenter
Zielgruppe	Jugendliche mit verschiedenen Benachteiligungen, die eine betriebliche Ausbildung absolvieren (möchten), dabei aber Unterstützung benötigen.
Ziele	Vermittlung der TN in betriebliche Ausbildung, Unterstützung beim erfolgreichen Durchlaufen und bestehen der Ausbildung, Vermittlung in Arbeit nach Abschluss der Ausbildung.
Inhalte	Vorbereitung auf die Ausbildung (in Form von Präsenztagen), Unterstützung bei den Bewerbungsbemühungen, Vermittlung in geeignete betriebliche Ausbildungsstellen, Intensive sozialpädagogische Begleitung der Ausbildung

	(Unterstützungsangebote für die TN und die Betriebe), Intensiver Stütz- und Förderunterricht (Einzelunterricht und Kleingruppen), Prüfungsvorbereitung, Unterstützung beim Übergang von der Ausbildung in Arbeit
Laufzeit	August 2020
Platzzahl	bis zu 48 Plätze pro Ausbildungsjahr

Name des Angebots	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) – kooperatives Modell
Anbieter	Caritasverband Trier e. V. – learn-factory (gemeinsam mit der Logos Bildungsforum GmbH und dem Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg)
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	§§ 76ff, SGB III und § 16 SGBII/ Agentur für Arbeit Trier, Berufsberatung
Zielgruppe	Sozial benachteiligte Jugendliche ohne Ausbildungsplatz; die nicht mehr schulpflichtig sind; mindestens 6 Monate Berufsvorbereitung absolviert haben (BvB, BF1, abgebrochene Ausbildung, o.ä.); die im ersten Ausbildungsjahr pädagogischer und/ oder schulischer Unterstützung bedürfen.
Ziele	Vermittlung in betriebliche Ausbildung, Erwerb eines aner- kannten Ausbildungsabschlusses in kaufmännischen Be- rufsfeldern in Kooperation mit einem Arbeitgeber des 1. AM (ggf. Vermittlung in Arbeit)
Inhalte	Kompetenzfeststellung; Berufsausbildung bei einem Arbeitgeber des 1. AM in fol- genden Berufsfeldern: Dienstleistungen, Wirtschaft/ Ver- waltung, Verkehr/ Logistik; Sozialpädagogische Beratung/ Begleitung; Stütz- und Förderunterricht; Bewerbungscoaching; Vermittlung in Kooperationsbetriebe, betriebliche Ausbil- dung, Arbeit ;
Laufzeit	2-3 Jahre/ Teilnehmer/in (je nach Berufsbild) Aktuell laufende Maßnahmen bis 18.08.2018 – kaum mehr Aufnahmen möglich
Platzzahl	16 (verteilt auf vier Maßnahmejahrgänge: 2014 7 TN, 2015 9 TN)

Name des Angebots	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) – integratives Modell
Anbieter	Caritasverband Trier e. V. – learn-factory (gemeinsam mit der Logos Bildungsforum GmbH und dem Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg)
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	§§ 76ff, SGB III und § 16 SGBII/ Agentur für Arbeit Trier, Berufsberatung
Zielgruppe	Sozial benachteiligte Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die <ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht mehr schulpflichtig sind,</li> <li>• mindestens 6 Monate Berufsvorbereitung absolviert</li> </ul>

	haben (BvB, BF1, abgebrochene Ausbildung, o.ä.), und die <ul style="list-style-type: none"> <li>• noch umfangreicher pädagogischer und/ oder schulischer Unterstützung bedürfen.</li> </ul>
Ziele	Vermittlung in betriebliche Ausbildung, Erwerb eines anerkannten Ausbildungsabschlusses in kaufmännischen Berufsfeldern, Vermittlung in Arbeit
Inhalte	Kompetenzfeststellung; Berufsausbildung in folgenden Berufsfeldern: Verkauf, Büromanagement, Bürokommunikation, Friseur, Fachlager; Sozialpädagogische Beratung/ Begleitung; Stütz- und Förderunterricht; Bewerbungscoaching; Vermittlung in Praktika, betriebliche Ausbildung, Arbeit; Übergang in kooperative Ausbildungsform möglich;
Laufzeit	2-3 Jahre/ Teilnehmer/in (je nach Berufsbild) Aktuell laufende Maßnahmen bis 08.2020
Platzzahl	30 (verteilt auf drei Maßnahmejahrgänge: 2014 3 TN., 2015 11 TN., 2016 16 TN.)

Name des Angebots	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
Anbieter	Industrie-Lehrwerkstatt Trier eG
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB III (Grundlage ist eine Maßnahme der Agentur für Arbeit - U 25)
Zielgruppe	Jugendliche die keine oder wenig Chancen auf dem regulären Ausbildungsmarkt haben, und/oder die bereits eine oder mehrere Ausbildungen abgebrochen haben - sei es durch schlechte Zeugnisse, fehlenden Schulabschluss, mangelnde Schlüsselqualifikationen, schwierige familiäre Verhältnisse oder aus gesundheitl. Gründen.
Ziele	Primäre Ziele sind neben der Vermittlung der Teilnehmer in eine betriebliche Ausbildung, der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung als Fachkraft für Metalltechnik und die anschließende Vermittlung in Arbeit.
Inhalte	Suche nach geeigneten betrieblichen Ausbildungsstellen Unterstützung bei den Bewerbungsbemühungen Intensive Sozialpädagogische Begleitung in der Ausbildung (Unterstützungsangebote für die TN) Intensiver Stütz- und Förderunterricht, Prüfungsvorbereitung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.
Laufzeit	24 Monate
Platzzahl	6

#### 8.2.2.1.5 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung

Name des Angebots	Individuelle betriebliche Bildung statt WfbM
Anbieter	Integrationsfachdienst des Caritasverband Trier e. V.
Rechtliche Verortung/	Bundesarbeitsagentur / Persönliches Budget gem. § 17

Finanzierungsgrundlage	Abs. 2 bis 4 SGB IX
Zielgruppe	Schulabgänger_innen mit Werkstattempfehlung
Ziele	Qualifizierung in Kooperation mit einem Arbeitgeber des 1. AM und anschließender sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
Inhalte	Betriebliche Qualifizierung Sozialpädagogische Beratung/ Begleitung; Wöchentlicher Gruppentag Nachgehende Begleitung und Beratung
Laufzeit	Je individuelle Maßnahme 2 Jahre
Platzzahl	unbegrenzt

Name des Angebots	Unterstützte Beschäftigung / UB
Anbieter	In Kooperation des Bürgerservice GmbH und des Integrationsfachdienst des Caritasverband Trier e. V.
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	Persönliches Budget gem. § 17 Abs. 2 bis 4 SGB IX Rehaträger
Zielgruppe	Rehabilitanten und schwerbehinderte Menschen
Ziele	Integration in Arbeit
Inhalte	Individuelle betriebliche Erprobungen Individuelle betriebliche Qualifizierung Sozialpädagogische Beratung/ Begleitung Wöchentlicher Projekttag stabilisierende Begleitung und Beratung Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
Laufzeit	Je individuelle Maßnahme i. d. R. 2, maximal 3 Jahre
Platzzahl	unbegrenzt

#### 8.2.2.1.6 Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen

Ein weiteres Angebot im Bereich Jugendwohnen stellt das Projekt „Wohnen, Arbeiten, Qualifizieren – WAQ“ dar.

Name des Angebots	„Wohnen, Arbeiten und Qualifizierung – WAQ“
Anbieter	Palais e.V.
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB II, SGB VIII, SGB XII Je nach Alter und Zuständigkeit
Zielgruppe	Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Jugendliche/junge Erwachsene bis 25 Jahre
Ziele	Verhinderung/Beendigung der (drohenden) Obdachlosigkeit, Erarbeitung einer privaten und beruflichen Alternative
Inhalte	Unterstützung der Zielgruppe bei der Entwicklung einer tragfähigen Zukunftsperspektive, Bearbeitung der bestehenden Defizite, berufliche Qualifizierung, Integration in den ersten Arbeitsmarkt, Stabilisierung von bestehenden Schul-/Ausbildungsverhältnissen
Laufzeit	Individueller Bewilligungszeitraum (mind. 6 Monate)
Platzzahl	Offen und nach Bedarf



### 8.2.2.1.7 Fit für den Job für Flüchtlinge in Trier

Name des Angebots	Fit für den Job für Flüchtlinge in Trier
Anbieter	Palais e.V.
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S.1 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III und Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge in Trier“: MSAGD RLP und ESF RLP
Zielgruppe	Zielgruppe sind arbeitslose bzw. nichterwerbstätige junge Flüchtlinge unter 25 Jahren die sich weder in der Schule noch in Ausbildung befinden.
Ziele	Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit Ergebnisindikator: 1. 40 % der Teilnehmenden beginnen nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildungsmaßnahme 2. 70 % der Teilnehmenden nehmen erfolgreich an dem Projekt teil
Inhalte	Das Projekt ‚Fit für den Job – für Flüchtlinge in Trier‘ ist an Personen mit Fluchthintergrund adressiert, die bei der beruflichen Integration unterstützt werden. Das Projekt geht über die Möglichkeiten der beruflichen und gesellschaftlichen Integration der bisherigen Angebote für die Zielgruppe hinaus. Inhalt des Projektes ist die Hinführung der TN zur Erwerbsfähigkeit und die Unterstützung bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration. (modul. Förderstruktur, allg. Basisqualifizierung, Fachpraktische und -theoretische Qualifizierung, Schlüsselkompetenzen, Praktika, soz.päd. Begleitung,...
Laufzeit	Jährlich, derzeitige Laufzeit 01.01.2017-31.12.2017
Platzzahl	12

## 9. HILFEN ZUR ERZIEHUNG - ENTWICKLUNGSBEDARF

Warum findet sich ein Kapitel zu den Hilfen zur Erziehung in diesem Bericht? Für diese Hilfeart gibt es keine institutionelle Förderung oder Zuwendung und sie stellt in der Organisation im Jugendamt als auch bei den Trägern einen abgrenzbaren Bereich dar.

Die Antwort ist einfach und kompliziert zugleich. Einfach, eben weil der Zusammenhang evident ist: Eine gut ausgebaute kommunale soziale Infrastruktur sorgt für Ausgleich und hilft, soziale und ökonomische Ungleichheit im Vorfeld von einzelfallbezogenen ressourcenintensiven Interventionen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII abzumildern (auch wenn es nicht der genuine Auftrag jedenfalls der nach § 11 SGB VIII geförderten Einrichtungen ist). Oder anders herum: Hilfen zur Erziehung, auf die ein individueller Rechtsanspruch besteht, müssen in Anspruch genommen werden, um das Fehlen problemlagenadäquater institutionell geförderter Angebote mit präventiver Wirkungsabsicht zu kompensieren.

Kompliziert ist die Antwort aber eben auch, weil ein einfacher Zusammenhang zwischen Förderung der Regelangebote kommunaler Daseinsfürsorge, für die dieser Planungsbericht steht, und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung eben nicht zu bilden ist und einer differenzierten Betrachtung bedarf.

„Die im 5. Landesbericht über die Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz dargestellten Analysen und Entwicklungen der Daten im Rahmen der integrierten Berichterstattung in Rheinland-Pfalz zeigen deutlich, dass der Bedarf und die Inanspruchnahme der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe von vielfältigen Faktoren beeinflusst werden. Disparitäten in Bezug auf regional unterschiedliche Inanspruchnahmequoten sind nicht eindimensional. So [...] existieren unterschiedlich ausgestaltete Angebotsstrukturen und Traditionen oder Jugendhilfepraxen, die ebenfalls zu einer regional unterschiedlich ausgestalteten Inanspruchnahme führen können. Des Weiteren sind regionale Disparitäten in Bezug auf die Gewährungspraxis von Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Sicherstellung bedarfsgerechter lokaler Hilfesysteme unerlässlich.“ (Artz, Philipp, u.a.: Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz, 5. Landesbericht 2016, Mainz, 2016, S. 141)

Auch wenn sich also einfache Kausalzusammenhänge zwischen der Angebotsgestaltung in der sozialen Infrastruktur einerseits und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung andererseits verbieten, kann konstatiert werden, dass es ein feingliedriges komplexes Wirkungssystem kommunaler Jugendhilfe gibt, bei dem Veränderungen an einer Stelle im System zu Konsequenzen im Gesamtsystem führen können. Bei Entscheidungen zur Förderung von Einrichtungen und Diensten ist dies stets zu berücksichtigen. Auf diese Komplexität möchte auch die folgende Abbildung hinweisen.



47

Im Rahmen sozialräumlicher Modelle der Jugendhilfe werden in der deutschen Jugendhilfelandchaft einzelfallbezogene und gruppenbezogene Angebote im sozialen Nahraum zusehends wieder stärker miteinander verschränkt und eine Umsteuerung von intervenierenden Hilfen hin zur Gestaltung des „Feldes“ angestrebt. Diesem Umstand trägt auch der nunmehr vorliegende Referentenentwurf zur Gesetzesnovelle SGB VIII Rechnung, ermöglichte er doch die Kostenübernahme ohne Einzelfallprüfung durch den öffentlichen Träger für niedrighschwellige ambulante Leistungen, was insbesondere in Stadtteilen mit vielen Hilfen zur Erziehung eine sinnvolle und Synergien nutzende Ergänzung zu der bisher möglichen Hilferbringung gemäß SGB VIII wäre.

Infrastrukturgestaltung und –planung und Hilfen zur Erziehung sollten also für eine integrierte Planung des Jugendamtes zusammen und nicht ausschließlich getrennt voneinander betrachtet werden.

Aber wie steht es denn um die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Trier?

Tabelle auf S. 148 zeigt die Situation im Überblick und im rheinland-pfälzischen Vergleich. Dabei ist insbesondere der Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten heranzuziehen. In den dargestellten Hilfesegmenten liegt Trier bei den Eckwerten (Hilfen pro 1000 junge Menschen unter 21 Jahren) überall über dem Durchschnitt der kreisfreien Vergleichsstädte. Einzige Ausnahme bilden die teilstationären Hilfen.

<sup>47</sup> Quelle: ism: Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen, Profil für die kreisfreie Stadt Trier, 2015, S. 6 (eigene graphische Hervorhebung).

Ist die Abweichung bei den ambulanten Hilfen mit 0,1 (20,6 zu 20,5) marginal, beträgt sie bei den stationären Hilfen immerhin 2,3 Hilfen pro 1000 junge Menschen unter 21 Jahren.

	Eckwerte ambulante Hilfen	Eckwerte teilstationäre Hilfen	Eckwerte stationäre Hilfen	Eckwerte Vollzeitpflege
niedrigster/höchster Wert RLP	7.3 / 37.1	0.1 / 9.8	1.9 / 18.1	2.6 / 19.6
niedrigster/höchster Wert kreisfreie Städte	10.7 / 28.7	1.5 / 9.8	5.3 / 14.2	4.8 / 15.8
Ø RLP gesamt	17.8	2.3	7.3	6.3
Ø kreisangehörige Städte	30.6	5.1	10.8	11.4
Ø Landkreise	16.0	1.8	6.0	5.1
Ø kreisfreie Städte	20.5	3.5	10.3	8.5
<b>Stadt Trier</b>	<b>20,6</b>	<b>2,5</b>	<b>12,6</b>	<b>9,3</b>

48

Betrachten wir diese Zahlen nun vor dem Hintergrund der Infrastrukturfinanzierung.

Für die Kinder- und Jugendförderung inklusive Jugendsozialarbeit und Spielanlagen hatte die Stadt Trier 2016 4.065.536,- € eingeplant. Das entspricht 4,75 % des Gesamthaushalts für das Jugendamt. Bereits eine kurze Recherche im Internet zeigt, dass Quoten von 5 % des Jugendamthaushalt für die Förderung ausschließlich der Jugendarbeit keine Seltenheit in Kommunen sind. (vgl. z.B. [http://einmischen.info/joomla2.5/images/UPLOADs/Positionspapier\\_zur\\_Jugendarbeit1Brandenburg.pdf](http://einmischen.info/joomla2.5/images/UPLOADs/Positionspapier_zur_Jugendarbeit1Brandenburg.pdf)). Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass der Primat des Ausbaus der Kindertagesbetreuung und die Aufstockung der entsprechenden Haushaltspositionen eine Absenkung der Jugendarbeitsförderquote als logische Konsequenz hatte.

Was lässt sich vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und Daten als Entwicklungsbedarf feststellen:

Benötigt wird eine starke Infrastruktur und eine Verknüpfung mit den Einzelfallhilfen. So fasst auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in der Stellungnahme zur anstehenden SGB VIII-Novelle zusammen: Es „muss auch die Finanzierung der Angebote durch eine sinnvolle Kombination von individuellen Hilfen, Gruppenangeboten, bzw. sozialräumlich orientierten Angeboten und den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht werden. Insbesondere

<sup>48</sup> Quelle: ebda., S. 63

bedeutet dies – eine starke sozialräumliche Infrastruktur mit präventiven und niedrigschwelligen Angeboten auf der einen Seite und ein systemisches Zusammenwirken dieser Angebote mit erzieherischen Einzelfallhilfen. An dieser Stelle spielt auch die Minimierung von Zugangshürden eine zentrale Rolle, denn nur wer Zugang zu infrastrukturellen Angeboten findet, der kann auch davon profitieren. Und um mit einem Zitat aus einem Tagungsbericht von Christian Schraper zu ergänzen:

„Infrastruktur muss erst einmal geschaffen worden sein, bevor sie im Einzelfall genutzt werden kann. Wenn ich erst dann darüber nachdenke, was es an möglicher Infrastruktur geben soll, wenn das Problem heiß gelaufen ist, ist es zu spät.“  
(<https://fachtagungen-jugendhilfe.de/tagungsberichte/detail/31198>, 31.01.2017)

Betrachtet man diese Forderung vor dem Hintergrund der Haushaltsrealität bleibt im Anschluss an diese Argumentation für Investitionen in soziale Infrastruktur nur zu ergänzen:

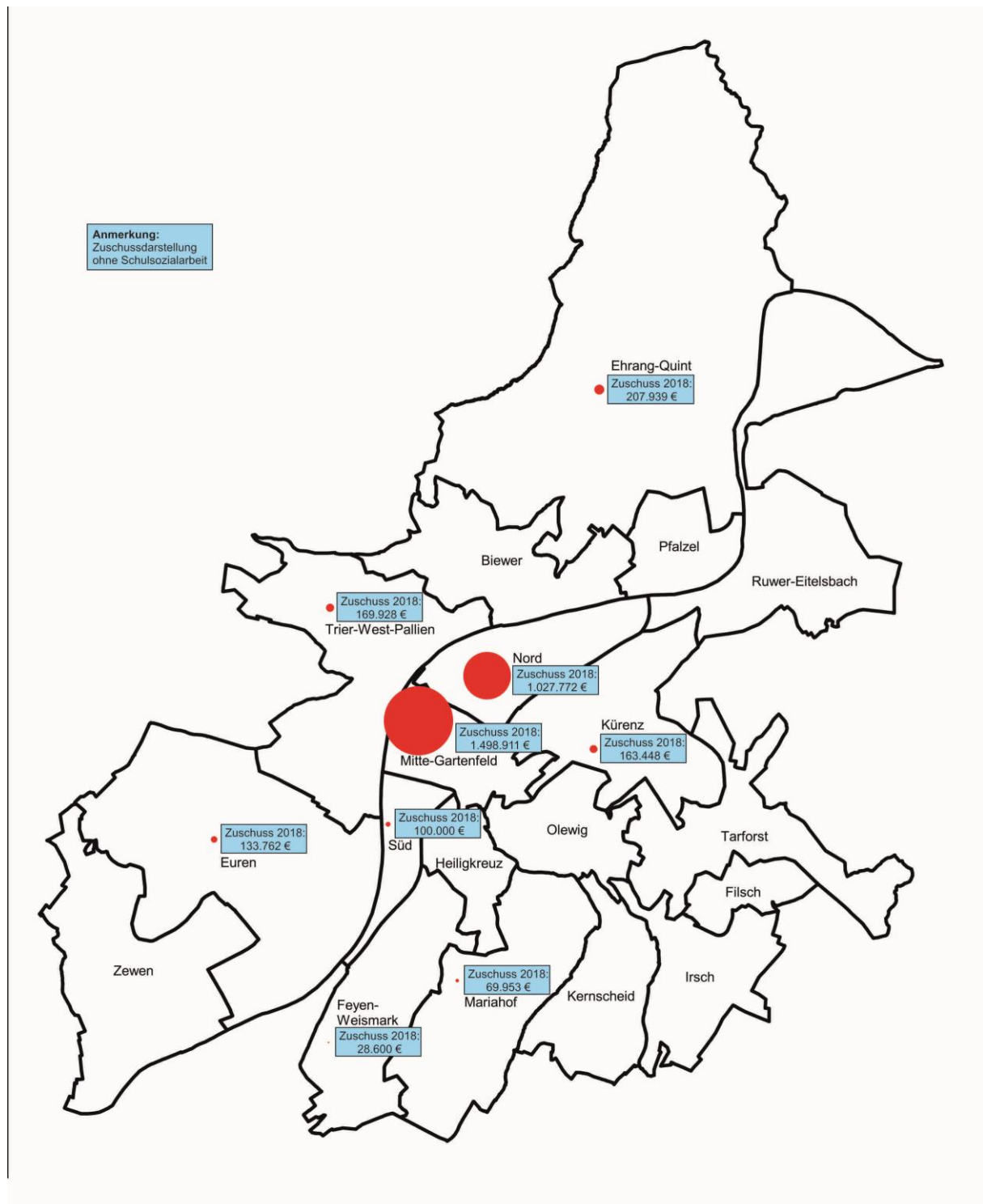
„Notwendig ist vielmehr, dass über eine neue Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe im Verhältnis von Bund, Ländern und Kommunen politisch nachgedacht werden muss. Nur so kann einer weiteren finanziellen Entgrenzung kommunaler Haushalte bei gleichzeitiger Ausweitung der Aufgaben [z.B. Inklusion, Anmerkung der Verfasser] entgegengewirkt werden. Dies erscheint umso wichtiger, da die gegenwärtige Entwicklung kommunale Haushalte nicht nur unter Druck setzt, sondern darüber hinaus dazu führt, dass ‚reiche‘ Kommunen sich eine gut ausgebaute und präventive Kinder- und Jugendhilfe leisten können und ‚ärmere‘ Kommunen nicht.[...] Denn die strukturelle Benachteiligung von einzelnen Regionen durch eine Art ‚öffentliche‘ Armut zeigt sich in der Regel durch eine weniger stark ausgeprägte soziale Infrastruktur.“ (Artz, Philipp: a.a.O. S. 363)

Auch für Trier gilt, dass ein bedarfsgerechter weiterer Ausbau der Infrastruktur wohl voraussetzt, dass in hohem Maße Drittmittel akquiriert werden können oder sich aber Spielräume aus der Umschichtung von Mitteln im Haushalt weg von den intervenierenden Hilfen hin zur Infrastrukturentwicklung und Gestaltung des Sozialraums ergeben.

## 10 FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS

Folgende Kartendarstellung verdeutlicht die institutionelle Förderung in den jeweiligen Stadtteilen für 2018. Die Zuschussdarstellung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt exklusive der Zuschüsse für die Schulsozialarbeit und soll zukünftig entsprechend ergänzt werden.

## 10.1 STADTTTEILÜBERSICHT



Infrastruktur 7: Gesamtzuschussdarstellung in den jeweiligen Stadtteilen in Trier

10.2 ZUSAMMENFASSUNG DER FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS 2018-2020

Die folgende Tabelle stellt die Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans 2018-2020 dar. Weitere Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern sind dem Abschnitt Bedarfs- und Finanzplanung zu entnehmen.

<b>Kinder- und Jugendhilfe</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>EFL- Beratungsstellen</b>	345.582 €	352.793 €	360.161 €
<b>Suchtberatungsstellen</b>	219.851 €	224.558 €	228.985€
<b>Schwangerenberatungsstellen</b>	283.888 €	291.072 €	299.559 €
<b>Kind- und Jugendzentrierte Beratungsstellen</b>	135.425 €	137.991 €	140.602 €
<b>Beratungsstellen bei Gewalt – Frauen und Kinder</b>	305.006€	310.253€	314.870€
<b>Einrichtungen zur Gesundheit/Selbsthilfe</b>	55.179 €	55.908 €	56.647 €
<b>Familienbildung</b>	113.705 €	110.542 €	112.310 €
<b>Kinder- und Jugendarbeit - Jugendeinrichtungen</b>	1.820.709€	1.831.474 €	1.867.327€
<b>Kinder und Jugendsozialarbeit - Jugendberufshilfe/ Jugendschutz</b>	170.913 €	174.258 €	177.668 €
<b>Kinder und Jugendsozialarbeit - Schulsozialarbeit</b>	941.379 €	969.416 €	986.961 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.391.637 €</b>	<b>4.458.265 €</b>	<b>4.545.090 €</b>



## TABELLENVERZEICHNIS

<b>Tabelle 1:</b> Öffnungszeiten des offenen Bereichs des Exzellenzhauses in 2015 .....	92
<b>Tabelle 2:</b> Öffnungszeiten der Mobilen Jugendarbeit Blue des Exzellenzhauses in 2015.....	96
<b>Tabelle 3:</b> Öffnungszeiten des Mergener Hofes.....	98
<b>Tabelle 4:</b> Öffnungszeiten im Jugendtreff Ehrang Quint .....	101
<b>Tabelle 5:</b> Öffnungszeiten im Jugendzentrum Euren .....	104
<b>Tabelle 6:</b> Öffnungszeiten des offenen Treffs im Jugendtreff Mariahof.....	106
<b>Tabelle 7:</b> Öffnungszeiten im Jugendtreff Südpol .....	108
<b>Tabelle 8:</b> Öffnungszeiten des Jugendwerks Don Bosco.....	109
<b>Tabelle 9:</b> Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerhaus Trier- Nord .....	111
<b>Tabelle 10:</b> Öffnungszeiten im Nordwerk im Bürgerhaus Trier Nord.....	112
<b>Tabelle 11:</b> Öffnungszeiten im Jugendzentrum "Auf der Höhe" .....	113
<b>Tabelle 12:</b> Öffnungszeiten bei der Starthilfe .....	122
<b>Tabelle 13:</b> Schulen mit Schulsozialarbeit durch institutionelle Förderung - freier Träger und Umfang .....	126
<b>Tabelle 14:</b> Maßnahmen der Jugendberufshilfe in der Stadt Trier 2017 .....	133
<b>Tabelle 15:</b> Maßnahmen der Jugendberufshilfe in der Stadt Trier 2017 .....	133

## INFRASTRUKTURVERZEICHNIS

<b>Infrastruktur 1:</b> Beratungsstellen in Trier.....	22
<b>Infrastruktur 2:</b> Einrichtungen der Familienbildung in Trier .....	72
<b>Infrastruktur 3:</b> Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendzentren in Trier .....	90
<b>Infrastruktur 4:</b> Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe/ Jugendschutz in Trier .....	120
<b>Infrastruktur 5:</b> Schulsozialarbeit an Grundschulen in Trier .....	127
<b>Infrastruktur 6:</b> Schulsozialarbeit an weiterführenden und berufsbildende Schulen in Trier .....	128
<b>Infrastruktur 7:</b> Gesamtzuschussdarstellung in den jeweiligen Stadtteilen in Trier	151

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<b>Abbildung 1:</b> Anzahl der jungen Menschen im Alter zwischen 12-27 Jahren differenziert nach Jahreszahlen; Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres .....	11
<b>Abbildung 2:</b> Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der unter 20 Jährigen in der Stadt Trier von 2013 bis 2060.....	12
<b>Abbildung 3:</b> Anzahl der unter 20-Jährigen in 2013 sowie die Bevölkerungsprognosen bis 2035 nach Altersgruppen .....	13
<b>Abbildung 4:</b> Anzahl der wohnberechtigten Personen in den Stadtteilen am Stichtag 31.12.2015.....	14
<b>Abbildung 5:</b> Anzahl der jungen Menschen zwischen 10 und 25 Jahren in den Stadtteilen Stichtag 31.12.2015.....	14
<b>Abbildung 6:</b> Anzahl der Haushalte, in denen maximal eine Person mit mindestens einem Minderjährigen gemeldet sind differenziert nach Stadtteilen; Stichtag 31.12.2015.....	15
<b>Abbildung 7:</b> Anzahl der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung in den Stadtteilen zum Stichtag 30.6.2016 .....	16
<b>Abbildung 8:</b> Anzahl der Personen im SGB II Bezug differenziert nach Stadtteilen zum Stichtag 31.12.2015.....	16
<b>Abbildung 9:</b> Erbrachte Beratungsleistungen nach SGB VIII (§§16,17,18,28,41) +allgemeine Lebensberatung in 2015 - Bistum Lebensberatung.....	24
<b>Abbildung 10:</b> Familiensituation der Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahren (n=378).....	25
<b>Abbildung 11:</b> Erbrachte Beratungsleistung nach SGB VIII (§16,17,18,28,41,8a) und allgemeine Lebensberatung in der Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes in 2015.....	26
<b>Abbildung 12:</b> Erbrachte Beratungsleistungen nach SGB VIII (§§ 16,17,18,28,41) und allgemeine Lebensberatung in der Lebensberatungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen in 2015.....	27
<b>Abbildung 13:</b> Beratungsthemen Sozialdienst Katholischer Frauen für den Berichtszeitraum 2015.....	28
<b>Abbildung 14:</b> Vermittelte Hilfen nach Kontaktaufnahme des Beratungsdienstes des Sozialdienst Katholischer Frauen .....	28
<b>Abbildung 15:</b> Erbrachte Leistungen nach SGB VIII (§§16,17,18,28,41) und allgemeine Lebensberatung in der Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in 2015.....	29
<b>Abbildung 16:</b> Prozentuale Verteilung der Beratungsanlässe des Diakonischen Werkes in 2015.....	30
<b>Abbildung 17:</b> Regionale Herkunft der Fälle in der Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes in 2015 .....	31
<b>Abbildung 18:</b> Erbrachte Beratungsleistungen nach SGB VIII (§§16,17,18,28,41) und allgemeine Lebensberatung der Beratungsstelle des Bürgerhaus Trier Nord in 2015.....	32

<b>Abbildung 19:</b> Erbrachte Beratungsleistungen nach SGB VIII der Beratungsstelle des Club Aktiv e.V. in 2015.....	33
<b>Abbildung 20:</b> Kosten der verschiedenen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in 2015.....	34
<b>Abbildung 21:</b> Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in 2015.....	35
<b>Abbildung 22:</b> Beweggründe zur Aufsuchung der Suchtberatungsstellen in Trier 2015.....	36
<b>Abbildung 23:</b> Anzahl der Männer bzw. Frauen unter den Ratsuchenden in Bezug auf bestimmte Suchtprobleme/ Anliegen in 2015 .....	37
<b>Abbildung 24:</b> Anzahl der Personen verschiedener Altersgruppen in Bezug auf bestimmte Suchtprobleme/ Anliegen in 2015 .....	37
<b>Abbildung 25:</b> Anteil der Ratsuchenden aus bestimmten Orten/Regionen in den Suchtberatungsstellen in 2015 .....	38
<b>Abbildung 26:</b> Fallzahlen in den verschiedenen Beratungsstellen in 2015 (Landesstatistik: Definition Fall: Mindestens 2 Kontakte) .....	39
<b>Abbildung 27:</b> Kosten der verschiedenen Unterstützungseinrichtungen im Suchtbereich in 2015.....	40
<b>Abbildung 28:</b> Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Suchtberatungsstellen in 2015.....	40
<b>Abbildung 29:</b> Regionale Herkunft der Ratsuchenden -Schwangerenberatungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen in 2015.....	42
<b>Abbildung 30:</b> Inanspruchnahme der Schwangerenberatungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen differenziert nach Altersgruppen in 2015 .....	43
<b>Abbildung 31:</b> Kontaktform und Anzahl der in Anspruch genommenen Leistung des Sozialdienstes Katholischer Frauen in 2015.....	43
<b>Abbildung 32:</b> Inanspruchnahme der Schwangerenberatung pro familia in 2015 ...	44
<b>Abbildung 33:</b> Zugang zur Beratung- pro familia 2015.....	45
<b>Abbildung 34:</b> Regionale Herkunft der Ratsuchenden Beratungsstelle Pro familia 2015.....	45
<b>Abbildung 35:</b> Inanspruchnahme der Beratungsleistung des Diakonischen Werkes in 2015.....	47
<b>Abbildung 36:</b> Kosten der verschiedenen Schwangerenberatungsstellen in 2015..	48
<b>Abbildung 37:</b> Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Schwangerenberatungsstellen in 2015.....	48
<b>Abbildung 38:</b> Inanspruchnahme der Beratungsleistung in unterschiedlichen Beratungsprozessen des Kinderschutzbundes in 2015.....	50
<b>Abbildung 39:</b> Inanspruchnahme der Beratungsleistung des Kinderschutzbundes differenziert nach regionaler Herkunft in 2015 .....	51
<b>Abbildung 40:</b> Regionale Herkunft Lichtblick in 2015.....	51
<b>Abbildung 41:</b> Altersstruktur und Zuordnung nach Geschlecht - Jugendberatungsstelle MJC in 2015 .....	52
<b>Abbildung 42:</b> Zugangswege zur Jugendberatungsstelle MJC in 2015 .....	53

<b>Abbildung 43:</b> Regionale Herkunft der Ratsuchenden in der Jugendberatungsstelle des MJC in 2015.....	54
<b>Abbildung 44:</b> Kosten der verschiedenen Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche in 2015.....	55
<b>Abbildung 45:</b> Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche in 2015.....	55
<b>Abbildung 46:</b> Verweildauer im Frauenhaus 2015.....	56
<b>Abbildung 47:</b> Herkunft der Bewohnerinnen im Frauenhaus 2015.....	57
<b>Abbildung 48:</b> Altersstruktur der Kinder im Frauenhaus in 2015.....	58
<b>Abbildung 49:</b> Zugangswege des Beratungsangebotes Frauennotruf in 2015.....	59
<b>Abbildung 50:</b> Regionale Herkunft der Ratsuchenden beim Frauennotruf in 2015 .	60
<b>Abbildung 51:</b> Anzahl der Kontakte der Interventionsstelle mit betroffenen Frauen in 2015.....	61
<b>Abbildung 52:</b> Regionale Herkunft der Beratenen Interventionsstelle 2015.....	62
<b>Abbildung 53:</b> Kosten der verschiedenen Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt in 2015.....	63
<b>Abbildung 54:</b> Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Einrichtung zum Schutz vor Gewalt in 2015.....	64
<b>Abbildung 55:</b> Inanspruchnahme des psychosozialen Krisendienstes im Zeitverlauf differenziert nach unterschiedlichen Anlässen für die Kontaktaufnahme.....	66
<b>Abbildung 56:</b> Kontaktaufnahmen mit der Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. Trier in 2015 und 2016.....	67
<b>Abbildung 57:</b> Kosten der verschiedenen Einrichtungen zur Gesundheitsförderung in 2015.....	68
<b>Abbildung 58:</b> Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Einrichtungen zur Gesundheitsförderung in 2015.....	69
<b>Abbildung 59:</b> Durchgeführte Veranstaltungen der katholischen Familienstätte Trier e.V. differenziert nach Fachbereichen in 2015.....	74
<b>Abbildung 60:</b> Inanspruchnahme und Kurseinheiten der Angebote im Bereich Familien und Gesundheit und Familien und Kreativität der Katholischen Familienbildungsstätte Remise in 2015.....	75
<b>Abbildung 61:</b> Regionale Herkunft der Teilnehmer_innen Katholische Familienbildungsstätte Remise Trier-Ehrang e.V. in 2015.....	76
<b>Abbildung 62:</b> Regionale Herkunft der Gesamtteilnehmer_innen fidibus in 2016 ...	77
<b>Abbildung 63:</b> Kosten der verschiedenen Einrichtungen zur Familienbildung in 2015.....	79
<b>Abbildung 64:</b> Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Einrichtungen zur Familienbildung in 2015.....	80
<b>Abbildung 65:</b> Herkunft der Kinder und Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit des Exhauses in 2015.....	93
<b>Abbildung 66:</b> Inanspruchnahme der unterschiedlichen Angebote im Rahmen der offenen Jugendarbeit des Exzellenzhauses in 2015.....	94

<b>Abbildung 67:</b> Anzahl der Kontaktaufnahme differenziert nach Geschlecht und Dauer des Kontakts im Rahmen der Streetwork Exzellenzhaus in 2015.....	95
<b>Abbildung 68:</b> Altersstruktur - Streetwork Exzellenzhaus in 2015.....	96
<b>Abbildung 69:</b> Inanspruchnahme der täglichen Angebote im Jugendtreff Ehrang Quint in 2015 .....	102
<b>Abbildung 70:</b> Unterjährige Einzelveranstaltungen im Jugendtreff Ehrang-Quint und Anzahl der Nutzenden in 2015 .....	102
<b>Abbildung 71:</b> Tägliche Angebote des Jugendzentrums Euren und Anzahl der Nutzenden in 2015 .....	104
<b>Abbildung 72:</b> Wöchentliche Angebote des Jugendzentrums Euren und Anzahl der Nutzenden.....	105
<b>Abbildung 73:</b> Einzelveranstaltungen im Jugendzentrum Euren und Anzahl der Nutzenden in 2015 .....	105
<b>Abbildung 74:</b> Tägliche und regelmäßige Angebote des Jugendtreffs Mariahof in 2015.....	107
<b>Abbildung 75:</b> Anzahl der Nutzenden im offen Treff des Südpols in 2015 .....	108
<b>Abbildung 76:</b> Tägliche und regelmäßige Angebote des Jugendwerks Don Bosco und Anzahl der Nutzenden in 2015 .....	110
<b>Abbildung 77:</b> Gesamtkosten der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der Jugendzentren differenziert nach Einrichtungen in 2015.....	117
<b>Abbildung 78:</b> Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in den Jugendzentren differenziert nach Kostenträgern in 2015 .....	117
<b>Abbildung 79:</b> Altersstruktur der Projektteilnehmer_innen bei RIDZ in 2015 .....	121
<b>Abbildung 80:</b> Kosten der verschiedenen Einrichtungen zur Jugendsozialarbeit in 2015.....	123
<b>Abbildung 81:</b> Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Einrichtungen zur Jugendsozialarbeit in 2015 .....	123
<b>Abbildung 82:</b> Kosten der verschiedenen Maßnahmen im Bereich Schulsozialarbeit in 2015.....	130
<b>Abbildung 83:</b> Finanzierungsanteile der unterschiedlichen Kostenträger bei der Finanzierung der Maßnahmen im Bereich Schulsozialarbeit in 2015 .....	131

## 11 LITERATUR

- Erik Schäfer iSPO GmbH. (2016). *Handlungskonzept zum Ausbau sozialräumlich ausgerichteter und niedrigschwelliger Familienbildung in Trier*. Sozialdezernat Trier.
- Artz, P. (2016). *5. Landesbericht Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz*. Mainz.
- Bundesministerium, 1. K.-u. (2017). *Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*.
- Bundesministerium, Jugendpresse e.V. Deutschland -. (2017). *Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht*. Bundesministerium.
- Gaitanides, S. (1995). Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste. In K. B. Hinz-Rommel, *Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste* (S. 65-81). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Iser, A., Kastirke, N., & Lipsmeier, G. (2013). *Schulsozialarbeit steuern*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lösel, F., & Runkel, D. (2013). Prävention von kindlichen Verhaltensproblemen in Familien . In L. Correl, & J. Lepperhoff, *Frühe Bildung in der Familie - Perspektiven der Familienbildung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Markowetz, Reinhard; Schwab, Jürgen E. (Hrsg.). (2012). Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule - Bedarfe, Herausforderungen und konzeptionelle Entwicklung. In J. E. Schwab, *Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule* (S. 28-56). Kempten: Klinkhardt.
- Merchel, J. (2016). *Jugendhilfeplanung*. München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG, Verlag.
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen. (2015). *2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz - Respekt! Räume! Ressourcen!*
- Rheinland-Pfalz, S. L. (2015). *Rheinland-Pfalz 2060 - Vierte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2013) Ergebnisse für die kreisfreie Stadt Trier*.
- Seckinger, M., Pluto, L., Peucker, C., & Santen, E. v. (2016). *Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

**FORTSCHREIBUNG DES KINDER- UND  
JUGENDFÖRDERPLANS FÜR DIE STADT  
TRIER**

**ABSCHNITT:**

**BEDARFS- UND FINANZPLANUNG**

**2018-2020**





<b>1</b>	<b>Regelungsbereich</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Aufbau des Kinder- und Jugendförderplans 2018-2020 –</b> .....	<b>5</b>
	<b>Abschnitt I: Bedarfs- und Finanzplanung</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Methoden der Bedarfsfeststellung</b> .....	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans</b> .....	<b>8</b>
<b>4.1</b>	<b>Beratung</b> .....	<b>8</b>
4.1.1	Erziehungs-,Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen.....	8
4.1.1.1	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums.....	8
4.1.1.2	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes.....	9
4.1.1.3	Beratungszentrum des Sozialdienstes katholischer Frauen: Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle .....	9
4.1.1.4	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach GmbH.....	10
4.1.1.5	Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle im Bürgerhaus Trier- Nord.....	10
4.1.1.6	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Club Aktiv.....	10
4.1.2	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf .....	11
4.1.3	Suchtberatung.....	11
4.1.3.1	Die Tür – Suchtberatung Trier e.V.....	11
4.1.3.2	Fachambulanz für Suchtkranke und Angehörige und Frauenspezifische Suchtarbeit des Caritasverbandes Trier .....	12
4.1.3.3	Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchen Kreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH.....	12
4.1.4	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf .....	12
4.1.5	Schwangerenberatung und sexualpädagogische Angebote .....	13
4.1.5.1	Sozialdienst Katholischer Frauen: Schwangerenberatung und präventive Angebote 13	
4.1.5.2	pro familia – Schwangerenberatung und Sexualpädagogik.....	14
4.1.5.3	Schwangerenberatung im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH .....	14
4.1.6	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf .....	14
4.1.7	Kind- und jugendzentrierte Beratungs- und Unterstützungsangebote... 15	
4.1.7.1	Deutscher Kinderschutzbund e.V. inklusive Fachstelle „Lichtblick“ .....	15
4.1.7.2	Beratungsstelle für Jugendliche im Mergener Hof .....	16
4.1.7.3	SCHMIT-Z schwul-lesbisches Zentrum e.V. ....	17
4.1.8	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf .....	17
4.1.9	Beratungsstellen und Unterstützung bei Gewalt .....	18
4.1.9.1	Frauenhaus Trier .....	18
4.1.9.2	S.I.E. e.V. – Solidarität, Intervention und Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V .....	19
4.1.9.3	Kinderschutzdienst .....	19
4.1.10	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf.....	20
<b>4.2</b>	<b>PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG, VERNETZUNG UND PRÄVENTION IM GESUNDHEITSBEREICH</b> .....	<b>20</b>
4.2.1.1	Haus der Gesundheit.....	20
4.2.1.2	Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. Trier – SEKIS.....	21
4.2.1.3	Psychosozialer Krisendienst.....	21
4.2.2	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf .....	21

<b>4.3</b>	<b>FAMILIENBILDUNG .....</b>	<b>22</b>
4.3.1.1	Katholische Familienbildungsstätte Trier e.V .....	22
4.3.1.2	Katholisches Familienbildungszentrum REMISE Trier Ehrang e.V.....	23
4.3.1.3	Fidibus – Zentrum für Familie Begegnung Kultur e.V. ....	23
4.3.1.4	FaZiT – Familienzentrum in Trier e.V. ....	24
4.3.1.5	Diakonie Projekt Wellcome.....	24
4.3.2	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf .....	25
<b>4.4</b>	<b>KINDER- UND JUGENDARBEIT.....</b>	<b>25</b>
4.4.1.1	Exzellenzhaus e.V. ....	25
4.4.1.1.1	Fanprojekt.....	26
4.4.1.1.2	Mobile Jugendarbeit Blue .....	26
4.4.1.1.3	Streetwork.....	27
4.4.1.2	Jugendzentrum Mergener Hof.....	27
4.4.1.3	Jugendtreff Ehrang- Quint .....	28
4.4.1.4	Jugendzentrum Euren .....	29
4.4.1.5	Jugendtreff Mariahof.....	29
4.4.1.6	Südpol.....	30
4.4.1.7	Jugendwerk Don Bosco – Bosco Mobil.....	30
4.4.1.8	Stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerhaus Trier-Nord .....	31
4.4.1.8.1	Nordwerk.....	31
4.4.1.9	Jugendzentrum „Auf der Höhe“ .....	32
4.4.1.10	Mobile Spielaktion und triki-büro .....	33
4.4.1.10.1	Geschäftsstelle Jugendvertretung .....	33
4.4.1.11	Naturfreunde Quint e.V.....	34
4.4.1.12	Integrative Jugendarbeit Club aktiv .....	34
	Integrative Jugendarbeit Club aktiv .....	34
4.4.2	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf .....	36
<b>4.5</b>	<b>KINDER- UND JUGENDSOZIALARBEIT .....</b>	<b>37</b>
4.5.1.1	Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe/ Jugendschutz.....	37
4.5.1.1.1	Jugendberufshilfe .....	37
4.5.1.1.2	RIDZ- Reintegration in die Zukunft .....	37
4.5.1.1.3	Starthilfe.....	38
4.5.1.2	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf .....	38
4.5.1.2.1	Jugendhilfe in der Schule: Schulsozialarbeit an Grundschulen .....	39
4.5.1.2.2	Jugendhilfe in der Schule: Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen .....	39
4.5.1.2.3	Jugendhilfe in der Schule: Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen.....	40
4.5.1.2.4	Jugendhilfe in der Schule: Schulsozialarbeit in der HS .....	40
4.5.1.3	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf .....	40
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>42</b>

## **1 REGELUNGSBEREICH**

Die Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe. Der Rahmen wird durch den Gesetzgeber in den §§ 79 bis 81 SGB VIII festgesetzt.

## **2 AUFBAU DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS 2018-2020 –**

### **ABSCHNITT I: BEDARFS- UND FINANZPLANUNG**

Der Kinder- und Jugendförderplan dient als inhaltliche und finanzielle Planungs- und Entscheidungsgrundlage zur Regelung der Kinder- und Jugendhilfe und zeigt den jährlichen Förderbedarf in den verschiedenen Handlungsfeldern zur Sicherung der Infrastruktur auf.

Beim Kinder- und Jugendförderplan 2018-2020 der Stadt Trier handelt es sich um eine Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2014-2017.

Der Gesamtplan besteht aus zwei Abschnitten.

- A) Abschnitt I – die Bedarfs- und Finanzplanung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe in Trier bis 2020. Sie definiert den Mittelbedarf der freien Träger, der zur Finanzierung und Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur im Verantwortungsbereich des Jugendamtes erforderlich ist.
- B) Abschnitt II wird die Perspektiven und die Infrastrukturplanung der wesentlichen Handlungsfelder der Kinder und Jugendhilfe in Trier aufzeigen, die als Grundlage für die Finanzplanung diene.

Dieser Aufbau folgt dabei nicht der eigentlichen Logik, nach der der Finanzbedarf (Abschnitt I) der fachlichen Einschätzung über die erforderliche Infrastruktur (Abschnitt II) folgen müsste, sondern ist dem verwaltungsinternen workflow geschuldet.

Beide Abschnitte sind in die folgenden Handlungsfelder unterteilt:

- Beratung
- Familienbildung
- Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendsozialarbeit

Der Kinder- und Jugendförderplan bildet im Kern den kommunalen Förderanteil zur Basisfinanzierung der Infrastruktur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ab. Die Höhe der Gesamtförderung in diesem Bereich entspricht etwa 5 % des Gesamthaushalts des Jugendamtes.

Auf Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans 2018-2020 werden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen freien Trägern der Jugendhilfe für 2018-2020 abgeschlossen. Als vertragliche Grundlage und Steuerungsinstrument legen sie die ausgehandelten konkreten Ziele und Leistungen der freien Träger sowie die hierfür bereitgestellten Mittel für die kommende Förderperiode fest. Sie schaffen einerseits die erforderliche Verbindlichkeit für die Zusammenarbeit, lassen darüber hinaus aber Spielraum für die zielbezogene Ausgestaltung von Angeboten und Maßnahmen, über die die Stadt als Zuwendungsgeber im Rahmen des jährlichen Berichtswesens informiert werden soll.

Einige Bereiche der Kinder- und Jugendförderung werden hier nicht berücksichtigt. Hierzu zählen z.B. die Projektförderung in der Jugendpflege und die Förderung der Jugendverbandsarbeit.

Im Kapitel 4 werden die finanziellen Auswirkungen der Absprachen zwischen Jugendamt und freien Trägern entlang der o.g. Handlungsfelder zunächst untergegliedert und abschließend zusammenfassend in Kapitel 5 dargestellt. Die einzelnen Felder der Kinder und Jugendhilfe werden in jedem Themengebiet des jeweiligen Leistungsbereiches im Abschnitt II – Perspektiven und Infrastrukturplanung differenziert Berücksichtigung finden.

Beide Kapitel haben den Anspruch, einen Überblick zu den finanziellen Auswirkungen der Planung zu ermöglichen. Hierzu wird die Methode einer Tabellendarstellung mit anschließenden Erläuterungen gewählt, die Aufschluss über den anerkannten Mehrbedarf von 2017 bis 2020 geben. Die Entwicklung sieht unabhängig von Angebotserweiterungen und –modifikationen eine jährliche Anpassung der Förderung von 2% zur Kompensation von Personal- und Sachkostensteigerungen bei den Trägern vor. Die tatsächliche Förderhöhe weicht dann von dieser Entwicklung ab, wenn die Träger eine davon abweichende höhere Mittelanmeldung eingereicht haben, die ausreichend nachvollziehbar und bedarfsgesättigt war und in der Folge vom Jugendamt im Rahmen der Planung nachvollzogen und akzeptiert werden konnte. Dieser Wert entspricht dem ausgewiesenen Tabellenwert.

Nicht immer wurde der angemeldete (Mittel-)Mehrbedarf der freien Träger akzeptiert. Um dies für die Gremien nachvollziehbar zu machen, wurde nach jedem Handlungsfeld der ggfs. vorliegende Mehrbedarf bestimmt.

Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen der jeweiligen Mittelanmeldung des freien Trägers, summiert für den Zeitraum von drei Jahren 2018-2020, einerseits und den Haushaltsplanwerten (Förderung 2017 + 2% pro Haushaltsjahr) andererseits.

Die Begründung der festgelegten Zuschusshöhe erfolgt in Abschnitt I des Berichts stichwortartig, ausführlich in Abschnitt II. Es werden Begrifflichkeiten wie „teilweise, zu einem großen Anteil, umfänglich berücksichtigt“ verwendet. Gründe für die nicht vollständige Berücksichtigung waren zum Beispiel:

- Die Mittelanmeldung konnte im Kontext der gegebenen Haushaltsplanung nicht anerkannt werden;
- es lagen unterschiedliche Einschätzungen zum Bedarf vor;
- es wurde seitens des Jugendamtes Finanzierungsverpflichtung eines anderen Kostenträger prioritär gesehen;
- es musste eine andere Priorisierung bei der Mittelallokation erfolgen, etc.

### 3 METHODEN DER BEDARFSFESTSTELLUNG

Unterschiedliche Aspekte fließen in die Aushandlung des Bedarfes mit ein. So gehören neben der Artikulation von Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger als potentielle Nutzer\_innen auch gesetzliche Vorgaben durch das SGB VIII oder durch Landesrecht, die zur Leistungsübernahme verpflichten.

„Bedarf ist das, was von den Bedürfnisartikulationen der Betroffenen/ Adressaten anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu fachlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde.“ (Merchel, 2016, S. 96)

Für die Bedarfsermittlung stellt sich die Frage des quantitativen und qualitativen aktuellen Bedarfs an Förderung unter Berücksichtigung einer

- Erweiterung /Neuschaffung von Angeboten bzw.
- Veränderung bestehender Angebote

für die Gestaltung der Infrastruktur. Es sind also zwei Faktoren der Bedarfsanforderung zu beachten – „der Bedarf zum Schließen von Angebotslücken und (der) Bedarf zur Veränderung bestehender Angebote“. (Merchel, 2016)

Dokumentationen von Einrichtungen zur Inanspruchnahme von Leistungen, in der Regel in der Form von Jahresberichten, zählen ebenfalls als Faktor zur Bedarfseinschätzung. Beispielhaft können hier die Fallzahlen in den Beratungsstellen genannt werden, die im Jahresvergleich betrachtet werden können.

Zur Bedarfseinschätzung werden weiterhin die im Jugendamt vorliegenden Erkenntnisse zu Bedarfen in den einzelnen Sozialräumen, etwa aus dem ASD oder dem Fachdiskurs im Jugendhilfeausschuss in der letzten Förderperiode 2014-2017, zusammengetragen.

Beides, Dokumentation und Expertise der freien Träger einerseits und fachliche Einschätzung und Erfahrung des Jugendamtes andererseits, wurden im Rahmen von Trägersgesprächen zusammengeführt und dienten unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderung als Ausgangspunkt für die Fortschreibung der Infrastrukturplanung.

Alle diese Überlegungen müssen schließlich vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung vorgenommen werden. Demographische und soziostrukturelle Daten zur Stadt Trier werden daher in Abschnitt II – Perspektiven und Infrastrukturplanung aufbereitet und liefern wertvolle Hinweise zum Verhältnis von Infrastruktur und Bevölkerungsentwicklung.

Diese einleitende Betrachtung macht bereits deutlich, dass Bedarfsfeststellung ein komplexer Prozess ist, der unterschiedliche Ebenen einbezieht und schlussendlich auf den politischen Willensbildungsprozess angewiesen ist, zu dem dieser Bericht als Grundlage dienen soll.

## 4 FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS

Finanzplanung ist die Planung der Zahlungsströme eines Angebotes mit dem Ziel, die Liquidität des Projekts zu gewährleisten. Im Folgenden werden die finanziellen Auswirkungen in den einzelnen Handlungsfeldern dargestellt.

### 4.1 BERATUNG

Der Bereich der Beratung zählt zu den Pflichtleistungen einer Kommune. Die gesetzliche Grundlage dieser Leistung wird durch §§16-18 SGB VIII geregelt.

#### 4.1.1 Erziehungs-,Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

Die nachgehenden Untergliederungspunkte zeigen die erforderlichen Zuschüsse für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie die Erziehungsberatungsstelle des Bistums.

##### 4.1.1.1 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums

EFL-Beratungsstelle	2017	2018	2019	2020
<b>Bistum</b>	66.998€	68.339€	69.705€	71.100€

*Tabelle 1: Kommunaler Zuschuss der EEFL Beratungsstelle des Bistums bis 2020*

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen

- Die Zuschusshöhe entspricht den Anforderungen des Trägers.
- Es ist ein Mehr an Beratungsleistungen zu verzeichnen, insbesondere im Vergleich zu den Vorjahren.
- Die Anfragen zur Mitwirkung als insofern erfahrene Fachkraft sind deutlich gestiegen – zuvor 3x/ Jahr, mittlerweile 25x/ Jahr; besonders häufig sind Anfragen aus Schulen. Langfristig muss beobachtet werden, wie sich der

Bedarf weiter entwickelt, da die Mitwirkung als insofern erfahrene Fachkraft zeitintensiv ist. Positiv ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass aufgrund von präventiven Veranstaltungen in Schulen, Kitas, Fachkonferenzen die Entwicklung mehr in Richtung eines vorzeitigen Erkennens von Kindeswohlgefährdungen geht mit dem Anspruch frühzeitiger Unterstützung zur Risikoeinschätzung.

#### 4.1.1.2 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes

<b>EFL-Beratungsstelle</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Caritasverband</b>	47.479€	48.903€	50.370€	51.881€

*Tabelle 2: Kommunalen Zuschuss der EFL Beratungsstelle des Caritasverbandes bis 2020*

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen

- Es erfolgte eine Berücksichtigung eines Mehrbedarfs aufgrund von Veränderungen bei Entgeltgruppen und Entwicklungsstufen – Tarifierungen.
- Bedarf an Energieberatung im Projekt „Stromsparcheck“ ist sehr hoch.
- Bedarf an Kompetenztraining in existenziellen Problemlagen ist gestiegen.

#### 4.1.1.3 Beratungszentrum des Sozialdienstes katholischer Frauen: Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

<b>EFL-Beratungsstelle</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>SKF</b>	51.699€	52.733€	53.788€	54.863€

*Tabelle 3: Kommunalen Zuschuss der EFL Beratungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen bis 2020*

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen :

- Die Zuschusshöhe entspricht den Anforderungen des Trägers.
- Häufige Inanspruchnahme der Beratung zum Themengebiet Trennung/Scheidung.
- Es ist ein großes Engagement der Ehrenamtlichen bei der Tafel zu verzeichnen.
- Ein Ausbau der Sozialberatung geplant, insbesondere ein verstärkter Fokus auf Tafelteilnehmern\_innen.
- Es ist ein höherer Bedarf in der präventiven Beratung zu erkennen – Alleinerziehende.

#### 4.1.1.4 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach GmbH

<b>EFL-Beratungsstelle</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Diakonie</b>	8.968€	9.073€	9.345€	9.6126€

*Tabelle 4: Kommunalen Zuschuss der EFL Beratungsstelle des Diakonischen Werkes bis 2020*

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen:

- Der angemeldeter Bedarf des Trägers wurde umfänglich berücksichtigt.
- Eine höhere Inanspruchnahme als insofern erfahrene Fachkraft ist zu verzeichnen, insbesondere vor den Ferien und nach Fachtagungen zum Thema Kinderschutz. Dies zeigt den sensibleren Umgang mit dem Themengebiet.

#### 4.1.1.5 Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle im Bürgerhaus Trier- Nord

<b>EFL-Beratungsstelle</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Bürgerhaus Trier-Nord</b>	137.161€	139.629€	142.142€	144.700€

*Tabelle 5: Kommunalen Zuschuss der EFL-Beratungsstelle des Bürgerhaus Trier Nord bis 2020*

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen :

- Die Zuschusshöhe entspricht dem angemeldeten Bedarf des Trägers.
- Die Kontakte pro Fall steigen an.
- Es gibt einen leichten Anstieg der Anfragen als insoweit erfahrene Fachkraft.
- Entwicklungsbedarf zur interkulturellen Öffnung wird gesehen, u.a. auch das Erfordernis zur Weiterqualifizierung des Personals im Themenfeld Interkulturalität.

#### 4.1.1.6 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Club Aktiv

<b>EFL-Beratungsstelle</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Club Aktiv</b>	26.377€	26.905€	27.443€	27.991€

*Tabelle 6: Kommunalen Zuschuss der EFL-Beratungsstelle des Club Aktiv bis 2020*

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Bedarf des Trägers konnte derzeit nicht berücksichtigt werden.
- Es wird eine höhere Anfrage der Beratungsleistung nach § 41 – Selbstständiges Wohnen, Aufklärung über Finanzierungsmöglichkeiten benannt.
- Höhere Beratungsanfragen im Themenfeld Übergang Schule – Beruf



#### 4.1.2 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

In Tabelle 7 sind die Zuschusshöhen für die Ehe-,Familien- und Lebensberatungsstellen und Erziehungsberatungsstelle des Bistums in einer Gesamtübersicht aufgezeigt.

<b>EFL-Beratungsstellen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Träger</b>				
<b>Caritasverband</b>	47.479€	48.903€	50.370€	51.881€
<b>Bistum</b>	66.998€	68.339€	69.705€	71.100€
<b>Bürgerhaus Trier-Nord</b>	137.161€	139.629€	142.142€	144.700€
<b>Club Aktiv</b>	26.377€	26.905€	27.443€	27.991€
<b>Diakonie</b>	8.968€	9.073€	9.345€	9.626€
<b>SKF</b>	51.699€	52.733€	53.788€	54.863€
<b>Gesamt</b>	<b>338.683€</b>	<b>345.582 €</b>	<b>352.793 €</b>	<b>360.161 €</b>

*Tabelle 7: EFL-Beratungsstellen/Erziehungsberatungsstelle - Kommunale Zuschusshöhe bis 2020*

Es lässt sich im Vergleich zur Haushaltsplanung ein Mehrbedarf zur Förderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie der Erziehungsberatungsstelle des Bistums von insgesamt 5.960€ feststellen. Diese konnten nur in Teilen berücksichtigt werden.

#### 4.1.3 Suchtberatung

Die nachfolgenden Untergliederungspunkte zeigen die erforderlichen Zuschüsse für die Suchtberatungsstellen.

##### 4.1.3.1 Die Tür – Suchtberatung Trier e.V.

<b>Suchtberatungsstelle</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Die Tür</b>	99.178€	124.287€	126.685€	128.748€

*Tabelle 8: Kommunaler Zuschuss der Suchtberatungsstelle Die Tür bis 2020*

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Bedarf des Träger wurde weitgehend berücksichtigt.
- Die Einrichtung verzeichnet nach wie vor eine hohe Inanspruchnahme (2015: 871 Personen mit mindestens zwei Kontakten) und hat ihr Angebot im vergangenen Jahr durch ambulante Reha-Gruppen erweitert. Dieses Angebot wird durch die Versicherungsträger finanziert.
- Im Rahmen der Suchtprävention für Jugendliche (Projekt HaLT) ist *Die Tür* ein wichtiger Kooperationspartner für die Stadt.

#### 4.1.3.2 Fachambulanz für Suchtkranke und Angehörige und Frauenspezifische Suchtarbeit des Caritasverbandes Trier

Suchtberatungsstelle	2017	2018	2019	2020
<b>Caritasverband</b>	43.259€	44.124€	45.007€	45.907€
<b>Caritasverband frauenspezifische Sucht</b>	11.606€	11.838€	12.075€	12.316€

Tabelle 9: Kommunalen Zuschuss der Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes bis 2020

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Mehrbedarf des Trägers konnte nur in Teilen berücksichtigt werden.
- Angesichts des hohen Anteils an suchtkranken/ suchtgefährdeten Personen in der Bevölkerung sind die Angebote des Caritasverbandes in der Suchtkrankenhilfe von hoher Bedeutung (2015: 390 Personen mit mindestens zwei Kontakten) .
- Mit dem frauenspezifischen Suchtberatungsangebot kann insbesondere der schwer zu erreichenden Zielgruppe der traumatisierten Frauen ein sinnvolles Unterstützungsangebot gemacht werden.

#### 4.1.3.3 Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchen Kreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH

Suchtberatungsstelle	2017	2018	2019	2020
<b>Diakonie</b>	39.144€	39.602€	40.791€	42.014€

Tabelle 10: Kommunalen Zuschuss der Suchtberatungsstelle Die Tür bis 2020

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Bedarf des Trägers wurde umfänglich berücksichtigt.
- Angesichts des hohen Anteils an suchtkranken/ suchtgefährdeten Personen in der Bevölkerung sind die Angebote der Diakonie in der Suchtkrankenhilfe von hoher Bedeutung (2015: 338 Personen mit mindestens zwei Kontakten).

#### 4.1.4 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

Im Folgenden werden die erforderlichen Zuschüsse für die Suchtberatungsstellen in der Stadt Trier aufgezeigt.

Suchtberatungsstellen	2017	2018	2019	2020
<b>Träger</b>				
<b>Die Tür</b>	99.178€	124.287€	126.685€	128.748€
<b>Caritasverband</b>	43.259€	44.124€	45.007€	45.907€

<b>Caritasverband frauenspezifische Sucht</b>	11.606€	11.838€	12.075€	12.316€
<b>Diakonie</b>	39.144€	39.602€	40.791€	42.014€
<b>Gesamt</b>	<b>193.186€</b>	<b>219.851 €</b>	<b>224.558 €</b>	<b>228.985 €</b>

*Tabelle 11: Suchtberatungsstellen - Kommunale Zuschusshöhe bis 2020*

Es lässt sich im Vergleich zur Haushaltsplanung ein Mehrbedarf zur Förderung der Suchtberatungsstellen insgesamt 8.711€ feststellen. Diese konnten nur in Teilen berücksichtigt werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass es bezüglich der Drogenproblematik innerhalb der vergangenen Jahre keine Verschärfung der Situation gegeben hat und der Konsum von Drogen eher leicht rückläufig ist.

Der größte Anteil der Ratsuchenden hat aufgrund von Alkoholproblemen die Beratungsstellen aufgesucht.

#### 4.1.5 Schwangerenberatung und sexualpädagogische Angebote

Beratungen der Schwangeren bei einem Schwangerschaftskonflikt als auch die allgemeine psychosoziale Beratung zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie Erziehung im Kleinkindalter werden durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt.

Die folgenden Untergliederungspunkte zeigen die erforderlichen Zuschüsse für die Schwangerenberatungsstellen.

##### 4.1.5.1 Sozialdienst Katholischer Frauen: Schwangerenberatung und präventive Angebote

<b>Schwangerenberatungsstelle</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>SKF</b>	101.879€	138.644€	142.806€	147.091€

*Tabelle 12: Kommunaler Zuschuss der Schwangerenberatungsstelle des SKF bis 2020*

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Bedarf des Trägers wurde umfänglich berücksichtigt. Der in der letzten Förderperiode geplante Wegfall einer Personalstelle ist nicht erfolgt, das Land hat den Bedarf novelliert.
- Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1218 Klientinnen beraten, 399 Beratungen wurden aus dem Vorjahr fortgeführt. Von den insgesamt 1218 Ratsuchenden waren 34 Männer. 866 Personen kamen aus der Stadt Trier und 335 Personen aus dem Landkreis Trier- Saarburg.
- Die stärkste Altersgruppe der Ratsuchenden sind wie auch im Vorjahr die 22-35 jährigen Klientinnen.

- Es erfolgte ein weiteres Engagement im Bereich der Frühen Hilfen, wie z.B. das Projekt „Familienpatenschaft“.

#### 4.1.5.2 pro familia – Schwangerenberatung und Sexualpädagogik

<b>Schwangerenberatungsstellen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Pro familia</b>	106.710€	107.963€	110.033€	113.258€
<b>Profa sexualpädagogische Arbeit mit Jungen</b>	16.354€	16.681€	17.015€	17.355€

*Tabelle 13: Kommunalen Zuschuss der Schwangerenberatungsstelle und sexualpädagogischen Arbeit mit Jungen von Pro familia bis 2020*

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen:

- Die Zuschusshöhe entspricht dem angemeldeten Mittelbedarf.
- Die Leistungsanspruchnahme der Sexualberatung ist etwas gestiegen.
- Es ist ein hoher Bedarf an psychologischer Beratung zu verzeichnen.
- Anfragen für Präventionsangebote an Schulen ist höher, auch schon ab der 6.Klasse.
- Das Themengebiet der Interkulturellen Öffnung wird im Rahmen der Familienbildungsangebote umgesetzt und ausgebaut.

#### 4.1.5.3 Schwangerenberatung im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH

<b>Schwangerenberatungsstellen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Diakonie</b>	19.671€	20.600€	21.218€	21.855€

*Tabelle 14: Kommunalen Zuschuss der Schwangerenberatungsstelle des Diakonischen Werkes bis 2020*

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen:

- Die Zuschusshöhe entspricht dem angemeldeten Mittelbedarf-
- Es gibt eine erhöhte Inanspruchnahme durch Klienten mit Migrationshintergrund.
- Es ist eine konstante Inanspruchnahme der Beratungsleistung zu verzeichnen.

#### 4.1.6 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

Die Tabelle 15 zeigt die Zuschusshöhen der Schwangerenberatungsstellen der Stadt Trier von 2017-2020. Die Landesverordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (LVOFBSchKG), mit Wirkung vom 1.1.2016, regelt die Sicherstellung eines ausreichenden pluralen und wohnortnahen Beratungsangebotes.

Der Bedarf an Beratungsstellen in Trier im Sinne des §§ 3, 8 SchKG wird derzeit von 3 Beratungsstellen in freier Trägerschaft gedeckt. Für die personelle Ausstattung dieser Beratungsstellen werden insgesamt 9,92 Vollzeitäquivalentstellen (VZÄ) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Land anerkannt. Das Land trägt 50% der entstehenden Personal- und Sachkosten der Schwangerenberatungsstellen, die Kommune 30 %. Gemäß § 2 Abs. 2 LVOFBSchKG sind die Stadt Trier und der Landkreis für die Finanzierung der Schwangerenberatungsstelle verantwortlich (Kostenrückerstattung durch Landkreis und weitere Kreise).

Zum aktuellen Zeitpunkt erfolgt die Festlegung der Zuschüsse wie folgend dargestellt.

<b>Schwangerenberatungsstellen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Träger</b>				
<b>SKF</b>	101.879€	138.644€	142.806€	147.091€
<b>Pro familia</b>	106.710€	107.963€	110.033€	113.258€
<b>Profa sexualpädagogische Arbeit mit Jungen</b>	16.354€	16.681€	17.015€	17.355€
<b>Diakonie</b>	19.671€	20.600€	21.218€	21.855€
<b>Gesamt</b>	<b>244.614€</b>	<b>283.888€</b>	<b>291.072€</b>	<b>299.559€</b>

*Tabelle 15: Kommunalen Zuschuss der Schwangerenberatungsstellen von 2017-2020*

Es lässt sich auf der Grundlage der Mittelanmeldungen der freien Träger zur Förderung der Schwangerenberatungsstellen kein zusätzlicher Mehrbedarf im Vergleich zur Haushaltsplanung verzeichnen.

#### 4.1.7 Kind- und jugendzentrierte Beratungs- und Unterstützungsangebote

Die gesetzliche Grundlage für die Beratung von Kindern und Jugendlichen ist unter §§8,11,18,28,36,41 geregelt. Ähnlich wie bei den Ehe- Familien- und Lebensberatungsstellen, besteht ein eigenständiger Beratungsanspruch.

##### 4.1.7.1 Deutscher Kinderschutzbund e.V. inklusive Fachstelle „Lichtblick“

<b>Kind- und jugendzentrierte Beratungsangebote</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Deutscher Kinderschutzbund</b>	51.699€	52.634€	53.584€	54.549€
<b>Deutscher Kinderschutzbund Fachstelle „Lichtblick“</b>	21.102€	21.482€	21.872€	22.267€

*Tabelle 16: Kommunalen Zuschuss der kind- und jugendzentrierten Beratungsangebotes des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. bis 2020*

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen:

- Deutscher Kinderschutzbund Trier e.V.: Die Zuschusshöhe entspricht dem angemeldeten Mittelbedarf; der größte Anteil der Gesamtkosten des Trägers wird durch Eigenakquisition erbracht. Laut Angaben des Trägers ist diese hohe Summe nicht langfristig planbar, so dass sich zukünftig ein erhöhter Bedarf abzeichnen könnte, falls diese Eigenmittel wegfallen.
- Es erfolgt eine Ausbildung der Ehrenamtlichen – diese wird anteilig durch Hauptamtliche als auch durch Honorarkräfte durchgeführt. Das Engagement wird als rückläufig beschrieben.
- Begleitung von Umgangskontakten weisen oftmals einen langen Verwaltungsprozess auf. Fälle werden als zunehmend problembelastend beschrieben, dass in manchen Fällen eine weitere Person (Begleiter) hinzukommen muss. Großer Bedarf wird insbesondere an Wochenenden gesehen.
- Die Anfragen als insofern erfahrene Fachkraft haben etwas zugenommen.
- Der Ausbau der Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung ist geplant.
- Deutscher Kinderschutzbund Trier- Fachstelle Lichtblick: Die Zuschusshöhe entspricht dem angemeldeten Mittelbedarf. Allerdings wird auch hier eine hohe Summe durch Eigenmittel gedeckt, was zu Planungsunsicherheit führt.
- Entwicklung eines Präventionsprojekts mit dem Bezug „Sucht“ und „Kultur“ an Schulen ist vorgesehen.

#### 4.1.7.2 Beratungsstelle für Jugendliche im Mergener Hof

<b>Kind- und jugendzentrierte Beratungsangebote</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>MJC Jugendberatungsstelle</b>	50.644€	51.657€	52.690€	53.744€

*Tabelle 17: Kommunalen Zuschuss der Jugendberatungsstelle des Mergener Hofs bis 2020*

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen:

- Die Zuschusshöhe entspricht dem angemeldeten Mittelbedarf.
- Die Gesamtberatungszahlen sind etwas rückläufig.
- Häufigste Zugangswege (2016): Eigeninitiative (47%), durch Jugendzentrum (29%), Jobcenter/Arbeitsagentur (9%) und Schulen (5%).
- Regelmäßiges Beratungsangebot im Jugendtreff Ehrang.
- Zukünftig Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen (über Schulsozialarbeit denkbar) vorgesehen.

#### 4.1.7.3 SCHMIT-Z schwul-lesbisches Zentrum e.V.

SCHMIT-Z schwul-lesbisches Zentrum e.V. ist eine Beratungsstelle und bietet Unterstützung zum Thema sexuelle und geschlechtliche Identität sowie sexuelle Orientierung.

Kind- und jugendzentrierte Beratungsangebote	2017	2018	2019	2020
SCHMIT-Z schwul-lesbisches Zentrum e.V.	-	9.652€	9.845€	10.042€

Tabelle 18: Kommunalen Zuschuss der Beratungsstelle des SCHMIT-Z schwul-lesbischen Zentrums e.V. bis 2020

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen:

- Das Beratungsangebot des SCHMIT-Z e.V. wird ab 2018 in der kommunalen Förderung berücksichtigt; Tarifsteigerungen werden berücksichtigt.
- Alleinstellungsmerkmal in der Angebotsleistung: Beratung, Schulaufklärung (2016 wurden 27 Workshops an 10 unterschiedlichen Schulen durchgeführt und somit ca. 350 Schüler\_innen erreicht), offene Treffs, Vorträge, Coming-Out Tage, Unterstützung in familiären Konfliktsituationen oder Behördengängen, Beratung von Einrichtungen zur Unterstützung zum Thema sexuelle und geschlechtliche Identität.
- Themenfeld Transgender wird vermehrt angefragt.

#### 4.1.8 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

Folgend wird die kommunale Zuschusshöhe der kind- und jugendzentrierten Beratungsangebote dargestellt.

Kind- und jugendzentrierte Beratungsangebote	2017	2018	2019	2020
<b>Träger</b>				
Deutscher Kinderschutzbund	51.699€	52.634€	53.584€	54.549€
Deutscher Kinderschutzbund Fachstelle „Lichtblick“	21.102€	21.482€	21.872€	22.267€
MJC Jugendberatungsstelle	50.644€	51.657€	52.690€	53.744€
SCHMIT-Z schwul-lesbisches Zentrum e.V.	-	9.652€	9.845€	10.042€
<b>Gesamt</b>	<b>123.445€</b>	<b>135.425 €</b>	<b>137.991€</b>	<b>140.602 €</b>

Tabelle 19: Kind- und Jugendzentrierte Beratungsangebote - Kommunale Zuschusshöhe bis 2020

Es lässt sich auf der Grundlage der Mittelanmeldungen der freien Träger zur Förderung der Schwangerenberatungsstellen kein zusätzlicher Mehrbedarf im Vergleich zur Haushaltsplanung verzeichnen.

#### 4.1.9 Beratungsstellen und Unterstützung bei Gewalt

Neben einer Rechtspflicht zur Bereitstellung eines Unterstützungssystems bei Gewalt, gelten gesetzliche Regelungen für Minderjährige zum Schutz vor Gewalt nach dem SGB VIII, nach dem Bundeskinderschutzgesetz sowie nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) Rheinland-Pfalz und zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG).

##### 4.1.9.1 Frauenhaus Trier

<b>Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Frauenhaus</b>	195.191€	204.881€	206.650€	208.607€

*Tabelle 20: Kommunalen Zuschuss der Einrichtung zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder Frauenhaus bis 2020*

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Bedarf des Trägers wurde umfänglich berücksichtigt.
- Das Frauenhaus erhält eine quartalsmäßige Abschlagszahlung zur Sicherstellung der ungedeckten institutionellen Kosten. Anzumerken ist hierbei, dass aufgrund der Kostenerstattung anderer Kreise RLP für 2015 ein kommunaler Zuschuss von lediglich 30.883,68 € durch die Stadt Trier erfolgt ist. Die Kostenerstattung erfolgt im Folgejahr und variiert jährlich aufgrund der nicht vorhersehbaren Kostenrückerstattungen anderer Kreise. Tarifierungen wurden berücksichtigt
- 2015 wurden 57 Frauen, 2016 65 Frauen beim Frauenhaus abgewiesen aufgrund fehlender Kapazitäten. Gleichzeitig sei hier angemerkt, dass 2015 insgesamt 8 Frauen aus der Stadt Trier kamen und die restlichen 39 Bewohnerinnen aus umliegenden Landkreisen und anderen Bundesländern.
- Es wird die Notwendigkeit gesehen, die Versorgung mit Wohnraum im Anschluss an den Aufenthalt im Frauenhaus zu verbessern. Hierzu erfolgt eine Kooperation mit dem Sozialamt.



#### 4.1.9.2 S.I.E. e.V. – Solidarität, Intervention und Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V

Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder	2017	2018	2019	2020
Interventionsstelle und Frauennotruf S.I.E. e.V.	42.520€	44.270€	46.738€	48.373€

Tabelle 21: Kommunalen Zuschuss der Einrichtung zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder S.I.E. e.V. bis 2020

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen:

- Der angemeldeter Bedarf des Trägers konnte nur in Teilen berücksichtigt werden.
- Interkulturelle Öffnung im Rahmen des Frauengartens ist gut umsetzbar.
- Interventionsstelle: 2015 sind insgesamt 235 Meldung eingegangen (davon 115 aus der Stadt Trier, 72 aus dem Landkreis, 48 haben eine andere Herkunft). Durchschnittlich gingen innerhalb der letzten 10 Jahre jährlich etwa 264 Fälle ein.
- Die Inanspruchnahme der Angebote des Frauennotrufs ist stabil
- Ausbau an Präventionsangeboten an Schulen (Selbstbehauptungskurse etc.) ist in der weiteren Entwicklung.
- Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium erfolgt in Form von regelmäßigen Fallkonferenzen – „High Risk“ – aufgrund eines erhöhten Tötungsrisikos.
- Die Entwicklung der Zugangswege wie die Option der Online-Beratung wird weiter verfolgt.
- Frauennotruf plant die Entwicklung neuer Konzepte zur Öffentlichkeitsarbeit.

#### 4.1.9.3 Kinderschutzdienst

Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder	2017	2018	2019	2020
Kinderschutzdienst	54.865€	55.855€	56.865€	57.890€

Tabelle 22: Kommunalen Zuschuss der Einrichtung zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder des Kinderschutzdienstes bis 2020

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen:

- Die Zuschusshöhe entspricht den Anforderungen des Trägers (der Träger weist einen Mehrbedarf aus, den er aber aus Eigenmitteln deckt und nicht in der Mittelanmeldung berücksichtigt hat. Auf die damit verbundenen Risiken für die auskömmliche Finanzierung des Angebotes wurde bereits weiter oben hingewiesen).

- Die Fallzahlen sind mit 203 Fällen kontinuierlich hoch und belegen den Bedarf dieser Angebotsleistung.
- Die Anfragen als insoweit erfahrene Fachkraft sind steigend.

#### 4.1.10 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

In Tabelle 23 werden die Zuschusshöhen für die Einrichtungen für Frauen und Kinder zum Schutz vor Gewalt zusammengefasst.

<b>Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Träger</b>				
<b>Frauenhaus</b>	195.191€	204.881€	206.650€	208.607€
<b>Interventionsstelle und Frauennotruf S.I.E. e.V.</b>	42.520€	44.270€	46.738€	48.373€
<b>Kinderschutzdienst</b>	54.865€	55.855€	56.865€	57.890€
<b>Gesamt</b>	<b>292.576€</b>	<b>305.006€</b>	<b>310.253€</b>	<b>314.870€</b>

*Tabelle 23: Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder - Kommunale Zuschusshöhe bis 2020*

Es lässt sich im Vergleich zur Haushaltsplanung ein Mehrbedarf zur Förderung der Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder von insgesamt 24.962€ feststellen. Diese konnten nur in Teilen berücksichtigt werden

## 4.2 PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG, VERNETZUNG UND PRÄVENTION IM GESUNDHEITSBEREICH

### 4.2.1.1 Haus der Gesundheit

<b>Einrichtungen zur Gesundheit/Selbsthilfe</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Haus der Gesundheit</b>	25.911€	26.429€	26.958€	27.497€

*Tabelle 24: Kommunaler Zuschuss der Einrichtung zur Gesundheit/Selbsthilfe bis 2020 - Haus der Gesundheit*

Begründung der festgelegten Zuschusshöhen und weitere Ausführungen:

- Eine erhöhte Anmeldung des Hauses für Gesundheit konnte nicht berücksichtigt werden.
- Allerdings ist geplant, bei der Umsetzung von Maßnahmen des Bundespräventionsgesetzes von städtischer Seite aus zusätzliche Mittel bei den Krankenkassen für das Haus der Gesundheit zu beantragen.
- Insgesamt gesehen stellt das Haus der Gesundheit bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes auf kommunaler Ebene einen wichtigen Kooperationspartner dar.

#### 4.2.1.2 Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. Trier – SEKIS

Einrichtungen zur Gesundheit/Selbsthilfe	2017	2018	2019	2020
<b>Sekis</b>	8.810€	9.750€	9.950 €	10.150€

Tabelle 25: Kommunalen Zuschuss der Einrichtung zur Gesundheit/ Selbsthilfe - SEKIS bis 2020

Begründung der festgelegten Zuschusshöhe und weitere Ausführungen:

- Der vom Träger angemeldete Finanzierungsbedarf wurde berücksichtigt.
- Die Selbsthilfekontaktstelle, die über die Region Trier hinaus aktiv ist, finanziert sich zum überwiegenden Teil aus Mitteln der Krankenkassen und Projektmitteln und konnte auf diese Weise ihr Angebot ständig ausbauen.
- Sekis spielt für die Stadt vor allem auch im Gesunde Städte Netzwerk – in dem Trier Mitglied ist – eine wichtige Rolle.

#### 4.2.1.3 Psychosozialer Krisendienst

Einrichtungen zur Gesundheit/Selbsthilfe	2017	2018	2019	2020
<b>Psychosozialer Krisendienst</b>	19.000€	19.000€	19.000€	19.000€

Tabelle 26: Kommunalen Zuschuss der Einrichtung für Gesundheit/ Selbsthilfe - Psychosozialer Krisendienst bis 2020

Begründung der festgelegten Zuschusshöhen und weitere Ausführungen:

- Der Zuschuss entspricht der Bedarfsanmeldung.
- Der stetige Zuwachs bei der Inanspruchnahme des Dienstes zeigt, dass es sich hier um ein notwendiges Angebot handelt.
- 2015 wurden 669 Fälle betreut.

#### 4.2.2 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

Die Folgende Tabelle zeigt die Zuschusshöhen für die Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung/ Selbsthilfe.

Einrichtungen zur Gesundheit/Selbsthilfe	2017	2018	2019	2020
<b>Träger</b>				
<b>Sekis</b>	8.810€	9.750€	9.950 €	10.150€
<b>Haus der Gesundheit</b>	25.911€	26.429€	26.958€	27.497€
<b>Psychosozialer Krisendienst</b>	19.000€	19.000€	19.000€	19.000€
<b>Gesamt</b>	<b>53.721€</b>	<b>55.179 €</b>	<b>55.908€</b>	<b>56.647€</b>

▪ Tabelle 27: Einrichtungen zur Gesundheit/Selbsthilfe - Kommunale Zuschusshöhe bis 2020

Es lässt sich im Vergleich zur Haushaltsplanung ein Mehrbedarf zur Förderung der Angebote im Gesundheitsbereich/ Selbsthilfe von insgesamt 16.015€ feststellen. Diese konnten nur in Teilen berücksichtigt werden.

### 4.3 FAMILIENBILDUNG

Der Bereich der Familienbildung zählt zu den Pflichtleistungen einer Kommune. Die gesetzliche Grundlage dieser Leistung wird durch die §§16 und 17 SGB VIII geregelt.

Die Familienbildung hat sich zu einem Förderschwerpunkt entwickelt. So wurde 2015 unter Beteiligung der relevanten Akteure der Familienbildung das „Handlungskonzept zum Ausbau sozialräumlich ausgerichteter und niedrigschwelliger Familienbildung in Trier“ entwickelt. Für die Begleitung des Prozesses und die Konzeptentwicklung wurde das Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH, Saarbrücken beauftragt. Für die operative Umsetzung der Steuerung und Qualitätsentwicklung der Familienbildung von Seiten des öffentlichen Trägers wurde die Stelle der „Koordination Familienbildung im Netzwerk“ eingerichtet. Neben der in Tabelle 33 aufgezeigten Zuschusshöhen für die Familienbildung, werden zusätzliche Mittel im Haushalt zur Förderung einzelner Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes „zum Ausbau sozialräumlich ausgerichteter und niedrigschwelliger Familienbildung in Trier“ bereitgestellt. Es werden zusätzliche Mittel im Haushalt zur Förderung einzelner Maßnahmen der Familienbildung zur Verfügung gestellt.

#### 4.3.1.1 Katholische Familienbildungsstätte Trier e.V

<b>Familienbildung</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Katholische Familienbildungsstätte</b>	21.102€	21.524€	21.955€	22.394€

*Tabelle 28: Kommunalen Zuschuss für Familienbildung - Katholische Familienbildungsstätte bis 2020*

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen :

- Eine Zuschusserhöhung konnte zum aktuellen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden.
- Ab 2017 ist ein Zuschuss pro Unterrichtseinheit durch die Kreisverwaltung geplant
- Angebote wie Eltern-Kind Gruppen und Frühe Hilfen nehmen den größten Bereich der Angebotsleistungen an.
- Es besteht zudem ein Bedarf an Ferienangeboten: Die Angebote der Einrichtung sind stets frühzeitig ausgebucht (Insgesamt 20 Kinder können ein solches Ferienangebot wahrnehmen. Es erfolgt eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern.)

- Es erfolgen verstärkt Anfragen aus Trier-West – Durch niedrigschwellige Angebote, wie „Fabi vor Ort“ werden Familien außerhalb des Zentrums erreicht.
- Für geflüchtete Familien wird ein Nähkurs mit Kinderbetreuung und Geburtsvorbereitungskurse organisiert.

#### 4.3.1.2 Katholisches Familienbildungszentrum REMISE Trier Ehrang e.V.

<b>Familienbildung</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Familienbildungsstätte Remise</b>	4.220€	7752€	8070€	8289€

Tabelle 29: Kommunalen Zuschuss für Familienbildung - Familienbildungsstätte Remise bis 2020

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Der angemeldeter Bedarf des Trägers konnte teilweise berücksichtigt werden.
- Ab 2017 erfolgt ein Zuschuss pro Unterrichtseinheit durch die Kreisverwaltung.
- In Ehrang Quint ist hohe Anzahl an Flüchtlingen zu nennen. Hierdurch hat sich eine Angebotserweiterung entwickelt z.B. ein Angebot eines Nähkurses oder Sprachangebote
- Es ist eine hohe Rückmeldung des Bedarfes an Ferienprogrammen zu verzeichnen. (Es erfolgt eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern).

#### 4.3.1.3 Fidibus – Zentrum für Familie Begegnung Kultur e.V.

<b>Familienbildung</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>fidibus</b>	22.157€	28.600€	29.172€	29.755€

Tabelle 30: Kommunalen Zuschuss für Familienbildung - fidibus bis 2020

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Bedarf des Trägers wurde größtenteils berücksichtigt..
- Es werden Projektmittel durch den Kreis und die Stadt bewilligt.
- Angebote einer Musikwerkstatt werden als Mittel zur interkulturellen Öffnung (Gebärdensprache) genutzt.
- Die Angebote in den Ferienwochen und Ferientage sind sehr gefragt. (Es erfolgt eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern).
- Der Bedarf an Familienbildungsangeboten an Wochenenden ist gestiegen.
- fidibus-mobil Angeboten außerhalb des Zentrums erreicht.

#### 4.3.1.4 FaZiT – Familienzentrum in Trier e.V.

<b>Familienbildung</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>FaZiT</b>	15.826€	16.143€	16.465€	16.795€

*Tabelle 31: Kommunalen Zuschuss für Familienbildung - FaZiT bis 2020*

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Bedarf des Trägers konnte zum aktuellen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden; Eine Tarifierfassung wurde berücksichtigt.
- Der Vorstand des FaZiT hat sich neu zusammengesetzt. Zukünftige Trägerstrukturen wie auch die Angebotsgestaltung müssen noch geklärt und teilweise neu entwickelt werden.
- Es erfolgt eine geringfügige Förderung durch das Land als ehrenamtlich geführtes Familienzentrum. FaZiT ist keine anerkannte Familienbildungsstätte.
- FaZiT-Mobil wird insbesondere für einen niedrigschwelligen Zugang eingesetzt.
- Ein Ausbau und die Weiterentwicklung der offenen Angebote (Babyfrühstück), offene Treffs für Eltern mit Kindern sowie Vorträge zur Kindergesundheit sind geplant.

#### 4.3.1.5 Diakonie Projekt Wellcome

<b>Familienbildung</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Diakonie Projekt Wellcome</b>	9.496€	9.686€	9.880€	10.077€

*Tabelle 32: Kommunalen Zuschuss für Familienbildung - Diakonie Projekt Wellcome bis 2020*

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Bedarf konnte derzeit nicht berücksichtigt; Tarifierfassungen wurde berücksichtigt.
- Es werden praktische Hilfen für Mütter und Väter zur Entspannung und Entlastung
- Im Jahr 2015 konnten über 60 Familien in persönlichen und telefonischen Beratungsgesprächen Unterstützung und Hilfen vermitteln.
- Durch die Vermittlung und den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen konnte in 31 Familien Entlastung angeboten werden, und somit Hilfe und Betreuung für insgesamt 75 Kinder.

#### 4.3.2 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

<b>Familienbildung</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Träger</b>				
<b>Katholische Familienbildungsstätte</b>	21.102€	21.524€	21.955€	22.394€
<b>Familienbildungsstätte Remise</b>	4.220€	7752€	8070€	8289€
<b>fidibus</b>	22.157€	28.600€	29.172€	29.755€
<b>FaZiT</b>	15.826€	16.143€	16.465€	16.795€
<b>Diakonie Projekt Wellcome</b>	9.496€	9.686€	9.880€	10.077€
<b>Weitere Maßnahmen zur Förderung der Familienbildung</b>		30.000€	25.000€	25.000€
<b>Gesamt</b>	<b>72.801 €</b>	<b>113.705 €</b>	<b>110.542 €</b>	<b>112.310 €</b>

Tabelle 33: Familienbildung- Kommunale Zuschusshöhe bis 2020

Es lässt sich im Vergleich zur Haushaltsplanung ein Mehrbedarf zur Förderung der Familienbildung von insgesamt 49.573€ feststellen. Diese konnten in Teilen berücksichtigt werden.

Die zusätzlich bereit gestellten Mittel stehen für weitere Maßnahmen zur Förderung der Familienbildung im Rahmen des „Handlungskonzeptes zum Ausbau sozialräumlicher und niedrighschwelliger Familienbildung in Trier“ zur Verfügung.

#### 4.4 KINDER- UND JUGENDARBEIT

Der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gehört zu den kommunalen Pflichtleistungen. Die gesetzliche Grundlage dieser Leistung wird durch §§11-14 SGB VIII geregelt.

##### 4.4.1.1 Exzellenzhaus e.V.

<b>Jugendarbeit/ Jugendkulturarbeit Jugendeinrichtungen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Exzellenzhaus</b>	257.758€	262.913€	268.171€	273.535€

Tabelle 34: Kommunaler Zuschuss für die Jugendarbeit des Exzellenzhaus e.V. bis 2020

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Das Exzellenzhaus befindet sich zurzeit in der Phase der Sanierung. Gegenwärtig können keine genauen Angaben zur Überbrückung dieser Zeit gemacht werden. Es finden diesbezüglich Trägergespräche statt. Nach Prüfung kann es zu einer Veränderung der erforderlichen Zuschüsse kommen über die dann ggfs. separat in den Gremien zu entscheiden wäre. Für den Kinder- und Jugendförderplan erfolgte nunmehr zunächst eine Fortschreibung der Mittelansätze aus 2017.
- Zukünftig soll zur besseren Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit die Offene Kinder- und Jugendarbeit von der Jugendkulturarbeit differenziert dargestellt werden.

#### 4.4.1.1.1 Fanprojekt

Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020
<b>Exhaus Fanprojekt</b>	15.000€	15.300€	15.606€	15.918€

*Tabelle 35: Kommunalen Zuschuss für Jugendarbeit Fanprojekt bis 2020*

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Bedarf konnte derzeit nicht berücksichtigt werden; Tarifanpassungen wurde berücksichtigt.
- Es handelte sich bislang um einen Festbetragszuschuss. Es erfolgt nunmehr erstmalig auch Berücksichtigung einer 2 %-igen Anpassung zur Kompensation der Personal- und Sachkostensteigerung.
- Es wird ein Zivilcouragetraining, welches sich thematisch mit Diskriminierung auseinandersetzt, Fußballvereinen in der Region angeboten.
- Die Veranstaltungsreihe „Foulspiel in Zeitlupe. Für einen Fußball ohne Rassismus, Homophobie und Sexismus“ in Kooperation mit dem ASTA der Universität Trier wird durchgeführt.

#### 4.4.1.1.2 Mobile Jugendarbeit Blue

Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020
<b>Exhaus Blue</b>	11.401€	11.629€	11.862€	12.099€

*Tabelle 36: Kommunalen Zuschuss für Jugendarbeit - Mobile Jugendarbeit Blue bis 2020*

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Mittelbedarf konnte zum aktuellen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden.



- Das Blue bietet interkulturelles Lernen als Präventionsarbeit vor Fremdenfeindlichkeit an, wie auch unterstützende Einzelfallhilfen.
- Pro Öffnungstag suchen ungefähr 26 Jugendliche die Einrichtung auf. 60% der Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund. 2/3 der Jugendlichen sind Jungs und 1/3 der Jugendlichen sind Mädchen.
- Die Einrichtung leistet einen großen Beitrag in der aufsuchenden Jugendarbeit.

#### 4.4.1.1.3 Streetwork

Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020
<b>Exhaus Streetwork</b>	103.399€	105.467€	107.576€	109.728€

*Tabelle 37: Kommunalen Zuschuss für Jugendarbeit- Streetwork Exhaus bis 2020*

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Mittelbedarf nicht konnte zum aktuellen Zeitpunkt berücksichtigt werden.
- Bislang wurden zur Finanzierung der Streetwork laut Angaben des Trägers zusätzlich Eigenmittel eingesetzt, die im Rahmen der Jugendkulturarbeit erwirtschaftet wurden. Die Jugendkulturarbeit wird ebenfalls durch kommunale Zuschüsse gefördert.  
Das Exzellenzhaus befindet sich zurzeit in der Phase der Sanierung, so dass der Einsatz dieser Mittel fraglich ist. Es finden diesbezüglich Trägergespräche statt. Nach Prüfung kann es zu einer Veränderung der erforderlichen Zuschüsse kommen über die dann ggfs. separat in den Gremien zu entscheiden wäre. Für den Kinder- und Jugendförderplan erfolgte nunmehr zunächst Fortschreibung der Mittelansätze aus 2017.
- Im Jahr 2015 wurden 296 junge Erwachsene durch die Streetwork kontaktiert. 199 dieser Personen waren männlich und 97 Personen waren weiblich. Außerdem fanden zusätzlich sporadische, kurzzeitige Kontakte statt.

#### 4.4.1.2 Jugendzentrum Mergener Hof

Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020
<b>Mergener Hof</b>	185.651€	189.364€	193.151€	197.014€

*Tabelle 38: Kommunalen Zuschuss für die Jugendarbeit - Mergener Hof bis 2020*

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Die Zuschusshöhe entspricht den Anforderungen des Trägers.

- 2015 nahmen durchschnittlich 21 Kinder und Jugendliche an der Offenen Kinder- und Jugendarbeit teil (ungefähr 50% Jungen und 50% Mädchen)
- Im Rahmen eines Erziehungsbeistand wurden 2015 durchschnittlich 14 Kinder und Jugendliche betreut.
- Zudem waren 2015 insgesamt 17 FSJler und BFDler in der Einrichtung beschäftigt.
- Die Akzeptanz der Ferienangebote des Mergener Hofs zeigen die durchschnittlichen Teilnehmerzahlen. Diese sind 2015 mit durchschnittlich 40 Kindern und Jugendlichen zu beziffern, in den Sommerferien sogar mit 60 Teilnehmer\_innen. (Es erfolgt eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern).
- Auch konnten 10 Schulprojekte mit verschiedenen Schulklassen durchgeführt werden.
- Der Bereich der Erlebnispädagogik befindet sich im Aufbau

#### 4.4.1.3 Jugendtreff Ehrang- Quint

<b>Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Jugendzentrum Ehrang - Quint</b>	171.135€	178.558€	182.049€	185.610€

*Tabelle 39: Kommunaler Zuschuss für Jugendarbeit - Jugendzentrum Ehrang-Quint bis 2020*

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Eine Zuschusserhöhung wird aufgrund einer veränderten und noch zu konkretisierenden Nutzungsvereinbarung im Bürgerhaus Ehrang erforderlich. Die Berücksichtigung erfolgte ohne eine entsprechende Mittelanmeldung des Trägers.
- Die Kerngruppe in der Merowingerstr. bestand 2015 aus 25 Kindern und 27 Jugendlichen. In der Niederstr. wurden insgesamt 132 und im Jugendkeller 139 Kinder und Jugendliche als Besucher\_innen genannt.
- Die Anzahl der Kinder in der Gruppe der 13-18 Jährigen ist etwas gestiegen.
- Seit 12 Jahren besteht eine Kooperation mit der Beratungsstelle des Mergener Hofs. So finden regelmäßig Beratungsgespräche im Jugendtreff statt.
- Im Sinne der Interkulturellen Öffnung fand das Nachbarschaftsfest der kulturellen Vielfalt statt.
- 2018 erfolgt ein Neubau des Jugendtreffs Ehrang- Quint in der Merowingerstr.. An diesen Prozess wird ein Jugendbeteiligungsverfahren im Rahmen der Jugendgerechten Kommune angebunden. Genaueres Verfahren wird in Abschnitt – Perspektiven und Infrastrukturplanung differenziert aufgegriffen.

#### 4.4.1.4 Jugendzentrum Euren

Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020
Jugendzentrum Euren	123.762€	133.762€	136.437€	139.166€

Tabelle 40: Kommunalen Zuschuss für Jugendarbeit - Jugendzentrum Euren bis 2020

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Mittelbedarf konnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden. Die Einrichtung ist mit 2 pädagogischen Fachkräften aufgestellt.
- Die Hauptzielgruppe im Jahr 2015 waren Kinder zwischen 6 und 11 Jahren (172 Kinder) und Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren (180 Jugendliche).
- Die Besucher\_innenzahl der 16 -18 jährigen ist eher rückläufig. 2015 besuchten 65 junge Menschen das Jugendzentrum.
- Der Offene Jugendtreff konnte bei 195 Öffnungstagen insgesamt 3592 Kinder und Jugendliche erreichen.
- Ferienangebote wurden 2015 an 35 Tagen mit ungefähr 500 Teilnehmer\_innen durchgeführt. (Es erfolgt eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern).
- Zukünftig sind weitere Jugendbeteiligungsmöglichkeiten geplant.
- Aufgrund der hohen Nachfrage an Ferienangeboten und Wochenendaktivitäten, ist die weitere Planung von entsprechenden Angeboten vorgesehen.

#### 4.4.1.5 Jugendtreff Mariahof

Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020
Palais e.V. Jugendtreff Mariahof	68.581€	69.953€	71.352€	72.779€

Tabelle 41: Kommunalen Zuschuss für Jugendarbeit- Jugendtreff Mariahof bis 2020

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Mittelbedarf konnte derzeit nicht berücksichtigt werden.
- Die Besucherstruktur des Jugendtreffs weist eine Altersspanne von 6-18 Jahren auf. Der Gesamtdurchschnitt der Besucher\_innenzahl beträgt ungefähr 14 Jugendliche.
- In den Oster-, Sommer- und Herbstferien finden Ferienprogramme statt. Durchschnittlich nahmen 23 Kinder und Jugendliche teil. (Es erfolgt eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern).

#### 4.4.1.6 Südpol

Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020
<b>Kinder- und Jugendarbeit Palais e.V. Südpol</b>	98.123€	100.000€	102.403€	104.963€

*Tabelle 42: Kommunalen Zuschuss für Jugendarbeit - Südpol bis 2020*

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Bedarf des Trägers wurde umfänglich berücksichtigt. Angemessene Räumlichkeiten für eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit wurden bisher nicht gefunden. Als weiteres Entwicklungsziel wird die aufsuchende Jugendarbeit genannt.
- Die tägliche Hausaufgabenbetreuung konnte in die Räumlichkeiten der Nelson-Mandela-Realschule ausgegliedert werden, somit steht der offene Bereich bereits während der Zeit der Hausaufgabenbetreuung wieder zur Verfügung.
- Die Altersstruktur der Besucher\_innen ist als altersgemischt zu benennen. So suchen Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 17 Jahren die Einrichtung auf.
- Die älteren Jugendlichen ab ca. 15 Jahren melden den Bedarf spezifischer Angebote im Abendbereich. Diesem Anliegen wurde mit der Etablierung eines Jugendclubs für Besucher\_innen ab 13 Jahren an 2 Tagen pro Woche nachgegangen

#### 4.4.1.7 Jugendwerk Don Bosco – Bosco Mobil

Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020
<b>Jugendwerk Don Bosco</b>	123.445€	133.000€	135.660€	138.373€

*Tabelle 43: Kommunalen Zuschuss für Jugendarbeit - Jugendwerk Don Bosco bis 2020*

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Bedarf des Trägers konnte teilweise berücksichtigt werden. Zukünftig sollen die Mittel für den Bereich der GWA in der Magnerichstr. direkt an das Jugendwerk Don Bosco übermittelt werden.
- Die durchschnittliche Besucherzahl pro Tag (ohne AGs) betrug 2015 ungefähr 40-60 Jugendliche. Die Hauptzielgruppe waren die 10-15 Jährigen. Insgesamt besuchen insgesamt ungefähr 60% Jungen und 40% Mädchen die Einrichtung.
- Ein geringer Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besuchen die Einrichtung.

- Es wurden Wochenpläne erstellt mit Berücksichtigung eines genderspezifischen Ansatzes. Für die älteren Jugendlichen wurde an 2 Abenden in der Woche Hilfestellung in der Erstellung von Bewerbungsunterlagen angeboten. Es nahmen 41 Jugendliche daran teil, 32 von ihnen konnten erfolgreich vermittelt werden.
- An den Ferienprogrammen nahmen durchschnittlich 14 Kinder und Jugendliche teil. (Es erfolgt eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern).

#### 4.4.1.8 Stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerhaus Trier-Nord

Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020
<b>Bürgerhaus Trier Nord</b>	80.978€	82.597€	84.249€	85.935€

*Tabelle 44: Kommunalen Zuschuss für Jugendarbeit - Bürgerhaus Trier Nord bis 2020*

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Die Zuschusshöhe entspricht den Mittelanmeldungen des Trägers.
- Die Angebote werden wöchentlich von ungefähr 80 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-20 Jahren genutzt.
- 25 Kinder nahmen durchschnittlich an den Ferienprogrammen statt. Hier lässt sich eine große Nachfrage nach Plätzen für ein jeweiliges Ferienangebot verzeichnen. Der Träger meldet, dass der tatsächlich vorhandene Bedarf aufgrund personeller und finanzieller Ressourcen nicht gedeckt werden kann. (Es erfolgt eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern).
- 2015 wurde das städtische Projekt „Jugend stärken im Quartier“ im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Nordwerk implementiert. In diesem Projekt wurden 21 Jugendliche und junge Erwachsene betreut und 40 Jugendliche nahmen an Beratung/Clearing als Vorbereitung für die Intensivbetreuung teil.

#### 4.4.1.8.1 Nordwerk

Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020
<b>Bürgerhaus Trier Nord Medienzentrum Nordwerk</b>	61.195€	62.250€	63.417€	64.558€

*Tabelle 45: Kommunalen Zuschuss für Jugendarbeit - Bürgerhaus Trier Nord Medienzentrum Nordwerk bis 2020*

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Die Zuschusshöhe entspricht den Anforderungen des Trägers.
- Der offene Bereich wird durchschnittlich von 150 Besuchern pro Woche genutzt.

- Die Schwerpunkte der medienpädagogische Jugendarbeit sind Förderung der Medienkompetenz, außerschulische Jugendbildung, technische und mediale Bildung und Jugendschutz.
- Das Nordwerk bietet unter anderem Hilfestellung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie Angebote in der PC Werkstatt, im Tonstudio, Gaming Hour. Jeden Montag treffen sich von 17-20 Uhr ca. 10-20 Jugendliche zum gemeinsamen Videospiele.
- Durch die Angebotsgestaltung wurden vor allem die älteren Jugendlichen angesprochen.

#### 4.4.1.9 Jugendzentrum „Auf der Höhe“

Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020
Treffpunkt am Weidengraben Juz „Auf der Höhe“	133.926€	136.005€	138.125€	140.287€
Treffpunkt am Weidengraben- Jugendarbeit Höhenstadtteile	26.905€	27.443€	27.992€	28.552€

Tabelle 46: Kommunalen Zuschuss für Jugendarbeit- Jugendzentrum "Auf der Höhe" bis 2020

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Der angemeldete Bedarf des Trägers wurde teilweise berücksichtigt. Da ein erhöhter Bedarf bereits im Kinder- und Jugendförderplan 2014-2017 formuliert wurde, ist eine Zuschusserhöhung bereits ab 2017 eingeplant. Durch die Zuschusserhöhung soll eine zusätzliche Fachkraft eingestellt werden.
- Das Jugendzentrum wird täglich durchschnittlich von 40 Jugendlichen aufgesucht und zwar überwiegend von jungen Erwachsenen.
- Zudem besteht eine hohe Nachfrage zu den Ferienfreizeit des Jugendzentrums. (Es erfolgt eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern).
- Hier ist besonders anzumerken, dass die Zielgruppe der älteren Jugendlichen durch die Angebote des Jugendzentrums besonders angesprochen werden.
- Jugendarbeit Höhenstadtteile: Der angemeldete Mittelbedarf konnte gegenwärtig nicht berücksichtigt werden.
- Das Angebot eines Kinderclubs wurde in der Evangelischen Studentengemeinde für Grundschulkindern angeboten. Hierzu trafen sich wöchentlich 7 Mädchen und 1 Junge.
- Es ist eine aufsuchende Jugendarbeit in den Höhenstadtteilen geplant.

#### 4.4.1.10 Mobile Spielaktion und triki-büro

Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020
<b>mobile Spielaktion</b>	238.450€	252.180€	256.700€	261.300€

Tabelle 47: Kommunalen Zuschuss für Jugendarbeit -mobile Spielaktion bis 2020

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Der angemeldeter Bedarf des Trägers wurde umfänglich berücksichtigt. Mit der Zuschusserhöhung ist die Einstellung einer Verwaltungskraft eingeplant.
- Es werden vielfältige Projekte für Kinder und Jugendliche angeboten, wie z.B. die Roboter-Workshops. 2015 fanden 14 Roboter-Workshops zu je 3 Stunden.
- Für das Jahr 2015 war die medienpädagogische Bildung ein Schwerpunkt der Angebote.
- Am Trierer Kindertag 2015 konnten viele Eltern über die Angebote der Jugendhilfe in Trier informiert werden und die Kinder gleichzeitig an vielfältigen Angeboten teilnehmen. 24 Einrichtungen waren vor Ort und boten zahlreiche Angebote an.
- Das Triki-Büro bietet als Informationsschaltstelle für die Belange von Kindern relevante Informationen zu Angeboten in Trier. Im Jahr 2015 haben ungefähr 1000 Menschen Kontakt mit dem triki-Büro aufgenommen (1/10 persönlich, 1/5 telefonisch und der Rest online)
- Besucherzuteilungen zeigen, dass familienunterstützende Dienste und Veranstaltungen wie Kinderkleiderbasare, Fragen zur Kindertagesstätten oder Ferienbetreuungsangebote eine hohe Nachfrage aufweisen.
- Weitere wichtige Projekte sind der Weltkindertag, triki-reporter (40 Treffen mit Kinderbeteiligung), Historische Spielstadt (täglich zwischen 90-120 Kinder)
- Die AG-Spielraum setzt eine konzeptgeleitete Spielraumplanung um und gibt wohnfeldspezifische Anliegen an Planer weiter.
- Die Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Räume für Kinder und Jugendliche sollen nach dem gleichen Prinzip der Spielraumplanung als Untergruppe der Jugendgerechten Kommune weiter gestaltet werden.

#### 4.4.1.10.1 Geschäftsstelle Jugendvertretung

Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020
<b>Mobile Spielaktion:Geschäfts- stelle Jugendvertretung</b>	27.432€	27.953€	28.484€	29.025€

Tabelle 48: Kommunalen Zuschuss für Jugendarbeit- Geschäftsstelle Jugendvertretung mobile Spielaktion bis 2020

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Die Zuschusshöhe entspricht den Anforderungen des Trägers.
- Es wurden vier Arbeitsgruppen zu den Bereichen Mobilität und Umwelt, Schule und Sport, Kultur und Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit gebildet. Die Teilnahme an diesen Arbeitsgruppen sowie an einzelnen Projektinitiativen ist auch für Nicht-Mitglieder des Jugendparlaments möglich.
- Folgende Projekte sind 2015 auf die Initiative der Jugendvertretung zurückzuführen: Kinovorstellung mit anschließender Podiumsdiskussion zum Thema „Asyl in Trier“, Initiierung eines Jugendehrenamtspreises, Veranstaltung eines Open-Air-Konzertes „Rock`N`Summer 2015“, Organisation einer Jugendbefragung beim „Jugendkulturtag“ sowie die Teilnahme am stadtweiten „Christopher-Street-Day“.

#### 4.4.1.11 Naturfreunde Quint e.V.

Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020
Naturfreunde Quint e.V	(10.000€)	10.000€	10.200€	10.404€

Tabelle 49: Kommunalen Zuschuss für Jugendarbeit -Naturfreunde Quint e.V. .bis 2020

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Es handelte sich bislang um einen Festbetragszuschuss, weshalb der Zuschuss in 2017 eingeklammert ist Nunmehr erfolgt erstmalig auch Berücksichtigung einer 2 %-igen Anpassung zur Kompensation der Personal- und Sachkostensteigerung sowie die Aufnahme in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2018-2020; Tarifierungsanpassungen.
- Mit dem Zuschuss soll die Finanzierung der Räumlichkeiten (Naturfreundehaus Quint) des Verbandes unterstützt werden.
- Die Naturfreunde Quint sind ein wichtiger Träger im Bereich außerschulische Kinder- und Jugendbildung und wurden bis lang seitens der Stadt lediglich projektbezogen gefördert. Dies soll nun in eine institutionelle Förderung überführt werden.

#### 4.4.1.12 Integrative Jugendarbeit Club aktiv

Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020
Integrative Jugendarbeit Club aktiv	(2.000€)	2.000€	2.040€	2.081€

Tabelle 50: Kommunalen Zuschuss für die Jugendarbeit- Integrative Jugendarbeit Club Aktiv



Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen:

- Es handelte sich bislang um einen Festbetragszuschuss, weshalb der Zuschuss in 2017 eingeklammert ist. Nunmehr erfolgt erstmalig auch Berücksichtigung einer 2 %-igen Anpassung zur Kompensation der Personal- und Sachkostensteigerung sowie die Aufnahme in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2018-2020; Tarifierungen.
- Das Angebot des Club Aktivs richtet sich an junge Menschen mit Beeinträchtigungen, die aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigungen wenig Kontakt zu Gleichaltrigen im Rahmen ihrer Freizeit aufrechterhalten können. Es handelt sich hierbei um ein wichtiges Angebot zur sozialen Teilhabe.

#### 4.4.2 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

In folgender Tabelle werden die Zuschusshöhen der Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen zusammenfassend dargestellt

Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen	2017	2018	2019	2020
<b>Träger/ Maßnahme</b>				
<b>Bürgerhaus Trier Nord</b>	80.978€	82.597€	84.249€	85.935€
<b>Bürgerhaus Trier Nord Medienzentrum Nordwerk</b>	61.195€	62.250€	63.417€	64.558€
<b>mobile Spielaktion</b>	238.450€	252.180€	256.700€	261.300€
<b>Mergener Hof</b>	185.651€	189.364€	193.151€	197.014€
<b>Exzellenzhaus</b>	257.758€	262.913€	268.171€	273.535€
<b>Exhaus Streetwork</b>	103.399€	105.467€	107.576€	109.728€
<b>Exhaus Blue</b>	11.401€	11.629€	11.862€	12.099€
<b>Exhaus Fanprojekt</b>	15.000€	15.300€	15.606€	15.918€
<b>Jugendzentrum Euren</b>	123.762€	133.762€	136.437€	139.166€
<b>Jugendzentrum Ehrang – Quint</b>	171.135€	174.558€	178.049€	181.610€
<b>Jugendwerk Don Bosco</b>	123.445€	133.000€	135.660€	138.373€
<b>Kinder- und Jugendarbeit Palais e.V. Südpol</b>	98.123€	100.000€	102.403€	104.963€
<b>Palais e.V. Jugendtreff Mariahof</b>	68.581€	69.953€	71.352€	72.779€
<b>Treffpunkt am Weidengraben Juz „Auf der Höhe“</b>	133.926€	136.005€	138.125€	140.287€
<b>Treffpunkt am Weidengraben- Jugendarbeit Höhenstadtteile</b>	26.905€	27.443€	27.992€	28.552€
<b>Mobile Spielaktion:Geschäfts- stelle Jugendvertretung</b>	27.432€	27.953€	28.484€	29.025€
<b>Naturfreunde Quint e.V</b>	-	10.000€	10.200€	10.404€
<b>Integrative Jugendarbeit Club Aktiv</b>	-	2.000€	2.040€	2.081€
<b>Maßnahmen zur Förderung der Jugendarbeit</b>		24.335€		
<b>Gesamt</b>	<b>1.727.141 €</b>	<b>1.820.709 €</b>	<b>1.831.474€</b>	<b>1.867.327€</b>

Tabelle 51: Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen: Kommunale Zuschusshöhen bis 2020

Zur Förderung von Maßnahmen in der Jugendarbeit werden zusätzliche Mittel für 2018 bereitgestellt.

Es lässt sich im Vergleich zur Haushaltsplanung ein Mehrbedarf zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendeinrichtung von insgesamt 426.713€ feststellen. Diese konnten nur in Teilen berücksichtigt werden. Diese Summe ergibt sich vor allem aufgrund der Mittelanmeldungen einiger Träger zur Aufstockung von personellen Ressourcen in der folgenden Förderperiode. Der Zuschuss für die Naturfreunde Quint e.V. und für die Integrative Jugendarbeit des Club Aktivs wurde für 2017 nicht in die Tabelle eingepflegt, da diese Angebote keine finanziellen Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans 2014-2017 waren. Sie erhielten den gleichen Betrag wie in 2018 als Festbetragszuschuss.

#### 4.5 KINDER- UND JUGENDSOZIALARBEIT

Der Bereich der Kinder- und Jugendsozialarbeit gehört zu den kommunalen Pflichtleistungen. Die gesetzliche Grundlage dieser Leistung wird durch §13, SGB VIII, in Kombination mit der Bedarfsfeststellung im Zusammenhang der Jugendhilfeplanung durch §80, SGB VIII, geregelt.

##### 4.5.1.1 Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe/ Jugendschutz

###### 4.5.1.1.1 Jugendberufshilfe

<b>Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe/Jugendschutz</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Palais e.V. Jugendberufshilfe</b>	71.218€	72.642€	74.095€	75.577€

*Tabelle 52: Kommunalen Zuschuss für Jugendberufshilfe Palais e.V. bis 2020*

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen::

- Eine Zuschusserhöhung konnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden.
- Die Jugendberufshilfe dient der beruflichen und sozialen Integration von „benachteiligten“ Jugendlichen unter 25 Jahren.
- Es ist eine Verbesserung von Übergängen von der Schule in den Beruf geplant als auch die Vermittlung in Ausbildung und Schule.

###### 4.5.1.1.2 RIDZ- Reintegration in die Zukunft

<b>Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe/Jugendschutz</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Palais e.V. RIDZ Reintegration in die Zukunft</b>	60.140€	61.343€	62.570€	63.821€

*Tabelle 53: Kommunalen Zuschuss für Jugendsozialarbeit- Jugendberufshilfe/Jugendschutz - RIDZ Palais e.V. bis 2020*

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen::

- Der angemeldete Bedarf des Trägers konnte gegenwärtig nicht berücksichtigt werden. Der erhöhte Mittelbedarf für 2019 ergibt sich aus der Ungewissheit der Fortführung von Stiftungsgeldern (ca.40.000€). Der Träger gibt an, weitere Mittel zu akquirieren; ggf. muss mit einer Erhöhung der Förderhöhe gerechnet werden oder alternative Finanzierungsmodelle in Betracht gezogen werden.
- Es wird die Steigerung des Bekanntheitsgrades des Projektes insbesondere an Schulen und Universitäten geplant.
- Zur Verbesserung der Rückmeldezahlen von Schulverweigerern ist eine monatliche Erfragung an den Schulen sowie bei der städtischen Bußgeldstelle vorgesehen.
- Im Arbeitskreis „Schulverweigerung“ ist die Erstellung eines Handlungsleitfadens gegen Schulverweigerung an Schulen beabsichtigt.

#### 4.5.1.1.3 Starthilfe

<b>Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe/Jugendschutz</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Starthilfe</b>	36.275€	36.928€	37.593€	38.270€

Tabelle 54: Kommunalen Zuschuss für Jugendsozialarbeit - Jugendberufshilfe/Jugendschutz - Starthilfe bis 2020

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen::

- Die Zuschusshöhe entspricht den Anforderungen des Trägers.
- Die Konzeptionierung und Etablierung eines Präventionsangebotes ist vorgesehen.
- Außerdem ist der Ausbau von Präventionsangeboten an Schulen geplant.

#### 4.5.1.2 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

In der Tabelle 55 werden die Angebote der Jugendsozialarbeit mit den Schwerpunkten Jugendberufshilfe und Angebote für delinquente Jugendliche aufgezeigt.

<b>Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe/Jugendschutz</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Träger</b>				
<b>Palais e.V. Jugendberufshilfe</b>	71.218€	72.642€	74.095€	75.577€
<b>Palais e.V. RIDZ Reintegration in die Zukunft</b>	60.140€	61.343€	62.570€	63.821€
<b>Starthilfe</b>	36.275€	36.928€	37.593€	38.270€
<b>Gesamt</b>	<b>167.633 €</b>	<b>170.913 €</b>	<b>174.258 €</b>	<b>177.668 €</b>

Tabelle 55: Jugendsozialarbeit - Jugendberufshilfe/Jugendschutz - Kommunalen Zuschuss bis 2020

Es lässt sich im Vergleich zur Haushaltsplanung ein Mehrbedarf zur Förderung der Jugendsozialarbeit mit dem Schwerpunkt Jugendberufshilfe/ Jugendschutz von insgesamt 120.506€ feststellen. Diese konnten derzeit nicht berücksichtigt werden.

#### 4.5.1.2.1 Jugendhilfe in der Schule: Schulsozialarbeit an Grundschulen

Schulsozialarbeit	2017	2018	2019	2020
Grundschulen Palais e.V.	158.263€	184.170€	190.557€	194.947€
Grundschulen Treffpunkt am Weidengraben	211.345€	226.838€	233.225€	239.295€

Tabelle 56: Kommunalen Zuschuss der Schulsozialarbeit an Grundschulen bis 2020

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen::

- Der angemeldeter Bedarf des Trägers wurde umfänglich berücksichtigt; Tarifierhöhungen. Außerdem wurde die Stelle der Schulsozialarbeit an der Grundschule Feyen aufgrund der Entwicklung zu einer Ganztagschule nach einer Bedarfsmeldung des Trägers als auch der Grundschule selbst von einer 0,25 auf eine 0,5 Stelle eines Personalstellenäquivalents erhöht.
- Grundschulen Treffpunkt am Weidengraben: Angemeldeter Bedarf des Trägers wurde umfänglich berücksichtigt; Tarifierhöhungen
- Die weitere Entwicklung von Präventionsangeboten wird vorgesehen. Ein Sozialkompetenztraining soll fest in den wöchentlichen Stundenplan integriert werden.
- Außerdem wird die Entwicklung und der Ausbau von AG-Angeboten angestrebt, eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit und Beratung im Sinne des Kinderschutzes, wie auch eine Intensivierung der Elternarbeit.

#### 4.5.1.2.2 Jugendhilfe in der Schule: Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen

Schulsozialarbeit	2017	2018	2019	2020
Weiterführende Schulen Palais e.V.	379.061€	401.866€	414.348€	422.229€

Tabelle 57: Kommunalen Zuschuss für Schulsozialarbeit an Weiterführenden Schulen Palais e.V. bis 2020

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen::

- Der angemeldeter Bedarf des Trägers wurde zu einem großen Anteil berücksichtigt; Tarifierhöhungen
- Für die Schulsozialarbeit an Weiterführenden Schulen sind für die kommunale Zuschussberechnung die Landeszuwendungen von 183.600€ abzuziehen.
- Die Schulsozialarbeit an Weiterführenden Schulen plant den Ausbau von Angeboten zur gewaltfreien Konfliktbewältigung.

- Im Sinne einer interkulturellen Öffnung, ist die Angebotsgestaltung für eine gelingende Inklusion (geflüchteter) Schüler- und Schülerinnen mit Migrationshintergrund zu entwickeln.

#### 4.5.1.2.3 Jugendhilfe in der Schule: Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen

Schulsozialarbeit	2017	2018	2019	2020
<b>BBS Palais e.V.</b>	12.134€	18.074€	18.908€	19.764€

Tabelle 58: Kommunalen Zuschuss für Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen Palais e.V. bis 2020

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen::

- Der angemeldete Bedarf des Trägers wurde umfänglich berücksichtigt; Tarifierhöhungen. Im Kinder- und Jugendförderplan 2014-2017 wurde bereits formuliert, dass die besetzte Stelle unterfinanziert ist und die fehlenden Mittel bisher durch den Träger kompensiert wurden.
- Es wird die Installierung eines Krisenteams beabsichtigt. Außerdem besteht ein Fokus in der Stärkung der Partizipation von jungen Menschen.

#### 4.5.1.2.4 Jugendhilfe in der Schule: Schulsozialarbeit in der HS

Schulsozialarbeit	2017	2018	2019	2020
<b>HS St. Maximin Caritasverband</b>	11.078€	26.710€	27.052€	27.405€

Tabelle 59: Kommunalen Zuschuss für Schulsozialarbeit HS St. Maximin Caritas bis 2020

Begründung des festgelegten Zuschussbetrages und weitere Ausführungen::

- Der angemeldete Bedarf des Trägers wurde umfänglich berücksichtigt; Tarifierhöhungen
- Die weitere Entwicklung von Präventionsangeboten wird vorgesehen

#### 4.5.1.3 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

In der folgenden Tabelle werden die Angebote im Bereich der Schulsozialarbeit und ihre städtischen Förderanteile zusammengefasst. Im Kinder- und Jugendförderplan 2014-2017 wurde die Notwendigkeit der Prüfung weiterer Stellen bzw. Neuverteilung von Stellen in der Schulsozialarbeit an Grundschulen formuliert. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und bedarf der Fortführung.

Jugendsozialarbeit – Schulsozialarbeit	2017	2018	2019	2020
<b>Träger</b>				
<b>Weiterführende Schulen Palais e.V.</b>	379.061€	401.866€	414.348€	422.229€

<b>HS St. Maximin Caritasverband</b>	11.078€	26.710€	27.052€	27.405€
<b>BBS Palais e.V.</b>	12.134€	18.074€	18.908€	19.764€
<b>Grundschulen Palais e.V.</b>	158.263€	184.170€	190.557€	194.947€
<b>Grundschulen Treffpunkt am Weidengraben</b>	211.345€	226.838€	233.225€	239.295€
<b>Förderung der Schulsozialarbeit</b>	-	83.721 €	85.326€	83.321€
<b>Gesamt</b>	<b>771.881€</b>	<b>941.379 €</b>	<b>969.416 €</b>	<b>986.961 €</b>

*Tabelle 60: Schulsozialarbeit - Kommunaler Zuschuss bis 2020*

Es lässt sich im Vergleich zur Haushaltsplanung ein Mehrbedarf zur Förderung der Schulsozialarbeit an Schulen von insgesamt 358.260€ € feststellen. Diese konnten zu einem großen Anteil berücksichtigt werden.

Um eine über die bisherige Bedarfsfeststellung hinausgehende Bedarfsanalyse durchzuführen und ggf. die Schulsozialarbeit an Schulen insbesondere an Grundschulen zu erweitern oder auszubauen, werden zusätzliche Mittel zunächst Trägerungebunden eingeplant.

Im Sinne einer Qualitätssicherung ist die Entwicklung quantitativer Berichtswesen vorgesehen, wie auch die Festlegung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendhilfe in der Schule und der Schule selbst. Eine verstärkte Begleitung seitens des Jugendamtes ist geplant.

## 5 ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der nun dargestellten Jugendhilfeplanung sind folgende Förderzuschüsse für die Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich

Kinder- und Jugendhilfe	2018	2019	2020
<b>EFL- Beratungsstellen</b>	345.582 €	352.793 €	360.161 €
<b>Suchtberatungsstellen</b>	219.851 €	224.558 €	228.985€
<b>Schwangerenberatungsstellen</b>	283.888 €	291.072 €	299.559 €
<b>Kind- und Jugendzentrierte Beratungsstellen</b>	135.425 €	137.991 €	140.602 €
<b>Beratungsstellen bei Gewalt – Frauen und Kinder</b>	305.006€	310.253€	314.870€
<b>Einrichtungen zur Gesundheit/Selbsthilfe</b>	55.179 €	55.908 €	56.647 €
<b>Familienbildung</b>	113.705 €	110.542 €	112.310 €
<b>Kinder- und Jugendarbeit - Jugendeinrichtungen</b>	1.820.709€	1.831.474 €	1.867.327€
<b>Kinder und Jugendsozialarbeit - Jugendberufshilfe/ Jugendschutz</b>	170.913 €	174.258 €	177.668 €
<b>Kinder und Jugendsozialarbeit - Schulsozialarbeit</b>	941.379 €	969.416 €	986.961 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.391.637 €</b>	<b>4.458.265 €</b>	<b>4.545.090 €</b>

*Tabelle 61: Gesamtdarstellung der Zuschusshöhen bis 2020*

Die erforderlichen kommunalen Zuschüsse betragen für 2018 insgesamt 4.391.637 € für 2019 insgesamt 4.458.265 € und für 2020 insgesamt 4.545.090 €

Im Vergleich zu den Zuschusshöhen aus 2017 ist eine Kostensteigerung von 619.556 € zu verzeichnen.

Der erhöhte Zuschussbedarf insbesondere im Vergleich zu 2017 ergibt sich größtenteils aufgrund von Veränderungen in Eingruppierungen des Personals (Tarifentwicklungen) und Kompensationen und dient somit der Bestandsicherung.

Die vielfältigen Leistungsfelder lassen aufgrund der Pluralität Ihrer Angebote darauf schließen, dass der überwiegende Teil der Kinder, Jugendlichen und Familien ihrem Bedarf entsprechend erreicht werden können, wobei von keiner Überversorgung gesprochen werden kann.



Der Kinder- und Jugendförderplan bildet die Basisfinanzierung der Infrastruktur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ab, nicht aber alle Leistungen der Kinder- und Jugendförderung in Trier. Auf Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans werden auch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe für 2018-2020 abgeschlossen.

## TABELLENVERZEICHNIS

<b>Tabelle 1:</b> Kommunaler Zuschuss der EEFL Beratungsstelle des Bistums bis 2020 .	8
<b>Tabelle 2:</b> Kommunaler Zuschuss der EFL Beratungsstelle des Caritasverbandes bis 2020.....	9
<b>Tabelle 3:</b> Kommunaler Zuschuss der EFL Beratungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen bis 2020 .....	9
<b>Tabelle 4:</b> Kommunaler Zuschuss der EFL Beratungsstelle des Diakonischen Werkes bis 2020.....	10
<b>Tabelle 5:</b> Kommunaler Zuschuss der EFL-Beratungsstelle des Bürgerhaus Trier Nord bis 2020 .....	10
<b>Tabelle 6:</b> Kommunaler Zuschuss der EFL-Beratungsstelle des Club Aktiv bis 2020 .....	10
<b>Tabelle 7:</b> EFL-Beratungsstellen/Erziehungsberatungsstelle - Kommunale Zuschusshöhe bis 2020.....	11
<b>Tabelle 8:</b> Kommunaler Zuschuss der Suchtberatungsstelle Die Tür bis 2020 .....	11
<b>Tabelle 9:</b> Kommunaler Zuschuss der Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes bis 2020 .....	12
<b>Tabelle 10:</b> Kommunaler Zuschuss der Suchtberatungsstelle Die Tür bis 2020.....	12
<b>Tabelle 11:</b> Suchtberatungsstellen - Kommunale Zuschusshöhe bis 2020 .....	13
<b>Tabelle 12:</b> Kommunaler Zuschuss der Schwangerenberatungsstelle des SKF bis 2020.....	13
<b>Tabelle 13:</b> Kommunaler Zuschuss der Schwangerenberatungsstelle und sexualpädagogischen Arbeit mit Jungen von Pro familia bis 2020 .....	14
<b>Tabelle 14:</b> Kommunaler Zuschuss der Schwangerenberatungsstelle des Diakonischen Werkes bis 2020 .....	14
<b>Tabelle 15:</b> Kommunaler Zuschuss der Schwangerenberatungsstellen von 2017-2020.....	15
<b>Tabelle 16:</b> Kommunaler Zuschuss der kind- und jugendzentrierten Beratungsangebotes des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. bis 2020 .....	15
<b>Tabelle 17:</b> Kommunaler Zuschuss der Jugendberatungsstelle des Mergener Hofes bis 2020 .....	16
<b>Tabelle 18:</b> Kommunaler Zuschuss der Beratungsstelle des SCHMIT-Z schwul-lesbischen Zentrums e.V. bis 2020.....	17
<b>Tabelle 19:</b> Kind- und jugendzentrierte Beratungsangebote - Kommunale Zuschusshöhe bis 2020.....	17
<b>Tabelle 20:</b> Kommunaler Zuschuss der Einrichtung zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder Frauenhaus bis 2020 .....	18
<b>Tabelle 21:</b> Kommunaler Zuschuss der Einrichtung zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder S.I.E. e.V. bis 2020 .....	19
<b>Tabelle 22:</b> Kommunaler Zuschuss der Einrichtung zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder des Kinderschutzbundes bis 2020.....	19
<b>Tabelle 23:</b> Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt für Frauen und Kinder - Kommunale Zuschusshöhe bis 2020.....	20

<b>Tabelle 24:</b> Kommunaler Zuschuss der Einrichtung zur Gesundheit/Selbsthilfe bis 2020 - Haus der Gesundheit.....	20
<b>Tabelle 25:</b> Kommunaler Zuschuss der Einrichtung zur Gesundheit/ Selbsthilfe - SEKIS bis 2020 .....	21
<b>Tabelle 26:</b> Kommunaler Zuschuss der Einrichtung für Gesundheit/ Selbsthilfe - Psychosozialer Krisendienst bis 2020 .....	21
<b>Tabelle 27:</b> Einrichtungen zur Gesundheit/Selbsthilfe - Kommunale Zuschusshöhe bis 2020 .....	21
<b>Tabelle 28:</b> Kommunaler Zuschuss für Familienbildung - Katholische Familienbildungsstätte bis 2020 .....	22
<b>Tabelle 29:</b> Kommunaler Zuschuss für Familienbildung - Familienbildungsstätte Remise bis 2020.....	23
<b>Tabelle 30:</b> Kommunaler Zuschuss für Familienbildung - fidibus bis 2020.....	23
<b>Tabelle 31:</b> Kommunaler Zuschuss für Familienbildung - FaZiT bis 2020 .....	24
<b>Tabelle 32:</b> Kommunaler Zuschuss für Familienbildung - Diakonie Projekt Wellcome bis 2020 .....	24
<b>Tabelle 33:</b> Familienbildung- Kommunale Zuschusshöhe bis 2020 .....	25
<b>Tabelle 34:</b> Kommunaler Zuschuss für die Jugendarbeit des Exzellenzhaus e.V. bis 2020.....	25
<b>Tabelle 35:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendarbeit Fanprojekt bis 2020.....	26
<b>Tabelle 36:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendarbeit - Mobile Jugendarbeit Blue bis 2020.....	26
<b>Tabelle 37:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendarbeit- Streetwork Exhaus bis 2020	27
<b>Tabelle 38:</b> Kommunaler Zuschuss für die Jugendarbeit - Mergener Hof bis 2020 .	27
<b>Tabelle 39:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendarbeit - Jugendzentrum Ehrang-Quint bis 2020 .....	28
<b>Tabelle 40:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendarbeit - Jugendzentrum Euren bis 2020.....	29
<b>Tabelle 41:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendarbeit- Jugendtreff Mariahof bis 2020 .....	29
<b>Tabelle 42:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendarbeit - Südpol bis 2020.....	30
<b>Tabelle 43:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendarbeit - Jugendwerk Don Bosco bis 2020.....	30
<b>Tabelle 44:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendarbeit - Bürgerhaus Trier Nord bis 2020.....	31
<b>Tabelle 45:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendarbeit - Bürgerhaus Trier Nord Medienzentrum Nordwerk bis 2020 .....	31
<b>Tabelle 46:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendarbeit- Jugendzentrum "Auf der Höhe" bis 2020 .....	32
<b>Tabelle 47:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendarbeit -mobile Spielaktion bis 2020 .	33
<b>Tabelle 48:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendarbeit- Geschäftsstelle Jugendvertretung mobile Spielaktion bis 2020 .....	33

<b>Tabelle 49:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendarbeit -Naturfreunde Quint e.V. .bis 2020.....	34
<b>Tabelle 50:</b> Kommunaler Zuschuss für die Jugendarbeit- Integrative Jugendarbeit Club Aktiv .....	34
<b>Tabelle 51:</b> Jugendarbeit/ Jugendeinrichtungen: Kommunale Zuschusshöhen bis 2020.....	36
<b>Tabelle 52:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendberufshilfe Palais e.V. bis 2020 .....	37
<b>Tabelle 53:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendsozialarbeit- Jugendberufshilfe/Jugendschutz - RIDZ Palais e.V. bis 2020 .....	37
<b>Tabelle 54:</b> Kommunaler Zuschuss für Jugendsozialarbeit - Jugendberufshilfe/Jugendschutz - Starthilfe bis 2020 .....	38
<b>Tabelle 55:</b> Jugendsozialarbeit - Jugendberufshilfe/Jugendschutz - Kommunaler Zuschuss bis 2020.....	38
<b>Tabelle 56:</b> Kommunaler Zuschuss der Schulsozialarbeit an Grundschulen bis 2020 .....	39
<b>Tabelle 57:</b> Kommunaler Zuschuss für Schulsozialarbeit an Weiterführenden Schulen Palais e.V. bis 2020 .....	39
<b>Tabelle 58:</b> Kommunaler Zuschuss für Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen Palais e.V. bis 2020 .....	40
<b>Tabelle 59:</b> Kommunaler Zuschuss für Schulsozialarbeit HS St. Maximin Caritas bis 2020.....	40
<b>Tabelle 60:</b> Schulsozialarbeit - Kommunaler Zuschuss bis 2020 .....	41
<b>Tabelle 61:</b> Gesamtdarstellung der Zuschusshöhen bis 2020 .....	42